Chronik

der

Gewerke.

Nach Forschungen in den alten Quellensammlungen und Archiven
vieler Städte Deutschlands und der Schweiz

zum

Erstenmal zusammengestellt

und unter

Mitwirkung bewanderter Obermeister aller Innungen

in den Druck gegeben

durch

H. A. Berlepsch.

Zweiter Band.

St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Chronik

vom ehrbaren und uralten

Schneidergewerk.

Nebst

einer kurzen Geschichte

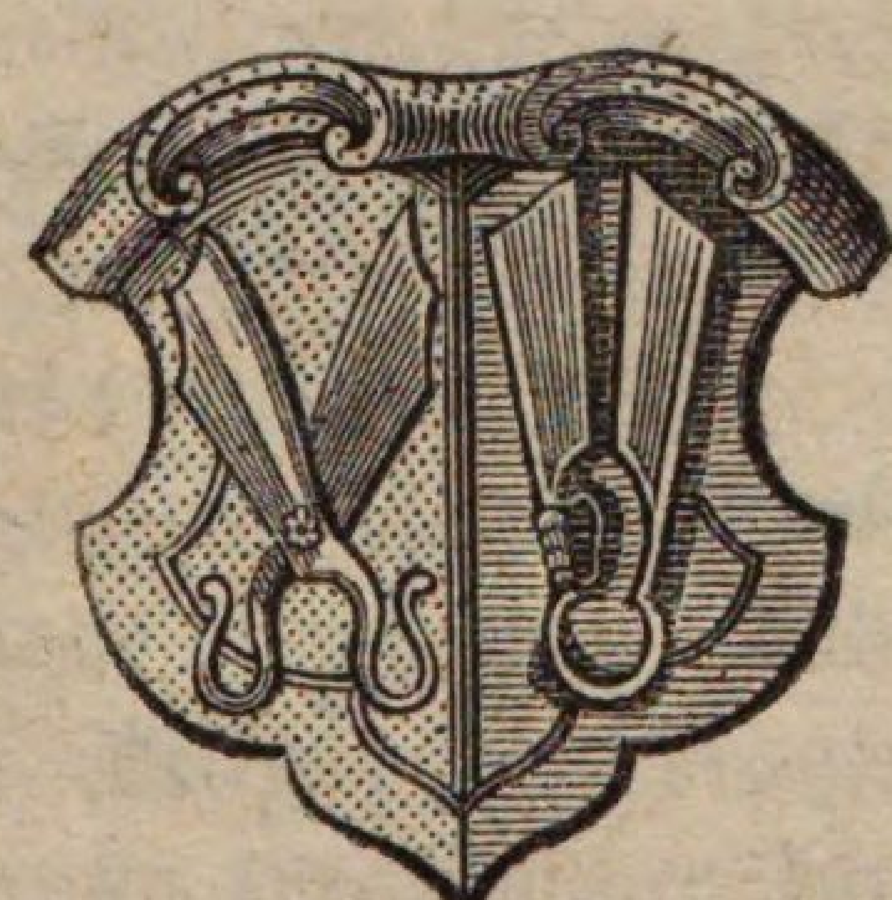
der

Trachten und Moden.

In den Druck gegeben

durch

H. A. Berlepsch.



St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

1850

Einleitung.

Eine Chronik vom Schneiderhandwerk, d. h. eine Aufzeichnung alles desjenigen Bekanntgewordenen, was sich von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage innerhalb jenes Kreises von Gewerbsleuten zugetragen hat, deren Beruf es ist, für die Bekleidung ihrer Mitmenschen zu sorgen, — soll der Zweck gegenwärtigen Büchleins sein. Es mag Manchem sonderbar erscheinen innerhalb so enger Grenzen eine Chronik aufstellen zu wollen, aber jedenfalls wird der Gedanke Vielen neu und originell erscheinen.

Es sind schon Millionen und aber Millionen Bücher im Drucke erschienen und wohl der sechste Theil davon beschäftigt sich mit der Erzählung desjenigen, was früher geschehen ist, — es sind Geschichtsbücher. In solchen Werken finden wir alle wirklichen und vermeintlichen Großthaten, so wie alle verwerflichen, dem gemeinsamen Wohle nachtheiligen Handlungen, sei es der Fürsten und ihrer Diener, sei es gelehrter, erleuchteter, edler Männer oder der Scheusale der Menschheit, sorgsam aufgezeichnet und nach allen Seiten hin beleuchtet. Aber mit geringer Ausnahme enthalten jene Bücher nur die Beschreibung dessen, was in gewaltigem Eingreifen die menschliche Gesellschaft und ihre Zustände erschütterte, hob oder darniederwarf, nämlich der blutigen Kriege, der brausenden Revolutionen, der entsetzlichen Regierung tyrannischer Fürsten. Die Erzählung verweilt meist nur auf den äußersten Höhepunkten der Zeit und nur selten wirft sie einen Blick herab in das betriebsame Thal, in die unansehnliche Hütte des bescheidenen Handwerkers. Droben, wo die Paläste der Mächtigen dieser Erde,

die Prachtgebäude der Reichen und die Tempel der verschiedenen Religionskulte stehen, wo vorm Altar, beim schwelgenden Mahl, unterm Purpur oder neben dem Mammonssacke das Schicksal von Millionen entschieden wurde, droben sind die hellen Leuchtpunkte, nach denen die Augen der gesammten Welt sich richten, und das, was da gewirkt und gewebt wurde, ist schon gar oft von den verschiedensten Standpunkten aus besprochen worden und wird noch öfters besprochen werden. Denn jede Zeit, die da kömmt, hat im Entwickelungsgange der Anschauungsweise einen andern Standpunkt, den sie einnimmt und von welchem aus sie einen Rückblick wirft auf das, was früher geschah. Jede Zeit sucht in dem Buche des Geschehenen, d. h. der Geschichte, das heraus, was Aehnlichkeit oder Verwandtschaft mit den derzeitigen Zuständen hat; aber jede Zeit, d. h. das gesammte Volk, welches in einer Periode lebt, sollte auch, wenn es solche Vergleiche mit frühern Zuständen anstellt, die damaligen Resultate nicht aus dem Auge lassen und sich die Frage stellen, was nun unter den gegenwärtigen Umständen konsequenter Weise die Folgen seiner Zeit sein müssen. Das leider aber geschieht selten oder gar nicht; weder das Volk betrachtet die Geschichte als eine praktische Lehrerin für seine Zukunft, noch die, welche in Schrift und Wort dem Volke die Geschichte vorführen, halten den gemeinnützigen Gesichtspunkt fest, in dieser Hinsicht nutzbringend zu wirken. Also die große allgemeine Geschichte der Menschheit wird noch oft und vielmals vor den Augen unserer Nachkommen entrollt werden und hoffentlich wird sie dann, wenn sich das Volk nicht wieder auf's Neue in Fesseln schlagen und die freien Schwingungen des Geistes unterdrücken läßt, lauterer, reiner, nutzanwendbarer erzählt werden, als es meist bisher der Fall war.

Solch allgemeine umfassende Geschichte enthält dieses Büchlein nicht. Es bringt nur bruchstückweise die Darstellung von einem winzigen Pünktlein unseres Erdentwickelungsganges, die Erzählung von meist ganz unwichtigen Dingen. Aus der niedrigen Stube der Schneiderwerkstätte berichtet es, wie's vor Zeiten daselbst ausgesehen habe, wie das Gewerk entstanden, wie sich's fortgebildet, wie die Gesetzgeber zum Nutzen oder Schaden desselben verfügt haben und was nun endlich aus demselben geworden ist. So unansehnlich nun auch solch

ein Stücklein Geschichte sein mag, einen so wesentlichen Bestandtheil bildet es jedoch, wenn die Organisation des großen Ganzen beschrieben werden soll. Was wär' Krone und Tiara, was Thron und Altar, was wären also überhaupt die Spitzen der Völker und der Zeiten, wenn eben das Volk und zwar das betriebsame Volk nicht bestanden hätte? Von der Geschichte jener Nationen und derjenigen Stämme, die in den Uranfängen menschlicher Bildung lebten und zum Theil noch leben, finden wir wenig aufgezeichnet. Es ist nicht der Mühe werth, die ewigen einander ähnlichen Kämpfe der rohen Gewalt und Brutalität kennen zu lernen. Die Aufzeichnungen in der Geschichte nehmen erst dann unser Interesse in Anspruch, wenn bei einer Nation jener Moment eintrat, in welchem Bildung den Menschen seinem Beruf näherte. Da war es denn, wie wir aus dem einleitenden Bändchen dieses Werkes: deutsches Städtewesen und Bürgerthum, ersahen, nächst dem Ackerbauer, der Handwerker, welcher die Idee des geordneten Staates möglich machte.

Es existiren schon viele tüchtige, mit Fleiß und Gelehrsamkeit geschriebene Bücher über die Ausflüsse der Betriebsamkeit des Handwerkers und als solche existiren die Geschichte der Künste, des Handels, der Schifffahrt, der Entdeckungen, des Städtewesens u. s. w. Es sind dies aber, wie eben bemerkt, nur die Aufzeichnungen der Resultate. Wie die einzelnen Gewerke sich selbst gebildet, wie sie entstanden sind, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatten, wie sie in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten bedeutsame Punkte einnahmen, wie sie wieder sanken, um in anderer Form sich zu erneuen, zu kräftigen, — darüber ist zusammenhängend unseres Wissens noch nichts dem Drucke übergeben worden. Zerstreut findet man hie und da in manchem alten Werke, häufig vergraben in den Archiven als Handschrift, diese und jene Aufzeichnung, die für den Handwerker, der eben mehr wissen will, als man ihm gemeiniglich für seinen Beruf zu wissen zugesteht, von besonderem Interesse sein müssen. Diese vorläufig zu sammeln, war die Aufgabe unseres Unternehmens und darum nannten wir unser Buch auch nicht eine Geschichte des Schneiderhandwerkes, die eine klare Darstellung alles Geschehenen und die logischen Folgerungen daraus enthalten müßte, sondern nur eine Chronik, d. h.

eine Niederschrift dessen, was aus dem Bereiche des Gewerkes bisher bekannt wurde, ohne die Bedingung einer genauen systematischen Reihenfolge. Sollte man es später der Mühe für werth halten, gründlich forschend auf die Geschichte der Handwerke einzugehen, so glaubt der Verfasser nicht unbedeutendes Material zu einer solchen durch die Chronik der Gewerke überhaupt geliefert zu haben. Um aber nicht in den Fehler zu verfallen, den er den großen berühmten Geschichtschreibern mit Recht vorwerfen zu müssen glaubte, wird er überall, wo es thunlich, Parallelen mit der Jetztzeit ziehen, wozu namentlich das Ringen im Gewerbewesen nach Organisation der Arbeitsverhältnisse und die Sicherung des handwerklichen Standes Gelegenheit bieten.

Vom Schneidergewerbe in den ältesten Zeiten.

Als ächte Deutsche, d. h. als solche, die, wenn sie zu erzählen anfangen, fein gründlich verfahren und beim Ei beginnen, wollen auch wir einen, wenn nur kurzen Rückblick auf die vorchristlichen Zeiten werfen. Wer der erste Schneider gewesen, — wer kann es sagen? Das erste Buch Moses berichtet uns, daß die beiden sogenannten Eltern des gesammten Menschengeschlechtes, Adam und Eva, vor dem berühmten Apfelbiß einhergegangen wären, wie Gott sie erschaffen habe, und erst nachdem sie „gesündigt hätten", sei ihnen die Schaam und das Bedürfniß nach Kleidern angekommen. Worin diese Sünde bestanden, muß man sich denken. Nachdem also diese beiden mythischen Figuren das Bedürfniß fühlten, sei es durch den Einfluß der Witterung, oder sonst durch irgend etwas veranlaßt, sollen sie wie bekannt von Feigenblättern sich eine Bedeckung geschaffen haben. Das war aber dem alttestamentlichen Gotte, dem guten Mann mit dem langen Barte, noch nicht genug und er selbst nahm Scheere, Nadel und Fell zur Hand und machte dem ersten Menschenpaar Kleider von Ziegenpelzen. Daraus ist denn mit Unumstößlichkeit zu beweisen, daß von allen Gewerben das der Schneider nicht nur das älteste, sondern auch das vornehmste sei, indem nach dieser Ueberlieferung der erste Schneidermeister der liebe Gott gewesen ist; denn andere Beschäftigungen mögen Adam und Eva wohl wenig oder gar keine vorgenommen haben, da uns ja das Paradies wie eine Art Schlaraffenland beschrieben wird, in welchem der Mensch nur zuzugreifen brauchte. Doch Scherz bei Seite; sollten unsere Gewerbsgenossen wohl glauben, daß in dem übermäßig gelahrten 17ten Jahrhundert sich berühmte Doktoren und Schriftkundige alles Ernstes darum ge-

stritten haben, was für Blätter es gewesen seien, aus denen sich Adam und Eva ihre Kleider gemacht haben? Der eine suchte mit einem Aufwand von Wissenschaftlichkeit den Beweis zu führen, daß es Blätter vom Betelbaume gewesen seien, jenes Krautes, welches gegenwärtig die Indianer noch kauen, während auf der andern Seite andere Gelehrte behaupteten, es sei ein Blatt vom indianischen Feigen- oder Mauzbaum gewesen. Die Einen sagen, Adam habe ein Blatt bloß gebraucht, die Andern behaupten mehrere Blätter u. s. w. Doch wozu Zeit und Raum mit solch' unsinnigem Zeug verschwenden? — Wir haben es bloß beiläufig angeführt, um zu zeigen, wie weit namentlich die Theologen früherer Jahrhunderte ihre Spitzfindigkeiten trieben. Wir erfahren (um vom Adam gleich um anderthalbtausend Jahre in der Sagengeschichte vorzurücken) jedoch aus der Bibel, und zwar aus dem I. Buch Moses, Kap. 37, V. 3, daß der Stammvater der Juden, Jakob, seinem Sohne Joseph einen bunten Rock gemacht habe, woraus also für den ächten und wahren Bibelgläubigen der unumstößliche Beweis hervorgeht, daß es zu Israels Zeiten noch keine Schneider gab; ja selbst noch 500 Jahre später, befahl Jehova seinem Propheten Moses, wie wir im II. Buch Moses, Kap. 28, V. 31 — 42 finden, für Aaron und die Priester seidene und leinene Kleider zu machen und sie mit Borte einzufassen, damit sie nicht zerrissen; woraus denn abermals für den Strenggläubigen die obige Beweisführung hervorgeht.

Sehen wir von den jüdisch-biblischen Sagen-Ueberlieferungen ab und gehen wir auf die historischen Ueberlieferungen anderer, vom Standpunkte der Wissenschaft aus mehr Glaubwürdigkeit verdienender, alter Schriftsteller über, so finden wir, daß unter andern zunächst den Phrygiern ein bedeutender Antheil an der Vervollkommnung der Kunst Kleider zu fertigen von dem römischen Schriftsteller Plinius zugeschrieben wird, wie sie auch die Erfinder der Nadeln sein sollen. Ihr König Atalus soll sie besonders unterwiesen haben, wie man Festtagskleider mit Goldverzierungen versehen und steppen könne. Wir haben bereits in dem einleitenden Bändchen zur Chronik der Gewerke S. 4 aufgeführt: daß schon viele hundert Jahre vor Christi Geburt die alten Römer zünftige Einrichtungen unter ihren Gewerbtreibenden hatten, daß jedoch diese Zünfte wesentlich von dem verschieden waren, was wir in Deutschland

jetzt unter Zunft, Gilde oder Innung verstehen. Wir haben angeführt, daß jenen Vereinen, welche durch einen Senatsbeschluß oder durch eine kaiserliche Verordnung bestätigt waren, gleich wie dem Staat das Vorrecht zustand, gemeinschaftliche Gelder in einer Kasse zu haben und einen Vorsteher zu bestellen, durch den die allgemeinen Vereinsangelegenheiten, nach Art einer staatlichen Einrichtung, besorgt würden *). Zu einer dieser Zünfte mögen damals die Schneider in Rom schon gehört haben. Wenigstens scheinen sie in großem Ansehen gestanden zu haben, denn viele der ältern Schriftsteller achteten es nicht zu gering, tüchtige Schneider, wo sie deren antrafen, in ihren Werken zu rühmen. So gedenkt z. B. Horaz im ersten Buch seiner Sermone des **Alphenus** als des besten und künstlichsten Schneiders seiner Zeit und Quintilian schreibt im 12ten Buch seiner Institutionen vom **Helius Hippias**, daß er nicht nur ein berühmter Philosoph, sondern auch im Schneiderhandwerk sehr erfahren gewesen sei.

Hippias, ein Sophist, gebürtig aus Elis in Griechenland, lebte zu Zeiten des berühmten Sokrates (432 v. Chr.) in Griechenland und war sowohl wegen seiner Wissenschaftlichkeit als Beredsamkeit berühmt. Er hatte einen klaren, durchdringenden Verstand und ein außerordentliches Gedächtniß. Einst kam er zu einem olympischen Spiele und fiel allgemein wegen des Reichthumes seiner Kleidung auf, bei welcher vorzugsweise die überaus künstliche Arbeit an derselben bewundert wurde. Noch mehr jedoch machten diese in gesteppter Arbeit als etwas Außerordentliches gerühmten Stücke Aufsehen, als der Philosoph öffentlich bekannte, daß er seine Kleider mit eignen Händen fertige. Am Oberleibe trug er ein sehr sauber gewirktes Kamisol, welches aus dreidrähtigem Faden mit zweimal durchzogenen Purpurfäden gefertigt war. Um den Leib schlang sich, nach Art der Babylonier gearbeitet, ein mit vielen Farben reich brodirter Gürtel, und über seine Unterkleider trug er einen feinen weißen Mantel, ebenfalls mit Stickereien. Aber nicht nur seine Kleider waren es, die man als Produkte seiner eigenen Fertigkeit bewunderte, sondern auch ein künstlich gearbeiteter Siegelring, von seinen eigenen Händen geschmiedet,

*) *Corasii* Memorabilia senatusconsultorum etc. etc. p. 192. Cfr. *Valer*. lib. 2. c. 1.

erregte große Aufmerksamkeit*). Es ist bei diesem Weltweisen das umgekehrte Verhältniß; hier war ein Philosoph aus Liebhaberei Schneider, während heut zu Tage mancher Schneider aus Liebhaberei Studien der Philosophie treibt und darüber mit seiner Nadel in's Hintertreffen kommt. Von einem andern alten Griechen, dem **Antisthenes Sibarita**, wird berichtet: daß er mit eigenen Händen einen Anzug gefertigt habe, auf welchem in kunstvoller Steppарbeit die Figuren vieler Gottheiten der damaligen Mythe angebracht waren. Da man dieses Stück als eine ganz besondere Seltenheit pries, so wurde das Kleid eine lange Zeit im Tempel der Juno Lucinia aufgehängt und endlich von den Atheniensern um eine bedeutende Geldsumme gekauft. — Der bereits erwähnte alte Schriftsteller Plinius**) erzählt, daß eine vornehme Römerin, mit Namen **Lollia Paulina**, ein Kleid gehabt habe, welches mit so vielen Edelsteinen gestickt gewesen sei, daß man es auf 400 Sestertia***) geschätzt habe. Noch ein anderer Schriftsteller, Valerius Maximus, der 30 Jahre nach Christi Geburt lebte, erzählt in einem seiner Werke†), daß ein gewisser Siloson dem König Darius von Persien ein Kleid geschenkt habe, wofür dieser ihm die ganze Insel Samos als Eigenthum angewiesen, und der Saxogrammaticus berichtet vom Frontone, daß ihm sein Schneider ein Kleid gemacht habe, in welchem er ganz schuß- und stichfest gewesen sei. Aus allen diesen Berichten, deren wir noch viele anführen könnten, geht nicht nur deutlich hervor, daß in den alten klassischen Zeiten, bei den Griechen und Römern, die Schneider-Beschäftigung bereits als Männerhandwerk bestanden habe, sondern daß ihm auch besondere Achtung gezollt worden sein muß.

Auf die Erzeugnisse dieser alt-klassischen Schneiderkunst nun übergehend, und damit zugleich das Kapitel der damaligen Trachten berührend, erzählen uns die Schriftsteller jener Zeit, daß die vornehmste Kleidung der Alten die abulla gewesen sei. Ursprünglich muß sie das Abzeichen der königlichen Gewalt

*) *Cicero* de orat. III. — *Quintilian.* orat. institut. XII. — *Lucian.* in Hippia. — *Appulejus* in Floridis II.

**) Lib. 8.

***) Ein Sestertium bestand aus 1000 Sestertien, einer alten römischen kleinen Münze, oder leichten Groschen und war 50 fl. Werth. Also dieses Kleid = 20,000 fl.

†) Tractat. de gratitudine.

dargestellt haben, denn Suetonius, ein römischer Geschichtschreiber, meldet, daß Kaiser Caligula einen Mann geringen Herkommens, Namens Pompejus, deßhalb mit Ruthen habe züchtigen lassen, weil er in einer purpurnen abulla auf den Schauplatz getreten sei. Wir haben durch diese Mittheilung zugleich einen Anhaltspunkt, daß äußerliche Abzeichen in den Trachten, um einen Unterschied der Stände zu bewirken, nicht nur bei den alttestamentlichen Völkern, sondern auch bei den Römern stattfand und daß somit bei ihnen eine Art von Kleiderordnung (welcher wir auf dem nächsten Bogen ziemlich ausführlich unsere Aufmerksamkeit schenken wollen) bereits bestanden habe. Die Kleidung der Soldaten wurde chlamys genannt, denn Plautus sagt: Ein Soldat muß einen Degen, einen Schild und eine Chlamys haben. Der Anzug der Kriegsobersten, welchen sie anlegten, wenn sie zu Felde zogen, hieß paludamentum, und der Schriftsteller Festus erzählt, daß die Kleidung der edeln und vornehmen Matronen crocoto geheißen habe. Sodann gab es ein Kleid, mit welchem man die Bilder der Götter zu bedecken pflegte und welches peplus hieß. Der Hauptanzug, den die römischen Patricier oder Männer aus den Geschlechter-Familien zu tragen berechtigt waren, hieß toga prætexta*). Sie erhielten dieselbe erst wenn sie mannbar geworden waren auf dem Capitol angezogen, und das Knabenkleid, welches sie dort zurücklassen mußten, hieß prætexta puerilis**). Indeß wurde die Toga, welche ein großes Stück Zeug in länglich-rundem Zuschnitt war und die Stelle eines Mantels vertrat, von jedem freien Römer getragen, weßhalb der Dichter Virgil die Römer auch gens togata (d. h. Toga-Volk, mit der Toga bekleidetes Volk) nennt. Unter derselben trug ein Jeder die tunica, eine Art von Blouse oder Staubhemd mit kurzen Aermeln, welches vorn herunter nicht geschlitzt, um die Taille durch einen Gürtel zusammengehalten wurde. Sklaven durften bloß diese hemdförmige Tunica und zwar ohne alle Verzierung tragen. Von den Hirten erzählt Herodot, daß sie mit der diphthera bekleidet gewesen seien. Daß Ueppigkeit in der Kleidung sowohl bei Griechen als Römern namentlich zu der Zeit geherrscht habe, als der National-

---

*) *Festus Pompejus.*

**) *Livius.*

reichthum und die Wohlfahrt des Landes zu sinken anfing, ist eine bekannte Sache; daß sie häufig indeß auch im höchsten Grade leichtfertig und frivol gewesen, wissen wir unter Anderm aus einem Vorfall beim Kaiser Augustus. Einst nämlich, als seine Tochter Julia in solch üppiger Kleidung zu ihm kam, sprach der Kaiser sein offenes Mißfallen darüber aus und wünschte, daß sie mehr Ehrbarkeit in ihrem äußern Erscheinen zeigen möge. Als sie nächsten Tages darauf, seinem Wunsche gemäß, in einem züchtigen Anzuge erschien, sagte er: «et quantum hic in filia Augusti probabilior est cultus *)?» d. h. zu deutsch: um wie viel besser steht diese Kleidung der Tochter des Augustus, als die gestrige?

Lassen wir nun jene klassischen Völker, indem wir uns auf den heimathlichen Boden begeben. Von Schneidern des alten Urdeutschland wissen wir nichts. Aller Wahrscheinlichkeit nach mag die Fertigung der Kleider bei unsern Vorfahren lediglich eine Beschäftigung der Frauen gewesen sein, denn, wie bereits im einleitenden Bändchen zu diesem Werke, p. 15 und 16, erwähnt wurde, gab es einen besondern Ort, der genitium oder gynæceum genannt wurde und welches so viel hieß, als: Wohnung der Spinnerinnen, Spinnhaus. Es war damals also das Spinnhaus nicht jener verächtliche Aufenthalt wie heut zu Tage, wo wir unter demselben so viel als Zwangsarbeitshaus verstehen. Nach dem alten Alemannenrechte aus dem 6ten Jahrhundert gab es nun in einem solchen Hause eine Kleidermagd, welche jedenfalls die Oberaufsicht über das Spinnen, Weben und Fertigen der Kleider zu führen hatte. Dagegen wird bei den Burgundern von Schneidern, also männlichen Individuen, bereits um jene Zeit gesprochen, während aus einem Gesetzbuche Karls des Großen noch vom Jahr 813 zu ersehen ist, daß Frauenzimmer ausschließlich mit der Schneiderei sich zu beschäftigen hatten**); denn es heißt an jener Stelle, wenn wir es in's Deutsche übersetzen: „Unsere Frauen, welche bei unserer Beschäftigung unsere Dienerinnen sind, haben Wolle und Linnen und die Anfertigung der Jacken und Röcke zu besorgen.“ Als nun jener Moment im Leben unserer Eltervåter eintrat, in denen das staatliche Verhältniß sich immer

*) *Macrobius,* lib. II. Saturnalium serm.
**) Capitul. v. J. 813. II. Kap. 19, in *Baluzii* Capitular. reg. Franc. pag. 510.

bestimmter und zusammenhängender gestaltete, als somit die bis dahin fast einzige männliche Beschäftigung, nämlich die Jagd und der Krieg, nach und nach begann in den Hintergrund zu treten, da mag es gewesen sein, daß die Sklaven oder leibeigenen Knechte, welche bisher lediglich zu ökonomischen Verrichtungen im Hauswesen verwendet worden waren, einen Theil jener Arbeit überkamen, welchen wir heute noch in Männerhänden erblicken, der aber, wie erwähnt, zuvor lediglich Aufgabe der Frauen war. Wir meinen damit nämlich das Weben und Färben der Stoffe, so wie das Fertigen der Kleider. Der Leibeigene jener Zeit war ein viel zu unbedeutendes Geschöpf, als daß man seiner anders denn eines Besitzgutes gedachte, über welches man so ziemlich nach Lust und Belieben verfügen konnte. Daher kommt es denn auch, daß wir aus schriftlichen Ueberlieferungen jener Zeit im Allgemeinen nur erfahren, wie die Handwerker lediglich aus der Klasse der Leibeigenen bestanden und daß es unter ihnen auch Schneider gab. Dieses Verhältniß dauerte, wie wir solches ausführlich im einleitenden Bändchen nachgewiesen, bis zu jener Zeit, wo durch das geordnete Zusammenleben in Städten der Stand des Handwerkers ein ehrbarerer, größere Freiheit genießender wurde, und müssen wir deßhalb, da diese Zustände bei allen Handwerkern jener Zeit gleich waren, auf die Seite 19 — 32 gedachten Bändchens verweisen.

Als nun jener Moment eintrat, in welchem der Handwerker nicht mehr bloßer Einwohner, nicht mehr halb rechtslos in seinem Besitze und preisgegeben der Willkür der Vögte war, als das barbarische Vorrecht des Gerichtszwanges außerhalb der Mauern und des Budtheils aufhörte, als der Handwerker sich zum sogenannten neuen Bürger emporgearbeitet hatte und bei der Vertheidigung der Stadt verwendet wurde, als er anfing nicht nur Herr seines Eigenthumes, sondern auch Herr seiner Handlungen, seines freien Willens zu werden, da war auch jener Wendepunkt bereits im Anzuge, welcher dem deutschen Gewerbewesen so mächtig aufhalf und es kräftigte. Es trat mit dem 12ten Jahrhundert die Einrichtung der städtischen Zünfte oder Innungen ein, unter denen das Schneiderhandwerk im Mittelalter eine Hauptrolle spielte.

Von den Gewandschneidern, Mentelern und Leinhöslern und dem Anfang des Zunftwesens.

Bereits in der Einleitung haben wir erwähnt, daß über die Geschichte der Handwerker bisher nur sehr wenig gedruckt wurde. Ein Grund dafür ist der, daß man es für zu unwesentlich hielt, den Entwickelungsgang der Künste und Handwerke in ältern Zeiten überhaupt aufzuzeichnen, oder das wenige Aufgezeichnete zusammenzustellen und der jetzt lebenden Handwerkerwelt in einem übersichtlich geordneten Buche zugänglich zu machen. Hielt man es in den ältern Zeiten nicht für nothwendig, das niederzuschreiben und somit der Vergessenheit zu entreißen, was die wirkliche, eigentliche Kunst in Deutschland geleistet hatte, um wie viel weniger konnte man sich veranlaßt finden, die Namen der Erfinder und Verbesserer der gemeinnützlichen Künste (welche man auch die mechanischen zu nennen pflegt, im Gegensatz zu den schönen Künsten) der Nachwelt aufzubewahren. Es ist eine ausgemachte und allgemein anerkannte Wahrheit, daß gerade die Deutschen theils die Erfinder, theils die Verbesserer der meisten Professionen sind, und Städte wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Ulm dürfen sich besonders solcher Vorzüge in Beziehung auf ihre Industriegeschichte rühmen. Sollten indeß nun auch wirklich in den Jahrhunderten des Mittelalters Aufzeichnungen der Art stattgefunden haben, so ist ein zweiter Grund für den gegenwärtigen Mangel genügender Nachrichten der: daß gerade in diesen Städten während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, bei Gelegenheit des Kampfes um das zünftige Regiment, vielfache Revolutionen stattgefunden haben, in denen der roheste Barbarismus vorzugsweise sich gegen Alles richtete, was Papier

und Pergament hieß und Mittel des bisherigen aristokratischen Regiments gewesen sein konnte. Schreiben und lesen können, war ein Vorzug nur weniger Bürger und überdieß war ein sehr großer Theil der Dokumente jener Zeit in lateinischer Sprache abgefaßt, die ohnehin nur die studirten Leute kannten. In solchen städtischen Kämpfen mag daher einerseits mancher trunkene Rathsknecht die Innungsladen der revoltirenden Handwerker mit ihrem Schrifteninhalte zerstört haben, während auf der andern Seite rasende Handwerksgesellen, um dem demokratischen Streben ihrer Parteigenossen zu dienen, die städtischen Archive sammt Urkunden und Akten schonungslos stürmten und den Flammen Preis gaben. Daher kommt es denn auch, daß wir über die ältesten Zeiten der zünftigen Verhältnisse des Schneiderhandwerkes nur sehr sparsame Andeutungen hie und da vorfinden.

Als eine der ältesten Zunfturkunden betrachtet man jenen Gildebrief vom Jahr 1152, welchen Heinrich der Löwe den Gewandschneidern zu Hamburg gab. Ob im 12ten und 13ten Jahrhundert unter dem Begriff: „Gewandschneider“, das eigentliche Kleider verfertigende Schneiderhandwerk zu verstehen sei, oder ob es vielmehr eine Klasse von Kaufleuten war, welche ausschließlich, wie heut zu Tage die Schnittwaaren- und Tuchhändler, mit „Gewand“, das will sagen, mit Stoffen, aus denen Kleider verfertigt wurden, handelten, oder ob es endlich Weber und Tuchmacher waren, welche die Produkte ihrer Gewerbsthätigkeit ausschnitten und selbige in gemeinsamen Verkaufshallen, den Gewandhäusern, feilboten*), — darüber ge-

---

*) In Christ. Gottlob Haltaus Glossarium germanicum medii ævi wird Gewandschneider Columm. 700 folgendermaßen definirt:

Gewandschnitt und Abschneiden des Tuches oder das Recht Tuch nach der Elle abzuschneiden, war durch ein Privileg der Bruderschaft der Gewandschneider schon längst verliehen, vor Anfang der Städte. Johann, Herzog von Braunschweig, sagt im Diplom. Hannover vom Jahr 1277: „Wir verordnen Rechtens, daß kein Fremder, er möge her seyn, wo er immer wolle, sich herausnehme oder es wage auf einem Jahrmarkt, oder einem öffentlichen Platz, überhaupt zu irgend einer Zeit, in schon erwähnter Stadt, seine Tücher zu verkaufen oder herabzuschneiden.“ In Ludw. Dipl. der Mark Brandenburg Perl. M. S. steht: „Unsere Approbation des Vereins, oder der großen Gilde der Gewandschneider unserer Stadt, geht vornehmlich dahin, daß Keiner, für jetzt oder in Zukunft, in vorberührter Stadt Tuch oder Tücher nach der Elle einzeln, theil- oder stückweise zertheilen, abschneiden oder verkaufen

währt uns keine Urkunde klaren Einblick oder genügenden und bestimmten Aufschluß. Daß man aber fast vermuthen muß, die Gewandschneider seien ursprünglich nicht nur Tuchausschneider, also Krämer (Kramer, wie man im Mittelalter den kleinen Kaufmann nannte), sondern auch wirklich Kleidermacher gewesen, darauf deuten Verordnungen aus dem spätern 14ten und 15ten Jahrhundert hin. Denn in einer Handschrift vom Jahre 1386, welche das Passauer-Rechtbuch heißt, wird zwischen den „Kramern und Talierern“ (im Französischen heißt wie bekannt der Schneider tailleur) ein Unterschied gemacht und nach einem andern alten Quellenwerk*) thut Herzog Stephan den „Gwandtschneidern, Lodern, Kramern und Talieren zu Landsberg die Gnad, als sie auch daz' München (das zu München) haben, daß kein Frembder Tuch nach der Ellen schneiden und verkaufen soll, denn allein saumskaufs und ganz Tuech weis.“ Es wird also zwischen Kramern (und zwar in dieser Bedeutung als Ausschnitt-Kramern) und Gewandschneidern ein Unterschied gemacht. Im Freisinger Stadtbuch von 1359 heißt es: „Ez ist auch gewonhait, daz kain gewandhinsneider (wahrscheinlich, daß kein fremder Gewandschneider) chain Gewand hie versneiden soll, dan zu den rechten tullden und margten“ (Dult ist in Süddeutschland so viel als Messe oder Jahrmarkt).

Dieser Verkauf geschah auf den in der Münchner Bauordnung von 1370 erwähnten „Sneittischen**)“; denn in dieser Verordnung wird geboten, daß Bänke eine Elle breit an die Stelle der bisherigen Sneittische gestellt werden sollen, auf denen man Gewand feil habe und es solle kein Kramer darauf stehen (d. h. auf den Schneiderbänken verkaufen). Also abermals ein Unterschied zwischen den mit Tuch oder Kleider-

dürfe oder könne, er gehöre denn zu der Bruderschaft oder der Gesellschaft des vorerwähnten Vereins.“ In Karl IV. goldenen Bulle, Görlitz Anno 1356, liest man: „Wir verordnen auch und setzen fest, daß zu ewigen Zeiten nie ein Weber oder Tuchmacher besagter Stadt Görlitz, der irgend ein Tuch verkaufen will, befugt sein solle, solches nach der Elle auszuschneiden, und Gewandschneider, nicht Weber, sollen die Tücher ellenweise abschneiden dürfen, wenn es nicht in dem allgemeinen Kaufhaus dieser Stadt selbst ist.“

*) Lori Lechrain Fol. 84.

**) Westenrieders Beiträge zur vaterländ. Historie ꝛc. VI, 96 und 97.

stoffen handelnden Kramern und den Gewandschneidern, woraus unfehlbar hervorgehen dürfte, daß die Gewandschneider nirgends einen Theil der Kramer-Innung bildeten, sondern mit den Leuten, welche wir jetzt kurzweg Schneider nennen, ziemlich gleichbedeutend und innungsverwandt waren.

Eine Aufzeichnung finden wir noch, welche einiges Licht über das Verhältniß der Gewandschneider zu geben geeignet wäre; in dem die Jahre von 1302 — 1315 umfassenden, alten, auf Pergament geschriebenen Polizeibuch der Stadt Nürnberg kömmt eine Verordnung über das Handwerk der „Menteler" vor, und in einer spätern handschriftlichen Chronik wird vom Jahre 1388 erzählt, daß bei einem großen Brande das Wehrt (ein Stadttheil von Nürnberg) in Asche gesunken sei, woselbst viele „Gewandmacher" gewohnt hätten. Murr in seinem Journal zur Kunstgeschichte, V. Theil, S. 115, bringt beide, die Menteler und Gewandmacher, unter eine Rubrik, und wir dürften somit vielleicht die Aufklärung dadurch gewinnen: daß die Gewandschneider nicht nur Schneider nach unserm heutigen Begriff, sondern auch zugleich Tuchverkäufer, also wohlhabendere Handwerker gewesen seien*), während die Gewandmacher bloß Schneider waren, die entweder mit einer Auswahl fertiger Kleider zu Markte standen, oder auf Bestellung arbeiteten**). Die angeführte Stelle des Polizeibuches lautet folgendermaßen:

Ez habent auch die purger gesetz . daz kayn Menteler nicht mache kain wandelbarez Gewant . er enmach ez . so frivntgebe als er durch rechte Schulen. Vnd swer ez anders ieh machet . der gibt . von dem geslachten ie von dem Stukke zwene Schillinc . vnd von dem graben ainen Schil-	Es haben auch die Bürger festgesetzt: daß kein Mentler ein fehlerhaftes Gewand mache, vielmehr soll er es so fertigen, wie es ein Freund dem andern rechtlich schuldig wäre. Und wer es je anders macht, der gibt von jedem feinen Stück zwei Schilling und von dem groben einen Schilling Buße.

*) In Wachters Glossarium german. Tom. II. p. 1820, wird: Wandschneider mit sartor, d. h. Schneider, übersetzt.

**) In Wachters Glossarium germanicum, Tom. II, wird Menteler erklärt: vestiarius, qui præest vestibus, d. h. Kleiderhändler, Einer, der ein Handwerk aus der Verfertigung der Kleider macht.

linc. Ez schol auch nieman dem andern vor sinen Schragen ze schaden gen. vnd als oft er daz bricht. als oft gibt er ainen Schillinc. Vnd dar vber sind gesetzet maister die daz bewaren schuln. Rudeger menteler. Chunrat hartlieb. Heinrich Herrn Wernherns Svn. vnd Hans walther menteler. Herman kleindinst.

Es soll auch Niemand vor des Andern Schragen (Marktstand, Bude) zum Schaden gehen (d. h. des Anderen Waare schlecht machen, herabsetzen, Käufer abhalten) und so oft jemand das bricht, giebt er einen Schilling zur Buße. Darüber sind als Meister, die dies Gesetz bewahren (auf die Vollstreckung desselben achten) sollen, verordnet: Rudeger ꝛc. ꝛc.

Außerdem finden wir in Murr's *) Beiträgen zur ältesten Nürnbergischen Handwerksgeschichte, welche aus Urkunden geschöpft sind, endlich 3tens noch das lateinische Wort für den Begriff Schneider, nämlich: «sartor» aufgeführt; als solche Meister werden genannt, um 1316: Wernlinus, — 1329: Conrad, — 1330: Heinrich Keufel, — 1331: Ortelplerer, — 1346: Weigel. Vom Jahre 1397 an erscheint die Bezeichnung deutsch und wir finden aufgezeichnet einen „Hans Forman, sneyder, und um 1405: C. Haynel, sneyder.

So unbestimmt es nun ist, in wie weit die Gewandschneider, die Menteler oder Gewandmacher und die Schneider überhaupt eine Zunft bildeten, oder in wie weit sie von einander verschieden waren, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit stellte es sich im 15ten Jahrhundert heraus, daß man die Schneider von den Gewandschneidern unterschied; denn in dem alten geschriebenen Wörterbuch von 1419, welches zu München aufbewahrt wird und durch den Kanonikus Peter Smidhauser verfertigt wurde, wird das lateinische Wort sartor mit „sneyder" übersetzt. In dem gleichfalls geschriebenen und in der Münchner Bibliothek aufbewahrten Wörterbuch von 1429, welches durch den Pfarrer Johannes zu Gablingen aufgestellt wurde, ist das lateinische Wort fullo mit Gewantschneider übersetzt, und im Münchner Stadtbuch sind die lateinischen Worte: «de pannificis» übersetzt mit den deutschen Worten: „von den Tuechschneidern". Damit stimmt auch eine Verordnung von 1441 **)

---

*) Murr, Journal zur Kunstgeschichte. XIII. Thl. S. 60.
**) Abgedruckt in Westenrieders Beiträgen. Bd. VI. S. 162.

überein, in welcher die Bezeichnung „sneyder“ so viel als Kleidermacher heißen soll. Daß im 16ten Jahrhundert das Schneiderhandwerk lediglich auf die Verfertigung von Kleidern verwiesen wurde, weist eine Verfügung des bayerischen Landtages*) nach, in welcher es heißt: „daß hinfür kein Schneider, der das Handwerch arbeitet, keinerley Tuch, Barchet oder anders dergleichen verkaufen soll.“ Hieraus scheint nun klar hervorzugehen, daß die Schneider vor dieser Zeit auch zugleich Tuchverkäufer waren, denn sonst würde es in der eben angeführten Verordnung nicht heißen „hinfür“, welches so viel bedeutet, als von jetzt an, von nun an.

Eine mittelalterliche Unterabtheilung unseres Gewerkes in Süddeutschland waren die „Leinhösler“. Die Zunft der Schneider und Leinhösler kommt noch in Burgholzer's Beschreibung von München (S. 107), so wie in der Fronleichnams-Processionsordnung von 1597, vor**). Ob dieß gleichsam Schneider der geringsten Gattung waren, die nur leinene Hosen für die Bauern fertigen durften, oder ob das Wort „Hösler“ von dem süddeutschen Ausdruck „Häß“ (welches so viel als Kleid überhaupt bedeutet) herrührt, muß dahingestellt bleiben.

Kommen wir nun, nach diesen abschweifenden Erörterungen, wieder zurück auf die ältesten Spuren des Zunftwesens bei unserm Handwerk, so ist, nächst jener vom Jahr 1152 bereits angeführten Innungsurkunde, die der Gewandschneider und Flickschneider in Helmstädt, derer um 1244 erwähnt wird, die älteste. Im Jahr 1276 ertheilten die Bürgermeister der Stadt Hörar den dasigen Schneidern das Recht, zu Ehren der heil. Jungfrau Maria eine Gilde zu errichten. Ein Auswärtiger, der in diese „Brüderschaft“ wollte aufgenommen werden, mußte so viel Wachs geben, als nöthig sei, eine Kerze daraus zu machen, wie sie zu Ehren der heil. Jungfrau gemeiniglich gestiftet wurden, und außerdem 4 schwere Schillinge, von welch letztern die Bürgermeister zwei, und zwei die Brüderschaft erhalten solle***). Obzwar wir, sowohl im Einleitungsbändchen als sonst überhaupt in der Chronik der Gewerke, die Begriffe: Gilde, Innung, Zunft, als gleichbedeutend anneh-

*) F. v. Krenner's bayer. Landtagsverhandlungen. XVI. Bd. S. 408.
**) Finauer, Bibl. I. S. 220.
***) *Falke*, Cod. Trad. Corbei. p. 658.

men und auch diese unsere Voraussetzung durch die Untersuchung der tüchtigsten Geschichtsforscher gerechtfertigt wird, so scheint dennoch im Westphälischen zu jener Zeit die Bedeutung Gilde von der der Innung verschieden gewesen zu sein. Innung scheint den Genuß gleicher Handwerksrechte darstellen zu sollen, während Gilde noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen, als z. B. der Messen, der Begräbnisse und der nach denselben anzustellenden Gastmahle, der geistl. Bruderschaften u. dgl. in sich zu begreifen scheint. Damit stimmen auch die Artikel der Schneider zu Helmstädt vom Jahr 1301 überein*). Es würde zu weit führen, wenn wir, so viel es immerhin möglich wäre, eine Reihefolge derjenigen Stiftungsurkunden der Schneiderzünfte in den verschiedenen Städten hier aufführen wollten, wie dieselben den Jahren nach entstanden. Begnügen wir uns vielmehr eine derselben, nämlich der Schneider zu Basel, hier abzudrucken, um aus derselben ungefähr zu ersehen, auf welche Punkte im Allgemeinen solche Urkunden sich erstreckten. Ueberdieß gleichen sie einander im Wesentlichsten fast alle und die Verbindlichkeiten der Kirche gegenüber nehmen einen Hauptpunkt in denselben ein. Die erwähnte Urkunde von Basel aber lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Wir Berchtold, von Gottes Gnaden Bischof von Basel ꝛc. Da beinahe jede Klasse der Menschen in unserer Stadt, welche mechanische Künste treiben und gemeiniglich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, sowohl durch unsere Gnade als die unseres Vorfahren, Brüderschaften haben, welche gemeiniglich Zünfte heißen, — da auch die Schneider uns zu wiederholten Malen darum angegangen, so haben wir mit Rath und Einwilligung des Probstes, des Dekanes und unseres ganzen Kapitels und der Dienstmannen unserer Kirche den Schneidern bewilliget, daß sie eine Brüderschaft unter sich errichten und gleiche Begünstigungen mit den übrigen genießen mögen. Und es sei ihnen erlaubt, einen Meister, welchen sie wollen von Jahr zu Jahr, wie es ihnen gefällt, zu empfangen, unter dessen Meisterthum sie arbeiten, regiert und, wenn sie sich in etwas verfehlen, gestraft werden sollen. Die höchste Geldbuße aber, welche sie für Vergehen bezahlen werden, soll

*) Joach. Theod. *Lichtenstein* in epist. observation. historico-juridicas sistente 1752.

in drei Pfund Wachses und die mindeste in einem Viertel bestehen. Auch ist zu wissen, daß ein jeder von ihrem Handwerk, der in die Gesellschaft gedachter Brüderschaft oder Zunft treten will, bei seinem Eintritt fünfzehn Schilling bezahlen solle, wie auch dem Meister sechs Pfennig, den beiden Seckelmeistern der Zunft vier Pfennig, nämlich jedem zwei und dem Zunftknecht (pedello) zwei. Die Söhne und Töchtermänner dieser Schneider werden aber beim Eintritt nur drei Schilling bezahlen, nebst den Gebühren des Meisters, der Seckelmeister und des Zunftknechtes. Die nämlichen Bedingnisse werden diejenigen erfüllen, die nicht von ihrem Handwerk sind, und sich zu ihrer Gesellschaft oder Brüderschaft halten wollen. Keiner darf das Haus des Anderen miethen, noch dessen Knecht verdingen, ehe die Zeit des Bestandes oder des Verdinges verfallen ist. Hierin werden sie alle List und ihren Bruder, den Betrug, vermeiden. Uebrigens sollen alle Strafen und die Eintrittsgelder zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner Mutter, der glorreichsten Jungfrau Maria, dahin verwendet werden, daß das Münster (Kirche) an den hohen Festtagen mit Wachskerzen beleuchtet werde. Damit dieß alles nun bestätiget und unberührt verbleibt, haben wir ihnen, den Schneidern, diesen Brief gegeben mit unserem und des Kapitels Insiegeln versehen, verwahrt und bekräftiget. Gegeben im Jahre des Herrn Ein Tausend zweihundert und Sechszig am vierzehnten November."

So weit über die Anfänge des Zunftwesens in unserm Handwerk. Daß (um dieses Kapitel zu schließen) in spätern Jahrhunderten die Beziehung der Schneider zu den Kramer-Innungen festgestellt wurde, beweist nebst vielen andern auch noch eine Verordnung des Rathes zu Ulm vom guten Montag nach Georgi, 1425, in Folge derer den Schneidern zu Ulm aller Handel niedergelegt wurde, ausgenommen der mit ungefärbter Leinwand, ungefärbtem Faden (Zwirn) und Barchent*).

*) Jäger, schwäb. Städtewesen des Mittelalters I. S. 630.

Von den Seidennatern.

Eine eigene Abtheilung, gesondert von der eigentlichen Schneiderzunft, bildeten die Seidennater, Sydennäder, oder nach unserer jetzigen Sprachform die Seidennäher oder Sticker. In München z. B. bildeten sie sogar eine eigene selbstständige Zunft und bei der großen Fronleichnamsprocession von 1580 hatten die Glaser (Glasmaler wahrscheinlich), Maler, Seidennader und Bildhauer zusammen eine Figur zu tragen*). Es scheint also, daß man sie damals zu den Künstlern gerechnet hat.

Bei der Hochzeit des Königs Matthias von Ungarn, im Jahre 1476, haben „ain maler und ain Seydennater (ritterlich miteinander) gestochen"**), und zur Hochzeit Georg des Reichen in Landshut wurden zwanzig Seydennater auf sechs Wochen in Arbeit genommen. Ihr Lohn betrug 398 rhein. Gulden und ihre Kost 120 Gulden***). Was das zu jener Zeit sagen will, wenn ein Handwerker wöchentlich 3¼ Gulden verdiente und dennoch den Lebensunterhalt frei hatte, können wir einestheils daraus erkennen, daß die jedenfalls sehr luxuriöse Hofkost für die Person nur 1 Gulden wöchentlich ausmachte, anderntheils aber daraus, wenn man den bedeutenden Werth des Geldes im Mittelalter kennt. In einem der ältesten Denkmale deutscher Dichtkunst, im Nibelungenliede, wird solche Arbeit „von schönen vrouwen" gethan, also wie wir bereits gesehen haben, in gleicher Weise, wie die Webereien und Schneiderarbeiten vor dem 12ten Jahrhundert, ebenfalls durch Frauenhände in den Genicien oder Frauenhäusern gefertigt wurden. Heut zu Tage ist die eigentliche Arbeit des Seidenstickens oder Seidennähens, so weit letztere überhaupt an Kleidungsstücken noch vorkommt, meist wieder zurückgekehrt in der Frauen Hände. Im Mittelalter dagegen, wo Seide und Sammet nicht nur die Tracht vornehmer Damen war, sondern in den grellsten und reichsten Farben, bei festlichen Gelegenheiten auch von Männern

*) Westenrieders Beiträge zur vaterländ. Historie. Bd. V. S. 173.
**) Ebendas. III. Bd. S. 144.
***) Ebendas. II. Bd. S. 208.

getragen wurde, in jener Zeit, wo man das Alltagskleid, selbst wenn es nur von wollenem oder leinenem Zeuge war, mit irgend einem Zierath ausgeschmückt trug, so weit es den verschiedenen Ständen die Kleider- und Prachtgesetze überhaupt gestatteten, — mußte dieses Geschäft gewiß eines der gesuchtesten und einträglichsten sein. Daß es sich vorzugsweise auf größere Städte beschränkt haben mag, liegt in den Verhältnissen. In Augsburg gehörten sie zu der Schneiderzunft. Aus einer sehr strengen Hoffarthsordnung des großen und kleinen Rathes der Stadt St. Gallen vom 25. August 1611 können wir den Umfang der Beschäftigung damaliger Seidennäher ungefähr ermessen. Es heißt darin: „Was anlangt das Seyden- „nähen auf allerlei leinenem Zeug, das soll (weil es eine alt- „hergebrachte Tracht ist) gleichwohl nicht abgestrickt [verboten] „sein, allein daß solches mit Maß und Bescheidenheit gebraucht „werde, und nach Beschaffenheit eines jeden Standes und Ver- „mögen. Insonderheit sollen aber die in höherm Stande kein „Fatzanätlin (Schnupftuch, von dem italienischen «fazzoletto») „machen lassen, das mehr als ein Reichsthaler und kein Scher- „tuch, das über ein Ducaten werth sei, bei Buße von fünf „Pfund Pfennig. Und die im mittleren Stand sollen kein „Fatzanätlin haben, das über zehn Batzen und kein Schertuch, „das über ein Gulden (verstand alles an Seydenarbeit, mit „sammt der Seyden und ohne die Leinwat, so daran ist) werth „sei, bei Buße von drei Pfund Pfennige. Die im wenigern „Stande und die Dienstmägde sollen sich der Seidenarbeit zu „tragen gar enthalten, bei Buße von ein Pfund Pfennig." — Aus dieser Stelle geht hervor, daß die Seidennäher ein Mittelding zwischen Stickern, Posamentirern und Schneidern gewesen sind.

Aus den alten Bürgerbüchern der Stadt Nürnberg lernen wir sogar einige dieser Seidennäther oder Seidensticker namentlich kennen. Um das Jahr 1370 lebte daselbst in der Sebaldigemeinde ein gewisser M e r t e i n dieses Handwerkes und um 1373 ein anderer, Namens H a s e n f r i z z. Um 1427 lebte zu Nürnberg ein sehr berühmter Seidensticker, genannt B e r n h a r d M i l l e r, der Anno 1496 sogar Genannter (Beisitzer) des großen Rathes wurde und 1534 starb. Er hatte einen Gesellen, Namens P e t e r, der es in der Kunstfertigkeit des Steppens und Stickens so weit gebracht hatte, daß er Leute

mit der Nadel und dem Faden porträtirte und, wie versichert wird, die Aehnlichkeit so gut traf, daß man einen jeden solchen Gestickten auf den Augenblick erkennen konnte. Außer ihm wird um diese Zeit auch noch ein Seidenstiker Walter genannt, so wie 1441 von dem „seidenneter“ Hans Bernhart die Rede ist. — Die Namen einiger im 16ten Jahrhundert zu München lebenden Seidenstiker lernen wir aus einer alten Handschrift kennen, in welcher verschiedene Ausgaben verzeichnet stehen, die unter den Herzogen Albert V., Wilhelm V. und Maximilian I. gemacht wurden. Unter diesen scheint ein gewisser Wastian (Sebastian) Bachner ein sehr geschickter Mann gewesen zu sein, denn seiner wird oft innerhalb der Jahre 1554 — 1577 gedacht. Anno 1566 bekam er allein für gelieferte Arbeit 1063 fl. 6 Schill. und 7 Denare, was eine gewaltige Ausgabe für jene Zeit war. — Um 1558 wird eines Lienard Klossner als für den bayerischen Hof arbeitend gedacht, so wie in gleicher Eigenschaft um 1573 Georg Früchtl vorkommt. — Als fürstlicher Seidenstiker wird zuerst um 1573 des Hans Menzinger gedacht, derselbe lieferte unter andern um 1590 eine Arbeit, die sieben Fußfälle Christi darstellend, wofür er 24 fl. 3 Schill. erhielt; deßgleichen fertigte er in demselben Jahre für die fürstliche Kapelle zwei mit Perlen gestickte Heiligthumskistlein, wofür er 48 fl. 20 kr. erhielt. So wenig nun allerdings diese Arbeiten in unser Fach einschlagen, so ist doch sicherlich anzunehmen, daß die gedachten Seidenstiker als eigentliche Berufsaufgabe das Sticken der Kleider hatten, und darauf möchte es auch hindeuten, wenn 1590 von dem Hof-Seidenstücker Johann de Verdun die Rede ist, der mit 186 fl. jährlichem Gehalt fest angestellt wurde. Man findet das im Mittelalter nicht selten, daß Handwerker und gemeinnützige Künstler an Höfen oder in den Stadtgemeinden mit einer bestimmten Besoldung angenommen wurden, ähnlich dem Verhältniß, wie es gegenwärtig zwischen Gesellen und Meistern besteht. Es mag dieß noch ein Ueberbleibsel der ursprünglichen und alten Hörigkeitsverhältnisse der Handwerker sein. Wie schon bereits auf voriger Seite angeführt, waren die Seidennäher ein Mittelding zwischen Stickern, Posamentirern und den Schneidern; denn daß sie auch Posamentirarbeit zu liefern hatten, geht daraus hervor, daß der eben erwähnte Hans Menzinger im Jahr 1591: „ain grossen seidein fransen zu der her

Jesuiter Kirchwey an die fürstliche Ampl um 8 fl. 21 Schill. fertigen mußte." Da außerdem dieses Zweiges unserer gewerblichen Beschäftigung kaum an andern Orten gedacht wird, so läßt sich nichts Ausführlicheres darüber anführen und bemerken wir nur noch zum Schlusse dieses Kapitels, daß die Kunst des Stickens im Mittelalter auch phrygische Kunst genannt wurde, weil sie, wie schon oben bemerkt, gleich der Schneiderkunst auch zuerst von dem alten Volke der Phrygier kultivirt worden sein soll.

Von den Kleiderordnungen.

Eine der wichtigsten Abtheilungen unserer Chronik, auf welche sich, bei dem gänzlichen Mangel anderer überlieferter Materialien, viele der zu führenden historischen Beweise gründen, bilden die Kleiderordnungen. Sie sind der vornehmste Theil der mittelalterlichen Gesetzgebung, welche unser Gewerk berührt. Es dürfte für den ersten Augenblick als ein rein müßiges Unternehmen erscheinen, alte verrostete Verordnungen wieder aufzuwärmen und Worte über Verfügungen zu verlieren, die schon zur Zeit ihres gültigen Bestehens häufig als höchst lächerlich erschienen, geschweige denn in unseren Tagen fast nur den Charakter lustiger und possenhafter Curiosa tragen. Aber wir werden gleich auf den nächsten Seiten sehen, welche Aufklärungen, Nachrichten und höchst interessante Stoffe uns die Kleiderordnungen sowohl einzeln als untereinander verglichen zu geben vermögen.

Das, was uns vom Handwerksstandpunkte aus bei Betrachtung dieser eigenthümlichen, unserer Zeit und unseren Zuständen gänzlich fremden Branche von Gesetzen, die länger als ein halb Jahrtausend sich erhalten konnten, auffällt, ist: daß der Schneider des Mittelalters nicht nur, wie wir heut zu Tage (und wie es stets der Fall sein wird), unter dem allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Gesetze stand, sondern daß er auch noch einer Censur unterworfen war, welche ihn an der freien Ausübung seines Berufes, selbst innerhalb der Zunftgrenzen hinderte und in vielen Fällen mit furchtbaren Strafen bedrohte.

Der Schneider durfte nämlich vormals nicht, wie er es nach seinem Geschmack für gut befand, oder nach beliebiger Angabe und nach dem Wunsche des bezahlenden Bestellers, Mantel, Wamms, Rock, Hosen u. dgl. aus beliebigem Zeuge, nach beliebigem Schnitt, wie heut zu Tage, fertigen, — sondern er mußte mit dem Gesetzbuche in der Hand einem Jeden, der bei ihm arbeiten ließ, das Maß nehmen und bei der Wahl der Kleiderstoffe abermals berücksichtigen, was dem Einen und was dem Anderen zu tragen erlaubt war. Wir werden gleich ausführlicher sehen, daß die Bürger Mäntel und Aermel nicht so lang tragen durften als die Adeligen, bei nicht unbedeutender Strafe; daß Sammet und Seide ihnen zu verschiedenen Zeiten ganz untersagt war, abermals bei Strafe, und daß der Bauersmann betreffs seiner Garderobe noch bei Weitem mehr beschränkt war als der Städter. Derjenige Schneider, der sich nun unterstand, diesen allerweisesten Gesetzen zuwider zu handeln und dennoch irgend einem beliebigen Jemand ein gesetzwidriges Kleid zu machen, wurde nun nicht gerade gleich aufgehängt, aber doch empfindlich am Beutel gestraft, ja zu einigen Zeiten der Stadt verwiesen und des Bürgerrechtes für verlustig erklärt. Ueber das unsinnige Verbot, gegen das in vielen Fällen beim besten Willen vom Schneider unwissentlich gesündigt werden konnte, wollen wir am Schlusse einige Worte beifügen.

Nächst diesem ersten allgemeinen Eindruck, den sie auf uns jetzt machen, haben die Kleiderordnungen aber, wie vorbemerkt, einen speciell praktischen Nutzen als historisches Moment, indem wir aus ihnen nicht nur mit großer Sicherheit die vorzeitlichen Stoffe kennen lernen, in denen unsere Gewerksgenossen gearbeitet haben, so wie den ungefähren damaligen Werth dieser Stoffe, sondern auch die Trachten durch die Gradationen der Stände und das, was sie tragen durften. Wir lernen ferner die jederzeitigen Benennungen der vorzeitlichen Kleidungsstücke in den verschiedenen Ländern aus ihnen kennen, und es ist nicht schwer den Bildungsgang in Betreff der Formen zu verfolgen, welchen einzelne auf unsere Zeiten übergekommene Bekleidungen nahmen. Sie gewähren uns endlich aber auch einen eigenthümlichen Blick in die mittelalterlichen und letztvorzeitlichen Zustände und Sitten und tragen zu einer thatsächlichen Berichtigung mancher vorgefaßten Meinung wesentlich bei.

Bis jetzt hatte sich noch Niemand die Mühe genommen, aus alten urkundlichen Werken eine Reihenfolge dieser Kleiderordnungen zusammenzustellen und dadurch eine positive Basis zu einer Geschichte der vorzeitlichen Trachten zu legen, welche Branche der Geschichte bisher in theueren und kostbaren Kupferwerken nur nach vorhandenen alten Gemälden und Bildhauerarbeiten dargestellt worden war. Dem Herausgeber der Chronik ist von den prachtvollen Kostümwerken, welche in deutscher und französischer Sprache erschienen sind, kein einziges bekannt, bei welchem im Texte auf die Kleidergesetzgebung speciell Rücksicht genommen worden wäre. Wie unzuverläßig aber in sehr vielen Fällen eine historische Darstellung vom Trachtenwesen ohne Beihülfe der durch fast ganz Europa verbreitet gewesenen Kleiderordnungen ist, wird ein Jeder im Augenblick ermessen, der da weiß, daß von einer großen Menge solcher Gemälde nicht nur die Zeit und der Ort ihres Ursprunges häufig sehr zweifelhaft sind, sondern daß noch mehr als dies Oelgemälde fast durchweg und Sculpturen in sehr vielen Fällen keine Unterschrift oder genügende Auseinandersetzung dessen tragen, was sie darstellen sollen, sondern Kunstkenner sich, in Ermangelung aller Kommentare, auf's Errathen legen müssen und in ihren Ansichten häufig abweichen. Andererseits waren aber auch diese Prachtwerke für den unbemittelten Schneider von Profession (der mehr wissen wollte, als eben den Rock und die Hose machen zu können, wie man sie im Augenblick verlangte) zu kostspielig, als daß er sie sich hätte anschaffen und zu seiner eigenen Belehrung, ja zur theilweise praktischen Ausübung seines Geschäftes hätte benutzen können*). — Doch lassen wir die einleitenden und vorbereitenden Worte; gehen wir lieber gleich direkt zum Gegenstande selbst über und entwickeln wir sodann aus diesem komischen Theile vorzeitlicher Gesetzgebung, in Verbindung mit anderen aus guter Quelle geschöpften Materialien, eine übersichtliche Geschichte der Moden und Trachten, immer jedoch mit specieller Rücksicht und Beziehung auf unser Gewerk.

---

*) Wir erinnern nur an die Verlegenheiten, in die Gewerbsgenossen schon häufig gekommen sind, wenn sie ohne jede weitere genügende bildliche Vorlage vorzeitliche Anzüge zu Maskenbällen, Carnevals, Polterabenden oder Liebhabertheatern u. s. w. anfertigen sollten.

Betrachten wir nun die Kleiderordnungen in der zeitweisen Folge, wie sie nacheinander entstanden, so finden wir, daß sie ursprünglich keinen anderen Zweck hatten, als die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft streng getrennt zu halten und äußerliche Unterscheidung derselben zu bewirken. Sie waren die Uniformgesetze des Kastengeistes, Recepte aus der Hausmittelapotheke des Aristokratismus zur Darniederhaltung jedes möglichen selbstbewußteren Aufschwunges eines Volkes und im sonderbarsten Widerspruche mit dem demokratischen Princip des Zunftwesens. Sehen wir uns die traurigen Rechtszustände des Mittelalters an, so finden wir überall die schmachvollste Bedrückung der sogenannten „unteren Volksklassen" zu Gunsten der höherstehenden. Könige, Fürsten und Bischöfe waren Selbstherrscher, wie man sie sich nur zu denken vermag; die Launen des Momentes waren ihre Rathgeber, die Willkür ihr Gesetz; der Begriff „Recht" existirte faktisch für das Volk nicht. Standen sie auch vermeintlich in Deutschland unter dem Zwange der Reichstagsbeschlüsse, so lehrt uns der erste beste Blick in die Geschichte unseres Vaterlandes, daß die Reichsmacht zu fast allen Zeiten eine Ohnmacht war, und die betreffenden weltlichen und geistlichen Fürsten beinahe nur in einer Scheinabhängigkeit zum Reichsoberhaupte standen. Ihrer gedenken, wie sich von selbst versteht, die Kleiderordnungen nicht; die Herren von „Gottes Gnaden" trugen, was sie wollten und wie sie es wollten. Der Stand der Grafen und Freiherren kam in vielen Zeiten der Selbstständigkeit der Fürsten ganz gleich; wenigstens suchten die Geschlechter aus dem alten freien, d. h. von den Königen unabhängigen Adel, ihre Geltung noch immer zu bewahren. Ihrer wird in den Prachtgesetzen und Kleiderordnungen zwar schon, jedoch mit unbedeutenden Beschränkungen gedacht. So wie zwischen dem höheren und niederen Adel rechtlich ein Unterschied gemacht wurde, so auch in der Tracht. Nur der wirkliche Ritter hatte Vorrechte und Auszeichnungen. Noch durfte in der Pracht der Kleidung der Stand der Patricier oder Geschlechter in den Städten sich etwas hervorthun; man mußte sie einigermaßen begünstigen, weil sie die Reichsten im Lande, gar häufig die Doktoren der schwindsüchtigen Fürstenkassen sein mußten. Von nun an aber werden die äußeren Unterscheidungsmerkmale in den verschiedenen Abstufungen immer

auffallender, bis dem Bauersmann fast Alles verboten ist zu tragen.

Unmittelbar nach der Reformation tritt ein neues Moment für diese Linie der Gesetzgebung ein. Luther und die Reformatoren, die nicht bloß gegen des Papstes Uebermacht und die Verderbtheit des kathol. Klerus angekämpft hatten, die vielmehr auch gegen die Sittenlosigkeit des Volkes im Allgemeinen mit den schärfsten Waffen des Geistes zu Felde gezogen waren, standen ihren Nachfolgern noch so frisch, noch so kräftig im Gedächtniß, daß jede protestantische Kanzel zum Tummelplatze der donnerndsten Strafreden wurde. Kein Stand blieb ungegeißelt, kein Fehler der Zeit konnte sich vor den Adlerblicken der neuen Prädikanten verbergen. Vor Allem waren die damals herrschenden, aus Spanien nach den Niederlanden und von da nach Deutschland gekommenen, sehr luxuriösen Trachten ein Dorn in den Augen der frommen Eiferer, so daß sie sich gar bald mit der weltlichen Polizei vereinten und nun die Kleiderordnungen gleichsam Sittenmandate wurden. Wir haben, um den ehrbaren Gewerksgenossen ein Pröbchen vom damaligen frommen Eifer zu geben, Bruchstücke einzelner solcher Predigten im Verlaufe dieses Abschnittes abgedruckt, die gegen den Luxus und somit gegen die Produkte unseres Gewerbes gerichtet waren. Vielleicht bereiten sie dem Einen und Anderen eine heitere Stunde.

Erst im 17ten Jahrhundert schimmert hie und da unter diesen beiden zunächst verfolgten Zwecken auch der der Nationalökonomie, also Ankämpfen gegen den überhandnehmenden verderblichen*) Luxus überhaupt, und Beförderung der deutschen Industrie durch Tragen deutscher Stoffe in specie hervor.

Ein anderer und vielleicht nicht unbedeutender Beweggrund zu immer größerer Verschärfung der Pracht- und Kleiderordnungen war die von Jahr zu Jahr wachsende Verarmung des Adels. Alle Schriftsteller der Vorzeit führen die Turniere als eine Hauptursache dieser Verarmung und der Gewaltthätigkeiten von Fürsten und Herren an. Diejenigen, welche solche glänzende Schauspiele ankündigten und unternahmen,

---

*) Wir werden später bei Gelegenheit der Trachten und Moden darauf zu sprechen kommen, in wie weit wir den Luxus für wohlthätig, ja nothwendig halten.

mußten Tage und Wochen lang Hunderte von Fürsten und Herren mit ihren Gefolgen und Dienerschaften bewirthen und die prächtigsten Gastmähler, Bälle, Schauspiele und andere Feierlichkeiten veranstalten. Herren und Ritter, welche mit ihren Weibern und Töchtern die Turniere besuchten, wetteiferten miteinander, wer den Anderen durch die Größe des Gefolges, durch die Schönheit und Kostbarkeit von Rüstungen, Kleidern, Geschmeiden, Pferden und Pferdegeschirren übertreffen könne, und der Aufwand also, den ein einziges Turnier verursachte, nahm oft mehr als die jährlichen Einkünfte der Herren Ritter hinweg*). Saint-Palaye, in seinem Werke über das Ritterwesen des Mittelalters, sagt (Th. II. S. 215) geradezu, daß die Turniere oft den Ruin der mächtigsten Herren herbeigeführt hätten. Einen gleichen Aufwand mit den Turnieren veranlaßten die jährlich mehrmals wiederkehrenden Reichstage und Hofgelage, oder die großen Familienfeste der Fürsten und Herren, von denen wir leider noch heut zu Tage traurige, das Land verarmende und aussaugende Beispiele hie und da wahrnehmen müssen. Auch an solchen Tagen strebten Fürsten, Herren und Ritter aus allen Kräften sich selbst durch ihre Verschwendung zu überbieten und Beispiele dazu soll dieses Buch mehrere aufführen. Nun aber war der Adel bis auf unsere Zeit immer eine Hauptstütze der unumschränkten Herrscherlust der Fürsten und in dieser Interesse mußte es also liegen, das äußere Ansehen des Adels so lang zu wahren, als nur möglich. Konnte also der Adel, in Folge seiner herabgekommenen Verhältnisse, nicht mehr wie ehedem eine Ueberfülle der Pracht entwickeln; mußte sich gar mancher Ritter sehr nach der Decke strecken, so war es eine sehr natürliche Konsequenz, daß, um diese Blößen ihrer getreuesten Anhänger und Stützen zu decken, die Fürsten auch durch eigene Machtvollkommenheit den Luxus des nicht adeligen Volkstheiles zu reduziren suchten und auf dieser Politik scheint ein großer Theil der dahin einschlagenden Reichsbeschlüsse zu basiren.

Ungeachtet nun der Reichs- und anderer Beschlüsse nimmt

---

*) In dem Bändchen unserer Chronik, welches vom Metzgergewerke handelt, haben wir bei Gelegenheit der Aufzählung dessen, was während eines Turniers verzehrt wurde, eine kurze Beschreibung dieser prachtvollen Ritterspiele gegeben.

man jedoch deutlich wahr, daß die Obrigkeiten solchen Verordnungen nicht immer den gewünschten Gehorsam verschaffen konnten, namentlich mag dies in den reichsunmittelbaren Städten der Fall gewesen sein; denn, wie wir gleich sehen werden, wurde auf den Reichstagen, da die früheren Beschlüsse nicht respektirt oder zur Ausführung gebracht waren, den Behörden Strafe angedroht, wenn sie nicht ernstlich an die Realisirung des Reichswillens dächten. Der Rath zu Nürnberg war wirklich so glücklich, seinen Aufwandsgesetzen Ansehen zu verschaffen und die Weiber und Töchter dieser Stadt in eine liebenswürdige Einfalt der Kleidung zurückzuführen*). Indeß war er nicht gar zu hartherzig, denn 1484 erlaubte er den ehrbaren Frauen, schamelotene Schauben zu tragen, „doch daß eine nicht über 10 Gulden werth sei"; und im Jahre 1492 verwendete sich sogar Kaiser Maximilian beim Nürnberger Stadtrathe für Stephan Baumgärtner und Georg Kötzel, um ihnen die Erlaubniß zu bewirken, daß sie Sammet tragen dürften. Ob der Rath der kaiserlichen Bitte gewillfahret, wissen wir nicht; indeß ist wohl anzunehmen, daß es geschehen sei.

Kleiderordnungen hat es gewissermaßen schon bei den alttestamentlichen Völkern und bei den Griechen, Römern und Persern gegeben; aber es würde zu weit abführen, wollten wir auch nur umrißweise auf diese zu fern liegenden Reliquien vorchristlicher Gesetzgebung eintreten. Darum wollen wir uns in der Heimath und den zunächst angrenzenden Ländern umsehen.

Die ersten Anfänge der Kleiderordnungen im deutschen Lande liegen weit hinaus. Bis zur Regierung Karls des Großen waren unsere Voraltern, was ihre Kleidung überhaupt anbetraf, sehr genügsam gewesen; in dem folgenden Kapitel über die Trachten werden wir etwas näher darauf eingehen. Als aber, nach der Rückkehr Karls des Großen aus Italien, die Edelleute seines Reiches den Geschmack und Luxus aus Welschland mit herüberbrachten, und man bald nichts mehr als, damals, sehr kostbare Stoffe mit fremden, ausländischen, feinen Pelzen verbrämt sah, als dadurch nicht unbeträchtliche Summen jährlich außer Landes gingen, da konnte sich der alte praktische Kaiser nicht enthalten und baute einen Damm, indem

---

*) *Celtes*, de situ Norimb. cap. 7.

er die wahrscheinlich erste Kleiderordnung schuf. Niemand sollte in Folge derselben das beste doppelte Unterkleid höher als um 20 Sols tragen; der Preis des einfachen Unterkleides war 10 Sols, die übrigen verhältnißmäßig. Das beste Oberkleid, mit Marder- oder Fischotterhäuten gefüttert, war auf 30 und ein mit Katzenfell gefüttertes auf 10 Sols festgesetzt. Wer diese Bestimmungen überschritt, mußte eine Geldbuße von 40 Sols an den Kaiser und 20 an den Angeber erlegen.

Die nächsten Prachtgesetze finden wir in Frankreich unter Ludwig dem Gütigen, die derselbe namentlich der Geistlichkeit und dem Kriegerstande gab. Beiden wurde verboten: seidene Kleider, wie auch goldene und silberne Zierathen zu tragen. Besonders wurde den niederen Geistlichen untersagt, Ringe mit kostbaren Steinen zu führen, welches ein Vorrecht der Prälaten sei; auch wurden alle mit Gold oder Edelsteinen gezierte Gürtel, Schuhe und Messer, wie auch vergoldete Zäume an den Pferden und Mauleseln aller Geistlichkeit verboten und diese Pracht bloß vornehmen Kriegern und Rittern bewilliget. Der Luxus nahm indessen so sehr überhand, daß Philipp II. August von Frankreich und König Richard (Löwenherz) von England im Jahre 1190 verordneten: daß man sich künftighin des Scharlachs, Grauwerkes, Hermelin's (an den Mänteln und Waffenröcken) u. dgl. enthalten sollte, welches Gesetz selbst Ludwig der Heilige bei seinen Kreuzzügen und Expeditionen nach Tunis befolgte. In England ward in zwei Parlamentssitzungen verboten, daß Jemand, der nicht jährlich 100 Pfund Einkünfte hätte, sich der Waffenröcke bediene. Waffenröcke waren nämlich, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, das vorzüglichste Kennzeichen des Adels, und in Deutschland durften bloß Ritter Panzerhemd und Waffenrock in den Zeiten der Kreuzzüge tragen*). Ludwig der Heilige von Frankreich gab eigentlich keine neuen Verordnungen gegen die übermäßige Pracht heraus, sondern er begnügte sich, die Ausschweifenden mit den Worten zu tadeln: „Ein Mann muß sauber gekleidet sein und wäre es auch nur seiner Frau zu gefallen; er muß in seinen Kleidern so gehen, daß die vernünftigen Leute nicht sagen können, er thue zu viel, noch die jungen Leute, er thue zu wenig.“ Philipp der Schöne, des vorigen Enkel,

*) Saint-Palaye, Ritterwesen des Mittelalters. II. Bd. S. 128.

begnügte sich nicht mit Worten, er gab strenge Gesetze gegen den Luxus. Im Jahr 1294 erschien eine ziemlich ausgedehnte Kleiderordnung *), in der den Bürgern rundweg verboten wurde, Grauwerk und Hermelin zu tragen, Zierathen von Gold und Edelsteinen, so wie goldene Einfassungen, weder an Steinen noch an Perlen zu führen, noch ihre Weiber mit goldenen oder silbernen Kronen zu schmücken. Kein Geistlicher, der nicht Prälat, also höheren Standes war, oder sonst eine besondere Würde bekleidete, durfte kostbares Pelzwerk tragen, außer zur Bekleidung seines Hauptes. Die Herzoge, Grafen und Barone, die ein Einkommen von 6000 Livres hatten, wie auch die wirklichen Ritter, durften jährlich vier Kleider haben, dagegen ihre Stallmeister und Knappen nur zwei. Dieses galt auch von den Prälaten und beziehungsweise ihren Almosenieren, Sekretarien und Assistenten. Wer 3000 Livres Einkünfte besaß, hatte die Erlaubniß zu drei Kleidern jährlich, wer 2000 Livres hatte, zu zwei. Jungen Leuten und unverheiratheten Frauenzimmern wurde nur ein Kleid erlaubt; auch wenn letztere verheirathet waren, mußten sie mindestens 2000 Livres Renten haben, um mehr als ein Kleid tragen zu dürfen. Auch die Preise der Stoffe wurden festgesetzt; die vornehmsten Herren und Damen durften die Pariser Elle nicht über 25 Sols tragen, der niedere Adel nicht über 18 Sols. Die Stallmeister und Knappen hatten Kleider zu 6 und 7 Sols die Elle; dagegen konnten die angesehensten Bürger 15 bis 16, die geringeren 10 Sols per Elle verwenden; für die Frauen waren 12 Sols der höchste Satz. Auf die Uebertretungen dieser Ordnung waren ziemlich hohe Geldstrafen gesetzt. Der Sol damaliger Zeit stand ungefähr in dem Werth von jetzigen 12 Sous (4⅘ Ngr. = 17½ kr.) und der Livre von jetzigen 12 Franken (3 Rthlr. 6 Ngr. = 5 fl. 35 kr.). Indeß erwähnt einer der alten, in jenem Jahrhundert geschriebenen Fabliaux eines ganz in Hermelin gekleideten Frauenzimmers, obgleich ihr Gemahl nur ein bürgerlicher Kaufmann war. Allein sie war die Tochter eines Ritters und behielt vielleicht das Vorrecht bei, welches sie durch ihre Geburt ererbt hatte.

Eine Menge Zeugnisse aus jener Zeit beweisen, daß wenn die Ritter in Sammet gekleidet gingen, alsdann die Knappen

---

*) P. *Ménestrier*, de la Chevallerie. p. 111 und 132.

nur Damast, Atlas oder anderes seidenes Zeug von geringerem Werthe trugen. So finden wir in einer Abhandlung des Königs Renatus von Sicilien über das Turnierwesen, daß er den Oberhäuptern dieser kriegerischen Schauspiele und den aus den Rittern gewählten Turnierrichtern ein langes Kleid von Sammettuch, den beiden anderen aber, die aus der Knappenschaft genommen wurden, ebenfalls lange Kleider, aber nur von Damast, zu geben anempfahl. Wir finden ferner in Matthias von Couci's*) Geschichte Karls VII. (S. 568) die Erzählung von einem Kampfe, welcher zwischen drei Burgundern und drei Schotten einst stattfand. „Von den drei Kämpfern, die zuerst zu Pferde anrückten," berichtet er, „waren zwei derselben Ritter; sie trugen deßhalb lange Waffenröcke von schwarzem Sammet, sehr reich mit Zobelpelz gefüttert. Der dritte aber, der nur ein Knappe war, hatte ebenfalls ein langes, schwarzes Kleid, jedoch von Atlas, übrigens aber ebenso wie der Ritter Wappenröcke gefüttert." In Ansehung dieses Unterschiedes, nämlich des Damastes oder des Sammets für die Ritter und des Atlasses für die Knappen, liefert derselbe Autor (im gleichen Werke, S. 667) noch ein Beispiel, indem er des Banquets gedenkt, welches der Herzog von Burgund im Jahre 1454 zu Lille gab. Die Ritter, welche bei diesem Feste aufwarteten, waren in Damast gekleidet, die Knappen und Edelleute (die also den Ritterschlag noch nicht erhalten hatten) in Atlas, die Knechte und Diener in wollenes Tuch. Auch die Chroniken von Saint-Denys vom Jahre 1377 reden von Rittern, die in Sammet gekleidet gingen, während später der Knappen in seidenem Zeuge gedacht wird. Es ist also, wenn schlechtweg vom seidenen Zeuge im Mittelalter die Rede ist, noch der Unterschied zu machen, ob darunter Sammet, welcher ausschließlich Tracht der Ritter war, oder Damast und Atlas, welche Stoffe den adeligen Knappen und überhaupt Edelleuten gebührten, zu verstehen sei, wie denn auch eine Verordnung vom Jahre 1486 dies noch ergänzt, indem allen Unadeligen der Gebrauch von goldenen, silbernen und seidenen Zeugen unbedingt untersagt, den Knappen aber der Damast, so wie glatter und „figurirter Atlas" zugestanden wird. Dagegen war das

---

*) *La Colombière*, théâtre d'honneur. Tom. I. p. 79.

Tragen namentlich des carmoisinrothen und figurirten Sammets nur den Rittern vorbehalten.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es ferner, daß auf die rothe Farbe, namentlich auf den Scharlach, ein so hoher Werth gelegt wurde. Nur die erhabensten Personen des Krieger- und Gelehrtenstandes waren gewürdigt im rothen Kleide zu erscheinen, und man will daher in der französischen Sprache es ableiten, daß das Wort rouge (roth) häufig so viel als stolz oder hoffärtig bedeute. Vorzugsweise waren es die Gerichtspersonen, welche auf die äußerlichen Abzeichen der ritterlichen Würde einen großen Werth legten, und einer der ältesten französischen Rechtsgelehrten*) schrieb, indem er einen Vergleich zwischen den Verrichtungen der Ritter und Advokaten zog: „Sie müssen und dürfen Gold tragen, wie die Ritter. Sie werden in den geschriebenen Gesetzen Ritter der Rechte genannt und sie erhalten eben so wenig etwas von ihrem Gewinnste als die Ritter; in dem Ritterstande und bei der Advokatur wird Alles auf einerlei Art behandelt." (Ein schönes Kompliment, wenigstens nach der Art und Weise, wie heut zu Tage die Advokatur gehandhabt wird.) Kaiser Sigismund räumte sogar auf der Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1431 den Doktoren den Vorrang vor den Rittern der Waffen ein; „denn," sagte er, „ich kann in einem Tage hundert rüstige Kämpen zu Rittern machen, aber einen guten Doktor brächte ich, und wenn ich tausend Jahre das Leben hätte, nicht fertig." Auch auf dem Concil zu Costnitz und Trident wurden die Doktoren und Licentiaten dem Adel gleich geachtet und die folgenden Kleiderordnungen werden es zum Theil mit belegen, daß diese Achtung vor den Wissenschaften auch auf die Träger derselben in ihrer Kleidung überging.

Der französische Luxus und die Kleiderpracht wurde durch die Heereszüge Karls von Anjou 1264 und Karls von Valois nach Italien verpflanzt, und jene Lüsternheit, Eitelkeit und Putzliebe beider Geschlechter, die schon gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts im südlichen Frankreich herrschte, fand mehr als zu raschen Eingang im wälschen Lande. An den Schleppkleidern der Frauen**) nahm schon damals die Geistlichkeit

*) *Bouteiller,* somme Rural, pag. 671 et sequ.

**) Die Pariserinnen des 14ten und 15ten Jahrhunderts trieben es arg mit

Anstoß und verbot sie aus einfältig guter Meinung. Von der Ueppigkeit und Verschwendung der Frauen in Florenz und zugleich von dem verkehrten Einfalle der Regierung: dieselbe als eine öffentlich-staatliche Erwerbsquelle zu benutzen, findet sich ein Beispiel in dem Jahre 1299, indem die Erlaubniß an dem Kopfe oder an den Kleidern Edelsteine zu tragen jedes Frauenzimmer jährlich mit 50 Lire lösen sollte. Erst sieben Jahre später kam man zur Einsicht des Fehlers, den man begangen; denn außer der Prunksucht mit Diamanten zu brilliren, hatten die Weibsleute nun auch einen Trumpf darauf gesetzt, beweisen zu können, daß die gestellte Steuer ihnen durchaus nicht zu hoch sei. Die Verschwendung und in ihrem Gefolge alle Laster nahmen überhand. Nun verwandelte der Rath die Steuer in eine Strafe, die er den Vätern und Ehemännern derjenigen auferlegte, die künftighin Edelsteine oder silbernen und goldenen Kopfputz tragen würden, eine Verfügung, die eilf Jahre später erneuert wurde. (Hüllmann, IV. 137.)

Daß eben so wenig in Italien als in Frankreich und später in Deutschland die Regierungen mit all ihren strengen Gesetzen den Sieg über die Frauen und ihre List und Prunksucht davon trugen, dafür bürgen die häufigen und immer geschärften Wiederholungen dieser Kleidermandate. Daß auch um die Mitte des 14ten Jahrhunderts in Frankreich und Italien schon Puder und Schminke florirt haben, beweist der fromme Eifer, mit dem auf einer Kirchenversammlung zu Beziers 1369 die geistlichen Väter auftraten. Von allen italienischen war die bononische Kleiderordnung um 1453 die strengste und seltsamste. Es waren für die Frauen drei Rangstufen angenommen. Frauen und Fräuleins des alten Adels durften sich bis zu karmoisin- oder rosenrothen Kleidern von Sammet oder Wolle versteigen, und der Schleppe war eine Länge von $\frac{2}{3}$ einer Elle zugestanden; Leibchen und Aermel konnten von karmoisinrothem Seidenzeuge sein. Mehr nicht als sechs Fingerringe; Halsschnur von Korallen, ja nicht von Perlen; ein Edelstein auf der Brust, einer

köstlichem Pelzwerk, Schleppkleidern, „womit sie die Straße fegten" und Entblößung der Brust, so daß sich in Angers sogar der geistliche Arm gegen die Schneider und Putzmacherinnen erhob und ihnen den Kirchenbann drohte, wenn sie Hörner, Schleppen und Aermel, die bis auf den Fußboden schwelgten, für das übermüthige Frauenvolk verfertigten. (Hüllmann, Städtewesen IV. S. 147.)

auf dem Kopfe über der Stirn. Etwas tiefer gestellt waren die Frauen und Töchter des Adels von der Feder, d. i. der Lehrer an den hohen Schulen und die des neueren Adels vom Degen. Die Schleppe nur ½ Elle und vier Ringe. Zum neueren Adel sollten jedoch nur solche Bürger gerechnet werden, die seit 30 Jahren kein zünftiges Geschäft betrieben. Noch tiefer standen die Frauen der Künstler und Handwerker: Schleppe ⅓ Elle und nur zwei Ringe.

Anno dom. 1371, den 8. März, kamen der „Burgermeister „und der Rat (von Zürich) einhelleklich überein, daß enkein eliche „Wip noch Witwa noch mit Namen enkein Frow, weder Begin „noch ander Frowen an enkein Tuch weder Sleyer noch ander „Tuch weder sidin noch gernin, enhein (kein) Endi setzen sol, wan „daz si es tragen und lassen sol als es des ersten geweben wirt, „dar zu sol ir enkeiner enkeini Waggen Kronschappel*) mer „tragen, das von Sidin, von Golt, von Silber oder von de„keinem edlen Gestein gemacht si, und sol ouch ir keinü enkein „Kappen mer tragen do Siden, Golt oder kein Edel Gestein uf „si. Aber in dien Stuken allen sint vor gelassen, Tochtern und „Megt, dien dü selben Stuk nüt verboten sint. Es sol ouch „enkein Frow, weder elich Wip noch ledig Tochtern enkein Ge„want obnan an mer tragen, wan daz inen das Houploch zweyer „Vinger breit uf der Achslen ligen sol, und sol ouch derselben „Gewanden enkeins mer vor uf noch nebent zu knöpfelt noch „gebrisen**) sin, und sol ouch enhein elich Wip noch Witwa „weder Gold, Silber, Edel Gestein, noch Siden uf dien selben „Gewanden mer tragen. Aber Tochtern mugent wol uf irem „Gewand tragen, Gold, Silber, Berlen und Siden, als si untz „her getan hant. Es sol ouch enhein Frow enhein Kappen an „ir Röck mer machen der lenger si dan ein Eln. Es sol ouch „enhein elich Wip noch Witwa enkein Rok hinna hin mer ma„chen dan ein Farbe. Es sol ouch enhein Frow weder Ehfrow, „noch Witwa noch Tochter enheinen Gürtel mer tragen, der hoch „küster sy dan V Pf. Den. wert. Es sol ouch nieman weder

---

*) Schappel ist ein Kranz von Myrthen oder Blumen mit Goldflittern durchflochten, der bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern kirchlich-feierlichen Gelegenheiten getragen wird. (Französisch: chapelet, Blumendiadem.) Schmeller, Bayr. Wörterbuch. Thl. III. S. 375.

**) Gebrisen, d. h. geschnürt.

„Frow noch Man, Knab noch Tochter enheinen Schu mer tra-
„gen, do kein Spitz an sy, da man utzid in geschieben mug.
„Dar zu sol enhein Frow noch Tochter enhein gebrisen Schuch
„mer tragen. Es sol ouch ein jeklich Man und Knab er sy
„rich oder arm jeklich Heß das er obnan an tragen wil als
„lang machen, daz es im untz an die Knü abschlach, und der
„Kappen Zipfel sol nüt lenger sin dan als der Rok lang ist,
„und sol si ouch nüt mer undnan hin zersniden, und sol ouch
„ir enkeiner fürbaz kein geteilt noch striffat Hosen tragen, wan
„daz beid Hosen von einer Farw sin sulent an Gewerd. Wer
„dirre (diese) Stuk keines bricht, der git von jedem Stuck X
„Schill. zu Buß der Stat." (Lauffers hist. und krit. Bey-
träge z. d. Historie der Eidgenossen. 2r Thl. S. 124.)

Die ausführlichste Nachricht über eine der ältesten deutschen Kleiderordnungen (welche meist nur geschrieben in Urkunden- und Städtebüchern vorkommen und somit in Archiven vergraben liegen) bringt der fleißige Forscher C. Jäger im ersten Bande seines Quellenwerkes: Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Sie ist aus einem dem städtischen Archive zu Ulm gehörigen Aktenstücke, „das rothe Buch" genannt, entnommen, welches mit dem Jahre 1345 beginnt. Nach dieser soll keine Frau, noch Jungfrau, weder von den Geschlechtern (Patrizier), noch den Handwerkern, Perlen, genähtes Gold, Borten, vielfarbige oder seidene Bändel, oder Preise außen an dem Gewande tragen. Erlaubt war mit Seide Beschlängeltes (es gab nämlich eigene Seidennäher, wie wir bereits weiter oben, S. 20, gesehen haben), auch kleine seidene Bändel an den Mänteln und Röcken, statt der Knöpfe, oder an den Hauptknopflöchern, und seidene Preisschnüre. Verboten war ferner das Tragen sammetener und seidener Mäntel und Röcke. Im Tragen seidener Schleier war den Geschlechterinnen (vornehme Bürgersfrauen) mehr gestattet als den Handwerksfrauen, jene durften Schleier von 20 Fäden, diese nur von 12 tragen. Die Ende der Schleier sollten dick gewirkt oder genäht sein. Die hohen und dünnen Enden, in welchen man eine größere Pracht suchte, waren verboten. Auch durfte kein Bürger, weder von den Geschlechtern, noch von den Handwerkern, geschlagen Silber an Gürteln, Messern und Taschen tragen, das den Werth von 3 Mark Silbers überstieg; auch

weder geschlagenes noch genähtes Silber irgendwo anders als an Schoppen, die zu Harnischen gehörten, und auch da nur wenig und dünnes. Ausgenommen waren von diesem Gesetz die Pfaffen, Juden und Aerzte.

In einer Stadtpolizeiordnung der Stadt München vom Jahre 1405, welche beginnt: „Es sind die geswor'n von in„nern vnd äussm Rat vnd die gemain übrn chöm' vnd zrat „word'n (überein gekommen und zu Rath geworden) durch „nutz vnd frommen d'stat Arm vnd Reich der sätz die H'nakh „(hernach) geschribn stend ꝛc."

finden wir unter andern Bestimmungen wegen Hochzeiten, Gevatterschaften u. s. w. folgende Bestimmungen als Vorläufer späterer ausführlicherer Kleiderordnungen: „Es sol auch fürbaz „chain fraw noch Junckfraw chainem Rock tragen mit vehem „(Pelz) vnderzogen noch mit offenn ermeln vnd welichew fraw „(welche Frau) oder Junckfraw das vberfert (übertritt) der „selbe man oder vater Geit (gibt) der Stat Acht vngr guld „(ungarische Gulden = Ducaten?) vnd dem Richter zwen guld, „als oft Sy das tut. Es v'pietend auch mein Hrn das alle „frawn vnd Junckfrawn die Burg'inn (Bürgerinnen) Hie sint, „das ir chainey chainen (daß keine von ihnen keinen) mantel „noch rock m' (mehr) trag der lenger sey dann das er zwen „twerch finger auf der erd nach get (nachschleppt), vnd weli„chew fraw oder Junckfraw das vberfert, der (deren) vater „oder man geit der Stat ein lb dn. (liber denare = ein Pfund Pfennige, das ist nach unserem Gelde ungefähr 2 fl. 24 kr.) „vnd dem Richter lx dn. (60 Denare) als oft sy den mantel „oder rock trät (trägt)."

Eine spätere Ulmer Kleiderordnung von 1411 bestimmt Folgendes: Frauen und Jungfrauen sollen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen und verschneiden als 4 Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz, und zwar nur von 12 Loth Werth, haben; ferner soll man die Perlenkränze nicht mehr so tragen, wie man sie früher getragen habe; wie sie aber getragen worden, ist nicht gesagt. Und damit die Frauen und Jungfrauen durch ein ziemlich ehrbares Gewand gewinnen mögen, so sollen sie einen silbernen und vergoldeten Gürtel, doch ohne Glocken und Schellen, tragen. Denen, die vor der Abfassung dieser Ordnung theuere Kränze und Gürtel gehabt haben, wurde jedoch

das Tragen derselben gestattet. Die Röcke und Trappharte*) soll man mit Flügeln oder offenen Aermeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schlitz. Diese Aermel mögen sie tragen mit „Vehen, Ruggen oder Schinschen"**), doch die Trappharte und Röcke selbst sollen ungefüllt sein und unter dem Flügel soll nichts von Hermelin oder Marder sein, noch dieselben damit gefüttert werden. An Röcken und Trappharten solle man Lappen tragen, die Mäntel, Röcke, Trappharte und Flügel aber dürfen nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Die weiten Aermel sollen ihre bisherige Länge und Weite behalten. Zu den Mänteln, Trappharten und Röcken dürfe man weder Sammet noch Seide nehmen, höchstens ein seidenes Tuch unter die Mäntel; an Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern nichts von Edelsteinen, Perlen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Silber und Gold, nichts von Borten, weder von Seide, Wolle noch Faden tragen, ausgenom-

---

*) Trapperte waren eine Art Mäntel, fast wie unsere Burnus, nur weiter, bei denen man vorn entweder halbe Aermel angebracht hatte, um den Unterarm durchzustecken, oder ganze lange Aermel zum Auf- und Zuknöpfen. In Boxhorn's Glossar. Celtico und des alten brittischen Geschichtschreibers Henr. de Knygthons annales ad ann. 1295 kommt: „Tabart, Tabar, Debbart", als eine tunica longa vor, und ohne Zweifel haben die Italiener die „*Tabarda* oder mantella" erst von den Deutschen erhalten, obwohl *Muratorius* in seinen: Antiquitates Italicæ medii ævi. Tom. II. p. 422, anderer Meinung ist. Laut eines Dokuments in Anton. Mattæi Tr. de nobilitate, p. 1184, machte ein solcher Trapphart noch an einigen Orten einen Theil des jährlichen Gehaltes des öffentlich bestellten Stadtgecken aus. Weiter unten ist ein Trapphart abgebildet.

**) Vehen wird gewöhnlich auf Pelzwerk, feines, verbrämtes bezogen und ist das Fell des russischen Eichhörnchens. Sibirien liefert die besten. Im Bayerischen bedeutet es jedoch auch farbig, mehrfarbig und im Werdenfelsischen heut zu Tage noch ein doppeltgestreiftes Zeug zu Bettüberzügen. (Schmeller, Wörterbuch. I. 518.)

Ruggen oder Rugken bedeutet jedenfalls Pelzwerk vom Rücken eines Thieres, denn es kommt der Ausdruck vor: Fehrugken, Fuchsrugken, Küniglrugken (Kaninchenrücken), so wie man Pelz vom Halstheile des Thieres mit Kel bezeichnet findet, wie: „Fuchskel, Kelmarder" und ferner das vom Bauchtheil mit Wammen, wie: „Fehwammen, Fuchswammen." (Schmeller, Wörterbuch. III. 74.)

Schinschen oder Schmaschen ist das zugerichtete Fell von jungen Schäfchen, die, als sie zur Welt kamen, getödtet wurden oder krepirten.

men ein Heftlein, das nicht theuerer komme als auf 10 rhein. Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vornen auf der Brust.

Nach der Ordnung von 1420 durften die Mäntel, Röcke und Kleider der Frauen und Jungfrauen höchstens eine Viertelelle auf der Erde liegen, auch die Aermel und Flügel nicht länger sein, als daß sie auf die Erde stießen.

Nach der wegen der schweren Zeit gemachten Ordnung von 1426 durften zwar Perlen auf Kreuzen, Halsbändern und Gürteln getragen werden, aber nur durften sie nicht den Werth von 40 rhein. Gulden übersteigen, an den Röcken wollte man aber keine dulden. Die silbernen und vergoldeten Gürtel sollten nicht schwerer sein als 4 Mark. Ehrbare Frauen und Jungfrauen mochten einen Hut mit Marder oder einen Marderbalg um den Hals tragen, aber, wie es scheint, nicht beides zugleich. Gestattet waren jetzt sammetene und seidene Aermel, aber kein sammetenes oder seidenes Preis*) unter den Röcken zu keinem Kleid. Genähtes und Gestricktes auf Röcken oder Mänteln, das den Werth von 4 Mark Silbers überstieg, blieb verboten, dagegen ward Geschlagenes erlaubt; doch sollten die Röcke bloß auf den Aermeln und an der Brust, oberhalb der Gürtel beschlagen sein, aber nicht unterhalb, und die in der vorigen Ordnung zugestandenen Heftlein durften jetzt den Werth von 20 Gulden haben. Die Röcke sollte man nicht durchaus unterfüttern noch höher verbrämen, als die Höhe eines breiten (Marder- oder Hermelin-) Balges betrug, auch sollte kein Fech (gefleckte Pelze) weder an Aermeln noch sonst zerhauen oder zerschnitten werden, und die seidenen Borten den Werth von 6 Gulden nicht übersteigen; die Schleppen an den Kleidern nicht länger sein, als daß sie ½ Viertel auf der Erde liegen und keine Aermel länger, als daß sie auf die Erde stoßen. Wurde dieses Maß überschritten, so zahlte eine Geschlechterin für jedes Ueberfahren 2 und für das Kleid 1 Gulden, die Handwerksfrau halb so viel**). Dem Luxus in dem Bändel-

*) Preis, Breiß sollen höchst wahrscheinlich Schnüre, Posamentierarbeiten bedeuten, denn den Schuh, das Mieder aufpreisen, heißt in Süddeutschland so viel als aufschnüren. (Schmeller, Wörterbuch. I. 345.)

**) Schleppen scheinen überhaupt alle Kleidergesetzgeber gehörig auf dem Striche gehabt zu haben. Die Stadtpfleger zu Modena in Italien,

tragen wurde durch eine Ordnung gesteuert, welche sagte: daß diese Bändel nicht theuerer sein dürften als 1 rhein. Gulden. Fremde Dienstboten, hieß es 1411, sollen keine seidene, sondern nur wollene und leinene Bändel im Werth von 1 Schilling Heller tragen. Mit den Schleiern machte sich die Gesetzgebung besonders viel zu thun. In Betreff der Breite der Schleier bestimmte der Rath am Ende des 14ten Jahrhunderts, daß keine Frau oder Jungfrau von Geschlechtern oder Handwerkern Schleier schmäler tragen solle als solche, die ihr, wenn sie aufrecht gehe und man sie niederdrücke, auf den Mantel stoßen. Auch noch 1406 kam es dem Rath vor, als seien die Schleier noch zu schmal, die die Ulmer Frauen tragen, und er gab noch genauer an, daß sie in den Nacken gehen und den Goller an dem Mantel drücken. Das Tragen der Spitzen und Schnäbel an den Schuhen der Männer und der Frauen war ein Luxus, in welchem es immer Eines dem Andern zuvorzuthun suchte, und die Dienstboten ahmten hierin ihren Herren und Frauen nach. Es durfte daher am Ende des 14ten Jahrhunderts keine Spitze an den Schuhen getragen werden, die länger sei als das Gelenke eines Gliedes und kein Schuhmacher solle sich unterstehen, längere Spitzen an Schuhe zu machen, als die, die in der Stadt getragen werden. Bloß den Rittern, die in der Stadt waren, wolle man hierin nichts vorschreiben. Was noch besonders die männliche Kleidung anbelangte, so hieß es: Niemand, weder Mann noch Göttling*), weder von den Geschlechtern noch von den Handwerksgenossen, solle zu einer Kappe mehr als 4 Ellen Tuch nehmen, die er jedoch zerhauen und zerschlitzen könne, wie er wolle. An Mänteln, Röcken und Trappharten sollen keine Lappen mehr getragen werden, auch an jedem Gewand nicht mehr als acht Schlitze sein. Reitröcke oder Reitschoppen (Schaube) mit Lappen dürften nur getragen werden, wenn man aus der Stadt reite, aber nicht innerhalb der Stadt, doch dürfte an einen Mantel,

---

nachsichtiger und freigebiger als die anderer Städte, erlaubten sie eine Elle lang; dafür wollten sie aber auch streng das rechte Maß gehalten wissen. An einer in Stein ausgehauenen, öffentlich aufgestellten Musterschleppe wurden die verdächtigen, zur Anzeige gebrachten, gemessen. In Bergamo waren die Schleppen ganz und gar verboten. (Hüllmann, Städtewesen, IV. 142.)

*) In diesem Gegensatz scheint „Göttling" einen Jüngling zu bedeuten.

Rock oder Trapphart, der nicht schon mit Beßem gefüttert sei, unten ein Gekränz von Lappen angebracht werden, aber nicht länger als eine Viertelelle von Tuch. Silberne Gürtel oder Ketten, und wer diese nicht hätte, beschlagene, möge man an Gewändern bis zum Werth von 3 Mark Silber, aber sonst nichts von genähtem Silber, Borten, Seide, Wolle oder Faden auf Kleidern haben, auch sollten die Mäntel, Röcke und Trapp-harte, nicht länger sein, als daß sie auf die Erde stoßen. Federkränze, Glocken und Schellen sollten nie mehr in der Kirche getragen werden, wohl aber möge man sie außerhalb der Kirche haben.

Diese Kleiderordnungen mußten die Schneider beschwören und geloben, denen, so in Ulm haus-häblich angesessen waren, ihre Kleider nicht anders schneiden zu wollen, als es diese Rathsordnungen mit sich brächten, bei einer Strafe von 5 Gulden und vierteljährlicher Verbannung.

Im Jahre 1470 erließ der Magistrat in Bern unter anderen folgende Verordnung in Betreff der Modetrachten: „Es „soll keine Person die Schnäbel an den Schuhen länger tragen „denn das niedere Gelaych (kleine Glied) eines Fingers, bei „drei Pfund Geldstrafe. Es solle fürhin keine Weibsperson „die Schwänz an ihren Röcken länger tragen, dann ein Ge-„wändt auf dem Herd, jedoch soll des Adels Personen vorbe-„halten seyn, daß sie sich mit Gold, Silber und Edlen Ge-„stein an ihren Brüsten oder auf dem Haupt zieren mögen. „Hierneben aber soll keine gemeine Bürgerin befugt seyn, den „edlen Frauen gleichförmig, Veech (Pelz), Hermelin und Mar-„der zu tragen, damit ein Unterschied gehalten und die Hof-„farth ausgereutet werde." (M. Stettler's Schweizer-Chronik. S. 199.)

Wir haben absichtlich die Reihe unserer Mittheilungen aus dem Gebiete der Kleiderordnungen mit denen einiger reichsfreien oder reichsunmittelbaren Städte eröffnet, indem es von den ausführlichen Gesetzen dieser Branche die ältesten waren, die uns bisher vorkamen, andererseits aber um die nachfolgenden Bestimmungen der sogenannten „höheren Stände" desto greller dadurch zu beleuchten. Die von den Ortsobrigkeiten und Räthen dieser Städte erlassenen gesetzlichen Verfügungen tragen, neben dem Bestreben die Stände gesondert zu halten,

deutlich und vorzugsweise den Stempel bedächtiger Vorsorge für die solide, begründete Wohlhabenheit der Bürger. Es sind Luxusgesetze, die gegen die Verschwendung aus dem Grunde ankämpfen, damit durch übermäßige Pracht nicht der Ruin bürgerlicher Familien herbeigeführt werde.

Wie anders sind dagegen die Prachtgesetze, welche die Ritterschaft sich selber gab, — veranlaßt durch die häufigen Turniere. Diese diktirte die Nothwendigkeit, die bereits im Sinken ihres Ansehens begriffene Eitelkeit. Nicht um die Ritterschaft vor den Folgen zu warnen, welche eine übermäßige Hoffart herbeiführen würde, sondern um die bereits eingerissene Verarmung unter irgend einem Vorwande zu bergen, verursachten ihr Entstehen.

Es würde uns jetzt zu sehr aus dem Zusammenhange reißen, wenn wir über die Verschwendung an Hochzeiten, Turnieren und Hoftagen nur einige Beispiele aufführen wollten, und verweisen wir daher den Leser auf den nächsten Abschnitt; aber, indem wir uns dem Turnierprachtgesetz von 1479 zuwenden, halten wir es für nothwendig, erst kurz und auszugsweise noch das mitzutheilen, was in Folge eines geschriebenen alten Hofceremoniels im deutschen Lande einem Jeden (und somit auch dem Ritterstande) zu tragen a priori untersagt war, der nicht von fürstlichem Blute abstammte. Eine Gräfin, Vicegräfin oder Freifrau durfte, in Folge desselben, ohnedies schon keine goldenen Hüte oder Cirkel nebst Blumenwerk tragen, welches über den Stand hinausging, noch dergleichen im Wappen führen; eben so wenig durfte sie Kleidungsstücke von frisirtem oder noch reicherem Goldstoff tragen, sondern sich mit geringem „Goldstuck" begnügen; endlich war ihnen der Hermelin mit Purpurüberzug, der graue Hermelin und alle feinen schwarzen Pelze untersagt.

Im Jahre 1479, also vor dem achtundzwanzigsten großen Turnier Deutschlands, das zu Würzburg abgehalten wurde, setzte die Ritterschaft des Frankenlandes, nächst vielen anderen Punkten, auch nachstehende Prachtordnung fest *): „Und nach„dem von unsern Aeltern der Thurnier in allen stucken, was „dem Adel darin zu halten weißlich bedacht, vnnd eyn Maß „geben, damit die armen auß der Ritterschafft mit jren Weibern,

*) Rüxner's Turnierbuch. Simmer 1532. S. 162.

„Döchtern vnnd Schwestern auch für sich selbst den zubesuchen „haben mögen, so ist hier in bedacht die köstlicheyt, so jetz vnder „dem Adel, wo das also bleiben vnnd ime nit eyn maß geben „werden solt, das die gut meynung vnsers fürnemens, vil mer „dem Adel zu zerrüttung vnd zerstörung, dann gutem geschehe, „das selbig angesehen vnnd den Thurnir wider vffzubringen, so „haben wir im aller besten, diese ordnung, als hernach volgt, „zuhalten fürgenommen, vf das der arm den Thurnir als wol, „als der Reich, besuchen möge.

„Nachdem eym jeglichen Ritter, gutter Sammet vnd Berlin „zu tragen vorbehalten ist, so haben wir doch hierinn beschlos- „sen, das jr (ihrer) keyner keyn guldin Stuck (goldgewebter „Stoff) noch keyn gestickten Sammet, es seien Röck oder Schaw- „ben tragen soll, darinn er sich zu schmücken vff solchen oder „andre Thurnir fürnemen wölle; welcher das überfüre, der soll „von allen Rittern vnd Edlen veracht sein, auch in dem Thurnir „zu keynem vordantz oder danck zugelassen werden. Es sollen „auch die gemeynen Edeln, so nit Ritter vnnd doch Thurnirs „vnnd Rittersgenoß seindt, keyn Berlin von geschmücken (Per- „lengeschmeide), gestickt oder andern tragen, dann eyn Schnur „vmb eyn Kappen oder Hut. Es soll auch keyner keyn Gold, „von Ketten, Schnüren oder gestick tragen, er trag es dann „verdeckt vnd vnsichtlich als die alten gethan vnd herbracht haben, „vnnd sol der selben auch keiner kein Sammet, darinn er sich „vff solchen Thurnir schmücken wölle, anders dann zu Wam- „messen (wahrscheinlich Unterkleid) nach seinem gefallen tragen „vnd welcher das überfüre der soll von andern Rittern vnd „Edlen verschmecht (verschmäht), der vordänntz vnd der dänck „beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter vn Edlen, vn be- „sonder ein jeglicher Ritter, kein güldin deck (goldene Scha- „bracke) vnn in der gemein vom Adel, von Sammet, von Da- „masch*t*, alles kein deck oder Wapen Röck füren, welcher das „nit hielt, der sol dann von den andern verschmecht, auch von „den Francken im Thurnir abgescheyden, vnn der vordäntz sampt „des Thurnirs däncken, beraubt sein.

„Nachdem als wir die ordnung vnder vns, als den mans „personen gesetzt vnd die notturfft mit vnsern weibern, Döch- „tern vnnd Schwestern auch ordnung zu versehen, erfordert, so „ist gemacht, das eyn jegkliche fraw oder jungfraw nitt über „vier Röck, darinn sie sich schmücken wil, als Sammet oder

„gestickt Röck haben sol, darunder sollen nit mer dann zwen „dem Sammet gemeß sein, ob sie anders die het, vnnd die ann„dern nach zimlichen dingen, die dem Adel, als die alten her„bracht haben, wol anstendig, vnd welche Frawen das nit halten, „sich mit kleydern zum schmücken, über diese zal schicken, vnnd „zu solchem Thurnir brauchen thet, die soll von gemeyner (sämmt„licher) Ritterschaft, Frawen vnn Jungkfrawen, veracht sein, „vnn der vordäntz vnd dänck des Thurnirs hinzugeben beraubt „sein. Und ob auß den gemelten Frawen vnd Jungkfrawen, „etlich mit solcher kleydung zu dem geschmuck nit als köstlich an „Sammet versorgt weren, die sollen dan nocht nach jrem Standt „zun eren gezogen werden" u. s. w.

Ein ganz ähnliches Prachtgesetz*) ward von der Ritterschaft der Vierlande (Rheinland, Bayern, Franken und Schwaben) auf dem Turnier zu Heilbronn im Jahre 1485 entworfen und angenommen. In demselben ward ausdrücklich bemerkt, daß die Röcke der Frauen nicht aus Brokat verfertigt oder mit Perlen garnirt sein dürften.

Als Reichsgesetz, d. h. als ein von den Ständen auf einem Reichstage für ganz Deutschland gültiges und vom Kaiser bestätigtes Gesetz, finden wir, betreffs der Kleiderordnung, die ersten Spuren auf dem in Worms 1495 abgehaltenen Reichstage. Dort wurde damals festgesetzt: daß auf dem nächsten Reichstag eine mittlerweile zu entwerfende Vorlage ausführlich berathen werden sollte. Das geschah denn auch und in dem Reichstagsabschied von 1497 (gehalten zu Lindau) findet man folgende Grundzüge einer in den einzelnen Ländern weiter auszuführenden Kleiderordnung für alle Stände**).

„Nachdem in dem Abschaid deß nechst gehalten Reichstags „zu Wormß beslossen ist, daß uff der nechsten Versamblung „nach sollichem Tag, Uberflüssigkait der Beklaidung vnd an„derer hernach bemelten Ding halben, Ordnung fürgenommen „werden solt ist allhie geratslagt, immassen die hernachfolgende „Artikul anzaigen die ain yede Bottschafft hinder sich an iren „Herrn pringen soll, der dahaim auch Betrachtung zu tun, deß „seinen Rat und Bedunken in sollichem uff die nägst künfftige

*) Rüxner's Turnierbuch. Simmer 1532. S. 200.

**) J. Chr. Lünig, des Teutschen Reichsarchivs partis generalis continuatio. S. 183.

„Versammlung zu eröffnen, damit alßdann ferrer vnd entlich
„davon gehandelt und besloßen werden müg.

„Anfenglich, daß der gemain Pawrßman (Bauer) vnd
„arbaitend Leüt in Stetten oder auff dem Land kain Tuch an-
„machen oder tragen solle, daß die Ele über ainen halben
„Gulden kostet: Auch süllen sy kainerley Gold, Perlen, Samat,
„Seyden, noch gestückelt Claider (künstlich zusammengesetzte
„Kleider) tragen, noch Iren Weibern noch Kindern zugestatten,
„doch sol diser Artikul, Fürsten, Graven, Herren, noch die
„vom Adel mit Iren Amptleuten oder Dienstleüten, nit pinden
„oder begreiffen, dieselben Järlich nach Ir Gewonhait, in-
„maßen ander Ir Diener zu beclaiden.

„Item: wie sich Hanntwercksleüt die Irs Hanntwerks in
„Ubung sint, Ire Knecht, auch sunst ledig Knecht, mit Irer
„Klaidung, ziemlich tragen und hallten sollen, das soll ain
„yede Obrigkeit by Ir zimlich Ordnung betrachten vnd fürne-
„men, davon uff der nechsten Versambnung ferrer zu handeln.
„— Item Burger in Stetten, die nit von Adel oder Ritter
„sint, sollen kain Gold, Perlen, Samat, Scharlach, Seiden
„noch Zobelin oder Hermelin-Futter tragen: doch mügen sie
„ungefarlich Samat oder Seiden zun Wammaßen, auch Scha-
„malott (Camlott) zu Klaidung tragen: deßgleichen mügen Ire
„Frawen und Kinder Ire Klaidung mit Samat oder Seiden
„ziemlich verpremen, umblegen oder kölern aber mit kainem
„Guldin oder Silbrin Stuck. — Item die vom Adel, so nit
„Ritter sein, sollen kain Gold, noch Perlin (Perlen) offen-
„lich tragen vnd Ire Klaidung, besonder mit Farben vnd Stück-
„lein zimlich machen laßen; wie dann ain jeder Fürst in sei-
„nem Fürstenthumb, Ordnung fürnemen vnd machen wird. —
„Item die vom Adel, so Ritter sein, sollen auch kain gulden
„Stuck tragen (man sehe im Turniergesetz das Gleiche, S. 43),
„doch soll es Inen zu Wamaßen zu tragen unverbotten sein. —
„Vnd mag ein yeder Fürst mit seiner Ritterschaft ratslagen,
„wie es Irer Frawen und Kinder halb mit der Klaidung zim-
„lich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft deßhalben
„auch übermeßiger Costlichkait entlastigt werd: wellicher Rat-
„slag uff die nechste Versammblung auch fürgepracht werden
„soll, davon weiter nach Nothurfft zu handeln. — Auch soll
„ain yeder kurzer Rok oder mantel in der Lengen gemacht werden,
„daß er hinten und vornen ziemlich wol decken müg. — Auch

„sollen alle Erzbischoff, Bischoff und Prelaten, Ir Gaistlich-„hait daran halten und weysen, daß sie sich mit Irn Beclai-„dungen erbarclich und gaistlich, wie Irem Stand wol gezimpt, „klaiden und halten, und unzimlich Costlichhait abstellen rc."

Auf dem 1498 zu Freiburg im Breisgau abgehaltenen Reichstage wurden nicht nur die vorstehenden Artikel vom Jahr vorher bestätigt, sondern verabredetermaßen auch noch folgende hinzugefügt*):

„Handtwerksleüt und ir Knecht auch sunst ledig Knecht, „sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, deß die Ele „über drew Ort eins Guldin**) kost: aber zun Röcken und „Mänteln sollen sye sich Inlenndischen Tücher, der die Ele nit „über ein halben Guldin kost, begnügen lassen: auch kein Gold, „Perlin, Silber, Sammet, Seyden, Schamaloth, noch ge-„stückelt Kleydung antragen. — Item Reysig Knecht, sollen „kein Gold, Silber, noch Seyden, darzu kein Brusttuch (jedenfalls eine Art Chemisette, so wie unsere jetzigen Vorhemdchen, nur mit dem Unterschied, daß sie, alten Bildern zufolge, Brust und Rücken bei den weit ausgeschnittenen Jacken deckten) „noch „Hauben, mit Gold oder Silber gemachet, tragen, auch ire „Kleydung nit mit Seyden verbrämen. — Item: sollen yeder-„mann gefalten Hembe und Brusttuch, mit Goldt oder Silber „gemacht; auch gulde oder silbere Hauben zu tragen verbotten „sein: außgescheyden Fürsten und Fürstmessigen, auch Graven, „Herrn und die vom Adel, sollen herynne nit begriffen sein, „sunder sich sunst, yeglicher nach seinem Statt, in sollichem „zymlich halten, tragen und Ubermaß vermeyden, und sonder-„lich sollen die vom Adel, die nit Ritter oder Doctor sein, „Perlin oder Gold, in iren Hemden und Brusttüchern zun „tragen abstellen und vermeyden, doch mügen die vom Adel, „die Ritter oder Doctor sein, zwo Unz Golts, nit darüber: „und die, so nit Ritter oder Doctor sein, zwo Unz Silbers „und nit darüber, in iren Hauben (Barett) tragen."

In Betreff der Kleidung der Ritterfrauen und Kinder ging es damals schon auf den Reichstagen, wie es heute noch auf

---

*) Lünig, am angef. Orte, S. 204.

**) Ein Ort eines Gulden, heißt ein Quart oder Viertheil eines Gulden, also hier soll die Elle ¾ Gulden kosten. Man sehe Schmeller, Wörterbuch I, 113.

unseren Landtagen und in den Kammern geht; es wurde von einer Versammlung zur anderen verschoben; natürlich die Herren, die die Gewalt in der Hand hatten, wollten wohl dem Bürger und Bauer eine Fessel anlegen, aber an sich dachten sie in dieser Hinsicht zuletzt. — Die bisher aufgeführten, von der Reichsgewalt festgesetzten Kleiderordnungen hatten aber bis zum Jahre 1500 wohl nur auf dem Papier gestanden und waren niemals energisch in Ausführung gebracht worden. Deßhalb nahm man auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 die Sache nochmals in Angriff*) und bedrohte die „Kurfürsten, „Fürsten oder andere Obrigkeit, weß Würden, Wesen oder „Standes sie seyen, bei Vermeidung Kayserl. Ungnade und „Strafe", daß sie die Reichstagsbeschlüsse, in Betreff der „Ueberflüssigkeit der Kleyder", in ihren Landen in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntag Lätare des Jahres 1501. Die bis dahin den gegebenen Verordnungen nicht genügt haben würden, sollten durch den Reichsfiscal mit aller Gewalt dazu gebracht werden. Das Gesetz blieb dasselbe, nur daß man noch hinzufügte: „daß die von den Handwerks„leuten redenden Bestimmungen auch für deren Frauen, Kinder „und Mägde zu verstehen seyen," — und ferner: „daß die „Töchtern der Bürger in den Städten (wozu also die Handwerker immer noch nicht gerechnet wurden — siehe Einleitung zur Chronik der Gewerke, S. 22, Anmerk.) „Perlin, Haupt„bändlein zu tragen unverboten seyn solle, doch daß sie sich „darin auch einer zimlichen Maß befleißen, und nicht Uber„maß treiben."

Wahrscheinlich mögen nun in vielen Landen und Reichsstädten derartige Kleiderordnungen eingeführt worden sein. Viele sind noch aufbewahrt; die meisten jedoch beschränken sich im Allgemeinen auf obige Punkte. Von Reichswegen ließ man nun die Sache gehen bis zum Reichstag 1530 zu Augsburg, wo man die neue Kayserliche Ordnung und Reformation guter Polizey im heil. Römischen Reich aufrichtete. In derselben handeln die Art. 9 bis einschließlich 22 lediglich „von unordentlicher und köstlicher Kleydung", und in dieser Ordnung lernen wir eine Menge Namen neuer

---

*) Lünig, am angef. Orte, S. 238.

Stoffe und Trachten kennen, weßhalb der Vollständigkeit wegen dieselbe hier aufgenommen werden mußte*).

Der IX. Artikel beginnt also: „Nachdem ehrlich, ziemlich und billich, daß sich ein jeder, weß Würden oder Herkommen der sey, nach seinem Stand, Ehren und Vermögen trage, damit in jechlichem Stand vnterschiedlich Erkantnuß seyn mög, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Ordnung der Kleydung vereiniget vnd verglichen, die wir auch bei Straff und Peen (poena, die Strafe), darauf gesetzt, gänzlich gehalten haben wollen.

„Art. X. Von den Bauersleuten auf dem Lande. 1) Und erstlich setzen, ordnen und wollen wir, daß der gemeine Bauersmann und Arbeitsleut oder Taglöhner auf dem Land, kein ander Tücher, dann inländisch, so in Teutscher Nation gemacht, doch Stammet, Lündisch (soll Londonisch, also englisch, bedeuten), Mechlisch, Lyrisch und dergleichen gemeine Tücher ausgescheiden, tragen und anmachen mögen. Und die Röck nicht anders, dann zum halben Waden, auch daran nicht über sechs Falten machen lassen sollen. Doch mögen sie Hosen von einem Lündischen, Lyrischen und Mechlischen Tuch, nachdem dasselbig, seiner Art nach, zu hosen tüglich, und ein Barchet Wammes, ohn große weite Ermeln, machen lassen, aber in alle Weg unzertheilt, unzerschnitten und unzerstückelt. 2) Weiter wollen wir, daß sie keynerley Gold, Silber, Perlin oder Seyden, ausgestickte Krägen an den Hembdern, sie seyen mit Gold oder Seyden ausgestochen, auch kein Brusttuch, Straußfedern oder Seyden Hosenbänder, und ausgeschnitten Schuh, noch Bareten, sondern Hüt und Kappen, an und auftragen. 3) Desgleichen ihren Weibern und Kindern darüber nicht zu tragen zugestatten, welchen auch alle Krägen, Ubermüder, Schleyer, mit gülden Leisten, gülden, silbern und seyden Gürteln, Korallen, Paternoster, alle Gold, Silber, Perlen und seyden Gewand anzutragen verbotten sein soll, allein mögen ihre Töchter und Jungfrauen ein Harbändlein von Seyden tragen. 4) Dergleichen mögen ihre Weiber zum höchsten ein Lündisch Koller und kein andern dann schlechte**) Belz von Lämmern, Geissen,

*) Lünig, am angef. Orte, S. 570 und folgde.

**) Schlecht bedeutet hier stets so viel als schlicht, einfach.

und dergleichen schlechten Futter, alles unverbrämet antragen und machen lassen.

„Art. XI. Von Bürgern und Inwohnern in Stätten. Item, nachdem in Stätten gemeinlich dreyerley Bürger und Inwohner sind, als: gemeine Bürger und Handwerker, Kauff- und Gewerbsleut, und andere, so im Rath von Geschlechten oder sonst ehrlichs Herkommens, und ihrer Zinß und Renthen sich ernehren*). Darauf so setzen, ordnen und wollen wir, daß die gemeinen Bürger, Handwerker und gemeine Krämer kein Gold, Silber, Perlin, Sammet oder Seyden, noch gestickelt, zerschnitten oder verbremte Kleyder, desgleichen kein Baret, auch kein Marder, oder dergleichen köstlich Futter tragen, sondern sich mit ziemlicher Tracht, auch von rauchen Futtern mit geringen Möschen, Füchsen, Iltes, Lämmern und dergl. begnügen lassen sollen. 2) Desgleichen sollen sich ihre Haußfrauen und Kinder in ihrer Kleydung auch halten. Doch mögen ihre Hausfrauen ein gülden Ring, nicht über fünff oder sechs Gülden werth, ohn Edelgestein, ein Kragen mit Seyden verneht, ein Schleyer mit einem gülden Leistlein, nicht über zween Finger breit, ein Damast- oder Atlaßkoller, ein Gürtel nicht über zehen Gülden werth, den sie mit Silber, doch unvergüldet beschlagen. Desgleichen die Jungfrauen ein Sammet Haarbändlein, mit Silber unvergüldeten Beschlägs tragen. 3) Item, sollen die Handwerksknecht und Gesellen kein Gold, Silber, Seyden oder Straußfedern tragen, auch kein zerhauen oder zerschnitten Kleyd anmachen lassen, sich auch sonst in ihrer Tracht nicht anders halten, dann jetzo von Handwerckern in Stätten gemeldt ist. 4) Were es Sach, daß ein solcher Handwercker in einer Stadt in Rath wird erwählt, alsdann soll derselb mit Kleydung sich nicht anderst, dann hernach von Kauffleuten gemeldt wird, zu halten Macht haben.

„Art. XII. Von Kauff- und Gewerbsleuten. 1) Item

*) Es ist in der That lächerlich, wie in älterer Zeit der Begriff Ehre und Geldbesitz fast gleich war, überhaupt was man unter Ehre und ehrlich verstand. So waren die Barbiere ein unehrliches Handwerk. Wenn wir manche Zinsenzähler und Rentiers unserer Zeit ansehen, so könnte man sie fast eher einen unehrlichen Stand nennen, denn Wucher, Betrug und Bedrückung des Arbeiters sind meist die Grundlage ihres Vermögens. Natürlich mit Ausnahmen.

sollen die Kauff- und Gewerbsleut in Stätten kein Sammet, Damast, Atlaß oder Seyden Röck, Gold, Silber, Perlin, Seyden, Gold und Silberne Haarhauben tragen. Doch mögen sie Schamlotten Röck, auch Seyden Wammes, außerhalb Sammet und Carmesin Atlaß, unverbremt, desgleichen gülden Ring tragen. 2) Desgleichen sollen sie kein Tuch, die Elen über zween Gülden werth, ihnen anmachen lassen, oder einig Marder, Zobel, Hermlin und dergleichen Futter antragen. Wol mögen sie zum Höchsten Marderkehln, und ihre Haußfrauen Fehinne Futter gebrauchen. 3) Item, ihre Weiber sollen sich dergleichen in Kleydung halten, und an keinem Kleyd über zwo Elen Sammet, Seyden, Atlaß, oder Damast, doch oben herumb verbremen. 4) Item, soll ihnen unverbotten seyn zu tragen, ein Gürtel umb zwantzig Gülden werth. 5) Item, ein Leiste auf ihren Schleyer fünff Finger breit. 6) Auch Sammet und Seyden Koller, mit gülden Schlossen oder Gesperr, nicht über zwanzig Gülden werth. 7) Item, ihre Töchter und Jungfrauen mögen ein Haarbändlein von zehen Gülden werth tragen.

„Art. XIII. Bürger in Stätten, so vom Rath, Geschlechten, oder sonst fürnehmes Herkommens sind, und ihrer Zinß und Renthen geleben. 1) Aber Bürger in Stätten, so vom Rath, Geschlechten und sonst ihrer Zinß und Renthen geleben, die sollen sich in aller Massen in ihrer Kleydung erzeigen, als jetzo von Kauff- oder Gewerbsleuten vermeldt worden: Doch ausgenommen daß sie Schamlote Röck, mit drey Elen Sammet zum Höchsten verbremet, desgleichen Marderfutter und kein bessers, auch Sammeten und Seyden Wammes, ausgescheiden Carmesin, und Seyden Haarhauben, an- und auftragen mögen. 2) Desgleichen soll ihnen erlaubt werden, gülden Ring zu tragen, doch daß solche Ring über dreißig, vierzig oder fünfzig Gülden nicht werth seyen. 3) Und sollen sich ihre Frauen, in Massen wie der Kauffleut Weiber mit der Tracht halten, allein daß sie zum Höchsten an ihrer Kleydung, vier Elen Sammet oder Seyden, doch ausserhalb (außer) Carmesin, verbremen. Desgleichen daß sie ein gülden Ketten, von dreyßig, vierzig, biß in funffzig Gülden, auch ein Gürtel, doch daß er nicht über dreyßig Gülden werth sey, antragen mögen.

Art. XIV. Vom Adel. 1) Ferner sollen die von Adel kein Sammet oder Carmesin Atlaß antragen, und ihnen zum

Höchsten Damasten, oder dergleichen Seyden zugelassen seyn, den sie mit sechs Elen Sammet, und nicht darüber verbremen mögen. Desgleichen mögen sie gülden Ring und Haarhauben, auch ein Ketten, die nicht über zwey hundert Gülden werth sey, tragen, die sie doch mit einem Schnürlin umbwinden, oder durchziehen sollen, wie von Alters herkommen. 2) Und so einer eines Fürsten Hoffmeister, Cantzler, Marschalk oder Rath und doch nicht vom Adel were, der mag sich denen vom Adel, wie obgemeldt, gleich tragen. 3) Jedoch sollen hierinn Ritter ausgescheiden sein, welche gülden Ketten offentlich ohn Schnür antragen mögen: Doch daß solche Kette über vierhundert Gülden nicht werth sey. 4) Es soll ihnen auch Marder-Futter, und dergleichen zu tragen unverbotten seyn. 5) Item deren vom Adel Haußfrauen mögen vier Seyden Röck ihnen anmachen lassen, und dieselbigen offentlich antragen und haben, nemlich ein Sammet, und die übrigen drey von Damast oder dergleichen Seyden Röck, und nicht über vier, doch ohn Perlin, Silber oder Gold. Und ob sie dieselbigen verbremen lassen wollten, mögen sie solches thun, von Perlin oder Silber, allein oben herum, und nicht über ein halb Viertheil einer Elen breit. Aber eines Ritters Weib mag solche Verbremung mit Gold, doch oben herum, und nicht höher, dann eines halben Viertheils einer Elen breit, thun: Ob auch etliche weren, so mehr Kleyder, dann jetzt gemeldt, hetten, und dieselbige für ihre Kinder und Töchter halten wolten, soll ihnen unbenommen sein. (Hieraus geht also klar hervor, daß die vier Röcke, von denen schon beim Turnierprachtgesetz die Rede ist, nicht als übereinander, auf einmal getragen, zu verstehen sind, sondern daß überhaupt die ganze Staatsgarderobe einer Rittersfrau aus nicht mehr als vier verschiedenen seidenen Kleidern bestehen soll, oder daß sie nicht das Recht habe, abwechselnd mehr als vier verschiedene Staatskleider zu tragen.) 6) Auch mögen sie die Baret und gülden Hauben, doch daß die Gebänd und Geschmück darauf, nicht über viertzig Gülden werth seyn, tragen. 7) Item, mag eine Edelfrau an Ketten, desgleichen an Hefftlin, Halsband und andern Kleinoten ausserhalb der Ring, auf zweihundert Gülden werth und nicht darüber an ihr tragen. 8) Item an gülden Borten und Gürteln, nicht über viertzig Gülden werth.

„Art. XV. Von Doctoren. Dergleichen mögen und sollen die Doctores, und ihre Weiber, auch Kleyder, Geschmuck, Ketten, gülden Ring und anders, ihrem Stand und Freiheit gemäß, tragen.

„Art. XVI. Von Graffen und Herrn. 1) Item, sollen Graffen und Herrn kein gülden und silbern Stück antragen, sondern allein Sammet, Carmesin und andere Seyden Gewandt, doch mit Gold nicht verbremet, es were dann ein Ritter. 2) Item, mögen sie gülden Ketten, doch nicht über fünfhundert Gülden werth tragen. 3) Desgleichen mögen Graffen und Herren alle Futter, außgenommen Zobeln und dergleichen höchste Futter tragen. 4) Item ihre Eheliche Gemähl mögen alle Seyden-Gewandt, mit gülden und silbern Stücken verbremt, tragen, doch keine Ketten oder Kleynot über sechshundert Gülden werth, noch ganz gülden oder silbern Stück (Gold- oder Silberdamast, ächter Lahn) sonder sich, zu Unterscheid des höheren Stands, derselben zu tragen enthalten.

„Art. XVII. Vom Pferdszeug. 1) Nachdem auch ein überflüssiger Unkost in Pferdszeug befunden, so soll hinfürter keiner einigen Zeug über zween Gülden werth (wahrscheinlich zu Schabracken und Decken) auch Messing und gelben Zeug führen, er sey dann Ritter oder Doctor, auch kein Graff, Ritter oder Knecht (Edelknabe, Edelknecht) kein Zeug von Sammet, Seyden, Tuch noch etwas Gold oder Silber daran führen, allein Churfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen ausgenommen, welche ihrem Churfürstlichen und Fürstlichen Stand nach, in solchen Zeugen sich halten mögen. 2) Item, ob Jemands von seinen Fürsten, Herrn oder sonst einen höhern Stand, etwas von Kleydung oder Kleynoter geschenkt, dieselb soll er, seinem Fürsten und Herrn zu Ehren, anzutragen Macht haben und in dem Fall unverbotten seyn, doch soll kein Gefährd hierinn gebraucht werden. 3) Dieweil auch diese Ordnung allein fürgenommen, daß die Ubermäßigkeit und Köstlichkeit der Kleider abgewendt und verhütet werde: Ob dann einiger Churfürst, Fürst und Stand, in seinen Gebieten und Oberkeiten, der Kleydung halben, einige Ordnung, die schärffer und mehr, dann diese, eingezogen, seiner Landschafft zu gutem, aufrichten wolt, oder aufgericht hatt, das soll demselben Churfürsten, Fürsten und Stand auch zugelassen, und durch diese Ordnung und Satzung unbenommen sein. 4) Es soll auch keiner zu

Verheirathung seiner Kinder eben der Ordnung zu geloben schuldig seyn, sondern mag ein jeder seiner Gelegenheit und Vermögen nach, dieselbigen weniger, aber nicht höher, kleyden und aussetzen. 5) Wir setzen, ordnen und wollen auch insonders, daß alle Erzbischoff, Bischoff, Prälaten, ihre Geistliche daran halten, daß sie sich mit ihren Kleydungen in Kirchen und auff Gassen als ihrem Stand nach wol geziemt, wie dann die geistliche Recht und Erbarkeit, das erfordert, ehrbarlich und geistlich tragen und halten, und unziemliche Köstlichkeit abstellen. 6) Item, soll auch der unnütze Kost, so biß anhero mit vergülden an Kupffer, Holtz und Stein gelegt, vermitten werden; und die Goldschmied bei Peen und Straff zehen Gülden, nichts dergleichen vergülden: Darüber ein jede Obrigkeit strenglich halten soll. (Wie die Hochzeitausstattung und die Geistlichkeit unter den Artikel „Pferdszeug" kommen, mag der Himmel wissen.)

„Art. XVIII. Von Reysigen Knechten. Item die Reysig Knecht sollen kein seyden Gewand antragen, auch an Kappen, Hauben oder Hembdern nichts Güldens oder Vergülts anmachen lassen, oder tragen, sonderen sich mit der Kleydung, wie dieselbig ihnen von ihrer Herrschafft oder Edelmann nach eines jeden Landsgebrauch gegeben wird, begnügen lassen. Wo sie sich aber für sich selbst kleyden wollen, mögen sie auf's höchst Lündisch ankleyden, doch unzerschnitten und unzerhackt.

„Art. XIX. Von Kriegsleuten. 1) Item die Kriegsleut, so einer ein Ritter oder Edelmann were, sollen und mögen sich, als eben von Rittern und Edelleuten vermelt, tragen. Were er aber von geringerm Stand, dann vom Adel herkommen, und ein Hauptmannschafft, Fähnrich, Musterherr oder dergleichen hohes Ampt hatt, wollen wir ihm zulassen sich zu tragen, wie ein ehrlicher Bürger von Geschlechten in Stätten, wie oben gesetzt ist. Were er aber ein gemeiner Knecht, so soll er sich in seines Herrn Gebieten und Oberkeiten, dieser Ordnung und seinem Stand gemäß halten. Aber ein Kriegsmann, so er einen Dienst hatt, oder Hauptmann, und im Zug were und das ein Paßport oder Urkund wird anzeigen, der mag sich nach Gestalt der Läufft, und wie ihm gelegen, kleyden und tragen. 2) Item, die Bergknappen, so an freyen Bergwerken sind, und eygen Ordnung haben, sollen sich der Ort ihres Berges-Ordnung halten und der geleben. Weren

sie aber außerhalb der freyen Bergwerk, oder sonst an Bergwerken die Stadtrecht hetten, sollen sie sich dieser unser Ordnung nach, gemäß halten. 3) Item, Schreiber in Cantzleien sollen kein Seyden Gewand, Gold oder Silber, ausserhalb gülden Ring tragen. 4) Item der Geistlichen Diener mögen sich wie jetzund von Schreibern in Cantzleyen gemelt ist, gemäß in ihrer Kleydung halten und tragen. 5) Ein Secretarius, Castener, Vogt, Schösser, Pfleger, und dergleichen Amptleut, so nicht vom Adel, mögen ein Schamlot, und ihre Kleydung, wie Bürger in Stätten von Geschlechten, antragen und machen lassen.

„Art. XX. Von gemeinen und unehrlichen Weibern. (Jedenfalls sollen hierunter wohl Buhldirnen und Freudenmädchen, oder, wie sie im Mittelalter auch genannt wurden: „Fahrende Frauen" verstanden sein; in Beziehung aber zu der Begriffserklärung „ehrlich", wie selbige oben bei Art. XI gegeben, könnten eben so gut auch die Frauen der Handwerker darunter verstanden werden.) Nachdem auch aus dem viel Ergernuß im h. Reich entstanden, daß die gemeine und andere unehrliche Weiber, Seyden, Gold, Silber und andere zierliche Kleyder antragen, davon manch fromm Weib und Töchter verleytet wird, auch dardurch unter Erbaren und Unerbaren kein Unterschied zu erkennen: Gebieten wir ernstlich, und wollen, daß die unehrliche Weiber, kein hochzierlich Kleyder oder Geschmuck, auch nichts verbrembts oder gülden Schleyer, sonder ein jede derselben sich nach des Lands Gebrauch tragen soll, darauf die Oberkeit sondern Acht haben, und das nicht gedulten soll.

„Art. XXI. Von Nachrichtern. (Henker, Scharfrichter war, wie bekannt, bis in's 17te Jahrhundert ein unehrliches Handwerk; wen der Scharfrichter angefaßt, mit wem er getrunken hatte, der war unehrlich Zeit seines Lebens. Noch jetzt giebt es Gegenden, wo dem Scharfrichterknechte, wenn er in ein Wirthshaus einkehrt, ein besonderer Stuhl mit drei Füßen und ein Krug ohne Henkel vorgesetzt wird.) Es soll auch eine jede Oberkeit ein fleißig Einsehens thun, daß sich die Züchtiger, Nachrichter und Feldmeister oder Abdecker, mit ihrer Kleydung tragen, damit sie vor anderen erkendt werden mögen.

„Art. XXII. Von der Jüden Kleydung. Desglei-

chen daß die Jüden einen gelben Ring an dem Rock oder Kapffen allenthalben unverborgen zu ihrer Erkandnuß, öffentlich tragen." (In der Regel findet man gelbe Mützen oder Spitzhüte als Abzeichen der Juden im Mittelalter angeführt, wie denn z. B. auch auf einer illuminirten Handzeichnung in der geschriebenen Chronik des Konstanzer Domherrn Ulrich von Richenthal (lebte 1417), welches Werk sich noch auf dem Rathhause zu Konstanz befindet, dergleichen bei einer Judenprocession zu sehen sind.)

Hierauf folgt eine energische Drohung, sowohl an die Fürsten, Behörden als an die Landeseinwohner mit Androhung bedeutender Strafen, wenn sie sich diesem Gesetz nicht fügen würden. Aber dennoch muß der Einfluß, welchen die Reichstage in dieser Hinsicht ausübten, eben so ohnmächtig gewesen sein, als in mancher anderen, denn auf dem vom Kaiser Karl V. zu Augsburg 1548 abgehaltenen Reichstage kam der Gegenstand abermals zur Sprache und in dem betreffenden Paragraph der erneuerten Polizeiordnung heißt es abermals: „Da durch jetzo gebrauchte Köstlichheit der Kleidung, ein überschwenglich Gelt aus Teutscher Nation geführt, auch Neydt, Haß und Unwillen, zu Abbruch Christlicher Liebe erweckt, und so solche Köstlichheit der Kleydung, durchaus also unmäßiglich gebraucht, daß unter dem Fürsten und Graffen, Graffen und Edelmann, Edelmann und Bürger, Bürgern und Bauersmann, kein Unterscheid erkandt werden mag: So haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Ordnung der Kleydung vereinigt, und verglichen 2c. 2c." Den Obrigkeiten wird sodann die Strafe von zwei Mark löthigen Goldes gesetzt, wenn sie binnen Jahresfrist nicht die Kleiderordnung einführten, und darauf folgt dem wesentlichsten Inhalt nach die Reichskleiderordnung von 1530 (welche so eben ausführlich mitgetheilt worden). Das scheint denn endlich geholfen zu haben, denn nun wachsen fast aller Orte und Länder die Kleiderordnungen wie Pilze aus der Erde, bald genau nach dem Reichsschema, bald mit ganz besonderer Rücksicht auf die bestehenden landesüblichen Trachten, bald aber auch mit einer außerordentlichen Strenge und Kleinigkeitskrämerei, die wahrhaft in's Lächerliche geht.

Wir haben mit ziemlicher Ausführlichkeit die Reichskleiderordnung hier wiedergegeben, weil sie, wie eben gesagt, die Grundlage aller nun in den einzelnen deutschen Landen erscheinenden Kleiderordnungen bildete, und wir wollen aus der großen

Menge dieser vorhandenen Gesetze nur einige hier abdrucken, um zu zeigen, in wie weit diese Branche der Polizeigesetzgebung hin und wieder ausgedehnt wurde. Als eine der berühmtesten und vorzüglichsten gilt die des Herzogs Johann Georg von Sachsen aus dem J. 1612. Sie ist um deßwillen vorzugsweise interessant, weil sie mit einer Kleinigkeitskrämerei sondergleichen die Stände unterscheidet, und auf das Genaueste bestimmt, in welchen Kleidern ein jeder Landeseinwohner öffentlich erscheinen dürfe.

Wir haben überall, wie bereits auf den vorigen Seiten, so auch hier, wenn neue uns jetzt unbekannte Stoffe oder Trachten genannt wurden, dieselben, so viel es möglich war, durch Anmerkungen zu erläutern gesucht, bei mehreren jedoch mußten wir dem Leser den Aufschluß darüber schuldig bleiben, weil wir, trotz vielfachen Forschens, nirgends bestimmten Aufschluß finden konnten. Sollten Gewerbsgenossen oder andere Sachkundige genügende Erläuterung über jetzt nicht mehr gangbare Namen zu geben vermögen, so sind dieselben freundlichst gebeten, ihre Mittheilungen darüber an die Verlagshandlung durch die ihnen zunächst liegende Buchhandlung einzusenden, wie wir denn überhaupt wiederholt einladen, alle Notizen, mögen sie nun das Schneiderhandwerk oder andere Gewerke betreffen, uns zukommen zu lassen.

Also zurück zum gegenwärtigen Kapitel, welches allerdings umfangreicher wird, als wir ursprünglich es beabsichtigten und insonderheit zurück zur:

Kleiderordnung des Herzogs Johann Georg von Sachsen, vom 23. April 1612. Bestätiget durch den zu Torgau gehaltenen Landtag.

„Wir Johann Georg ꝛc. thun kund und bekennen, demnach leider mehr denn genugsam am Tage, welcher gestalt auch in unserem Kur- und Fürstenthumb nicht allein die Hoffarth und Uebermuth in Kleidungen, sondern auch übermäßiger Pracht, Schwelgerei und Ueppigkeit auf Hochzeiten, Kindtäuffen, Begräbnissen und dergleichen Zusammenkünften aller geschehenen vielfältigen Gebot oder Verbot ungeacht dermaßen überhand genommen, daß fast kein Stand mehr von dem andern zu unterscheiden, und sich zu besorgen, so diesen Dingen nicht bei zeiten mit einem sonderbaren ernst begegnet würde, daß über

die allbereit vor augen schwebende gefahr, die Unterthanen vollends in eusserste Armut nothwendig gerathen, ja wol endlicher verderb und Untergang des Vaterlandes aus Gottes gerechtem hierdurch geursachtem Zorn und Strafe erfolgen müßte, u. s. w. haben Wir nachgesatzte Polizeiordnung abgefasset u. s. w. und ist Vnser ernster Will vnd Meinung:

Die vom Adel. „Daß erstlichen, inhalts derer von der Ritterschaft selbsten zu Leipzig getroffenen vergleichung, in Zukunft keiner vom Adel, Kleider von güldenen oder silbernen Stück oder Mantel und Kleider mit Perlen, Silber und Gold gestickt, oder auch mit güldenen und silbernen Borten verbrämet, antragen, auch keiner befugt sein, einen ganzen sammeten Mantel zu tragen, er sey denn in großer Herren Dienste vnd fürnehmen Emptern vnd Bestallung. — Gleichergestalt sollen die von Adel vergüldete Sporen vnd Bügel, welches Fürstlichen, Gräfflichen vnd Herrenstandes Personen gebühret, ausserhalb der Ritterspiel vnd erforderlichen Dienstwartung bei der Herrschaft, zu führen, sich gäntzlich enthalten. — Unter dem Adelichen Frauenzimmer soll kein einiges Kleid von güldenen oder silbernen Stücken, oder ein Kleid so mit güldenen Ketten verbrämet, auch nicht solche Tracht vnd Kleidung geführet werden, so Fürstlichen, Gräfflichen und Herrenstandes Personen gebühren. Wie sie sich denn auch aller frembden vnd außländischen Tracht vnd Manier in Kleidungen enthalten, auch nit vnterschiedene seidene Röcke vntereinander ziehen, so wohl alles vbermäßiges gestick vnd verbrämen mit Perlen, Golde silbern und güldenen Borten einstellen, vnd darinnen gebührende maß halten sollen.

„Professores vnd Doctores auff den Universitäten. Deren Weiber. Wiewohl wir auch, vors ander den Doctoribus vnd jhren Weibern die Privilegia vnd Freiheiten, so sie vermöge offtgemelter Polizeiordnung vnd sonsten erlanget, nochmals gnädigst gönnen können, so wollen Wir doch gleichwohl, das auch vnter denselben gehörende vnterscheid gehalten, vnd gebührende bescheidenheit gebraucht werde, dergestalt: daß zwar diejenigen doctores, so unsere Räthe vnd deroselben Weiber vnd Kinder, wie es bißhero gebräuchlich gewesen vnd jhr Stand vnd Privilegium erfordert, sich, besage vielgemelter d. h. Römischen Reichs Anno ꝛc. 48 zu Augspurg auffgerichten Polizeyordnung, in Kleidung verhalten, sie auch darbey allenthalben gelassen. Nach diesem aber folgends die, so auff den Universi-

täten Professores oder sonsten ausser den Rathsbestallungen, in fürnehmen officiis sein, beneben jhren Weibern den andern. Dieser jetzt erwehnter Doctorn Weiber, derer Herren auff den Universitäten Professores vnd sonsten daselbst vnd anderen Orten Practici seynd, sollen zu tragen befugt seyn, güldene Ketten (jedoch daß dieselben, so sie auff einmal antragen, nicht vber 200 gülden werth). Item, güldene Armbande vnd Ringe, silberne vnd vergüldete Leib- vnd lange Gürtel, auch Messerscheiden nach jhrem vermögen, Röcke von Seidenatlas, Damaßken, Seiden grobgrün, vnd was vor Zeug darunter, deß gleichen auch von solchem Zeuge Schürtzen, Ermel vnd Hartzkappen, gantz, zerstochen oder zerschnitten, welche sich mit glatten oder gemödelten Sammet, oder seiden Borten, oder auch Seidenstickerarbeit, jedoch ohne Gold, Silber, Perlen oder andere Steine, mögen verbrämen lassen, doch daß solche gebräme vber eine querhand nicht hoch sey. Item vmbnehmen, Mantelien oder Schauben von Seidenatlas, Damaßken, Seidengrobgrün, Doppeltaffet, vnd was dergleichen zeuges vnd drunter ist, fornen mit sammeten oder mardernen Vfſchlägen, jedoch daß solche vber drey quer finger breit, mit sammet oder seidenen Borten, vnten herumb nicht belegt oder verbrämet seyn. So mögen auch alleine der Professorum vnd Doctorum Weiber, so in den Städten in fürnehmen publicis officiis befunden werden, sammete Ermel vnd Schürtze tragen, aber ausserhalb dieser stück, sollen sie kein gantz sammet Kleid, auch mit sammet nicht höher verbrämet tragen, als diese Ordnung besagt. Deßgleichen sollen sie sich aller Außländischen frembden Trachten, Manier vnd Muster in Kleidung, es sey Spanisch, Frantzösisch, Englisch, Welsch, oder wie die seyn mögen, insonderheit der großen Eisen vnnd Wülste vnter den Röcken Item der Rabaten vnd lang entblössten Hälse, gäntzlich enthalten. Zu jrem Hauptschmuck mügen sie eine güldene oder seidene Haube mit Perlen behefftet, jedoch ohne Goldrosen, oder andere güldene oder silberne vergüldete Stiffte oder Körner, deßgleichen einen Schleyer fornen mit Perlen verkleppelt, tragen. Es soll aber solches beydes vber 50 gülden nicht werth seyn. — Lange Mäntel von Lündischem Tuch oder Harras mögen sie tragen, vnd solche fornen herunter mit Seidenstickerarbeit, einer quer Hand breit, ohne schwarze oder andere Steine, verbrämen lassen. — In specie aber soll diesen vnd folgenden Ständen gäntzlich ver-

boten seyn: Perlene Ketten, Kleinodien, Gehenke von geschlagenen Goldrosen, sie seyn groß oder klein, Schleyer mit Goldrosen groß oder klein, Vnterläge vnter die Schleyer mit Golde, Perlen, Goldrosen oder anderem dergleichem geschmeide gestickt oder geheftt, Hauptmützen mit Perlen, Goldrosen oder anderen köstlichen Steinen, deßgleichen mit güldenen oder silbernen geklöppelten Borten beheftt oder gestickt, Vmbhänge vmb den Hals vber der Krausen, sie seyn von Corallen, Perlen, Golde, Silber, gläsern schmelzwerg, Goldgülden vnd anderm Geschmeide, silberne oder güldene Kragensteiffen, oder auch so mit Golde, Silber oder Perlen gestickt oder mit Goldrosen groß oder klein beheftet. Sammete Schuhe, Pantoffeln oder Stiefel mit Perlen, Golde oder Silber gestickt oder güldenen und silbernen Borten verbrämet, seidene Strümpffe, Hauptdecken oder Schnuptücher mit Perlen, Goldrosen oder dergleichen Geschmeide gestickt, silberne und güldene Stecknadeln mit Perlen und Knöpfen, silberne oder güldene Rappier vnd Tölche so die Weiber zum Hauptschmuck bräuchen, auch Ohrengehenke vnd dergleichen, Item newe Muster der Hauptmützen, so bishero an einem orte nicht bräuchlich gewesen. So sollen sie auch nicht tragen Futter oder Vffschläge von Zobeln oder Hermlin, oder anderm Futter, was köstlicher als Marder.

„Der Doktoren Töchter. So sollen auch dieser Doctorum Töchter keine andere, als seidene Grobgrüne, Doppeltaffete vnd cardeckene Röcke, vnd was drunter ist, ganz vnzerstochen oder durchschnitten, auch nicht durchsteppet vnd darzu sammete Müder oder Leiber, damaskene oder Seidenatlasse Ermel, ganz oder zerstochen vnd durchschnitten, aber mit nichts anders, als einem gemeinen Cardecken vnterfüttert, in farben, so jhnen gefällig tragen. Sie mögen auch ihre Röcke mit glatten oder gemödelten Sammet oder seidenen Borten vnten Herumb verbrämen lassen, jedoch daß solch gebräme vber eine quer Hand nicht hoch sey. So sollen sie auch kein Kleid, es sei am Rocke, Leib, Ermel oder Schauben, mit güldenen Borten, sie seyn von gutem oder tollem Golde, verbrämen lassen. So mögen sie auch Vmbnemschauben von Damasken oder Doppeltaffet tragen, mit mardernen oder sammeten Vffschlägen; aber von Seidenatlas sollen sie keine Schauben tragen, auch keine vber zweene quer Finger hoch unten herumb mit sammet oder seidenen Borten verbrämen lassen. Deßgleichen keine Kräntze,

darinnen Edelgesteine, Goldrosen, gülDene oder silberne Stiffte oder anders dergleichen versatzt. — Wenn aber eines Doktors Tochter eine Braut ist, mag sie an jhrem Ehren- oder Hochzeittage einen Seidenatlassen oder Damaßkenen Rock tragen, wofern sie nicht ausserhalb jhres Standes, sondern in einen dergleichen Stand heyrathet, in welchem, vmb ires künfftigen Ehemannes Willen, vermöge dieser Ordnung, solcher jr zu tragen vergönnet vnd nachgelassen ist. Ausser dessen aber, soll sie jhres Ehemannes Stande, krafft dieser Ordnung sich allerdings gemeß erzeigen vnd verhalten. — Es soll auch keines Doktors Tochter eine güldene Kette, so mehr als 100 Goldgülden wichtig, auff einmal an jhrem Halse tragen; deßgleichen Armbänder, so doch vber 25 Goldgülden in alles nicht würdig, wie auch alles jhr Hauptgeschmeide an perlenen Borten, vorgebeugen vnd anderm vber 50 gülden nicht würdig seyn soll; Silberne auch vergüldete Leib- vnd lange Gürtel vnd Messerscheiden, sollen jhnen zu tragen erlaubt seyn. Lange Mäntel von Lündischem Tuche, do aber die Ele vber 3 gülden nicht würdig, vnd von Harraß oder dergleichen zeuge, mögen sie tragen, vnd darauff einen Sammet oder Gesteppe, jedoch nur von Seide, ohne Steine ohne andern zusatz 3 querfinger breit machen lassen.

„Hoffdiener so nit graduiret, Item Secretarien. Ferner folgen die Hoffediener, so nicht graduirte Personen vnd Räthe seyn, als Renth-Cammer- vnd Müntzmeister, Item Buchhaltere, bis auf die Secretarien, Rentherey vnd Canzleyverwanten, so nicht blose Copisten, inclusive, diese werden sich selbst der gebühr bezeigen, vnd vber jhren Stand nicht heraus brechen, wie denn keiner vber Seidenatlas oder damaßken (außer die Hosen, darzu sie Sammet gebrauchen mögen) zu seiner Kleidung tragen soll.

„Magistri. Die Magistri vnd diejenigen Universitätverwandten, so denselben gleich zu achten, vnd fürneme praxin haben, sollen mit jhren Weibern vnd Kindern in Kleidungen sich verhalten, wie folgends bei den Rathsherren specificirt werden wird.

„Der Hoffdiener vnd Secretarien Weiber. Der obgemelten Hoffdiener vnd Secretarien Weiber aber mögen Damaßkene vnd zum vnterscheid der Doctoren Weiber, keine Seidenatlasse Röcke tragen. Es sollen jhnen aber ohne vnter-

scheid die sammeten Schürtzen vnd Ermel, vnd anders so an sammet (ausserhalb der sammeten Hauptmützen) der Doctorn Weibern zu tragen vergünnet, vnd viel weniger das, so jetzt gedachter Doctorn Weibern, wie ob stehet, verboten, zum vnterscheid des Standes nicht nachgelassen, sondern hiermit gäntzlichen gewehret sein. So soll auch keine eine güldene Kette, so vber 100 Goldgülden würdig, auff einmal antragen. Schleyer mit Perlen oder anderm behefftet sollen sie nicht tragen, jedoch mögen sie eine güldene oder mit Perlen behäffte Haube tragen, welche aber vber 20 gülden nicht würdig, vnd sich sonsten der Doctorn Töchter mit den Vmbnemschauben, verbrämen der Röcke vnd langen tuchenen, Harrassen, oder von dergleichen Zeuge Mänteln, gleich halten.

„Aber jre Töchter mögen alleine Röcke von Doppeltaffet tragen, vnd darbey Damaßkene oder Seidenatlasse Ermel vnd Sammete Leiber, jedoch alles gantz, vnzerstochen vnd vnzerhawen, zum vnterscheid der Doctoren Töchter, wie sie denn gleichergestalt jhre Kleidung mit güldenen Borten nicht verbrämen lassen sollen, deßgleichen Schauben von Doppeltaffet, Tobien, Zindeldort oder vngewässerten Zschamlot, vnd was drunter ist, vnd solche vnten vmbher mit einem seidenen oder sammetbörtlein oder sammeten Strich beleget, so doch vber zweene quer finger breit nicht sein soll, mögen sie tragen. Jhr Hauptgeschmeide soll aber 30 gülden an perlenen Borten, vorgebeugen vnd andern in allem nicht werth seyn, sollen auch keine güldene Ketten auff einmal am Halse tragen, so vber 80 Goldgülden wichtig, auch kein Armband, so vber 7 Goldgülden würdig, wie auch keine silberne vergüldete Gürtel, sondern alleine silberne Leib- vnd lange Gürtel, vnvergüldet, vnd solches so lange, biß sie sich durch Heyrath in einen anderen Stand begeben, do jhnen ein mehrers oder wenigers, desselben halben, nach Zulassung dieser Ordnung zu tragen vergönnet.

„Pfarrern, Weiber und Kinder. Darbey denn insonderheit die ministerii ecclesiæ erinnert werden, daß sie vor jhre person, jhre Weiber vnd Kinder in ziemlicher Tracht vnd Kleidung halten sollen, damit andern mit guten exempeln sie vorgehen, vnd im Fall ihrer vbertretung, man mit jhnen derowegen zu reden vnd sie zu straffen nicht vrsach habe.

„Studiosi. Die Studiosi auff den Vniversitäten sollen sich kleiden, wie es jhrer Eltern Stand erfordert, vnd das Ver-

mögen leiden will, sich auch eines mehrern nicht vnterfangen, jhnen aber nochmals, inmassen allbereit geschehen, Wehren zu tragen gäntzlichen verboten sein.

„Schösser, Amptsvoigte, Verwaltere, Bürgermeister vnd Rathsverwandten. Schössern, Amptsvoigten, Verwaltern, Bürgermeistern, Rathsverwandten und allen nachgesatzten Ständen, sowohl deroselben Weib vnd Kindern, soll ins gemein hiermit jnsonderheit verboten seyn: Alle außländische frembde Trachten, Muster vnd Manier von Kleidungen, es sei Spanisch, Welsch, Frantzösisch, Engelländisch oder Niederländisch, wie die erdacht werden mögen, sondern sie sollen sich der rechten deutschen Kleidung, wie solche eine zeit hero in diesen Landen bräuchlich gewesen, allein gebrauchen; Alle gute güldene vnd silberne Thalar, grosse vnd kleine Borten, auff was Muster solche künfftig erdacht oder gemacht werden könnten; Alle rauche Futter an Schauben vnd Röcken, so köstlicher als gemeine Bawm- oder Steinmardern seynd; wie auch alle Goldrosen, klein vnd groß, geschmeltzt vnd vngeschmeltzt, so die Mannespersonen zu Hutschnüren brauchen, die Weiber vnd Jungfrawen sonsten zu Hauben vnd Vorbäntgen gebrauchen könten, auch die vom Adel sonst zu tragen pflegen; aller guter glatter, gemödelter vnd vngemödelter Sammet, soll beydes Mannes- vnd Weibspersonen zu Hosen, Röcken vnd Schürtzen auch verboten seyn; alle Perlenketten, Kleinodien mit Edelgesteinen an den Ketten, am Halse oder auff der Stirn, an Kleidern, Schleyern vnd Mützen. Alle Goldkörner an Schnüre gefaßt am Halse, oder sonst an Kleidungen, nebenst allem von Gold oder Silber gesticktem, Goldstiffte vnd Vnterläge. Es sollen auch hinfüro weder Weiber noch Jungfrawen, ohne vnterscheid, auff Welsche oder Niderländische Art mit offenem Halse oder Brust gehen, viel weniger vber den jhnen sonsten zugelassenen Schmuck, oben auff den Krausen jhre Hälse mit Perlen, Granatgen, Goldkörnern, kleinen Kettlein vnd dergleichen absonderlich schmücken; Alles Cammertuch, thewre Holländische Leinwad, so man höher, als die Elle vor einen gülden zahlen muß, zu Krausen Vberschlägen, Kietlichen, Schürtzen, Schleyern, Haar vnd Schnuptüchern vnd dergleichen (ist ihnen verboten); Krausen vnd Vberschläge, so länger denn ein halb viertel, auch nicht zugleich vnd auff einmal zu tragen, sondern es soll jedes alleine getragen, vnd aller vberfluß mit Zancken vermieden, vnd die

Elle vber 3 gr. vnd 6 pfen. zu gebrauchen nicht verstattet werden; alle vergüldete, silberne vnd von anderen Metallen vberzogene oder schlechte Krausendräte, sampt allen Leibeisen, grossen vnd vngehewren Wülsten auff Englische Manier, sampt den seidenen Strümpffen*), vnd andere vppige Kleider, welche biß dato etliche Weibßpersonen den Männern gleich getragen. Sammete Stieffeln, Schuhe vnd Pantoffeln, so wol die, so mit Gold oder Silber gestickt, oder sonsten mit Perlen oder schwartzen Schmelzwerk besetzt. Kränze mit Perlen, Goldrosen, Edelgesteinen, güldenen vnd silbernen Stifften, mit eingesatzter geschlagener Müntze, alles vergüldete und versilberte Blumwerk, von Gewürtze oder anderer Materien, wie die namen haben mag, neben allen güldenen, silbernen steckenadeln, Ohrengehenck vnd dergleichen; alle Striche in den Schürtzen, die höher als eine spanne seynd, vnten vnd an seiten hero, so wohl in den Kietlichen soll kein Weibsbild einen strich breiter als in den specialibus jhnen erlaubt vnd zwar nur einen strich tragen. (Strich nennt man in Mitteldeutschland einen Einsatz oder Garnitur von Spitzen oder gemustertem, feinen, durchsichtigen Zeuge, wie z. B. Mousselin, Gaze u. dgl.) Diese alle vnd jede stücke, sollen jetzt genanten Personen vnd andern folgenden in gemein gäntzlich verboten seyn. — Da entgegen denselbigen nachfolgende Tracht nachgelassen wird: Schöffern und Rathspersonen soll erlaubt werden 1) Aller seidener Zeug, welcher in den generalibus (vorhergehende a l l g e m e i n e Bestimmung) denselben zu tragen nicht außdrücklich verboten, doch sollen sie des Atlas nur zu Wammessen sich gebrauchen, zu Hosen aber guten seidenen oder Hamburger Tripp**), des guten Sammets aber weiter nicht als auff die Vffschläge der Mäntel, Polnischen Mützen vnd Hüten. 2) Alles rauche Futter, so nicht besser als Marder, die Schöffere vnd Bürgermeistere zwar, vnd die diesen gleich zu achten, vnd neben dem Rathsstule andere officia publica zu verwalten, mögen sich des Mardernen Futters jhrem Vermögen nach vnter jren Schauben vnd Beltzen, die andern aber nur zu Mützen auff den gantzen stülpen ge-

*) Die seidenen Strümpfe wurden, wie an einer andern Stelle ausführlicher zu lesen, erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts bei Männern üblich.

**) T r i p p oder T r i p p s a m m e t ist eine Art wollen Plüsch auf leinenen Grund geschlagen. (S c h n e l l e r, Wörterbuch I. 498.)

brauchen; das andere Futter aber, als Wölffen, Füchsen vnd dergleichen, soll diesen Personen gemein seyn. 3) Außländisch Tuch, auffs höchste die Elle vor drei Thaler zu einem Mantel vnd Ehrenkleide. 4) Die täglichen Kleider, mögen sie von Einländischem oder Außländischem Tuch sein, doch daß die Elle nicht vber zween Thaler würdig, sonsten aber von gemeinen Landwahren vnd gutem Leder (wahrscheinlich doch die Fußbekleidung?) jhnen anmachen lassen. 5) Silberne Beschläge an Seitenwehren, Plützen, Gürteln vnd Wehrgehenken, sowohl silberne Knöpffe, doch vnvergüldet.

„Deren Söhne. Dieser erwachsenen Söhnen, so nicht studiret oder graduiret, ist vergönnet, Zindeldort vnd Zschamlot zu Ehrenkleidern, die Mäntel von gutem Meißnischen Tuche, mit Trippenen, Zindeldorten, Damaßkenen vnd Atlassen strichen (besatz) vnd auffschlägen, anders höhern seidenen zeuges aber sollen sie sich enthalten, auch zu täglichen Kleidern am Leder vnd gemeinem Landtuche sich begnügen lassen.

„Deren Weiber. Dieser Weibern soll, gleich jren Männern, zu ihren Ehrenröcken aller seidener zeug, ausser des guten glatten oder gemödelten Sammets vnd seidenen Atlas, erlaubet werden, jedoch zum Leibchen, Mützen, Müdern, Vorsteckläzen vnd verbrämung ihrer Schauben, Hartzkappen, Schürtzen vnd Ermeln mögen sie gemeinen Sammet brauchen. Zu Weibermänteln Tuch zu 3 gülden oder thalern, auch Grobgrün vnd Harraß soll man jhnen verstatten, sowohl auch zu täglichen Kleidern alle Einländische schlechte Wahren. (Unter schlecht ist hier so viel als schlicht, einfach zu verstehen.) Von rauhem Futter vntern Schauben, Hartzkappen vnd Beltzen, mögen sie Stein- vnd guten Mardern auff den Vffschlägen, sonst aber das andere, welches geringer als das vorige, zu Vnterfutter gebrauchen. Krausen, Kietlichen, Schürtzen von ziemlichen Schwäbisch, Außländischer Leinwad, derer Elle vor 10. 11. 12 oder auffs höchste vor 18 groschen vnd 1 gülden gekaufft wird. Diese striche an den Kietlichen sollen von dicker vnd grosser durchsichtiger, löcheriger nath, nicht vber drey querfinger breit, getragen werden. Die Hauben von gesponnenem Golde oder seidene, mögen sie tragen, doch daß derselben keine vber 15 Thaler würdig. Ketten, Ringe, Armbande soll diesen Personen mehr auf den nothfall, sich sampt ihren Ehewirth vnd Kindern damit zu retten, als zu vbermässiger Pracht vnd Hoffarth

zu tragen, erlaubt seyn, doch mit gebührender masse, ihrem Stande gemeß, vnd daß keine vber 100 gülden würdig sey; vnd zwar auff einmal nur eine vnd nicht zwo Ketten, wie sie denn auch Kleinodien oder Gehenke von gepregtem golde, deren keines vber 20 Thaler würdig, nicht an den Ketten, sondern an einer seidenen schnure absonderlich, vnd nicht mit den Ketten zugleich tragen sollen. Silberne Gürtel, Messer vnd gantze silberne Scheiden vergüldet vnd vnvergüldet, mögen diejenigen, so vermögens, auffs Höchste vor 40 Thaler vnd nicht höher wol tragen.

„Jungfrawen. Jungfrawen dieses Standes vnd Mannbare Töchter mögen zu ihrem Hauptschmuck gute güldene oder perlene Borten, zu 10. 20. Thalern oder dergleichen schmuck, so viel würdig vnd nicht thewerer, so wohl andere gezogene Goldborten, Kräntze von allerley Blumen ohne Perlen, unvergüldet vnd unversilbert, deren keiner vber 4 groschen würdig; die Winterkräntze aber auffs Höchste vor 7 oder 8 groschen tragen. Krausen, Schürtzen, Kietlichen mügen sie von obigem zugelassenem Zeug auch tragen. Eine güldene Ketten, doch nicht vber 50 fl. würdig, Item, Ringe vnd Armbänder, Gürtel vnd Messerscheiden, möchten sie obiger massen tragen. Der gute vnd andere Sammet soll dieses Standes Jungfrawen zu jhren Mützen, Jacken, Leibigen, Vorsteckläｔzen, erlaubet seyn, zu Ermeln, Schürtzen vnd Schauben aber sollen sie desselbigen, so wol Gaff- oder Toletsammets sich enthalten. Zu Ehrenröcken vnd Schauben: Thobien, Daffet, Zschamloth, zu andern täglichen Kleidern gemeine Landwahren, als Viertrat, Macheyer, Grobgrün vnd dergleichen; Jedoch daß auff die guten Röcke vnd Schauben nur Strichsammet, oder auffs Höchste drey Sammetbörtlein, eines fingers breit zu Schweiffen, auff die täglichen Kleider aber nur halb seidene Schnüre einfächtig verbrämet, Vnd dieses alles also vnd nicht anders halten.

„Von Handelsleuten, Kramern vnnd vermögenden Bürgern, so nicht von jhrem Handwerge, sondern von jhren Gütern, Renthen oder anderm Bürgerlichem Gewerb sich allein ernehren. Diese mögen zu Winterszeit ihre Mützen vnd Hüte dem vorigen Stande gleich tragen. Zu einem Ehrenkleide Thobien, Zindeldort, Zschamlot oder guten Hamburger Tripp, oder außländisch Tuch, die Ele zu 3 fl. jedoch nur zum Leibe vnd Hosen,

zum Mantel aber höher nicht als zu 2 fl. oder Thaler, auch nicht mit guten sammeten, sondern mit Hamburger trippenen, oder jetzt gedachten seidenen Zeuge belegten Vffschlägen, vnd nicht höher. Zu Vmbnembeltzen, soll diesem Stande erlaubt seyn, Füchsen, gute Schmossen, doch sollen sie sich an halb seidenen Borten, nicht vber eines fingers breit zu verbrämen begnügen lassen, vnd also des andern seidenen Zeuges vnd höhern Futters sich gäntzlich enthalten. Zu Wehrengehencken, Gürtelbeschlägen vnd Knäuffen an den Wämbsern, Item, Schuschlösser, mögen sie von dem besten geätzten Eisen, aber von keinem Silber tragen. Ihre tägliche Kleider mögen sie, gleich den Rathsverwandten, von einländischen Wahren jhnen anmachen lassen.

„Deren Söhne. Dieses Standes Söhne, so nicht Handwerke lernen, mögen zu Ehrenkleidung Viertrath, Grobgrün, Macheyer, Hundßkoth, zu täglicher Kleidung aber Landtuch, Parchet vnd Leder tragen.

„Weiber und Töchter. Ihren Weibern vnd Mannbaren Töchtern soll zu Ehrenkleidern Vorstat, Macheyer, Hundßkoth, Viertrath, Thobien*), Harraß, Zschamloth, Kardeck oder gut Tuch gleich den Mannßpersonen, zu Röcken, Schauben, Hartzkappen, langen Mänteln, zu Jacken, Ermeln, Hamburger Tripp oder anderer jhnen zugelassener Zeug vergönnt werden. Die Weiber aber sollen keine Hauben so vber 5 Thaler oder Gülden würdig, tragen, Wie sie denn auch neben jhren Töchtern, der Ketten, so obigem Stande zugelassen, sich gäntzlich enthalten sollen, doch mögen sie eine schnure von 20 Goldgülden, vnd vmb eine Hand 5 Goldgülden tragen, vnd nicht mehr. Sammete Mützen, ohne Schmelzwerk vnd vngesticket, mit Ziegenbrämichen, so wohl ihre Schauben, nicht mit guten sondern Steinmardernen halben Vffschlägen, soll jhnen auch verstattet werden, doch daß sie dieselben nicht mit sammet, sondern mit halbseidenen Börtichen einfächtig verbremen lassen, vnd sich der sammet- vnd andern seidenen Borten, so dem ersten Stande zugelassen, gäntzlich enthalten. Silberne Gürtel, Mes-

---

*) Tabin oder Thobin bedeutet in der ältern Sprache gewässerten Taffet. (Schneller, Wörterb. I. 423.)

Viertrath, Vorgrad, ist ein aus vierdrähtigem Faden verarbeitetes, sehr starkes Zeug.

ſerſcheiden, weder halb noch gantz vergüldet, auch nicht vber 14 Thaler würdig, ſollen jhnen nachgeſehen werden. Zu täglicher Kleidung mögen ſie ſchlechte, einländiſche Wahren, Parchet, Tuch vnd andere dergleichen gebrauchen. Die Töchter vnd erwachſenen Jungfrawen ſollen zu jhrem Kopffſchmucke, do ſie gleich gutes vermögens, auff's höchſte gute gezogene Goldborten, mit Perlen ziemlich (nicht übermäßig) beſetzt, welche doch vber 10 fl. nicht würdig ſeyn ſollen, tragen; Andere gemeine Borten, ſo wohl die Kräntze, ſollen ihnen, gleich dem erſten Stande zu tragen unverboten ſeyn. Krauſen vnd Vberſchläge ſoll dieſer Stand, Mannß- vnd Weibßperſonen von Schwäbiſch vnd außländiſcher Leinwad, jedoch die Elle nicht höher als zu halben Thalern, auff maſſe vnd form, wie dem erſten Stande fürgeſchrieben, tragen. Vnter dieſem Stand ſollen auch alle andern Hofdiener, welche nicht vnter den vorgehenden Ständen mit begriffen, als da ſeynd, gemeine Schreiber, Muſicanten, Schützenmeiſter, Büchſenmeiſter, Wachmeiſter, Bereuter, Poſtreuter, Barbierer, Ballnſchläger, Trabanten, Lackeyen vnd andere, wie die auch namen haben mögen, beneben ihren Weibern vnd Kindern gerechnet, vnd jnen ein höhers nicht als was bei dieſem Stande jetzo ſpecificirt zu tragen, erlaubt ſeyn, jedoch mit dieſer erklerung, daß den Mannßperſonen diejenigen Kleider, ſo ſie von der Herrſchafft erlanget, allein zu der Zeit, wann ſie zur auffwartung erfordert, vnd an den dreyen hohen Feſten zu gebrauchen, vergönnet werden.

„Gemeine Bürger, Handwergßleute vnd Geſellen. Jhre haupttracht zu Mützen von gutem Tuche, Kardecken, oder Doppeltaffet, mit ſchwarzen Schmaſſen, Füchſen vnd andern gemeinen Futter, auch andere gemeine Hüte mit Daffet oder anderm ſchlechten zeuge gefüttert, vnd nicht höher. Krauſen von Schwäbiſch zu 8 groſchen vnd höher nicht, kürtzer als ein halb viertel, auch ohne Zancken. Jhre Ehrenkleider mögen ſie von Macheyer, Viertrath, Vorſtat, Grobgrün, welches im Lande gemacht, mit halb ſeidenen Börtichen einfächtig verbrämet, jhre Mäntel von Landtuche, mit Zindeldorten auffſchlägen. Die täglichen Kleider von Tuche, Leder oder Parchet, vnd nichts höhers jhnen anmachen laſſen. Aller ſilbernen Beſchläge an Gürteln, Gehencken vnd Knäuffen ſich gäntzlich enthalten. Dieſer Söhnen vnd Geſellen ſoll zu Ehrenkleidern

gut Landtuch vnnd Leder verstattet werden, In anderm mögen sie sich den vorigen gleich halten, vnd nicht höher.

„Gemeiner Bürger vnd Handwerger Weiber vnd Töchter. Dieses Standes Weibern vnnd Jungfrawen soll zu Ehrenkleidern Macheyer, Viertrath vnd Grobgrün, so im Lande gemacht, so wohl Landtuch zu Mänteln, Harraß vnd Vorstat zu Schauben vnd Hartzkappen, sonst aber kein seidener Zeug, ausser zu jhren Mützen, vergönnet werden. Die Jungfrawen mögen zu jhrem Hauptschmuck einen gezogenen Goldborten, auf ein 3 Thaler werth, vnd nicht höher, so wohl die Weiber keine seidene Haarhauben zu ehren vber 30 gr. würdig, tragen, auch sich der sammeten Mützen beiderseits enthalten. Dieser Weiber vnd Töchter sollen jhre Schweife an Röcken entweder mit Busensammet drey quer finger hoch, oder mit einem halb seidenen Schnürlein einfächtig verbrämen, auch jhre Schauben vnd Hartzkappen nur mit schwartzen Schmassen, fornhero auff die Vffschläge belegen, vnd sich des Bawm- vnd Steinmardernfutters enthalten, vnd am Küherücken vnd anderm gemeinen futter contentiren lassen. So gehöret auch diesen personen kein Halß- oder Armschmuck, so den obigen Ständen zugelassen, sonsten aber mögen sie Gürtel vnd Scheiden von konterfey auff die silberart wol tragen. Zu Krausen, Schürtzen, Kietlichen mögen sie mit jhren Männern gleiche Leinwad tragen, doch daß sie sich beyderseits der großen Vberschläge, vnd sonderlich der breiten Striche auff den weitermlichen Kietlichen vnd Schürtzen gäntzlich eusern. Träntze mögen diese Jungfrawen den vorigen gleichtragen, doch keine Kronenkräntze. — Handwerger in Vorstädten haben sich demgleich zu halten.

„Vorstädter, so eigene Häuser haben, auch die Pfalbürger, so ausser der Stadt wohnen, ausgeschlossen diejenigen, so in obige Ordnung gehören, sollen nichts als gemein Landtuch vnd Leder, Parchet vnd Zwillich, Gallerleinwad, vnd dergleichen nachgelassen seyn, ausser den Weibern, Cardeck zu jhren Mützen, auch Vorstat vnd Harraß zum verbrämen oder Schweiffen, drey finger breit an Kitteln vnd Röcken. — Krausen, Schleyer, Kietlichen, Schürtzen mögen sie von Schlesischer Leinwad zu 5 oder 6 groschen jhnen anmachen lassen, vnd nicht höher. — Die Kräntze sollen den Jungfrawen von allerley Blumwerk, ausser Roßmarin, Torgawischen vollen vnd andern Nägelin, vergönnet werden.

„Dienstboten, Knechten vnd Mägden sollen zu jhren Kleidungen nichts als Leder, Parchet vnd gemein Landtuch von Leinwad zugelassen seyn; Es were denn eine oder die andere Magd aus dem andern bürgerlichen Stande, alß denn möchten sie jhrem Stande gleich tragen, vnd sonst nicht. Alldieweil auch die Mägde in gemein jhrer Herren vnd Frawen mit jrem Lohne, Leinwad vnd anderm, zu treibung jhrer Hoffarth, zum Höchsten vbernemen, sonderlich aber der weitermlichen Kietlichen vnd großen Schürtzen, ausgenäetes vnd Zancken denselben gäntzlich verboten seyn.

„Der Bawerßmann beneben Weib vnd Kindern, soll bei jedes orts gewöhnlicher Tracht bleiben, vnd sich alleine am Landtuche, Leder, vnd was noch geringer ist, begnügen lassen. Insonderheit aber derselben Weib und Kinder, keinen Sammet noch Seitenatlas, auch nicht stickwerk oder gestepte sachen, viel weniger Gold oder Silber an jhren Kleydern, es sey gut oder toll, tragen. So sollen sie sich auch ingleichem der weiten schwäbischen oder andern zeugs Ermel enthalten u. s. w.

„Strafe der Ubertreter. Auff daß nun solches alles desto steifer, fester vnd vnverbrüchlicher gehalten werden möge, So soll erstlichen einer vom Adel, wenn er sein Weib oder Kinder hierwieder handeln würde 50 Thaler, ein Doctor vierzig, der dritte und vierte Stand dreißig, vnd die andern jedesmal 20, die Handwergßleute vnd Dienstboten aber 10 Thaler zur straffe zu geben schuldig seyn, Oder in Mangelung des Geldes, acht Tage lang mit Gefengniß beleget, vnd als muthwillige Verächter Vnseres Gesetzes vnd Ordnung mit Wasser vnd Brod gespeiset werden. Do man sich aber daran nicht kehren, sondern zum andern mahl verbotene Tracht gebrauchen würde, soll der verbrechenden Person das kleid oder schmuck, so zur vngebühr vnd der Ordnung zu wider getragen worden, öffentlich abgenommen, zu gelde gemacht, in das Hoßpital des orts gewendet, vnd hierüber nichts desto weniger ob specificirte straffe von jhr einbracht werden. Wie wir denn, kraft ditz, vnserm Fißcal zu Leipzig ernstlich vnd bey höchster Vnser Vngnade befehlen vnd aufferlegen, daß er in jedem Kreiße drey gewisse Personen (so vnter denen von Adel vnd Landvolk hierauf achtung geben) jedoch unvermarckt vnd in geheim bestellen, vnd alßdenn von denen, so hierwieder delinquiret, die straffe durch den Schösser des nechst angelegenen

Ampts, welcher jhme jedesmahl auff sein ersuchen hierzu die Hand zu bieten verpflichtet, einbringen, solche halb in unsere Kammer einantworten, von dem übrigen aber zwei theil er behalten, und das dritte deme, so es denunciret, zu gute kommen soll (Geheime Polizei, Kleidercensur). Darbey Wir aber hiermit jhn, so wol andere, denen die auffsicht befohlen, gnädigst erinnert haben wollen, daß sie hierinnen vorsichtig seyn, und niemand aus eigennutz, Haß oder neid (wenn nicht augenscheinlich, daß die Ordnung überschritten) beschuldigen oder die straffe von ihme einbringen sollen. Deßgleichen sollen die Städte schuldig seyn, wenn auff Hochzeiten oder sonsten frembde Leute, so unsere Unterthanen, ein mehrers als ihnen gebühret, an Kleidung tragen würden, solches alßbald der Obrigkeit, darunter dieselben gesessen, zu notificiren damit alßdenn von den Verbrechern (!) die verwirckte straffe eingebracht, und solcher gestalt unserer Ordnung zu nachtheil an keinem orte nichts verübet werden möge. Und weil durch die **Schneider** alle mißbräuche am besten verhütet werden können, so soll nun hinführo kein Schneider keinem einig Kleid zuschneiden oder anmachen, so jhme, vermöge dieser Ordnung, zu tragen nicht gebühret; Würde aber ein Schneider darwider handeln, es geschehe durch ihn selbst oder seine Gesellen, derselbe soll zum erstenmal umb 8 Thaler, zum andermal umb 16 Thaler gestraffet werden; Da er aber an solche Geldstraffe sich nicht kehren, sondern zum drittenmal der Ordnung zuwider handeln, und einem, wer der auch sey, ein Kleid, so ihme nicht gebühret, angemacht haben würde, dem soll auf ein viertel Jahr sein Handwerg gelegt, auch nach Befindung seiner vielfältigen Verbrechung (!) unnd muthwilliger widersetzung dieser wohlgemeynten Ordnung, das Bürgerrecht gäntzlichen eingezogen werden. Wie denn auch die Schneider, solchem desto mehr vorzukommen, mit keinen waren, sie seyn Seyde und Wöllen, es sey inlendisch oder frembde Tuch, seidene oder wöllene Schnüre oder dergleichen handeln oder solche vor sich führen sollen, die Leute darein zu kleiden, sintemal die erfahrung bezeugt, daß dadurch manch jung Blut eine übermässiger Kleidung zu tragen verursacht, die Leute damit übersetzt und übertheuert werden; bei Vermeidung obiger Straffe."

Wir haben vorsätzlich diese Kleiderordnung, mit Hinweglassung unwesentlicher oder nichtssagender Erörterungen und

Wiederholungen, ziemlich ausführlich gegeben, einmal, weil eine große Menge anderer deutscher Kleiderordnungen im Wesentlichsten mit ihr übereinstimmen und nach derselben scheinen gemodelt zu sein, also deren Aufführung unnöthig wird; anderntheils weil sie eine Menge von Material und Bezeichnungen für unsere späteren Betrachtungen über die Moden enthält. Begnügen wir uns daher, aus einigen anderen fast gleichzeitigen Kleidermandaten nur diejenigen Stellen herauszuheben, welche unserem in den Augen habenden Zwecke entsprechen. Dahin gehört zunächst mit die vom König Christian IV. von Dänemark der deutschen Provinz Holstein 1636 gegebene Polizeiordnung. In ihr heißt es unter Anderem: „Betreffend gemeine Bürger und Handwerker, so ist denselben „erlaubt', Baumseide, gemein Vierdrath und andere Gat„tungen, davon die Elle eine Mark Lübbisch gültig, Leder, „auch Tuch die Elle drei oder auf's Höchste vier Mark Lüb„bisch zu tragen. Dergleichen Tuch zu Hüllen, auf's Theuerste „mit Fuchsen zu futtern, ohne alles verbremets, aber ganz „kein Seidengezeug und gestickte Strümpfe." Ob hierunter schon gestrickte Strümpfe verstanden sein sollen oder, wie sie vor Beginn des 17ten Jahrhunderts getragen wurden und worüber im nächsten Abschnitt Ausführlicheres, bloß aus Zeug genähte, darüber ist nichts Bestimmtes gesagt. Höchst wahrscheinlich sollen es gestrickte Strümpfe sein, die damals etwas Neues, somit Kostspieliges waren. — Weiter heißt es: „Zu den Mänteln ist ihnen Tuch, die Elle zu drei oder vier „Mark Lübisch, ohne Schnüre und seidene Aufschläge, von „Leinewand, höher nicht denn ein halb Quartier ($1/8$ Elle), „und die Krausen drei Finger breit, die Elle vor sechszehn „Schilling, ohne Knüppels (wahrscheinlich geklöppelte oder „Posamentirarbeit, Gimpen) verstattet. Den Frauen und „Töchtern zu Wämsen und Leibchen Vierdrath u. dgl., die „Elle zu ein Mark Lübisch; ingleichen Tuch die Elle von vier „Mark auf's Höchste, und zu Schürzen Gezeug von der Gat„tung, davon die Elle nicht höher denn ein Mark Lübisch, „oder schlechter Vierdrath. Die Schürzeltücher sollen von „schwarzem Rasch, Wüllen-Band oder Leinwand, die Elle „zu zwölf Schilling Lübisch, sein. Die Haupt-Flohr (Flor„hauben?), wie auch die Kragen mit keinen Knüppels besetzet, „noch weniger sonst einiges Knüppels, wie gering es auch sein

„möchte, an ihren Geräthe zu sehen sein, und die Höllen (Hüllen) „nur von schlechtem (schlichtem, einfachem) Tripp oder Grob= „grün ohne Schnüre getragen werden. Ihre Töchter sollen „allein eine schwarzsammete oder seidene Borte tragen, zwei „Finger breit vor die Flechten, dann auch nur schwarze halb „seidene und halb wöllene Bänder zu Haar=Flechten gebrauchen, „und neben dieses Standes Frauen sich der gestickten Strümpfe „entäußern, bei Pön von 10 Thalern, auch Verwirkung der „Kleider; und da hierwider Delinquirende (Sündigende) solches „nicht vermöchten, ohne Respect der Personen, mit unnach= „lässiger Gefängniß auf 8 Tage zu belegen u. s. w." — An einer andern Stelle heißt es: „Nachdem auch fremde Hand= „werks=, vorab Schneider=Gesellen, mit ihrer Kleidung, „Gebremels, Zandchen und großen Hosen=Bändern nicht „geringe Aergerniß geben, wird ihnen solches hiemit auch un= „tersaget und ernstlich geboten, sich damit hinfüro nicht sehen „zu lassen, sondern ihrem Handwerke gemäßige Trachten an= „zuthun, — sonsten ihnen in unseren Aemtern von den Amts= „dienern, in den Städten aber von den Rathsdienern und „Wächtern die Kleidung abgethan und darzu mit willkürigen „Strafen beleget werden." — Es suchten also damals schon die Schneider, wie auch heut zu Tage dies der Fall ist, durch Tragen neuer Stoffe und neuer Formen, neue Moden einzu= führen, oder doch wenigstens in dem Publikum Lust dafür zu erwecken.

Der Spitzen, als einer üblich werden wollenden Tracht, geschieht erst um 1696 in der Kleiderordnung Churfürst Fried= rich III. von Brandenburg Erwähnung, indem es im Art. VII heißt: „Denen Vornehmsten in den Städten sind aber nur „allein Brabantische Kanten, und denen geringeren Be= „dienten, wie auch gemeiner Bürger und Handwerker Frauen „und Töchtern, wie ingleichen dem Gesinde nur allein einhei= „mische Kanten zu tragen erlaubet." (Also eine national= ökonomische Beziehung.)

Wir verlassen das 17te Jahrhundert und kommen mit dem 18ten Jahrhundert zum Schlusse dieses Kapitels, indem wir noch einige Kleiderordnungen berühren, welche vor unge= fähr einem Säculum noch gegeben und streng gehandhabt wurden. Als eine in vielfacher Hinsicht denkwürdige und be= sonders engherzige führen wir aus der großen Menge der

Kleidergesetze noch die fürstäbtliche für die St. Gallischen Lande auf. So hart dieselbe in mancher Hinsicht erscheinen mag, so glaube man ja nicht, daß sie die Einzige sei, welche sogar kommandirt, in welchem Anzuge man Gott verehren soll. Sie ist nur das Dokument einer Zeit, in welcher Befehle und Maßnahmen nachstehender Richtung fast allenthalben sich kundgaben, nur mit mehr oder minderer Strenge und Engherzigkeit.

Für die St. Gallischen Lande wurde von der Kanzlei des Fürstabtes im Jahre 1727, am 6. Dezember, folgende Kleiderordnung erlassen:

„Den niederen Beamteten, Rathsherren und Kaufleuten sollen Kleider von Drap d'or und Drap d'argent, auch ganz brodirte zu tragen verboten sein. — Ist den Vorgesetzten, als Ammännern, Richtern und noch viel mehr denen gemeinen Leuten verboten, Kleider von Scharlach oder sonst gar kostbaren Tüchern zu tragen. — Ingleichen den gemeinen Leuten die Silber und Goldborten, so wohl falsche als gute auf Röcke, Camisol, Brusttücher und Hüt zu setzen, soll gänzlich abgeschafft sein; wie auch die von Seiden-, Silber- oder Goldfaden gemachte Knieband, und silberne Knöpf denen Gemeinen verboten sein. Es sollen keine Röck oder Camisol mit Glocken bei Bauern oder Gemeinen mehr geduldet werden. Als ein großer Ueberfluß und schädliche Hoffarth wird verworfen, neben einem Rock und Camisol noch ein Brusttuch mit Knöpfen vornher mit Taschen darin zu tragen. — Desgleichen denen Gemeinen Manschetten, sie seien von Spitzen oder Tuch; auch sonst sollen alle Spitz an Hemeder und Halstücher völlig aberkannt sein. Insonderheit sollen die Männer und Knaben in der Kirchen, vor der Obrigkeit und ehrlichen Leuten die Röck, Camisol oder Wullhemeder, zur Vermeidung der Aergerniß, nicht offen, sondern wohl verschlossen tragen. — Auch sollen die gar zu kurze Bauernhosen abgethan und in's Künftig in gebührender Größe und Länge an Hosentragern ehrbarlich getragen werden. — Weilen aber die Knecht, Hausarme, ja auch die Bettler, denen Bemittelten in der Kleidung alles wollen nachthun, ja vielmals solche zu überschreiten sich erfrechen, als werden alle diese ernstlich ermahnet, von diesem abzustehen und nach ihrer Armuth und Nothdurft, nit nach der Hoffarth, sich zu bekleiden." — In Betreff der weiblichen Kleidung wurde befohlen: „Erstlich solle alle ärgerliche Halß- und Brustblöße

bei hoher Straff verbotten sein; wann auch eine oder andere sich erfrechen solte, also unerbarlich bekleidt zu der heil. Communion zu gehen, werden alle und jede Priester solche übergehen und bis sie ehrbarlicher bekleidet dises Allerheiligsten Altar-Sakraments nit theilhaftig machen. Und deßwegen allen Weibspersonen solle verbotten sein: 1) Die gar zu zarte und durchsichtige Materi, als Nesselgarn und Wiener an Krägen, Hauben, Aermlen und Schooßen; 2) die schmale und kurtze und zu weit außgeschnittene Krägen sollen weder Ledige noch Verheurathete sondern in gebührend ehrbarer Größe tragen, damit sie um den Halß wohl beschließen und über das Brusttuch hinunder gehen. 3) Die außgeschnittene Schlutten und kurtze, breite außgeschnittene Brusttücher sollen als leichtfertige Trachten nit mehr geduldet werden. 4) Gleichergestalt die lange und enge und vornenher oder oberhalb abgekürtzte Müeder sollen völlig aberkent sein Baur- und gemeinen Leüthen; die so genannte Spanische Reiff-Röck aber bei männiglich. 5) Sollen breite, zarte und alle köstliche wie auch ausländische, die kreußlete und all übrig ohnnothwendige Spitz an allen Kleideren gäntzlich verboten sein; ingleichen die Taffet-Band und Strohbendel zu Buschen an den Ohren, auch gar zu kostbare Band zu Aufbanden, Flügeren und dergleichen. 6) Alles guten Sammets, Atlas, Taffets, Damasts, es seye zu Hauben, Blätzen, Kappen, Halstücher, Stoß-Aermel, Schoosen und anderen, sollen sich gemeiner Baurs- und Handwerks-Leüthen Weiber und Töchter völlig bemüessigen; Deßgleichen alles Scharlachs, es seye zu Röcken, Müedern, Brusttücher oder anderm, wie nit minder anderen köstlichen Tücheren, noch vielmehr aber aller Silber und Gold-Porten, sie seien gut oder falsch, welche eintweder auf die Kleider gesetzt oder selbe darmit verbrämt werden; die gemeine Dienst-Mägd, Hauß-Arme und Bettler auch des Buben-Sammets und Blursch. Gleicher massen bei den Baurs-Weibern vilfärbige Schoosen und die Röck mit breiten und gegen einander eingerichteten Falten. Weiße und gefärbte Aermel auch weite und Stoß-Aermel, mit Fältlein sollen weder under den Müederen noch sonsten getragen werden, auch keine Corsetes an statt der Schlutten; item keine weiß gemuckete Schoosen mit Blumen und Strichen, keine Mouguetten von Wiener auf neue Mode ohne Fuetter, ohngeheфtete und aufgemachte Hauben, keine gefärbte und viereckige Hals-

tücher, welches alles als schädliche und dem gemeinen Stand zuwider lauffende Trachten verworffen und verbotten seyn sollen u. s. w. Damit aber dises zu Gottes Ehren (?) und gemeinem Nutzen abgefaßte gehalten werde, wird all und jedem kund gethan, daß welcher oder welche von nächstkünfftiger Heil. Liechtmeß (also nach Verlauf von zwei Monaten) an in ein oder anderem obbemeldten Stucken sich übersehen solte, derselbige deßwegen empfindlich abgestrafft und bei gewahrender Ohngehorsame ihme das Verbottene durch den Weibel (Gerichtsdiener) öffentlich abgenommen und verkaufft und der Werth darvon denen Armen außgetheilt werden solle. Und weilen die Schneider, Schuester und Neyeren sich absonderlich mit ihrer Handarbeit frömbder Sünden (?) theilhafftig machen, so selbige wider Obrigkeitliche Befehlch zu solchem Ohngehorsam verhilfflich seyn; als sollen selbe so eines aus obangezogenen Kleideren an Form oder Materie zu verfertigen sich erfrechen solte, von der Zeit dieser publicirten Ordnung an nach verdienen gestrafft werden. Endlich so jemand mit neuer Tracht auß frömbden Orten herkommete und widerum in dem Lande sich haußhäblich niderliesse, mag er solche frömbde Kleider-Tracht nit länger als ein halb Jahr tragen, nach dessen Verfluß aber sich nach Landes Brauch bekleiden, alles bei obgemeldter obrigkeitlicher Straff. Darnach sich jedermänniglich zu richten und vor Gottes (?) und der Obrigkeit Ungnad und Straff und selbst eigenen Schand und Schaden zu bewahren wissen wird."

Das Possirlichste bei diesem ganzen Gesetz ist, was der liebe Gott mit der Kleiderordnung zu schaffen hat. Es ist doch toll, wie früher die Pfaffen den Namen Gottes mißbraucht haben.

Noch im Jahr 1752, also nicht ganz vor hundert Jahren, erschien in München eine Kleiderordnung, welche vielleicht eine der letzten gewesen sein mag. Wie lange sie Geltung gehabt hat, davon können wir nichts Bestimmtes mittheilen. Nach derselben durften:

1) in Zukunft nur die vom Adel, sämmtliche bei den Truppen stehende Oberoffiziere, Räthe, vornehme Beamte, Doktoren, Bürgermeister in den Hauptstädten und Alles, was „siegelmäßig" war, nebst Frau und Kindern, sich des gesponnenen Goldes und Silbers, jedoch mit Discretion und ohne Ueber-

maß bedienen. Allen Uebrigen, welche hierunter nicht genannt, war

2) bemeldte Gold- und Silbertracht, sowohl gut als leonisch, auf Kleidern, Hauben, Miedern, Halstücheln, Hüten, Brustflecken und was es sonst immer für Namen haben möge, gänzlich verboten und abgeschafft.

3) Gemeinen Bürgern in Städten und Märkten, dann der Bauernschaft auf dem Lande, nebst den Gedwirthen, Bäckern, Müllern u. dgl.; item sämmtlichen Dienstboten, sowohl bei Herrschaften als bei Pfarrern und in Klöstern, dann den Bräuknechten, Handwerksburschen und endlich auch den Amtleuten nebst Weib und Kindern, war nicht nur das gesponnene Gold und Silber ohne Unterschied, ob es gut oder leonisch sei, sondern auch der Gebrauch des die Elle über 2 fl. stehenden Tuches und ausländischer feiner Wollwaaren verboten. Von Seidenstoff zu tragen, war höchstens erlaubt: Knöpfe, Schnüre, Band, Hosenträger, und äußerstens ein Halstuch oder eine Haube, hingegen alle übrige größere Seidenwaaren, als Strümpfe, Mieder, Corsette, Fürtücher (Schürzen), Camisole, Röcke und ganze Kleider, waren auf das Bestimmteste verboten.

4) Wurde nachgegeben: daß die vornehmern und ansehnlichen Bürger in den Hauptstädten und um so viel mehr die Rathsglieder in Städten und Marktflecken, die mindern Beamten, Kanzellisten, Hofmarksrichter, Haussecretarien, Kammerdiener und Hausmeister nebst Weib und Kind, sodann die Kammer- und Stubenmädchen, die Beschließerinnen und sogar Unteroffiziersweiber zwar feinere Tuch- und Wollenwaaren, wie etwas von Seide und Sammet, tragen dürften, aber daß sie sich des gesponnenen Goldes und Silbers, wie auch ausländischer feiner Spitzen, zu enthalten hätten.

5) Durften die Livereebedienten, die Hofliveree allein ausgenommen, von Silber oder Gold nichts anders haben, als die Borte auf den Hut und den Lauferschurz von Seide und Sammet nichts als Band, Haarbeutel, Livereeborten u. s. w.

Aus den bisher aufgeführten Kleiderordnungen, die durchweg negativer Richtung waren, haben wir erfahren, was man nicht tragen sollte und durfte. Aber es existiren auch Kleiderordnungen, die noch absurder als die vorgehenden befehlen, was man tragen soll, ja sogar bei Strafe gebieten, in ge-

wissen Fällen in der vorgeschriebenen Uniform zu erscheinen. Nur um des Gegensatzes willen möge einigen dergleichen Punkten hier eine Stelle vergönnt sein. Nehmen wir unter den vielen, zum Theil ausführlichen Mandaten das des großen Rathes der Stadt St. Gallen, vom 3. August 1781, in welchem die Kleidertracht beim Gottesdienst dekretirt wird. „Was „denn ansiehet die Kleidertracht, so wir bei Besuchung des „öffentlichen Gottesdienstes beobachtet wissen wollen," heißt es u. A., „so ist den Mannspersonen bei 2 Gulden Buß anbe„fohlen, daß sie jederzeit in schwarzen Mänteln, und mit „weißen oder schwarzen, nicht aber gefärbten Halsbinden an„gethan, und an den Sonn- und Feiertagen mit ihrem Seiten„gewehr bei 30 Kreuzer Buße versehen (die, so im Leid sind, „ausgenommen) in der Kirche sich einfinden sollen; in welch „gleichem Anzuge der schwarzen Mäntel und weißen oder schwar„zen Halsbinden sie auch vor unseren obrigkeitlichen Tribuna„lien bei obiger Buße von 2 Gulden zu erscheinen haben. — „Die Frauenspersonen insgemein sind an Sonn- und Feier„tagen, desgleichen bei Zudienung der heil. Sacramenten „verpflichtet, sich ihrer gewohnten schwarzen Kirchenkleidung, „wobey die sogenannten Schlutten nicht allzustark ausgeschnit„ten sein sollen, zu bedienen; die Ehe- und Wittfrauen aber „sollen überdies noch eine ganz glatte weiße Haube ohne Spitz, „auch ohne Broderie und Stickwerk, und unter derselben eine „mit schwarzem Flor besetzte Unterhaube, jedes bei drei „Gulden Buße, zu tragen schuldig sein. Verburgerte „hausarme Personen und Dienstmägde, denen ganz schwarze „Kirchen-Kleidung anzuschaffen allzuschwer fallen möchte, sollen „zum wenigsten mit schwarzen Fürtüchern oder sogenannten „Schooßen, bei ein Gulden Buße angethan sein" u. s. w.

Betrachten wir nun diese Ordnung, so drängt sich gewiß einem Jeden unwillkürlich ein Widerwillen auf. Die Gottesverehrung von der äußerlichen Form abhängig gemacht, — befohlen: „so und so, bei Strafe, sollst du officiell den lieben Gott verehren." Es ist mehr als lächerlich. Aber es möchte noch sein, wenn diese Verordnung nicht geradezu das Gegentheil von dem herbeiführte, was sie ursprünglich beabsichtiget, — nämlich vom Gottesdienst unter Verhältnissen abhalten. Derjenige unbemittelte Bürger, diejenige von Noth gedrückte arme Wittwe, die noch etwas auf Reputation halten, aber

zu sehr herabgekommen sind, um dem kommandirten Anzuge zu genügen, durften bei der gemeinsamen Gottesverehrung bloß darum nicht Theil nehmen, darum ihrem gepreßten Herzen nicht Erleichterung verschaffen, weil ihre Mittel ihnen untersagten in der vorgeschriebenen Kleidung zu erscheinen; oder sie mußten öffentlich vor aller Welt ihr Armuthszeugniß zur Schau tragen und im andersfarbigen Kleide und mit dem armseligen schwarzen Tuche erscheinen. Klingt dieses Gesetz nicht wie ein der Armuth öffentlich in's Gesicht geschleuderter Hohn? Man fühlt recht deutlich heraus, daß Herren diese Verfügung gaben, die nicht wußten, was Armuth hieße und wie bitter es sei, öffentlich zu bekennen: „Ja, ich bin arm."

Es wird genügen, daß wir aus allen Jahrhunderten eine der erschienenen Kleiderordnungen mitgetheilt haben, so wie wir hier nur noch die Bemerkung anfügen wollen, daß sogar noch im Jahr 1786 ein Entwurf zu einer neuen Kleiderordnung für die Stadt Wien erschien, und man also diese, obzwar wohlgemeinten, aber ohnmächtigen und dem Aufschwung des Handels und der Industrie entgegen arbeitenden Gesetze noch immer fortzuführen gedachte, als die französische Revolution wie eine Sturmfluth hereinbrach und allen alten Zopf- und Formkram, der sich längst überlebt hatte, hinwegschwemmte.

Nicht genug aber, daß dem Luxus und der Freiheit im Tragen der Kleider im Mittelalter durch landesherrliche und stadtobrigkeitliche Gesetze gesteuert werden sollte, und daß man, wie wir sahen, genaue Abgränzungen der Stände selbst in der Tracht vorgezeichnet hatte, — nein, als auch hier weder Gesetz noch Ansehen der Polizei und Regierung fruchtete, als dennoch die Kleiderpracht auf's Neue verschwenderisch hereinbrach über Deutschland, mußte das schwerste Geschütz in der bewaffneten Macht des Staates zu damaliger Zeit, die hohe Geistlichkeit, vorrücken und mit den Bomben der donnernden Predigt „das leichtfertige Gewissen" in lichterlohe Flammen zu schießen versuchen. In wie weit es ihnen gelang, wollen wir gleich sehen.

Bevor noch Paris und London die Brennpunkte der modischen Cultur waren, nach denen sich die Augen aller mit

dem äußern Erscheinen des Menschen beschäftigten Gewerbe und Künste, also auch der Schneider, richteten, genoß Burgund*) die Ehre, das Vorbild des guten oder vielmehr zeitweiligen Geschmackes zu sein. Mit den feinen wollenen Stoffen und Tüchern, die schon lange vor dem 16ten Jahrhundert aus den Niederlanden nach Deutschland kamen, hatte sich zugleich eine Hosentracht eingeschlichen, die zu den unsinnigsten gehört, die je existirt haben, nämlich die sogenannten Pump- oder Pluderhosen**). Eine solche Hose ging vom Gurt herab bis zu den Füßen und hatte unten am Ende einen Saum, in dem sich ein Zug befand und wurde wieder aufgerafft, über dem Knie gebunden, so daß sie in dicken Pauschen über den Schenkeln und Knien herabhing. Anfangs waren dieselben einfarbig



von Tuch; bald aber war des Geschlotters um die Beine herum noch nicht genug, sondern man schnitt dieselben der Länge nach auf und brachte von dünnem Zeuge eine solche Masse von buntfarbigem Futter hinein, daß zu jedem Schlitz eine dicke volle Puffe herausgezogen werden konnte. Wie denn Einer dem

*) Wozu damals Luxemburg, fast ganz Belgien und ein Theil der Niederlande gehörte.

**) Abkommen dieser Pluderhosen findet man noch heut zu Tage als Nationaltracht im altenburgischen Sachsen.

Andern es immer zuvorthun will, so wurden aus diesen Pluderhöschen, zu denen man zuerst fünf Ellen Tuch und zwanzig Ellen Futterzeug brauchte, ungeheuere Pluderhosen, und da sie anfingen, wegen ihres ungeheueren Umfanges, zu schwer zu werden, so machte man die eigentliche Hose von leichterem wollenen Zeuge, einer Art von Rasch, ja später sogar für recht pompöse Anzüge von Sammet, zum Futter aber nahm man recht grellfarbige Seide. Man brauchte dann nicht weniger als Einhundert und dreißig Ellen Seidenzeug zum Futter oder den herausgezogenen Puffen. Da trat denn freilich häufig der Fall ein, den man ausschließlich für ein Resultat oder Uebel unseres Jahrhunderts zu halten pflegt, daß Mancher mehr Staat machte, als er bezahlen konnte. Schriftsteller jener Zeit versichern, daß viele Adelige ihre Vermögensumstände ruinirt hätten, indem bloß für eine Hose mehr aufgegangen sei, als ein ganzes Dorf Einkünfte gegeben habe*).

Ueber diesen entsetzlichen Luxus erhoben sich viele Stimmen; Polizeiordnungen wurden erlassen und Strafen angedroht; wer aber vor Allem sich in diese Angelegenheit mengte und dagegen eiferte, war, wie bereits oben bemerkt, die hochwürdige Geistlichkeit, die von den Kanzeln herab dagegen eiferte, und als die einfachen Predigten noch nichts nutzen wollten, da wurde der Teufel mit in's Spiel gezogen und man hörte von allerhand Zeichen und Wundern, die Gott ob solch sündhafter Verschwendung geschehen ließ. — Einen der ersten Angriffe auf das Unwesen der Pluderhosen wagte der Diakonus der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder in einer erbaulichen Sonntagspredigt 1555. Einige Studenten indessen machten sich bei dieser Gelegenheit einen Spaß; denn statt daß die im heiligen Eifer herabgedonnerte Rede auf sie einen erschütternden Eindruck gemacht hätte, gab sie Veranlassung zu einem entsetzlichen Aergerniß. Als nämlich am kommenden Sonntage der Herr Diakonus die Kanzel bestieg, fand er der Kanzel gegenüber, an einem Pfeiler der Kirche, ein Paar große Pluderhosen aufgehangen. Dieser Hohn empörte die gesammte Geistlichkeit und Dr. Andreas Musculus, Professor zu Frank-

*) Nürnbergische Nachrichten 1707, S. 454 und folgde. — Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 496.

furt und Generalsuperintendent in der Mittelmark*) nahm nun vor allen Andern das Wort und hielt eine Strafpredigt, die ihres Gleichen suchte. Um aber nicht allein seine Zuhörer, sondern noch manches andere ruchlose Herz zu beizen, gab er diese Predigt vervollständigt im Druck heraus, unter dem Titel: Vom zerluderten, Zucht- und Ehrverwegenen pludrigten Hosenteufel; Vermahnung und Warnung, und widmete diesen seinen Teufel den Frankfurter Bürgermeistern mit folgenden Worten: „Diese kurze Vermahnung aber will ich euch „meine großgünstigen Herren, beide stets regierenden Burgen- „meistern und meinen freundlichen lieben Gevattern Herrn Caspar „Witterstadt D. und Herrn Michael Volfraß dedicirt und zu- „geschrieben haben, der Meinung daß E. G. zu erinnerung „und anreitzung neben mir hand anlegen, solchem Uebel wehren „und steuern wollen, so lang bis sich unsere hohe Obrigkeit „selber ihres Amptes erinnern, solchem Unfug mit ihrer Ge- „walt wehren und steuern ꝛc.“ — Die Predigt selbst aber ist so überaus komischer Natur, daß obgleich der Raum der Chronik sehr beschränkt ist, der Herausgeber sich nicht enthalten kann, mehrere Stellen derselben im Auszuge hier abzudrucken **). Nachdem also der Herr Professor in einer Einleitung schon

*) Gestorben, 29. Sept. 1581, im 67sten Jahre seines Alters (Budæi Thanatologia, pag. 255).

**) Der Hosenteufel erschien zuerst 1556 im Druck, fand aber so viel Beifall, daß in demselben Jahre noch eine zweite Ausgabe veranstaltet werden mußte. Auch diese vergriff sich und zu Frankfurt a. M kam 1563 sogar eine dritte Auflage heraus. Durch solchen Abgang und Beifall dieser Predigt gereizt, fanden andere Theologen es für zweckdienlich, auch vor der Fronte ihrer heiligen Reden und moralischen Schriften einen Teufel paradiren zu lassen. Es kamen daher in kurzer Zeit nach einander: Daubens Tanzteufel, Glasers Gesindteufel, Friedrichs Saufteufel, Hoppenrods Hurenteufel, Spangenbergs Hoffarthsteufel, ein Reit-, Spiel-, Schmeichel-, Sorgen-, Lügen- und Lästerteufel u. s. w. Um jedoch keinen derselben umkommen zu lassen, so sammelte der Buchhändler Feyrabend zu Frankfurt 24 solcher Teufel und gab sie Anno 1575 in einem Bande heraus, und als auch diese Teufelsschaar von der gläubigen und leselustigen Menge verschlungen war, kamen zu den früheren 24 noch zehn neue Teufel hinzu und unter dem Titel: Theatrum diabolorum kamen zwei dicke Foliobände 1587 abermals in Frankfurt heraus und legen noch jetzt von dem guten Geschmack unserer Vorfahren und dem herrschenden Geiste jener Zeiten ein unverwerfliches Zeugniß ab.

seinem Aerger über diese Mode weidlich Luft gemacht (von welcher noch später die Rede sein soll), theilt er seine Predigt in acht Sünden des Hosenteufels ein und fängt mit Adam und Eva an, wie sie zuvor sich nicht geschämt; aber nachdem Adam „die Schanz versehen", seien ihm alsbald die Augen aufgegangen, er habe sich nackend gesehen, geschämt und erkannt, was er angerichtet und habe sich und seiner lieben Eva von Feigenblättern einen Schurz gemacht. „Nachdem wir nun „nach solchem Exempel unseres ersten Vaters Adam, und nach „solcher Anleitung unserer eigenen Natur, in solcher Bedeckung „und Hüllung unsere Sünd, Scham und Schand, darein wir „gefallen, sollten erkennen, Gott von Herzen klagen, wider „böse Begierden und Lüste streiten, aller Unreinigkeit wider„streben und auch anderen Leuten an uns Anreizung zum Bösen „benehmen, und also vor Gott, den Engeln und Menschen „uns decken und bergen, will ich jetziger Zeit jungen Gesellen „in ihr eignes Herz und Gewissen zu bedenken heimgestellt „haben, was ihnen für ein gräulicher unverschämter Teufel „in den Hosen sitze, wie hart sie Gott darum strafen werde, „daß sie sich durch solche Pluderhosen vielmehr zu aller bösen „Anreizung, aller Unkeuschheit entblößen, vor Gott, Engeln „und Menschen, als wenn sie gar nackend einher gingen; wie „sie am jüngsten Tage ihr eigene Natur und Gewissen wird „anklagen, und sie überzeugen, daß sie sich selber noch böser „und ärger gemacht haben, als sie durch Verderbung der Natur „in die Welt gekommen und geboren sind."

Den zweiten Abschnitt seiner Predigt überschreibt er: „Die „andere Sünde des lumpenden Hosenteufels, wider Gott, seine „Einsatzung und Ordnung." Nachdem er in demselben erzählt, welche Angst Adam vor Gott ausgestanden und wie ihm der Herr selbst einen Rock von Fell gemacht und angezogen habe, damit er an seine Sünde gedenken solle, fährt er fort: „denn „das ist leichtlich abzunehmen, wenn der liebe Adam den un„fläthigen, stinkenden Ziegenpelz an seinem Leibe hat ange„sehen, wie wird er gedacht haben an den vorigen Schmuck, „da er auch mit nackendem Leibe vor Gott ohne Scham und „mit Ehren gestanden. — Ist nun aber solche (Pluderhosen-) „Kleidung wider Gott und seine Ordnung, so ist es auch „gewiß, daß sie Gott mißfalle und seinen Zorn errege. Wie „er aber jetzunder Deutschland von wegen der und anderer

„Sünde heimsucht und straft, sehen und greifen wir genugsam „und sollens noch besser fühlen. Ich wollte nicht gern ein „Prophet sein, aber ich besorge mich ganz sehr, daß er nicht „heute oder morgen die Türken über den Schuldigen und Un„schuldigen schicke, der unsern Kindern die Schenkel und Beine „also zerhaue und zerfetze, wie die Hosen zerflammt sind; und „zwar wäre solches eine wohlgegönnte Strafe über die zerha„derten Lumpen und bübischen Hosen. Man sagt für wahr, „daß in diesem Jahr, eines großen Mannes Sohn, welchen „ich seiner Würde und Hoheit halben nicht nennen darf, ihm „habe drei Lätze an solche Pluderhose lassen machen, daß mich's „Wunder nimmt, daß einen solchen vergessenen Menschen nicht „die Erde verschlungen hat. Aber Gott läßt es geschehen, „sieht durch die Finger und strafet nachher desto ärger."

Im dritten Abschnitt sagt er unter Anderm: „Hiemit wollen „wir aber ferner zu bedenken geben, und die pludrigten Hosen „unseren jungen Leuten für die Nase halten, daß sie sich wohl „darin spiegeln, und sehen, wie sie so ganz vergeßlich an Gott, „und an ihrer heil. Taufe meineidig und zu Buben werden, „indem, daß sie nicht allein solche böse Lüste im Herzen tragen, „sondern was sie im Herzen haben auch mit der Kleidung, „Gott zuwider, und dem Nächsten zur Aergerniß erweisen und „Jedermann für die Augen stellen. Denn, Lieber! sag mir, „wozu dient es sonst? Warum wird es angefangen? Aus „was anderer Ursach geschieht es, daß unsere Junggesellen sich „lassen so kurze Röcke und Mäntel machen, die nit die Nestel, „geschweige denn den Latz bedecke, und die Hosen so zuludern „lassen, den Latz vorne also mit höllischen Flammen und Lum„pen unmenschlich und groß machen, die Teufel auf allen „Seiten lassen herausgucken, denn allein zum Aergerniß und „böser Anreitzung der armen, unwissenden und unschuldigen „Maidlein, welche, was sie für Gedanken nothhalben und „unwiderstreblich fassen und haben müssen? Nachdem du ihnen „also für die Augen trittst, gebe ich dir selber zu bedenken, „du weißt es auch, und thust es darum; das sollst du aber „daneben auch wissen, daß dir viel besser wäre, nach der ernsten „Drohung Christi, daß du nie geboren wärest, oder dir ein „Mühlstein am Halse hinge, und lägest im Meer, da es am „Tiefsten ist, mit deinen teuflischen Lumpigen Hosen, damit „du so freventlich und bübisch die jungen unschuldigen Mäg-

„belein, Jungfrauen und Frauen ärgerst, und zum Bösen „reizest. Ist aber alle treue Vermahnung an dir verloren, „wohlan, so fahre fort, was den Raben gehört, das ersäuft „nicht. Ich halte es auch gewißlich dafür, wenn jetzunder „unsere Aeltern sollten aufstehen, und an ihren Nachkömm„lingen solche pludrigte Hosen sehen, sie würden sie anspeien „und verfluchen: erstlich von wegen des Uebelstandes, dadurch „sie sich zu Unmenschen machen. Zum Andern, von wegen „der Aergerniß und Anreizung zu allen bösen Begierden; zum „dritten von wegen der Unkosten, daß jetzunder ein junger „Rotzlöffel, ehe er noch das Gelbe vom Schnabel abwischet, „mehr Geldes zu einem Paar Hosen haben muß, als sein „Vater zum Hochzeitskleide; wie ich denn berichtet werde, nach„dem jetzunder 20, 30 oder 40 Ellen Karteck*) gemein ist zum „Unterfutter und höllischen Flammen (wie man es aber darein „bringet, da lasse ich die Schneider dafür sorgen. Ich achte „wohl, sie behalten auch ihr Theil daran). Daß sich ein „Landsknecht habe lassen neun und neunzig Ellen unterfüttern. „Da ist er gefragt worden, warum er nicht habe hundert Ellen „genommen; da hat er geantwortet 99 sei ein lang Wort auf „gut landsknechtisch, hundert aber sei kurz und nicht so prächtig „zu reden. Ich darf auch nicht wohl sagen, daß einer hundert „und dreißig Ellen habe unter eine Hose gefüttert. Wie kann „doch Gott solchen Muthwillen leiden und zusehen? Mich wun„dert nachdem Gott zuvor im alten und neuen Testament gar „viel geringere Sünde hart gestraft hat, wie es nun muß in „Gottes Gericht eine Gelegenheit haben, daß er nun so lang„müthig ist, und solche große Untugend duldet. Aber ich halte „es dafür, daß unsere Sünden jetzunder so groß sind, daß sie „mit unzähliger Strafe nicht können bezahlt werden, und Gott „derhalben seinen gefaßten Zorn aufziehe bis zum jüngsten „Tage, an welchem er denn desto grimmiger vergelten und „bezahlen wird, was er uns jetzt auf's Kerbholz borget u. s. w."

Wie es einem armen Maler damals um solcher Hosen willen, ergangen ist, davon ist gleichfalls in der Einleitung zur Predigt eine erschreckliche Geschichte zu lesen. Ein frommer Mann bestellte nämlich ein Gemälde, auf welchem das jüngste

---

*) Ein wollenes Zeug oder eine Art von Rasch, das zu Arras in den Niederlanden fabrizirt und nach Deutschland versandt wurde.

Gericht und zwar ernstlich und erschrecklich abkonterfeit sein sollte. Der Maler habe sich dessen also auf's Beste beflissen, und die beim jüngsten Gericht nöthigen Teufel auf's Gräulichste mit pludrichten Hosen gemalt, nach der Weise, wie sie so eben wären getragen worden. Da sei denn aber der Teufel gekommen und habe dem Maler einen gewaltigen Backenstreich gegeben, mit den Worten: „daß er ihm Gewalt gethan und „mit Unrecht also gemalet; indem er nicht so scheußlich und „gräulich sei, als er ihn mit den Pluderhosen abkonterfeet „habe." Der scharfsinnige Superintendent zieht nun daraus die unverwerfliche Moral, daß diese Tracht nicht zum Wohlstande und zur Zierde dienen könne, weil selbst der unreine und unfläthige Teufel sich deren schäme.

Aber nicht nur der gelehrte Musculus fand die Hosen zu geräumig, auch andere Theologen eiferten gegen diese und verwandte Moden, von denen hier nur die Predigt „wider den Kleider-Pluder-Pauß- und Krauß-Teufel von Johan. Strauß Elsterberg", die Predigt „von hoffertiger ungestalter Kleydung der Weibs- und Mannspersonen von Lucas Osiander", so wie die bekannten Schriften: „Magister Joh. Spangenbergs Ehelicher Ordensspiegel", „Magister Cyriacus Spangenbergs: Von der Frawen Hoffarth und ihren Töchtern", und „Wider den Hoffarthsteuffel, der jetziger Zeit solchen pracht, vbermut, vnmaß, vppigkeit vnd leichtfertigkeit in der Welt treibet, mit vberflüssiger vnd vnziemlicher Kleydung, kurz vnd einfältig durch Joach. Westphalum Jßlebiensem" u. s. w. nennen wollen. Ja selbst Luther und Zwingli eiferten dagegen, nur daß sie ihre Standreden nicht in eine so fastnachtmäßig tolle Form kleideten und mit so abenteuerlichen Geschichtchen ausschmückten, als dies bei Herrn Musculus der Fall war.

Ein würdiges Seitenstück zum Hosenteufel ist die zuerst obenangeführte Rede J. Straußens, aus welcher der Curiosität halber hier noch kurz einige Bruchstücke mitgetheilt werden sollen. Im ersten Stück erläutert er: Woher die Kleidung ihren Ursprung habe, und kommt sodann im zweiten Stück darauf: Wie die Kleidung geschaffen sein soll. „Alle Nationen und „Völker auf Erden haben ihre sonderliche Tracht, Manier und „Kleidung, deren sie sich gebrauchen, und dieselbige keineswegs „wechseln; und so viel ich derselbigen Trachten gemalet gesehen,

„auch bei groben Völkern, so sind sie gemeiniglich ehrbar, „halten den Leib fein zusammen, sein fein lang, decken und „hüllen wohl. Allein wir leichtfertigen unverständigen Deut„schen können und wollen bei keiner gewissen Form bleiben, „wechseln, und ändern uns fast alle Jahr, wie die rechten „Broten und Polypi; jetzt tragen wir hispanische, bald wälsche, „jetzt französische, bald türkische Kleidung. Darum auch jener „Maler dem türkischen Kayser alle andern Völker in ihrer „Tracht abgemalet, allein den Deutschen malet er mutternackt „und gab ihm einen Ballen Gewand an den Arm, daß er „ihm daraus sollte machen lassen, ein Kleid wie er's selber „wollt." Darauf führt er auf, was er für Kleidung nothwendig und nützlich erachte: „Ein Leinenhembde auf bloßer „Haut, ist gar ein nützlich Kleid, die Vapores, Dünste und „Schweiß, so aus des Menschen Körper ausziehen durch die „Pores aufzufahen; die da wöchentlich wiederum daraus kön„nen ausgewaschen werden, welches sonst ein ander Kleid „von Wolle oder anderer Materi nicht litte, neben dem, daß „es dem Leib verdrießlich und beschwerlich sein würde. Hosen „und Wams fein zusammen gemacht, daß sie geraum und ge„füge sein ist ein nützlich Kleid für die Männer in allen Ständen „und weiß nichts daran zu tadeln, ohne allein die Lätze, die „geben gar zu viel Ueppigkeit von sich, also daß mich es Wunder „nimmt, wie es die ehrbaren Teutschen, so lange haben dul„den können. Doch wie ich aus allen Gemälden abnehmen „kann, und auch in meiner Jugend selber gesehen habe, so „haben etwa die Hosen altväterische Lätz gehabt, die da nicht „sogar unflätig gewesen seind als jetzt. Die Türken sollen „sonderlich unseren Hosen feind sein um deßwegen. Sie tragen „ihre ohne Lätze, oben zusammengezogen, mit einer Schnur, „wie jetzt fast unsere Pluderhosen sind, doch nicht so weit. Ein „Leibrock mit einem selbstangeschlossenen Schurz, oder eine Harz„kappe stehet ehrbaren Leuten wohl, sich damit zu decken. Die „Handwerksleute haben ihr Schurzfell, Fürhänge und Koller, — „ist ehrbar und stehet wohl. Oberkleider sind jetzt, Gottlob, das „meiste Theil leidlich und löblich; feine Bürgerröck zu Winter „und Sommer, sonderlich die feinen, langen und ehrbaren „Kappen oder Mäntel ohne und mit Aermeln, die kleiden und „zieren wohl alt und junge Leute. Hüte und Barett sind in „Uebung bei ehrbaren Leuten. Von der Materia daraus diese

„Stücke gemacht werden, gebürt mir nichts zu reden. Der „Stand, das Amt, die Billigkeit und das Vermögen, soll „hierin Meister sein. Ein Fürst, Potentat und Herr, hat „billig den Vorzug vor einem Geringeren, ein Edelmann vor „einem Bürger, ein Bürger vor einem Bauern. Wie Unter„schied der Personen sein, also soll auch billig Unterschied der „Kleidung sein, damit man einen für den Andern kennen mag, „damit nicht der Herr für den Müller und der Müller für „den Herren angesehen werde, wie einmal geschah. Oder daß „man den Reuter anrede, wenn man meint es sei der Herr. „Augustus, der Kayser, vermahnte die Römer, da sie Lust „hatten zur ausländischen Kleidung mit langen Worten, da„von abzustehen und sich an römischer Kleidung genügen zu „lassen. Ob das nicht eine schöne Vermahnung, wolle ein „jeder vernünftige Mensch beherzigen: ja wollte Gott, daß „diese Regel auch bei uns gehalten würde, so würde es um „die Leute in ihrer Nahrung, auch besser stehen, als jetzt. „Wenn es aber dazu kommen soll, wie es leider allzusehr ge„kommen ist, daß Bauern Sammet und Seide tragen wollen, „da gehet das alte Sprichwort: Einen Weidenkopf und stolzen „Bauern, sollte man in drei Jahren behauen u. s. w."

Wir sehen aus diesen Bruchstücken, daß schon vor dreihundert Jahren unsere Vorfahren ebenso das Nachäffen im Gebrauch hatten, wie wir noch heute nach Paris, London und Wien lüstern schielen, was dort getragen wird, und es somit im Grunde genommen ein Unding ist, wenn wir von altdeutscher Tracht sprechen. Wir sehen ferner, daß schon damals der übermäßige Luxus eines der Grundübel war, welches an der deutschen Nation nagte und manche Familien ruinirte, und eine Stelle, die hier nicht mit abgedruckt wurde, giebt uns die Gewißheit, daß auch schon vor dreihundert Jahren gar Mancher prächtige Kleider trug, ohne dem Krämer das Zeug, dem Schneider den Macherlohn bezahlt zu haben. Es hat sich also die Form geändert, aber die Sache war damals schon so wie heute.

Da auch andere Theologen, außer dem Musculus, wie wir bereits gesehen, gegen die Mode der Pluderhosen eiferten, so machten sie gemeinsame Sache mit ihm und erklärten sie auch ihrerseits nicht nur von heiliger Stätte für sündlich, sondern brachten es zugleich bei den weltlichen Behörden dahin, daß

sie theils ganz verboten wurden, theils enger getragen werden mußten.

In der Rostockischen Kleiderordnung von 1585 wird daher den Adligen aufgegeben, daß dergleichen Hosen mit nicht mehr als höchstens 12 bis 14 Ellen Karteck oder so viel Taffet durchzogen sein sollten. In Dänemark aber, obschon man da nicht so weit als in Deutschland gegangen war, und nur 80 Ellen Karteck zu einer Hose genommen hatte, wurden sie ganz verboten, unter der Androhung, daß Jedem, der sich hinfort in dergleichen Hosen sehen lassen würde, selbige am Leibe zerschnitten werden sollten*). Am meisten war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wider diese Mode aufgebracht. Unter anderen Exempeln, die er deßhalb statuirte, traf sein Eifer auch einen Herrn vom Adel, der einst am Sonntage in schönen, recht leichten Pluderhosen soeben auf dem Kirchwege war. Denn als dieser in der besten Behaglichkeit einherstolzirte, sah er sich plötzlich auf Befehl des Kurfürsten von Leuten überfallen und den Gurt seiner Hose dergestalt zerschnitten, daß diese ohne Rettung herunterfiel und der Eigenthümer mitten unter dem Getümmel und Spottgelächter der Zuschauer unbehoset nach Hause eilen mußte**).

Indessen schien sich diese Mode gleichwohl, des Herrn Superintendenten Musculus Warnung und solcher kurfürstlichen Beispiele ungeachtet, doch immer noch, namentlich im Brandenburgischen, zu halten. Die Theologen sahen sich also genöthigt, noch andere Mittel als bloße Strafpredigten zu Hülfe zu nehmen, trotzdem die Reformation, namentlich beim Mittelbürger, wesentlich wohlthätig auf Veredlung der Sitten wirkte. Im Februar 1583 wurde daher zum Zeichen des göttlichen Mißfallens über diese Tracht von einem Schaafe zu Templin in der Uckermark, außer zwei wohlgestalteten Lämmern, ein Stück Fleisch zur Welt gebracht, welches ein Paar Pumphosen darstellte, wie sie leibten und lebten. Und als die verstockten Märker auch diese Warnung, dieses sichtliche Zeichen des Himmels, nicht beherzigen wollten, so gebar um Johannis desselben Jahres eine Zimmermannsfrau in Prenzlau ein Kind,

*) Pontoppidans dänische Kirchenhistorie. III. Thl. S. 341.

**) Moehsen, Geschichte der Wissenschaft in der Mark Brandenburg. S. 498.

welches nicht allein ein Paar pluderichte Pumphosen mit zur Welt brachte, die bis an die Füße hingen, sondern es war auch um den Hals und um die Hände mit einem Gekröse geziert, welches förmliche Halskrausen und Manschetten vorgestellt haben soll. (Man sehe die nächsten Seiten, betreffs der Halskrausen.) Ueberhaupt war es mit den neuen Moden zur damaligen Zeit, wie die Beispiele zeigen, eine sehr bedenkliche Sache. Sie müssen zu jener Zeit, wo freilich auch durch die mit Kaiser Karl V. aufgekommene spanische Tracht eine Scheidung der Sitten in Deutschland vorging und eine ganz neue Epoche in der Eitelkeit eintrat, in den Augen des Himmels (will sagen des geistlichen Himmels) weit sündlicher gewesen sein, als heut zu Tage, da so viele Mißgeburten hier und da zur Warnung und Lehre der Hoffärtigen zum Vorschein kamen. Eine eigene Erscheinung indeß war es, daß die Geistlichen, so sehr sie gegen alle unsinnigen Moden eiferten und so viele Zeichen und Wunder sie herbeizuschaffen wußten, dennoch in Ansehung ihrer eigenen Person sich Freiheiten gestatteten, die mit dem Zelotismus, den sie von den Kanzeln predigten, in grellem Kontraste standen. Die spanischen Halskrausen, deren schon einigemal Erwähnung gethan und von denen gleich noch ausführlicher die Rede sein soll, wurden bald nicht nur Tracht der Rathsherren und Doktoren, sondern sogar die Geistlichkeit auf der Kanzel erschien in diesen steifen Wulsten. Noch heutigen Tages kann man im Königreich Sachsen und in Schwaben die lutherischen Pfarrer und Prädikanten in diesem Staat bewundern.

Wie es mit der Kleidung nach Luthers Zeiten, namentlich in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Deutschland überhaupt stand, davon giebt uns unter Anderem gedachter Joh. Strauß, in seiner Streitschrift: „wider den Kleider-, Pluder-, Pauß- und Kraußteufel", genauere Nachricht*): „Obwohl „das Hemd von Materie nit gar so köstlich ist und bisweilen „von grober Leinwandt, so muß doch oben darauf kommen „ein Krauß oder Gekröß von gar köstlichem Gezeug, und das„selbe über alle Maßen weit und hoch, daß kaum die Ohren „heraus ragen, und der Kopf heraus gucket wie aus einem

*) Theatrum diabolorum, II. Thl. S. 68 und 69. Siehe auch S. 85. dieses Bändchens.

„Sacke. Das muß gestärket sein, daß es starret, und steif
„stehet. Solche Krausen sind etwa gedoppelt und hinten zu-
„gemacht. Ein junger Gesell soll neulich mit einem solchen
„Gekröß zum hochwürdigen Sakrament gegangen sein. Da ist
„ihm der Teufel in der Halskrause gesessen, und von einem
„Knaben, der zu Altar gedienet, gesehen worden; darüber er
„erschrocken, daß er für dem Altar zur Erde gefallen. Nach-
„mals hat er ausgesagt, was er gesehen. Da man den Ge-
„sellen befraget, ob er nichts gefühlet, soll er gesagt haben:
„Es habe ihn gedünkt, als zwickte ihn ein Floh. Darauf hat
„er das Kröß hinweg geworfen.

„Welsche und Spanische Krägen, mit viel abhängenden
„Schnürlein, tragen ihrer eins Theils auch. Die alte Tracht,
„wie man etwa die alten Fürsten von Sachsen mit ihren
„Hemden und Krägen um den Hals malet, taug nit mehr.
„Vorne zu den Aermeln müssen auch Kröß herausgehen (ge-
„brannte Spitzenmanschetten), wie das Höllische Feuer zu allen
„Fenstern herausschläget.

„Was für Ueppigkeit mit Wammes und Puffjacken ge-
„trieben wird, das siehet man. Der Leib am Wamms, ob er
„wohl fein glatt angemacht (anliegend) wird, so muß er doch
„mit Seiden durch und durch umstöppet sein; vorne seltsame
„Kneuffel (Knöpfe) dran, von Stein, Corallen, Glas oder
„Horn. Oben einen Kragen darauf, der weit hinausstarret.
„Ermel daran, die Einer, wegen der Größe und Weite, kaum
„an den Armen tragen kann; darein Mancher sein Hab und
„Gut versteckt, wie jener Fürst zu einem Diener sagte: Ich
„halt, du hast dein Rittergut in die Ermel gesteckt. Diese
„Ermel müssen vorn auch eingefaltet sein, daß sie Kröß (näm-
„lich Falten) gewinnen. Die trägt man an den Armen, wie
„die Gartenknecht ihre Camißseckel an den Armen tragen. Ein
„stattlicher vom Adel sitzet einmal in einem Gasthof, da kömmt
„einer in solchem Muster hereingetreten; da hebt der Herr an:
„Ei du armer Teufel, hast du doch keine Ermel (als wollte
„er sagen, ich mein du bist ein schön muster); da du zu der
„Stubenthür herein warst, schleppten dir die Aermel noch drau-
„ßen vor der Thür nach.

„Die ehrbaren Leibröcke und Harzkappen gehen ab, und
„kommen auf die Puffjacken, die sind gar auf die Kürze ab-
„gerichtet, daß der Stoßdegen hinten vor kann ragen, und

„vorne müssen sie offen sein, daß man die Kneuffel am Wamms „und anderes mehr sehen mag. Die Heffte dran, müssen gar „groß und ungeschaffen (unförmlich) sein: Die Schlingen wie „die Geschirrrinken so groß; die Hacken wie die Schnäbel an „Löffelgänsen. Ich fragte einmal einen solchen Löffel, wozu „solch große Haken dienten? Da hing er seinen Hut und „eine Kanne Bier dran; da seht ihr, sagt er, wozu es dient. „— Was soll man sagen von den ungeheuer großen Hentz„scken (Handschuhen), die etliche auch im Sommer tragen, „so weit, daß einer ein ziemlich Paar gerade Aermel daraus „könnte machen lassen.

„Nun kommen die Hosen; das ist ein fein Kleid, wenn „sie fein geraum gemacht sind. Darum man auch von Herzog „Friedrich liest, daß er, wenn ihm einmal ein Paar Hosen „gerathen sind (ihm bequem saßen), dieselbigen nicht wegge„worfen, bis man sie hat flicken müssen. Jetzt gilt ein schlechtes „(schlichtes, einfaches) Paar Hosen nicht mehr, wie vor Alters, „sondern es muß alles zerhackt und zerschnitten sein, und hin„abhängen fast bis auf die Schuhe; da gehört denn viel Zeug „dazu. Darnach muß es ausgezogen (mit Puffen versehen) „sein mit Harles, Forstat, Karteck u. dgl. und also, daß es „zu allen Schnitten herauspauset. — Mancher junge Gesell, „der eine Zeit lang gewandert und außen gewesen ist, denket, „er habs gar wohl ausgericht, wenn er in einem solchen Plu„der anheim gezogen kömmt, wenn er gleich sonsten nichts „sonderliches mit bringt. Das ist zu nichts nütze, ohne daß „sie hernach, wenn sie Weiber genommen, die Schnitte an „Hosen zusammen nähen, das Futter herfür nehmen und den „Kinder Hartzkäpplin und Schweiflin, draus machen lassen. „Das ist denn zumal lächerlich. Ich muß hie etlicher Histo„rien erwähnen: Zu Herzog Eberhardt von Würtemberg, kam „ein Student in einem langen Rock, und bat um einen geist„lichen Dienst. Als der Fürst ungefähr gewahr wird unter „dem Rock, der zerschnittenen (Pluder=) Hosen, die der Student „anhat, und der Kerl auch ohnedeß wenig Latein konnte, „weiset er ihn im Zorne ab und gewährt ihm nichts. — Ein „ander Fürst, ehrbares Gemüths, hat an seinem Hof einen „von Adel, der auch also zerlumpt einher ging. Der Fürst „sprach zu ihm: Mein, thue mir's zu Gefallen, und thue „diese Henkerische Hosen hinweg. Da sprach der Kerl: Ich

„will mich kleiden wie mir's gefällt. Der Fürst sprach: Nun „wohlan, so gefällt es mir auch, daß du nicht länger an „meinem Hofe sein sollst; gab ihm also sein Bescheid. — Churfürst von Brandenburg siehet drei Landsknecht auf der Gassen „gehen, mit großen Hosen, mit einer vorgehenden Fidel (Violin), daß sie von Jedermann mehr gesehen würden. Er lässet „sie greifen, und in ein offenes vergittertes Gefängniß legen, „drei Tage lang, und damit sie nur Zuseher genug hätten, „hat der Fideler vor dem Gefängniß müssen solche Zeit über „hoffiren und fideln. — Die Pomphosen zieren wohl, wenn „sie ohne Läz gemacht werden und nicht gar so weit. Jetzt „aber müssen sie mit Haar ausgefüllet sein (starke Wattirung), „daß einer darin pauset wie ein Malzsack. Man muß drei „Kälberhäut zu einem Paar haben (wahrscheinlich die Haare „von drei Kälbern). Und da sonst nichts ausgezogenes dran „ist, so muß doch d'Strotzer, wie sie es nennen, ausgezogen „sein, und unter die Augen sehen. Pfui der Schand. Man „machet Diebsäck drein, daß man wie die Spitzbuben, allerlei „Gattung bald hineinraffen mag. Die Ueberkleider müssen „sich vergehen (mögen angehen), wiewohl die Kürze an eines „Theils sehr ärgerlich ist, sonderlich an den Kappen der jungen „Gesellen. So weiß ich auch nit, was hinten am Schnitt, „die aufgesteppten Rosen, wie die Federspieß bis hinauf auf „den Rücken nütz seien, ohne daß sie Leichtfertigkeit anzeigen."

Ueber die Tracht des weiblichen Geschlechtes schreibt derselbe Autor: „Die Krösen tragen sie mit den Mannspersonen „gemein. Die Ermel müssen untern Uchsen und unten am „Arm durchsichtig sein, daß man die weiße Haut sehen mag. „Die Brustläze auf das Schönste gezieret, mit Pülsterlein fein „gefüttert, daß sie pausen, als die reif zum Handeln sein. „Ich bin einmal in einer Wirthschaft gewesen, da brachten die „jungen Gesellen ein solches Pülsterlein (Brustwattirung), welches eine Jungfrau beim Tanz verloren und zeigten es. Es „war inwendig gefüllt mit Hülsen von Waizengraupen (Spreu). „Es gab ein herzliches Gelächter. Die Schweife unten an „Kleidern, müssen von Sammat und Seiden sein, und ist etwa „das Kleid oben kaum Sackleinwand. Springer (Reife) darunter, daß sie wie eine Glocke einen Zirkel gegeben und weit „um sich sparrten. Die feinen Leibjäckchen thun sie weg, nehmen Schäublin (noch heut zu Tage werden die Schoßjacken

„in Schwaben Schäuble genannt), Harzkäpplin, und dieselben „kurz genug, daß man den Pracht unten sehen mag. Vor „Zeiten trug das Frauenzimmer fein lange Schauben (eine „Art Ueberrock bis an die Knie, vorn offen), jetzt sind sie „verhauen (verkürzt) bis auf die Gürtel, wie der Landsknecht „Käpplin. Was für Unkosten auch an die Mäntel gewendet „worden, das sieht man vor Augen. Man kann so theure „Gewandt nicht bekommen, man braucht es darzu und welche „Frau den theuersten hat, das ist die Beste. Die Jungfrauen „desgleichen. Auf diese und dergleichen Stücke, ist nun jetzt „Aller Dichten und Trachten gerichtet, und was sie verdienen, „ergattern und erobern, bisweilen auch daß es wohl besser „döcht, das wenden sie an die leidige Hoffarth. Und geht „manche Dienstmagd dermaßen her, daß sie es wohl einer „reichen Bürgerstochter zuvor thut. Darnach wenn sie zur „Ehe greiffen sollen, da ist weder Bett, Kissen noch Pfuhl, „Decke noch Strecke u. s. w." Hier also abermals ein Beweis, daß es bereits vor dreihundert Jahren ganz wie jetzt war: Wattirungen und cul de Paris, Reife in den Röcken, die Eine der Andern es zuvorthun, Dienstmädchenstaat, geborgte Kleiderpracht und kein Bett zu Haus.

Am 26. Januar 1641 schrieb Dr. Höpner zu Leipzig an den Senat wegen eines Schneiders, welcher französische Pracht und Hoffart für die Frauenzimmer von „theuren Helßgen und „allerlei Hauptgeschmuk und andere neue Moden zu Stärkung „der verbotenen und verpönten Kleiderhoffarth zu feilem Kauf „auslasse, also daß von Frauen und Jungfrauen ein großer „Concursus, gleichsam eine Wallfart zu ihm angestellt werde. „Da Gott dadurch erzürnet, der Obrigkeit Gebot übertreten „und der Stadt ein größer Unglück zugezogen werde; — so „sollte die Obrigkeit ihres hohen Amtes handhaben und gegen „die Förderer und Fortpflanzer der vermaledeiten Kleiderhoffart „mit exemplarischen Strafen verfahren. Die Geistlichkeit, ver„spricht er, wolle das Ihrige auf der Kanzel auch thun." Es ist schon zu glauben, daß die engherzige Pfaffheit auch selbst des 17ten Jahrhunderts mehr als zu pünktlich Wort gehalten habe.

Schon in einem Memorial vom 7. Mai 1639*), welches

---

*) Meusels histor.-literar.-bibl. Magazin. VII. u. VIII. Stück, S. 378.

das evangelische Ministerium dem Rath wegen der Bettelordnung vorlegte, redet es von großen neuen Zobelmützen, deren eine über 50 Thaler kosten solle, von Pfachen, Helßgen und großen Zenken, da eine Elle etliche Thaler kostete.

Betrachten wir nun diesen „frommen Zorn", diesen heiligen Eifer, mit dem die Geistlichkeit sich eines der minderen Zeitübel annahm, um es radikal auszurotten, so wird ein Jeder unwillkürlich zu der Frage getrieben, was war die Veranlassung überhaupt zu solchen donnernden Strafreden in Wort und Schrift? Sie waren eine Folge der Reformation. Außer der Abschaffung von vielen verderblichen Mißbräuchen und dem verbesserten Unterricht der Jugend und des Volkes wirkte die strenge Moral und Kirchenzucht, welche die Reformatoren einführten, sehr mächtig auf die Reinigung der Sitten der europäischen Völker insgemein. Fast in allen Städten und Ländern, in welchen die Reformation obsiegte, geschah dieses durch die Bemühungen einzelner Männer, die, wenn sie den Häuptern der religiösen Bewegung auch nicht an Fähigkeiten und Kenntnissen glichen, ihnen wenigstens in Ansehung des Muthes und des uneigennützigen und brennenden Eifers für die Sache Gottes gleich waren. Ohne die Mitwirkung und Gleichgestimmtheit von Tausenden würdiger Gehülfen würden die Anfänge der Reformation sich weder so schnell verbreitet, noch so unerschütterlich erhalten haben, als es wirklich geschah, so wie wir diesem mächtigen Umschwunge als eine der größten Wohlthaten zu verdanken haben, daß sie die Kenntnisse, Kräfte und Tugenden so vieler Wahrheitsfreunde, die sonst geschlummert hätten, zum Wohl der Menschen in die höchste Thätigkeit gesetzt hat. Diese Männer griffen mit eben dem Muth und Eifer, womit sie die Irrthümer der alten Kirche und die Mißbräuche der Hierarchie überwunden hatten, auch alle herrschende Laster als Ueberbleibsel des Papstthumes an. Sie bekämpften Schwelgerei, Ehebruch, Unzucht, Unehrbarkeit, Bedrückungen der Wittwen und Waisen, kurz alle Laster und verderbte Sitten, somit natürlich auch den übertriebenen Luxus, nicht nur mit den Waffen der Religion, sondern auch mit der Zuchtruthe und dem Schwerte des weltlichen Richters und ungeachtet die alten und zum Theil unverbesserlichen Sünder sich eine Zeit lang gegen das Strafamt, welches die Geistlichen sich anmaßten, und gegen die Gesetze der neuen Consistorien auflehn-

ten, so behielt doch am Ende der gleich unbiegsame und unbestechliche Eifer der Reformatoren die Oberhand. Die Verbesserer der Lehren wurden auch Verbesserer der Sitten und brachten es fast allenthalben dahin, daß die Bordelle und gemeinschaftlichen Bäder, die wilden Calandsschmäuse und andere wüste unsittliche Ausschweifungen abgethan und unsittliche oder übermäßig luxuriöse Kleidungen verboten wurden. Der allgemeine Eifer, welchen die Reformation den Gemüthern für die geläuterte Religion eingoß, und die Ehrfurcht, welche man für die Tugenden und Verdienste der Glaubenshelden hegte, begünstigten den Eindruck der ersten Sittenmandate so sehr, daß die Menschen nicht nur ihren wirklichen Lastern, sondern von einem Extrem zum andern überspringend, auch allen unschuldigen Vergnügungen, als Reizen der Sünde, entsagten und an den zur Ruhe und Erholung bestimmten Tagen ihre einzige Freude in den öffentlichen oder häuslichen Andachtsübungen fanden und beinahe in den Pietismus verfielen. Aber die verbesserten Kenntnisse und Sitten vermehrten in den protestantischen Ländern den Fleiß und die Betriebsamkeit; der vermehrte Fleiß erhöhte auf kurze Zeit einigermaßen den gesunkenen allgemeinen Wohlstand und dies wirkte wieder auf die stets fortschreitende Aufklärung und Milderung oder Reinigung der Sitten zurück. Die Schriften, Gesetze und Einrichtungen der protestantischen Länder wurden allmälig Muster für die Katholischen und die Reformation trug also auch sehr viel zur Aufklärung und Sittenverbesserung solcher Völker bei, welche noch unter dem geistlichen Hirtenstabe standen. Doch zurück zu unserem Gewerk und den auf die Entwickelung desselben in seiner künstlerischen Ausbildung Bezug habenden Verordnungen.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Mittelalters, welche sogar noch im 17ten Jahrhundert florirte, war das, von Seiten der Obrigkeiten normirte Taxewesen, d. h. festgestellte Preise für den Handwerker bei irgend einer Lieferung oder Handirung seines Gewerbes. So gab es z. B. in Ferrara in Italien schon im 12ten Jahrhundert eine öffentliche Taxe für die Schneiderarbeiten *) und mag deren an manchen Orten in den nächstfolgenden Jahrhunderten gegeben haben. Von deutschen Taxen,

*) Raumer, Hohenstaufen V, S. 292.

welche unser Gewerk berühren, sind bis jetzt dem Verfasser der Chronik nur zwei, nämlich die Braunschweig-Lüneburgische von 1646 und jene des bürgerlichen Magistrates zu München, welche noch älter ist, von 1414, bekannt geworden. Erstere lautet an der betreffenden Stelle also: „Obwohl schwer und „fast nicht müglich, nach Gestalt und Beschaffenheit der jetzigen „Trachten und Kleidungen, ein gewiß Macher- oder Schnei„derlohn zu setzen, so sollen doch die Schneider die Leute darinne „nicht übernehmen, sondern die Billigkeit ansehen, und vor „ein Hosen und Wambs, mit einem Schnur besetzet, mehr „nicht nehmen, zu machen als 1 Rthlr. 9 Mariengroschen „(= 1 Rthlr. 7½ Sgr. = 2 fl. 12 kr. rhein.). Vor ein schlecht „Hosen und Wambs ohne Schnur 27 Mgr. (= 22½ Sgr. „= 1 fl. 20 kr.). Vor einen Mantel mit einem Schnur und „durchaus gefüttert 1 Rthlr. (1 fl. 45 kr.). Vor einen schlechten „Mantel ohne Schnur 18 Mgr. (15 Sgr. = 54 kr.). Vor einen „Frauenrock mit einer Schnur 27 Mgr. Vor einen schlechten „Frauenrock 18 Mgr. Vor einen Frauen-Mantel mit einer „Schnur 24 Mgr. (= 20 Sgr. = 1 fl. 12 kr.). Vor einen „schlechten ohne Schnur 18 Mgr. Vor ein Wandes Leibstück „mit der Schnur gebremet 15 Mgr. (12½ Sgr. = 44 kr.), „ohne Schnur 9 Mgr. (7½ Sgr. = 27 kr.). Vor ein Schnür„Leibchen mit einer Schnur 6 Mgr. (5 Sgr. = 18 kr.). Vor „ein schlechtes ohne Schnur 4 Mgr. In der übrigen Arbeit „sollen sie es also anstellen, daß sie über ihren verdienten „Lohn, nichts nehmen, viel weniger es also machen, daß die „Leute solche Kleidung gleichsam anderwerts von ihnen kaufen „müssen; mehr an Materie zu den Kleidern, als sich gebühret, „und dazu vonnöthen ist, sollen sie durchaus nicht nehmen. „Aller Eroberung der Materie, es sei an Seide, Schnüren „oder anderen Sachen, weil solches nichts anders, als ein „rechter Diebstahl ist, bei schwerer Strafe sich enthalten. Die „Materie (das Zeug) wohl zu rathe hegen und sparsam damit „umgehen; Was übrig bleibet, es sey groß oder klein, wenn „es noch zu gebrauchen ist, ohnweigerlich und von selbst, wenn „sie schon darum nicht besprochen werden, bei den verfertigten „Kleidern ausantworten. Auch einem jeden die Kleider, auf „Begehren, unweigerlich in seinem Hause und Beysein zu „schneiden. Wird einer wider dieses alles oder jenes handeln,

„soll derselbe nach gestalt seiner unbilligen Forderung, auch des „Verbrechens, ernstlich und exemplarisch gestraft werden*).“

Jene, die ältere, Münchner Taxordnung ist überschrieben: „Sneiderlon“, und lautet wörtlich: „Jtm (desgleichen) „die Herrn vom rat haben ain ordnung gemacht von der „sneyder wegen hie ze münchen di bizher (bisher) so grozzen „Vnzimlichen lon (großen unziemlichen Lohn) genommen habent, „daz di Hrschaften bey Hoff awch (auch) arm vn reich darob „klagt habent, darvmb (darum) hat man den lon gesecżt (den Lohn festgesetzt) von allm gewand alß hernach geschrieben steet. „Auch hat ain rat der sneyder vierer (den vier Vorstehern des Schneidergewerkes zu München, den Vierherren) dez ain regl „gebe vn jn empfollen bey jren Ayden (diese eine Regel gegeben und ihnen empfohlen, bei ihrem Eide), daz sy all den lon „fürbaz nemen (daß sie nur den bestimmten Lohn fortan nehmen), und nyemat hech' andingen (und Niemand höher ansetzen); wo man daz d'fert (erfährt), di wil ain rat härticlich „darvmb straffen. 1441. — Jtm i lb. dn. (1 Pfd. Pfennige) „von ainem seydin Rock od' mantl ainem man zugehörend. — „Jtm vi. ß. (6 Schilling) von ainem seydein frauen Rock. — „Jtm i lb. dn (1 Pfd. Pfenn.) von aim ganczen seydein Joppen. — Jtm lxxv. dn. (75 Pfennig) von ainem ganz golltem (goldenem) frawllen rock mit staineln. — Jtm l. dn. (50 Pfenn.) vō ainem ganz goltem fraulln Rock mit langen „Ermeln. — Jtm xxxii. dn. (32 Pfenn.) von ainem schlechtn (schlichten, einfachen) Fraullen rock. — Jtm xxxii. dn. (32 Pfenn.) „von ainem schlechtn fraullen mantl. — Jtm xxxviii. dn. (38 Pfennige) von ainem frauen mantl lindisch od' Cyprisch (NB. Lindisch oder Lündisch war feines Tuch, was von London zur See nach Hamburg kam). — Jtm xxxviii. dn. (38 Pfenn.) von „ainr swabischn schlechtn Joppn. — Jtm x dn. (10 Pfenn.) „von ainem ganzn par Hosen lindischen tuchs. — Jtm vii dn. (7 Pfenn.) von ainem schlechtn par hosen. — Jtm xvi dn. (16 Pfenn.) von ainer zottaten kappen. — Jtm x dn. (10 Pfenn.) „von ainer schlechtn kappen. — Jtm xviii dn. (18 Pfenn.) von „ainem slechten Mannsmantel. — Jtm. xxxii dn. (32 Pfenn.) „von ainem langen zwifalten mantl ainem Man. — Jtm die

*) *Struvii* systema jurisprudent. opific. I, 377.

„sneider sollen auch fürbaz kain tuch mehr verzoign (verziehen, stehlen) *)."

Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß derartige Taxordnungen, in Betreff der Arbeitspreise, nicht nur an den hier gedachten Orten bestanden haben, sondern daß sie bei dem Bevormundungssystem des Mittelalters fast allenthalben in Deutschland mögen eingeführt worden sein. Wie indeß bereits bemerkt, sind uns bisher nur vorstehende beide speciell bekannt geworden und wir haben sie hier nur abgedruckt, einmal deßhalb, weil sie merkwürdige Dokumente zur Geschichte unseres Gewerkes sind, andererseits aber namentlich deßhalb, weil sie uns Anhaltpunkte zu Vergleichungen der frühern Arbeitslöhne mit den jetzigen gewähren. Nur müssen wir freilich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß das Geld im Mittelalter und selbst noch im 16ten Jahrhundert einen bei weitem höhern Werth hatte als gegenwärtig und daß demzufolge die, wie oben angeführt, so überaus gering erscheinenden Arbeitslöhne, wenn wir sie auf unsere jetzigen Zustände und Geldsorten reduciren wollten, fast durchweg um das Dreifache anzunehmen sein müßten. Der Hofkammerrath von Kohlbrenner liefert in seinem letzten Werke einen Auszug aus einer Kammermeister-Rechnung des Herzogs Ludwig in Bayern (Wilhelms V. Bruders), Landshut 1539, worin die damaligen Münzen nach der heutigen Währung berechnet sind und woraus klar hervorgeht, daß man mit 1000 fl. heutigen Tages weniger erhält, als im Jahr 1539 mit 300 fl.

Abgesehen nun davon, daß wir leider keine genügende Nachricht darüber haben, in wie weit die zu liefernde Arbeit vor mehreren hundert Jahren sorgfältiger oder mühsamer gewesen sei, als heut zu Tage und wir, bei der allgemeinen Bezeichnung: ein schlichter Frauenrock oder Mantel kostet so und so viel zu machen, durchaus keinen Maßstab für die Arbeit haben, so kommt auch hierbei besonders noch in Betracht, daß der Handwerker des 16ten Jahrhunderts bei weitem noch nicht die Lasten zu tragen und mit einer Masse von Mißbräuchen zu kämpfen hatte, wie dies leider in unserm 19ten Jahrhundert der Fall ist. Denn einmal war dadurch, daß die Organisation des Staates eine ganz andere wie gegenwärtig war, das

*) Westenrieders Beiträge, VI. Bd. S. 163.

öffentliche Steuer- und Abgabenwesen noch nicht zu einem solch' fast unerschwinglichen Punkte hinaufgeschraubt, wie leider in unsern Tagen; es gab weder stehende Heere von hunderttausend gesunden Faulenzern, noch eine solche Unmasse von Beamteten, von denen leider in vielen Fällen man wohl sagen muß, daß sie nur darauf sinnen, wie die Verwaltuug verwickelter und dadurch kostspieliger werde. In den freien Reichsstädten herrschte die republikanische Staatsform und diese Form der Selbstregierung ist ja wie bekannt die billigste. Aber auch selbst in jenen Städten und Orten, welche nicht wirklich freie Städte waren, bestanden die alten Gemeindeverfassungen, welche durchaus nicht ein so überaus künstliches Gebäude darstellten, als wie es leider in der Gegenwart der Fall ist. Es kosteten ferner, obgleich es bedeutend mehr Hofhaltungen als wie jetzt gab, eben diese Hofhaltungen nicht so enorme Summen, als wie die des 19ten Jahrhunderts; und es nöthigt uns fast ein Lächeln ab, wenn wir aus den Rechnungen des „Rentereiverwalters“ vom Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach (aus den Jahren 1590—1603) lesen: „dem Schüster, Ihro fürstliche Gnaden Stiefel zu bessern, so zerrissen gewesen sechs Kreuzer,“ und an einer andern Stelle: „ein Paar Sohlen an meiner gnädigsten fürstin und frauen Schuh zu machen: zwölf Kreuzer.“ — Endlich war auch das leidige Kreditgeben, welches heut zu Tage gar manchen unbemittelten Handwerker nöthigt, viel theurer einzukaufen, als er es mit baarem Gelde in der Hand könnte, noch nicht so im Schwunge, wie in unsern Tagen.

Trachten und Moden.

Bemühen wir uns nun mit Hilfe sowohl vorstehender, meist nur im Auszuge als Muster mittelalterlicher Gesetzgebung mitgetheilten Kleiderordnungen, als auch der zahlreichen anderen Pracht- und Aufwandsgesetze, so wie unter Zuziehung der historischen Ueberlieferungen, welche alte Werke uns darbieten, eine kurze übersichtliche Geschichte des Entwickelungsganges der Trachten und Moden in Deutschland darzustellen, so müssen

wir leider gar bald wahrnehmen, wie sich uns fast nirgends Originelles, rein Nationales, darbietet. Wer eine Geschichte der deutschen Trachten schreiben will, hat sich nicht in seinem Vaterlande umzuschauen, nicht zu fragen, wie es zu den verschiedenen Zeiten in den Ländern deutscher Zunge Sitte war, sich zu kleiden, — sondern er braucht nur hinüberzusehen nach den jeweiligen Gebräuchen und Moden der Nachbarn, aus ihren häufig unschönen Einfällen der Langenweile, die sich dann als Anzug verkörperten, oder aus den sich als Moden kund gebenden industriellen Spekulationen, das Bizarrste, Grellste herauszunehmen — und er hat die Grundrisse der deutschen Kleidungsgeschichte. Fast nirgends erblicken wir eine nationale, sich aus sich selbst entwickelnde Gestaltung des deutschen Costümes, überall Geborgtes, Abgelauschtes, Nachgeäfftes*). Die Unselbstständigkeit unseres Vaterlandes, das ewige Anlehnen und

---

*) Daß die Nachäfferei in den Moden nicht eine Krankheit nur unseres Jahrhunderts ist, sondern schon im Mittelalter grassirte, können wir namentlich aus den Zeugnissen damaliger Zeitgenossen entnehmen. Auf dem Kunst- und Naturalienkabinet in Braunschweig befinden sich zwei alte Manuscripte auf Pergament, mit vielen illuminirten Handzeichnungen, welche die verschiedenen Trachten der beiden Augsburger Bürger Matthäus und Veit Conrad Schwarz während des 15ten und 16ten Jahrhunderts darstellen und erläutern, und von denen weiter unten ausführlicher die Rede sein soll. Auf einem dieser Blätter ist Veit Conrad abgebildet, eine aufgewickelte, vor ihm herunterhangende Pergamentrolle in der Hand haltend, auf welcher die Gründe verzeichnet sind, warum er sich habe in seinen unterschiedlichen Trachten abbilden lassen. Daselbst heißt es denn auch: „Sprich, daß wir Theutschen mit „Klaidung je vnd alwögen nie anderst gewest sein, alls wie die Affen. „Was wir gesechen, haben wir mueffen nachmachen auff vilerlai Na„tionen artt, zue Zeiten auch diselben pastartiert (verkünstelt, entstellt) rc. „Allso daß wir uns alzeit selzsam zeregiert (betragen) haben. Dessen „gibt mir zimlicher massen zeugknuß meines Lieben Vattern Buechlin, „das er sein Klaidungs-Buechlin nennt, So er, anno 1520 von seiner „Geburt anno 1497 an bis datto machen hat lassen.“ — Es mag den Lesern auffallen, daß der Vater Schwarzens das Kleidungsbuch von seiner Geburt an geführt habe; aber es ist dem so, daß, als er 23 Jahre alt war, nachträglich seine Jugendkleider abkonterfeien ließ, wie er sie von der Wiege an getragen, ja, auf einem der ersten Blätter hat er sich sogar abbilden lassen in der „Klaydung in meyner Muter leyb“, indem nämlich sein Vater und seine Mutter (in hochschwangerem Zustande) dargestellt sind.

Einen fernerweiten Beweis von der Nachahmungssucht in der Kleidung unserer Voreltern giebt der ehrliche deutsche Dichter Joachim

Sichverlassen auf andere Kräfte, was uns schon so unendlich vielen Schaden gebracht und in der Meinung anderer Nationen geschwächt hat, tritt nirgends so grell hervor als im Bekleidungswesen. Schon in den frühesten Zeiten sehen wir Karl den Großen seine Hofleute mit Hohn überschütten, weil sie die Nachäfferei nicht lassen konnten; später bringen die Kreuzzüge mit neuen Sitten und bisher ungekannten Lastern auch neue Stoffe und Trachten in's Land; darauf laufen sich bald Italien, bald Burgund, bald Spanien den Rang ab, Deutschland zu Bekleidungen verholfen zu haben, die weder dem Klima noch der deutschen Sitte und Würde entsprechen, bis endlich die Spekulation und das üppige Treiben wollüstiger Könige von Frankreich und ihres verworfenen Hofstaates den Sieg davon tragen, das gute, dumme Deutschland in die Fesseln fränkischer Mode gebannt zu haben, unter welcher es gegenwärtig noch ächzet. So bunt und reichhaltig, so abwechselnd und zu Vergleichungen anregend auf der einen Seite es allerdings ist, eine Geschichte der Trachten zu durchblättern, so niederschlagend und traurig sind die Wahrnehmungen auf der anderen Seite, welche man unwillkürlich, wie eben zuvor angedeutet, machen muß.

Die einzige Originalität in der Bekleidung deutschen Volkes finden wir in den ältesten Zeiten unter der Herrschaft der merovingischen Könige, also im 4ten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung, und dieselbe geht im Volke, d. h. also: die Höfe und ihr Gesinde abgerechnet, ziemlich rein und dem Zwecke in praktischer Weise entsprechend bis in's 10te oder 11te

---

Rachel, welcher 1669 als Rektor zu Schleswig starb, in seiner sechsten Satyre:

„Ein jeglich zweytes Wort muß itzt französisch seyn;
Französisch Mund und Bart, französisch alle Sitten,
Französisch Rock und Wams, französisch zugeschnitten.
Was immer zu Paris die edle Schneiderzunft
Hat neulich aufgebracht, auch wider die Vernunft,
Das macht ein Deutscher nach. Sollt ein Franzos es wagen,
Die Sporen auf dem Hut, Schuh an der Hand zu tragen,
Die Stiefel auf dem Kopf, ja Schellen vor dem Bauch,
Anstatt des Nestelwerks: der Deutsche thät es auch.
Bei einem sammtnen Rock die groben Leinwandhosen?
Wer hätt es sonst erdacht, als Narren und Franzosen?
Wenn selber Heraklit den Plunder sollte sehen:
Er ließ (mit Gunst gesagt) vor Lachen Einen gehen.“

Jahrhundert fort. Leinenzeug und grobe wollene Stoffe scheinen frühzeitig in Deutschland verfertigt worden zu sein; darauf deuten eine Menge alter Schriftsteller hin, das sprechen Aktenstücke (Capitularien) aus Karls des Großen Zeit deutlich aus. Wie bereits zu Eingang dieses Bändchens erwähnt, war sowohl die Verfertigung der Stoffe, also das Weben, als auch der Kleidungsstücke selbst, in den Händen der Frauen und leibeigenen Mägde. Die damalige Einfalt der Sitten, das Festhalten an den von den Voraltern überkommenen Gebräuchen, die Anfänge, in denen sich der Handel befand, Alles gab keine besondere Veranlassung, Wesen, Form und Stoff der Kleider oft zu wechseln. Daß nach und nach allerdings die Stoffe feiner, in Farben schöner und dauerhafter, der Schnitt der Kleider ihren Bestimmungen angemessener ward, daß der reichere, vornehmere Freie sich anders trug als der Leibeigene, läßt sich als sachgemäß voraussetzen. So weit sich über die Form Nachrichten erhalten haben, so mag die Haustracht in einer langen, in der Gegend des Knies gebundenen Hose und darüber einer langen Tunika, in Form der jetzigen Blousen, bestanden haben, welch letztere um die Hüften durch einen Gürtel zusammengehalten wurde. Der Gürtel soll, je nach dem Reichthum der Person, mehr oder weniger verziert gewesen sein. Beim Ausgange bedeckte ein großes viereckiges Stück Wollenzeug als Mantel den ganzen Körper. Dasselbe wurde auf der rechten Schulter durch einen Knopf oder eine Spange zusammengehalten. An den Füßen trug man eine Art von Schuhen, die durch Riemenwerk über die Hosen geschnürt an den Beinen befestigt wurden, also gleichsam Sandalen. Die Bekleidung, welche man im Kriege trug und welche Sagum, im Fränkischen Sayon genannt wurde, war kurz und enge, also fast die Form von Hose und Jacke. Der darüber getragene weite Mantel war gleichfalls auf der rechten Schulter befestigt. Ueber die Frauenkleidung aus der Zeit der Merovinger im Allgemeinen läßt sich mit Bestimmtheit durchaus nichts angeben, da der Anzug, welchen man an einer Statue aus jener Zeit, nämlich der Königin Chlotilde vor dem Portal der Frauenkirche zu Corbeil sieht, durchaus nicht als maßgebend anzunehmen ist. Ueber die Art der Bewaffnung bei den Franken während des 5ten — 7ten Jahrhunderts Untersuchung anzustellen, ist nicht Aufgabe dieses Werkchens. Eine wesentlich genauere Beschreibung der

Trachten zur Zeit Karls des Großen bieten uns Schriftsteller aus jener Zeit. So erfahren wir von Kaiser Karls des Großen Kleidung durch den Geheimschreiber Eginhard, der beständig um Karl war, Folgendes: Seine Kleidung war nach Landesart, d. h. fränkisch. Auf dem bloßen Leibe trug er ein leinenes Hemd, und von eben solchem Zeuge Unterkleider. (Welche Form dieselben gehabt, davon wird nichts gemeldet, jedenfalls mögen diese aber, wie damals üblich, in einer langen Leinenhose und Tunica bestanden haben.) Darüber trug er ein Wamms, das zu Winterszeiten mit Fischotterfellen gefüttert war. Die Schuhe waren ihm mit Riemen an die Füße und Schienbeine angebunden und der ganze Leib endlich noch mit einem Mantel, den Eginhard ebenfalls «sagum» nennt, bedeckt. Stets trug er ein Schwert, dessen Heft oder Gefäß von Gold oder Silber, bisweilen auch mit Edelsteinen besetzt war*). Fremde Kleidertrachten soll er nie, ob solche auch noch so prächtig waren, angelegt haben, außer bei seiner zweimaligen Anwesenheit in Rom, auf Bitten der Päpste Adrian und Leo. Da habe er denn einen langen Rock und Mantel und sogar römische Schuhe getragen. Außerdem hat man nie gesehen, daß er sich in seiner Kleidung von der gemeinen Landestracht unterschieden habe. Trotz dieser Versicherung Eginhard's ist dennoch an einer anderen Stelle desselben Quellenwerks die Rede von der großen Festtracht des Kaisers. Bei solchen besondern Veranlassungen soll er in golddurchwirkten Kleidern, in mit Edelsteinen besetzten Schuhen, einem großen Mantel, der mit der fibula aurea, d. h. einer güldenen Spange oder Häftel zusammengeknüpft war, und einer Krone auf dem Haupte erschienen sein**). Der monachus San-Gallensis sagt: der Mantel sei entweder weiß oder blau, hinten und vorne lang bis auf die Füße, zu beiden Seiten aber so kurz gewesen, daß er kaum an die Knie gereicht habe. In der rechten Hand habe er einen von einem Apfelbaume gemachten, gleichknotigen und mit Gold oder Silber beschlagenen Stock getragen.

---

*) Ueber das Schwert Karls des Großen, welches sich noch bei den Reichskleinodien befinden soll, sehe man das Bändchen der Chronik vom Goldarbeiter-Gewerk.

**) Betreffs der von Karl dem Großen angeblich herrührenden deutschen Kaiserkrone ꝛc. sehe man ebenfalls in dem Bändchen der Chronik vom Goldarbeiter-Gewerk den Abschnitt über die Reichskleinodien.

Dagegen behauptet Notkerus Balbulus, daß dieser Stock von Gold und so lang als der Kaiser gewesen sei. Saint-Foi erzählt von dem Begräbniß Karls des Großen: daß man den einbalsamirten Körper mit dem kaiserlichen Ornat bekleidet und darüber mit einem härenen Gewand versehen auf den goldenen Thron gesetzt und so in die vom Kaiser erbaute Kapelle zu Aachen eingesenkt habe. Er soll mit dem Schwerte umgürtet und sein Haupt mit der Krone geschmückt gewesen sein, in der einen Hand eine goldene Kugel haltend, die andere auf einem Evangelienbuch ruhend, das auf seinen Knien lag*).

Die gewöhnliche Kleidung der Männer bestand aus einer bis an die Knie reichenden, meist aus leinenem Zeuge gefertigten Tunica, die mit zwei Bändern der Länge nach besetzt und um die Hüften gegürtet war, — langen Beinkleidern, unter dem Knie gebunden, und plump gearbeiteten Halbstiefeln. Zuweilen trugen sie auch Sandalen und eine Art von Strümpfen, die sie kreuzweis mit Schnüren umwanden. Der Mantel von mäßiger Länge wurde, wie bereits früher angegeben, auf der rechten Schulter befestigt. Die Tracht der Frauen höhern Standes bestand in einem langen, bis zu den Füßen reichenden Kleide von angeblich kostbarem Stoffe, öfters an den Säumen und auch vornherab mit einer golddurchwirkten Borte besetzt. Um die Hüften wurde das Kleid gebunden. Die bis an den Handknöchel reichenden Aermel schlossen sich in feinen Falten eng an. Ein reichdurchwirkter Schleier bedeckte den Kopf und fiel entweder zu beiden Seiten herab, oder wurde von der rechten herübergezogen und um den linken Arm geschlungen. Die engen Schuhe waren von kostbarem Zeug oder Goldstoff. Mehrere ineinander gefügte goldene Ringe, mit einem endenden Zierath, dienten zuweilen zu Ohrgehängen. Die Kleidung der Frauen untergeordneten Ranges dürfte, der Form nach, eine ganz ähnliche, nur weniger kostbare gewesen sein.

---

*) Der Monachus Egolismensis, in seinem Leben Karls des Großen, sagt, S. 282, bei Gelegenheit des begrabenen Kaisers: Bekleidet ist er mit den kaiserlichen Gewändern und auf dem bloßen Leibe befindet sich die härene Decke, welche er stets heimlich zu tragen pflegte. Ueber das kaiserliche Gewand ist ihm der Reisequersack gehangen, welchen er in Rom zu tragen pflegte.

Daß schon um diese Zeit der Aufwand und die Pracht sich in Deutschland einzudrängen suchten, während Karl der Große ein abgesagter Feind ausländischer Trachten und Stoffe war, ergiebt sich aus der bekannten Anekdote, welche Johannes Strauß in seinem Kleiderteufel also erzählt: „Man lieset von „gedachtem Keyser, daß er auf einem Winter im Fenster lag, „und sahe wie die Deutschen von den venetischen Kaufleuten „ausländische, köstliche Futter kaufeten und darin hereinprang„ten. Da mußten sie auf eine Zeit, da es gleich regnen wollt, „an das Gejägt (auf die Jagd) reiten. Izt führte er sie mit „Fleiß durch dicke Stauden und Dörner, damit solche Kleider „nicht allein durch den Regen verderbt, sondern auch zurissen „würden. Demnach führte er sie wieder heim und sie mußten „von Stund an bei dem Kamin essen. Da wurden denn die „Kleider noch ärger verderbt; denn durch die Hitze des Feuers „trockneten sie zusammen also, daß sie an allen Ecken und „Enden platzeten. Er aber hatte seinen Wolfspeltz an der „Luft trucknen lassen. Und als die Deutschen mit ihren köst„lichen Futtern zu ihm kommen mußten, zeigte er ihnen seinen „Pelz, dem nichts mangelte, sagende: ihr läppischen Deutschen, „welches Kleid ist nun nützlicher, das eurige, weßwegen ihr „euer väterliches Erbe verschwendet, oder das meine, das nur „einen Schilling kostet?“ In wie weit diese Lehre des alten Praktikers genützet, davon berichten uns die Schriftsteller jener Zeit nichts. Indeß ist anzunehmen, daß die Züge deutscher Fürsten nach Rom, daß der immer mehr in Aufnahme kommende Handel mit Italien der kostbaren Stoffe nach und nach viele in Deutschland eingeführt habe, denn Luitprand, Bischof von Cremona, erzählt von seiner Zeit (er lebte um 946): daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des sächsischen Kaisers Otto I. mehr werth sei als hundert der Hofbeamten des griechischen Kaisers, und in der Schatzkammer der Kuriositäten (Nürnberg 1701, Thl. I. S. 5) wird erzählt, daß zu Karls des Großen Zeiten die Ordensleute St. Martini de la Tour Spiegel auf ihren Schuhen getragen hätten, um sich in der Herrlichkeit ihrer Kleidung immer beschauen zu können (!?). Die ursprünglich schlichte Bekleidung des Volkes überhaupt scheint bis zur Zeit der Kreuzzüge angedauert zu haben.

Im byzantinischen Kaiserreich, noch mehr aber im eigent-

lichen Morgenlande, hatten sich Form und Farbe schon in den frühesten Zeiten Geltung verschafft. Statt der kreuzweis umschnürten Hosen trugen die Vornehmen dortselbst eine Art von Strümpfen, die aus einem roth gewürfelten Zeuge gefertigt waren, und schön gewirkte Schuhe, sogar häufig mit Gold und Perlen besetzt, zierten die Füße. In der ganzen Kleidung sprach sich größere Eleganz aus, so wie die kürzere und knappere Form den gebildeteren Geschmack verrieth. Uebermäßige Besetzung der Kleider der Reichen mit Edelsteinen und Perlen kommt schon im 9ten Jahrhundert dortselbst vor.

Das Hauptmoment der mittelalterlichen Romantik des Christenthumes, die Kreuzzüge, öffneten in Deutschland der Prunksucht Thor und Thür. Die aus dem gelobten Lande heimkehrenden Ritter und Knappen brachten, nächst den morgenländischen Sitten, auch die reichen Stoffe dieses Landes mit nach Deutschland und Frankreich, und hier zeigte sich, namentlich in der Frauentracht, eine auffallende Annäherung an jene der Asiaten. In Italien, Frankreich und Burgund erstehen die wundersamsten Kopfbedeckungen, die mit geringer Ausnahme sich auf die Idee des Turbans zurückführen lassen; häufig jedoch erscheinen sie als Uebertreibung, als Carricatur jener morgenländischen Sitte, doch auch gleich nach dem ersten Kreuzzuge legten manche fränkische Ritter und Herren die Hoiken, oder die langen und weiten Mantelröcke der Morgenländer an. Dies that unter Anderen Balduin, der Bruder Gottfrieds von Bouillon, weswegen er von den Franken, die an diese Tracht noch nicht gewöhnt waren, für einen Bischof angesehen wurde. (*Wilhelmi* historia belli sacri, seu expedit. Hierosol. X. 2.) Die Ritterorden, welche im gelobten Lande entstanden, wählten die lange weibische Tracht der Morgenländer zu ihrer Ordenskleidung, deren Pracht ihnen schon der heilige Bernhard sehr nachdrücklich vorwarf. Im 14ten Jahrhundert jedoch erschienen Fürsten, Herren und Ritter nicht bloß an Hoftagen oder bei pomphaften Aufzügen, sondern sogar in Turniren und selbst in ernstlichem Kampfe in solch langen, halb mantel-, halb schlafrockartigen Ueberwürfen, wie man sie am griechischen Hofe und im Morgenlande zu tragen pflegte.

Unser Werk, welches keine gelehrten Untersuchungen aufstellen soll, welches nicht die Aufgabe hat, darüber zu streiten, ob die Ansicht dieses oder jenes Alterthumsforschers die richtige

sei, welches vielmehr den praktischen Moment nicht aus dem Auge verlieren will, geht darüber hinweg und beschränkt sich im Allgemeinen jene einzelnen Theile der Kleidung näher zu beschreiben, welche bei den Rittern erwähnt werden.

Das Ritterwesen hatte zur Zeit der Kreuzzüge, also namentlich im 12ten und 13ten Jahrhundert, seinen Culminationspunkt erreicht. Da finden wir denn in dem ausführlichen Werke über „das Ritterwesen des Mittelalters von de la Curne de Sainte-Palaye" Folgendes verzeichnet: Unter dem Harnisch legte man gewöhnlich ein Wams von Leder an, welches mit Baumwolle, Flachs oder Werg gefüttert war, um den Streich des Gegners auf den Harnisch zu entkräften, der außerdem sehr empfindliche Quetschungen hätte verursachen können, wenn die eiserne Bekleidung zunächst am Körper gelegen hätte. Die Harnische waren anfänglich nämlich eigentliche Panzerhemden, allein diese Panzerhemden, ziemlich grob und derb gearbeitet, mußten die Bewegung der Arme merklich hindern, so wie der starke Polster des Wammses ebenfalls das Seinige dazu beitragen mochte. Daher scheint man in spätern Zeiten, um das übermäßig dicke Futterwamms entbehren zu können und die Streiter gelenksamer zu machen, statt des Panzerhemdes, den aus ganzen Eisenstücken gemachten Harnisch gewählt zu haben, welcher sogar den Schild entbehrlich machte. Diese Rüstung nannte man noch im 16ten Jahrhundert den Krebs.

Zwischen das Wamms und den Panzer legte man noch ein Bruststück von Eisenblech, das den Stoß für den Körper schwächen sollte. Oben am Hals saß die sogenannte Halsberge oder Brinne, auch Ring genannt, so wie man die Fußkleidung Beinberge nannte. Ueber alle diese Stücke der Leibrüstung zogen große Herren und vornehme Ritter den Waffenrock, einen Oberrock in Form einer Dalmatika, ohne Aermel. Dieser Waffenrock, welcher meist nur bis auf die Knie, häufig jedoch (je nachdem es die Mode verlangte) bis auf die Fußknöchel ging, war entweder aus Gold- oder Silberstoff, vom feinsten Tuch, Scharlach, Sammet oder Seidenzeug gefertigt und in der Regel mit Pelzwerk, Gold oder Silber besetzt, ja sogar mit Perlen oder Edelsteinen gestickt. Sehr oft bestanden die Waffenröcke aus verschiedenen Streifen aller

dieser kostbaren Stoffe und Pelzwerke *), und durch solche buntscheckige Zusammenflickung der Waffenröcke, so wie durch die hineingestickten Figuren von vierfüßigen Thieren, Vögeln und sonstigen Gegenständen, suchten sich die Ritter in der Schlacht auszuzeichnen (welche Farben und Figuren wie bekannt die Bildung der Wappen veranlaßt haben). Nur Ritter durften solche tragen und die Kostbarkeit der Waffenröcke, als eines vorzüglichen Kennzeichens der ritterlichen Würde, deutete auf den Reichthum des Ritters. Der Luxus jedoch nahm auch hierin sehr überhand, besonders in Kriegszeiten, und wenn die Ritter über Meer zogen, so ließen sie solche häufig noch extra mit Perlen sticken, so daß die Könige sich genöthigt sahen, von Staatswegen besondere Aufwandsgesetze deßhalb zu erlassen. Wir haben bereits Seite 30 unter den Kleiderordnungen jene von Philipp August II. von Frankreich und Richard Löwenherz kennen lernen. Durfte sich nun ein Ritter des Waffenrocks bedienen, so gebrauchte er denselben vorzüglich bei großen Feierlichkeiten, Kriegsexpeditionen u. dgl. m. Als Heinrich III. von England z. B. im Jahre 1251 seine Tochter mit dem Könige von Schottland vermählte, erschienen an dem Hochzeitsfeste mehr als 1000 englische Ritter in Seide gekleidet und eben dieselben Ritter traten am anderen Tage in neuen, noch prachtvolleren langen Wappenröcken auf. Wollte man einen Ritter, dessen Namen man nicht kannte, durch ein äußeres Merkmal beschreiben, so nannte man die Farbe oder das Zeug des Wappenrockes und die darauf gestickten Figuren. In Frankreich wurden sie «habits en devise» genannt. Starb ein Ritter, so war es nicht ungewöhnlich, denselben in seinem Waffenrock zu begraben. Lucas in seinen schlesischen Denkwürdigkeiten (S. 1198) erzählt, daß Boleslav von Böhmen, welcher 1490 bei einem Turnier zu Breslau um das Leben gekommen war, in vollem Küraß mit seinem lederfarbenen Waffenröcklein, ohne Rennrock und in rothen, spitzigen Stiefeln begraben worden sei.

Sodann war die edelste und erhabenste Zierde, die insbesondere dem Ritter vorbehalten war, und die dieser anlegen konnte, wenn er nicht mit seinen Waffen geschmückt ausging, der lange schleppende **Mantel**, in welchen der ganze Mann sich

*) Aehnliches finden wir weiter unten, zu Ende des 15ten Jahrhunderts an Frauenröcken.

einhüllen konnte. Die Kriegsfarbe, nämlich Scharlach, worein schon bei den Römern die Soldaten sich kleideten, war gleichfalls für diesen Mantel bestimmt. Man gab ihm Unterfutter von Hermelin oder anderem kostbarem Pelzwerke und nannte ihn Ehrenmantel*). Daß ein Ritter seinem Titel durch einen kostbaren Anzug Achtung verschaffen mußte, war allgemeine Ansicht jener Zeit. „Wenn Leute, welche nicht Ritter sind, einen Ritter ehren müssen, so muß dieser um so viel mehr sich selbst in Ehren halten durch schöne und vornehme Kleidung u. s. w." So schrieb ein Schriftsteller jener Zeit. Die Könige verehrten den neuen Rittern, welche sie ernannt hatten, Mäntel der oben erwähnten Art. Dieses Geschenk war gewöhnlich mit einem Paradepferde begleitet oder wenigstens doch mit einem goldenen oder vergoldeten Gebiß zu einem Pferdezaum, und die verschenkten Mäntel, Paradepferde oder Zaumgebisse machten einen beträchtlichen Artikel in den alten Rechnungen der Könige aus. Manche Könige erneuerten das Geschenk des Mantels oft, welchen man ihre Leibfarbe oder Liverey nannte, entweder bei den Abwechslungen der beiden Jahreszeiten (Winter und Sommer), oder bei feierlichen Hofversammlungen, und das Recht bei dergleichen Austheilungen Geschenke zu erhalten war mit hohen Aemtern verknüpft. Später verwandelte man diese Gabe in eine Summe Geldes, welcher ein Stück Seidenzeug oder Sammet beigefügt wurde. Welcher Unsinn indeß auch häufig mit diesen Mänteln getrieben wurde, ja sogar mit den Prachtmänteln von Kaisern und Königen, erweist eine alte Nachricht von dem Turnier, welches Herzog Otto im Jahr 1376 zu Göttingen hielt. Daselbst heißt es: „so sind auch dagewesen viele, viele Ritter, Weiber und Jungfrawen, so zu schauen waren angekommen und waren sehr heftig schön geziert, mit herrlichen Purpurkleidern und mit klingenden, silbernen und güldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr und kling, kling; und waren alle ziemlich breit an den Hintern oder Feisten." (Göttinger Chronik I. p. 28.) Mit solchen Schellen waren auch häufig die oben beschriebenen Mäntel versehen**).

*) *Le Laboureur*, hist. de la Pairie, p. 119, 124, 150.

**) Betreffs der Gürtel sehe man Näheres in dem Bändchen von der Goldarbeiterkunst.

Damit der Waffenrock nicht zu sehr vom Winde ergriffen werde und herumflattern möchte, bediente man sich eines Gürtelbandes oder einer Schärpe, deren Farbe zugleich andeutete, von welcher Nation oder aus welcher Provinz der Ritter war. Die Engländer trugen rothe, die Franzosen weiße Schärpen. Die französischen Ritter wollten indeß, außer der weißen Farbe, in ihrer und ihrer Vasallen Schärpen noch eine besondere, ihnen eigene Leibfarbe haben. Daher setzten sie zu der weißen gewöhnlichen in Burgund noch die rothe, die Herzoge von Lothringen noch die gelbe, die von der Bretagne noch die schwarze Farbe zu, während die Grafen von Blois und Champagne noch morgenroth und blau, die Grafen von Flandern dunkelgrün, die Grafen von Anjou grasgrün hatten u. s. w. Die Vasallen dieser Herren hatten wieder ihre eigenen Leibfarben, die sie durch ein mehr oder weniger breites Band der national- und lehnherrlichen Liverey beifügten. (Saint-Palaye, Ritterwesen, II. p. 105. 127.) Die Bekleidung des Unterleibes bestand damals, als das Pferd mehr beansprucht wurde denn heut zu Tage und das Transportmittel des Wagens weniger im Gebrauch war, in enganliegenden meist aus Leder gefertigten Hosen, welcher Stoff zugleich für Knappen und Dienerschaft verwendet wurde. Aber verwandt mit der sowohl in diesem als den spätern Jahrhunderten üblichen Sitte, aus vielen verschiedenen Stoffen Kleider zusammenzusetzen, trug man auch enganliegende Beinkleider, welche aus Streifen Zeuges von den entgegengesetztesten Farben gefertigt waren. Meist liefen diese Streifen der Länge nach, wodurch, da die Strumpfwirkerei noch nicht im Gange war, zugleich die knappe Form hergestellt wurde. In Italien und Frankreich jedoch weisen auch alte Trachtenbücher nach, daß solche Streifen ringförmig um das Bein laufend verwendet worden sind. Die Hose ging in die Stiefel oder Schuhe hinein. Für den Reiter war der lange, über das Knie gehende Stiefel im Gebrauch, so lange nämlich der Mann sich nicht in voller eiserner Rüstung befand; außerdem trug man noch Schuhe, die bis an oder über die Knöchel heraufgingen und entweder vom großen Zehen an über die Spanne zugeknöpft wurden oder auch oben auf der Spanne nur ein wenig geschlitzt waren, wie dies z. B. ein Monument aus dem 12ten Jahrhundert im Kloster St. Zeno, bei Reichenhall (die Figur Friedrichs des Rothbarts in Lebensgröße dar-

stellend), nachweist. Beiläufig wird hier nochmals mit Beziehung auf die Kleiderordnungen erwähnt, daß Hermelin und Grauwerk zu tragen ein Vorzug war, welcher lediglich den Rittern gebührte (wie bereits oben S. 31 angeführt wurde). Ob zwar wir mit den allgemeinen Umrissen hier zu Ende wären, welche die Rittertracht jener Zeit charakterisiren, so wollen wir, der Vollständigkeit halber, hier noch einiger in alten Ritterbüchern speciell berührter Abweichungen gedenken. Es gehörte mit zu der häufig übertriebenen Romantik des Ritterthums als irrender Ritter umherzuziehen und Abenteuer aufzusuchen. Solche irrende Ritter gingen gemeiniglich in grünen Kleidern auf ihre Irrfahrten aus. Der Mönch von Saint-Denys beschreibt ausführlich einen solchen Anzug und erwähnt darin, daß solche Ritter in einem grünen Schnürenkleide, welches mit Gold und Perlen besetzt war, einen grünen Schild am Halse hängend, aufgeritten seien.

Sodann gehörte es, nach dem damaligen Begriff von Ehre, dazu: daß ein Ritter den Stoff seiner Kleider, obgleich selbiger häufig sehr theuer sein mochte, nicht zweimal benützte oder, wie wir heut zu sagen pflegen, seine Kleider nicht wenden ließ; eine charakteristische Stelle aus einem alten ungenannten Dichter, dessen Werk in der Handschrift auf der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt wird, welche aber wohl aus einer spätern Zeit als dem 13ten Jahrhundert herstammt, lautet folgendermaßen:

„Welch Ritter pey einer messe stet,
„Und nicht zu dem oppfer get,
„Und schüsseln spult*), und spielt mit schelken**)
„Und begynt die küwe zu melken,
„Und geslickte schü an treit***),
„Und einen Armen versmeit,
„Und seine Kleyder schickt, daß man sy ym went:
„Der hat sein ritterschaft geschent†).“

Es ist endlich im Allgemeinen aus dieser Zeit noch zu bemerken, daß der Mantel nicht mehr, wie in den frühern Jahrhunderten, nach Sitte der Römer, auf der rechten Schulter zugeknüpft wurde, sondern auf der Brust, in der Gegend der Halskehle. Beiläufig, um die ganze Figur zu charakterisiren, möge noch erwähnt sein, daß man den Bart kurz, später ganz

*) spült. **) Schalken. ***) Schuhe anträgt. †) geschändet.

abrasirt, die Haare dagegen lang und fliegend, in der Mitte gescheitelt, später kurz auf der Stirne abgeschnitten trug.

Die Frauentracht, während des 11ten und zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, bestand in einem Unterkleid mit enganliegenden langen Aermeln, einem Oberkleid mit ebenfalls sehr langen, unten, gegen die Hand zu, sich bedeutend erweiternden Aermeln, einem Schleier und einem weiten Mantel, der nicht völlig bis zur Erde reichte. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts gleicht das Oberkleid dem Chorhemd katholischer Priester, nämlich es ist ohne Aermel, fällt ohne Gürtel bis auf die Füße herab und der sehr lange Mantel, ein Hauptbestandtheil des damaligen Anzuges, wird durch eine Schnur oder reiche Kette über der Brust befestigt. Die Haare fallen gekräuselt auf die Schultern und nach hinten und sind in sehr vielen Fällen mit einem zierlichen goldenen Kranze geschmückt. Das Tragen von Kränzen, als Bestandtheil der Kleidung, hat sich in vielen Gegenden, namentlich Süddeutschlands und Oesterreichs, volksthümlich noch bis auf die heutigen Tage erhalten. Im 13ten Jahrhundert tauchen schon bei den Ehefrauen eine Art von Hauben mit dem kurzen Schleier auf, welche allerdings gegenüber der bereits erwähnten, übertriebenen Nachbildung der morgenländischen Kopfbedeckung wesentlich kontrastiren.

Bis hieher sind die Ueberlieferungen ungewiß und wir konnten, ungeachtet unseres Vorsatzes, diesen kurzen Abriß der Geschichte der vorzeitlichen Trachten nur auf die überlieferten Kleiderordnungen zu basiren, nicht umhin, das bisher Gesagte nach andern ältern Trachtenbüchern wieder zu geben. Mit dem Eintritt des 14ten Jahrhunderts erhalten wir bestimmtere Grundlagen, ob zwar auch hier häufig die Chroniknachrichten so wie die Monumente aus dieser Zeit im Widerspruch zu stehen scheinen mit dem, was die Prachtgesetze und Kleiderordnungen, so weit es deren gibt, anführen. Bei der außerordentlichen Kostbarkeit der Stoffe, aus welchen im Mittelalter die Kleider beider Geschlechter verfertigt waren, konnten selbstredend die Formen derselben nicht so oft verändert werden, als in den spätern Jahrhunderten. Wenn sie sich aber auch nicht so oft verwandelten, so geschah es dagegen um desto greller, ja sie kehrten häufig in das gerade Entgegengesetzte der frühern Form um. Wir können daher vom 14ten Jahrhundert auch keines-

weges genau die Zeitpunkte anführen, in welchen da und dort die Formen der Kleider sich änderten. Nur in allgemeinen Zügen können wir dieselben, ohne uns genau an eine chronologische Reihenfolge zu halten, schildern. Von der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erzählt der Verfasser der Limburgischen Chronik: „Darnach das große Sterben, die Geißel- „und Römerfarth und die Judenschlacht ein Ende hatte, da „hub die Welt wieder an, zu leben und fröhlich zu sein, und „machten die Männer neue Kleider. Die Röck waren unten „ohne Geren (welches ein keilförmiges Stück in einem Kleide, eine Falte bezeichnet; noch heut zu Tage gebraucht man in Franken diesen Ausdruck für die gefaltete Schürze, so wie in der obern Pfalz ein Zwickel oder Keil Ackerland zwischen zwei längern Aeckern ein Geren genannt wird. Von einem Schurz-Gehren, so ellenbreit, ist bei Gelegenheit der Schwarzfärber in der bayreuthischen Taxordnung die Rede. Schneller, baierisches Wörterbuch I, p. 62) und waren auch abgeschnitten „um die Lenden, und waren die Röck einer Spannen nahe „über die Knie. Darnach machten sie die Röck also kurz, eine „Spann unter den Gürtel. Auch „trugen sie „Hoicken“ oder „wie sie an andern Orten genannt werden „Henken“. „Die waren all um rund und „ganz. Das hieße man „Glocken“, die waren weit, lang „und auch kurz. (Nach einigen ältern Bildhauerarbeiten zu schließen, bestanden die Glocken in einem runden Stück Tuch, nach Art der Carbonarimäntel, nur daß man nicht, wie bei diesen, sie umhängen konnte,



sondern den Kopf durch ein in der Mitte ausgeschnittenes Loch stecken mußte, so daß sie gleichfaltig nach allen Seiten herabhingen.) „Da gingen auch an lange Schnäbel an den Schuhen“ (von denen gleich nachfolgend ausführlicher die Rede sein soll). Es verflossen kaum zwölf Jahre, als mit der Kleidung der

Männer eine gänzliche Reform vorging. „Im Jahr 1362," heißt es in derselben Chronik, S. 44, „vergingen die große weite „Ploderhosen und Stiefeln (also die Pluderhosen des 15ten und 16ten Jahrhunderts hatten früher schon einmal existirt). „Die Stiefeln hatten oben roth Leder und waren verhauen (was so viel als geschlitzt, mit Puffen versehen bedeutet), „und „die langen Ledersen mit langen Schnäbeln gingen an. Die „Stiefeln hatten Krappen (?) einen bei dem andern, von der „großen Zehen an bis oben aus, und hinten aufgenestelt, „halb bis auf den Rücken. Da ginge auch an, daß sich die „Männer hinten, vorne und neben zu nestelten, und gingen „hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle „Gugeln, als die Frauen. Und diese Gugeln währten mehr, „dann 30 Jahr, da vergingen sie." (Gugel, Kogel, Kugel bedeutete im Allgemeinen so viel als Kappe oder auch eine Kapuze an einem Rock oder Mantel, die über den Kopf gezogen werden konnte. In Aventin's Chronik, Ausgabe von 1566, wird einer Verfügung Kaiser Karls des Großen gedacht, laut welcher Keiner eine Gugel tragen sollte, „er sei „denn ein Minch oder es sei kalt." In Westenrieders Beschreibung von München, S. 297, und in Meidingers Beschreibung von Landshut, S. 227, heißt es: „Wer eine Wappe führt, dem hängt man sie bei seinem Leichenbegängniß um den Sarg und seine Hauptkläger gehen in Gugel," d. h. in einem langen schwarzen Mantel und solcher Kapuze über den Kopf — und weiter: „hinter diesen kommt in der Gugel und Trauermantel der Herr Amtsverwalter mit 6 Nachklägern, welche alle den Rosenkranz laut beten." Gugelhauben kommen in Nürnberg als Unterhauben von Leinenzeug für die kleinen Kinder vor. Das Wort selbst ist eine Corrumpirung des lateinischen cuculla, im Italienischen cocolla, Spanischen cugulla.)

Im Jahr 1365 fielen die Engländer in den Elsaß ein und der ohnmächtige Kaiser Karl IV. hatte nicht die Kraft sie zu vertreiben, da heißt es denn von deren Kleidung in Königshovens Chronik, S. 137: „Ir Klaider worent lang und kost- „bar und hattent guten harnaschene Beigewant (Hosen). Dovon „kam der sitte us zu Strosburg, das man lange kleider und „schecken (enge Röcke, Schoßjacken) und beingewant, und spitze „huben geriet, machen das vor (vordem) zu Strosburg vn- „gewonlich was. Aber die armen under den Engenlendern

„die gingent barfus und nacket.“ Es scheint demnach, daß im Elsaß, Sundgau und einem Theil von Schwaben durch die Engländer die langen Kleider wieder in Aufnahme kamen. So häufig nun diese langen Kleider, oder, wie man sie in Deutschland nannte, die Hoicken, immer wieder zum Vorschein kamen, so mögen doch die kürzern Wämmser, die sich den Waffenröcken näherten, herrschender geblieben sein und dies möchte der einzige Moment noch sein, in welchem die deutsche Tracht etwas Nationales aufzuweisen hat. Denn als Heinrich von Lancaster im Jahr 1339 siegreich in London einritt, trug er, wie Froissart sagt, einen kurzen Waffenrock von Goldstoff nach deutscher Mode. Aber bei der bald erfolgenden Procession hatten alle Herren und Ritter weite, mit Pelzwerk gefütterte Prachtmäntel an. Bevor Karl VI. von Frankreich (1392) wahnsinnig wurde, trug er einen kurzen Waffenrock von schwarzem Sammet, so wie einen Hut von Scharlachtuch, und es scheint daher fast, als wenn in diesem Jahrhundert Deutschland den Modeton an den Höfen angegeben habe. Trotzdem fielen bis zum Jahre 1389 wiederum mancherlei Veränderungen in den Trachten beider Geschlechter vor. Die Limburger Chronik, S. 95, erzählt von jener Zeit, daß die Frauen und Jungfrauen, edel und unedel, mit „Tapperten“ (später in Ulm und Süddeutschland Trappharte; siehe Ulmer Kleiderordnung, S. 38 dieses Bändchens) gingen und dieselben in der Mitte



gegürtet hatten. Die Gürtel hieß man „Dupfeng“. Weiter heißt es ebendaselbst: „und die Männer trugen sie lang und kurz, wie sie wollten, und machten daran große weite Thuch eines Theils auf die Erden. Auch führten Ritter, Knechte und Burger Schecken und Scheckenröck (Schecken scheint unserer ge-

genwärtigen Jacke zu entsprechen; vielleicht sind darunter jene Jacken verstanden, die von doppeltem Barchent mit Baumwolle gefüllt und durchsteppt unter den Harnischen getragen wurden. Nach andern alten Schriftstellern scheint es, als wenn darunter lederne Brustharnische verstanden würden. In Aventin's Chronik von 1566 heißt es, S. 256: „sie hatten lange Schegken an, die waren von Schueppen aus glatten Haaren gemacht und in einander geflochten wie die Federn"), geflitzert, hinten und neben mit großen weiten Armen, und die Preisgen (man sehe die Kleiderordnung von Zürich, S. 35 dieses Bändchens) an den Armen hatten eine halbe Ehlen oder mehr. Das hinge den Leuten über die Hände." (Das sind also dieselben langen Aermel, welche der Rath von Ulm 1411 dahin erlaubte, daß sie nicht länger getragen werden dürften als bis auf die Erde reichend.) „Wann man wollte, schlug man die Aermel auf. Die Hundskugeln (auch eine Kopfbedeckung) führten Ritter und Knechte, Burger und reisige Leute, — Brust-, und glatt Beingewandt zu sturm und zu Streidten und keinen Tartschen noch Schild, also, daß man unter 100 Rittern und Knechten nicht einen fand, der einen Tartschen oder Schild hatte. Ferner trugen die Männer Aermel an den Wammesern und an den Schauben (Ueberrock) und anderer Kleidung. Die hatten Staussen (Staucher bedeutet in Süddeutschland so viel als Versteckärmel, Muff) beinah' auf die Erden und wer den allerlängsten (Aermel) trug, der war der Mann. Die Frauen trugen böheimische Kogeln, die gingen an in diesen Landen*).

*) Daß Böhmen im 14ten Jahrhundert betreffs der Moden sich vorzugsweise hervorthat, können wir aus zwei Stellen in Hagecii böhmischer Chronik erkennen. S. 358 heißt es: „Um das Jahr 1329 haben die „Böhmen sehr zu stolziren angefangen und ließen sich machen seltsame „Kleider von mancherlei Farben mit ungewöhnlichen Falten. Da fingen „auch an die Ritter lange Bärte zu tragen, da man sich vorher glatt „trug, auch trugen etliche Knebel (die gestutzten Bärte aber sollen zuerst 1566 an des Erzbischofs von Magdeburg Hofe zu Halle, in Sachsen, aufgekommen sein. *Zeileri*, Epist. 16), den Hunden und „Katzen gleich, nach heidnischer Art. Andere aber, damit sie ihre Mann„heit lästerten, nahmen weibischen Gebrauch an, trugen lange Haare, „kämmten und bleichten dasselbe naß an der Sonne. Etliche auch, die „vor anderen berufen und schön sein wollten, nahmen dann ein heißes „Eisen, welches sie Calanistrum nannten, brannten und drehten „ihr Haar daran, und je schöner einer das konnte, je schöner er sich zu „sein bedünkte." — S. 621 ebenderselben Chronik finden wir: „Im

Die Kogeln storzte eine Frau auf ihr Haupt und stunden ihnen vornen auf zu Berg über das Haupt, als man die Heiligen malet, mit den Diadement." — Es war aber nicht allein Sitte, daß man lange Aermel an beiden Armen trug, sondern weil das Aufschlagen derselben am rechten Arm denn doch mitunter zu hinderlich sein mochte, so trug man rechts einen kurzen, bis an das Handgelenke gehenden Aermel, links einen bis auf die Erde reichenden. — So müssen wir in Betreff der Schuhe noch erwähnen, daß dieselben in diesem und im nächsten Jahrhundert gleich an den Hosen mitbefestigt waren, in der Weise als wenn man sich die Hose zugleich als Strumpf denkt; die Fußsohlen waren stark mit Sohlenleder benäht. — Es ist bereits weiter oben der langen Schnäbel an den Schuhen gedacht worden; dieselben nahmen zuletzt solch' eine Mißgestalt an, daß die Spitzen an denselben noch einmal so lang als der Fuß selbst waren, und nicht etwa, wie wir später sehen werden, nach oben gekrümmt, sondern gerade hinausstehend. Bei Prachtkleidern war die Sohle unter diesen überflüssigen Spitzen nur von ganz weichem Leder, so daß sie mehr an den Füßen hingen als gerade ausstanden. Es mag eine besondere Gewandtheit dazu gehört haben, sich mit solcher Fußbekleidung bewegen zu können. Daß selbst im 16ten Jahrhundert noch Hose und Schuh miteinander zusammenhingen, beweist eine Stelle aus Sebastian Franks Weltbuch von 1534, wo es heißt: „Die Beyer seind gmeinlich in blaw gekleidet, sunderlich was auff dem Land wont, tragen meer stiffel, dann Hosen" (d. h. Strümpfe). Ebenso war es bei Hosen und Jacken der Fall, daß die eine Hälfte eine andere Farbe hatte, als die zweite Hälfte. (Man sehe die Zürcher Kleiderordnung von 1371, S. 36 dieses Bändchens.) Das eine Hosenbein, oder der eine Aermel, war häufig reich mit Gold und Silber

„Jahre 1367 kamen in Böhmen wieder neue Trachten auf. Manche „trugen 5 auch 6 Schock Knöpfe, und die Kleider so enge ange„paßt, daß sie sich nicht bücken und bewegen konnten. Auch trugen die „Männer ausgestopfte Brustlätze, wie Weiberbusen, und sil„berne und zinnerne Halsbänder, wie die Hunde; Gugeln und Kap„pen waren zugeknöpft und verhüllten das Gesicht. Man trug auch „Schuhe mit Storchschnäbeln. Da schlug 1367 der Donner Burggraf „Albrechten von Slawietin an beiden Schuhen zugleich die Schnäbel „hinweg, ohne Schaden. Gottes Greuel, die kurzen Röcklein und „spitzen Schnabelschuhe!"

gestickt, während der andere bloß die Grundfarbe des Zeuges darbot, oder man trug auch andersfarbige Flecken von Tuch auf der Brust, ebenfalls mit silbernen oder seidenen Buchstaben, sogar mit Bildnissen von Schutzpatronen oder Heiligen benäht. Hieraus ersieht man abermals, daß das Geschäft der Seidennather ein viel beanspruchtes, mit dem der Schneider Hand in Hand gehendes war. Die Sitte gestickte Aermel zu tragen hat sich bis in's 18te Jahrhundert erhalten und wird auf den nächsten Seiten Ausführlicheres darüber zu lesen sein.

In Paul von Stetten's Kunst- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg, P. II, findet man, S. 83, über die Tracht vom Jahr 1368: daß die Ehrenkleidung des Rathes in weiten, mit Pelz vorgeschossenen, schwarzen Ueberröcken, schwarzen Pireten (Barett) auf dem Haupt, flachen Hüten in den Händen, Halskräusen (was jedenfalls ein Fehler sein dürfte, da man von einer derartigen Zierde bei Männern um diese Zeit nirgends etwas angeführt findet), Schuh und Strümpf an einem Stück u. s. w. bestand. Die Meisten sollen lange Bärte gehabt haben (was auch in's 15te und 16te Jahrhundert gehört) und die Rathsherren von den Zünften hätten Mäntel gehabt. Damals ist es schon an der Sitte gewesen, — ob des Berufs halber, ob zur Sicherheit oder zur Ehre des Bürgerthums, das möge unentschieden bleiben, — in Panzer und Harnisch, mit dem Degen an der Seite, in der Stadt einherzutreten, welches jedoch 1391 in Augsburg allen jungen Leuten und Fremden untersagt und nur den Bürgermeistern und Räthen zugestanden wurde. Wer Gold, Silber, Perlen und Edelsteine tragen durfte, weisen die vorerwähnten Kleiderordnungen, S. 35 u. folgde., nach.

Bevor wir nun zur Kleidergeschichte des 15ten Jahrhunderts übergehen, wollen wir noch der Kleidertrachten gedenken, die gegen den Ausgang des 14ten Jahrhunderts in der Lombardei üblich waren und von denen gar Manches durch die Handelsverbindungen mit Italien nach Deutschland herüber kam. Die Frauen und Fräulein des vornehmen Standes waren angethan mit weiten und langen scharlachfarbenen Kleidern von feiner Wolle oder von Seide-, Sammet- und Goldstoff, deren eins mit 25 — 30 Ducaten bezahlt wurde. Auch hier finden sich, wie in den nächsten beiden Jahrhunderten, die langen und weiten Aermel, unten aufgeschlitzt und mit köst-

lichen Perlen besetzt. Um den Hals trugen sie eine goldene Krause «frisia» genannt, welcher Ausdruck in der spätern französischen Bezeichnung fraise wiederkehrt, „ähnlich dem Halsbande der Hunde", wie es in einer alten Schrift heißt. (Ob die augsburgischen Rathsherren ihre Halskrausen von den lombardischen Jungfrauen entlehnt haben, mag dahingestellt bleiben.) Der Leibgürtel war von vergoldetem Silber mit Perlen besetzt; goldene Ringe mit Edelsteinen an den Fingern, und am Arm eine Paternosterschnur von rothen Korallen oder von Bernstein. Dazu weiße feine Schleier, entweder seidene oder baumwollene. Jüngere Personen, die von besonders schönem Körperbau waren, trugen das angegebene Kleid in Form einer Cypriane, d. h. auf der Brust tief und weit ausgeschnitten, daß man die Hälfte der Brüste sehen konnte, ohne Halskrausen. Da sie auch noch nicht Ursache hatten ihr Haar zu verbergen, so gingen sie in bloßem Kopfe, überluden aber das Haar mit gewundenen Gold- und Silberblättchen, Perlen, Edelsteinen im Werth von 70 — 100 Ducaten, mit Perlenschnüren zu 100 — 125, mit goldenen und seidenen Bändern, Ketten und Schnallen. Aeltere Frauen dagegen ersetzten dies durch goldgewirkte Spitzen und Perlenschnüre auf ihren Kopfhauben. Die Mäntel der ältern Damen waren lang und weit, besetzt mit Perlen, Goldband und Kanten, nach Beschaffenheit der Jahreszeit gefüttert mit Zindel oder mit Pelzwerk. Drei Stück solcher Mäntel waren das Geringste, womit eine Frau von Stande auskam, nämlich ein blauer, ein rother (die beiden Farben, in denen die Mutter des Heilands in der Regel abgebildet wird) und ein leichter buntfarbener. Dem jugendlichen wärmeren Blute genügte ein kurzes, gefügiges Mäntelchen. Das Gesinde suchte es den Damen gleich zu thun und den Dirnen zu Modena wurden deßhalb schon 1327 die seidenen Schnuren im Haar und in den Schlepp-



kleidern nicht gestattet. Der Anzug der jüngern Herren bestand in einem Leibrock von Wollentuch, Sammet oder Seide, lang und weit, aber nicht zugeknöpft, je nach der Zeit mit Pelz verbrämt. Die Beinkleider von denselben Zeugen, mit Seide, Silber und Perlen gestickt, waren so eng anschließend, daß sie schamlos genannt werden konnten. Hier ist auch bereits von weißen Strümpfen die Rede, welche jedoch, wie wir demnächst sehen werden, nicht gestrickt oder gewebt, sondern aus Zeug vom Schneider verfertigt gewesen sein mögen. Sodann trugen sie kurze Stiefeln mit Pelzstreifen und Spitzen besetzt, Mäntel von verschiedener Länge und kleine Kappen mit großen Schilden. Die Schnäbel an den Schuhen sollen sogar zwei Fuß lang gewesen sein, so wie auch schon Reifröcke bei den Frauen genannt werden. Ein besonderer Kopfputz der Frauen, der im 15ten Jahrhundert in Italien, Frankreich und Deutschland vielfach vorkömmt und von den übertriebenen Turbanen aus der Kreuzfahrerzeit herstammen mag, waren die sogenannten „Hörner"; diese sollen so hoch und die Reifröcke so breit gewesen sein, daß wenn eine Frau durch eine Thür gehen wollte, es gebückt und von der Seite geschehen mußte.

Wir kommen zum 15ten Jahrhundert, der Blüthe mittelalterlicher Kleiderpracht. Hatte schon das 14te Jahrhundert eine bunte Fülle der verschiedensten Formen und Farben dargeboten, hatte Deutschland Frankreich und dieses wieder Italien nachgeäfft, wechselten die Moden in jedem Decennium, so ist dies fast nichts gegen die Ausschweifungen in den Trachten des 15ten Jahrhunderts. Wir brauchen bloß einen Blick auf die einzige im vorigen Abschnitt mitgetheilte Ulmer Kleiderordnung zu werfen, um daraus zu erkennen, wie es an diesem einen Orte allein dem Rathe als Nothwendigkeit erschien, Mandate und selbige von Zeit zu Zeit verschärft in den Jahren 1406, 1411, 1420 u. s. w., also rasch nach einander zu erlassen. Nicht nur jener wohlthätige Luxus, der stets bestehen muß, wenn das industrielle Leben nicht auf Null herabsinken soll, — nämlich der Luxus der Reichen, wodurch Geld in Umlauf gesetzt wird, — war es, gegen den die Gesetze aneiferten, sondern der verderbliche Luxus, — jene unnatürliche Ausschweifung des Minderbemittelten, der die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse unterläßt, bloß um dem Schein zu fröhnen, — dieser suchte sich Eingang zu verschaffen, und

es zeugt von einer völligen Unkenntniß des socialen Lebens und der Sitten im Mittelalter, wenn man ruhmredige Autoren von der holden Einfalt und Einfachheit der guten alten Zeit reden hört. Eine gute alte Zeit gibt es überhaupt nicht; denn ein Blick zurück in jene Jahrhunderte des Faustrechtes, der Willkür und der Gesetzlosigkeit belehrt zur Genüge, daß höchstens der, welcher ein Freund der Bevorrechtungen, ein Feind jedweder urrechtlich begründeten und social möglichen Gleichheit ist, jene grauen Tage die gute alte Zeit nennen kann, und daß im Entwicklungsproceß der Welt jene traurigen Uebergangsmomente höchstens die Basis zur allmäligen Kräftigung des Volkes bildeten. Doch zurück zu unserer zunächst liegenden Aufgabe.

Den Brennpunkt aller Pracht und Hoffart dieser Zeit bildete Burgund. Am Hofe des stolzen Herzogs Karls des Kühnen, der sich mit dem ausgesuchtesten Gepränge, welches die damalige Zeit bieten konnte, umgab, war die Schule der Courtoisie und feinen Sitte, der Schauplatz des Reichthums und der Mode, die Wiege der sogenannten nobeln Passionen. Wohl kein Fürst stand mächtiger und angesehener, keine Hofhaltung verherrlichter da als die burgundische. Der aus geheimem Wahnsinn entstehende und zuletzt in offenbare Verrücktheit übergehende Ehrgeiz und die unbegrenzte Hartnäckigkeit ließen diesen Fürsten kein anderes Streben im Auge haben, als für den prächtigsten und furchtbarsten Regenten seiner Zeit gehalten zu werden. Wir brauchten mehrere Seiten dieses Buches dazu, um nur andeutungsweise die vorzüglichsten Hofämter mit ihren Obliegenheiten anzuführen, und es dürfte genügen, wenn wir nur erinnern, daß dieser prunkliebende Fürst sechs Herzögen, zwölf andern Fürsten, Grafen und Marquis allein die für jene Tage enorme Summe von 200,000 Livres gab, um mit dem ausgesuchtesten Glanze an seinen Hoftagen zu erscheinen. Die gewöhnliche Unterhaltung seines Hauses kostete jährlich 400,000 Livres. Vierzig Ritter von Kopf zu den Füßen in gediegenes Silber und Gold gepanzert und gekleidet bildeten sein gewöhnliches Gefolge und die glänzende Schaar der Hofdamen, welche seine Gemahlin Marie von Burgund umgab, erhielt für ihren Putz allein jährlich die Summe von 40,000 Brabanterthalern. Was in jener Zeit unerhört war, aber freilich heut zu Tage leider als keine Seltenheit erscheint, war die Summe sämmt-

licher Staatsausgaben, sie belief sich auf 2 Mill. Hondorf in seinem historischen Exempelbuch I, S. 359, berichtet uns, daß das Prachtgewand, welches Karl der Kühne bei Feierlichkeiten zu tragen pflegte, auf 200,000 Ducaten geschätzt wurde.

Wie vorauszusehen, erweckte dieser übermäßige Prunk die Begierde an anderen Höfen und bei Großen des Landes dem burgundischen nicht nachzustehen und so war es denn in Frankreich und in den burgundischen Ländern eine gewöhnliche Sache, daß geringe Leute, selbst die Bedienten vornehmer Herren, Kleider von Sammet und Seide trugen. Es genügte aber nicht allein, daß vornehme und reiche Frauenzimmer deutsche, französische, italienische, spanische und ungarische Kleider trugen, sondern sie wechselten dieselben im Laufe eines Tages mehrere Male. Welchen Einfluß diese Sucht zu glänzen auf Sitte und Moralität im Allgemeinen ausüben mußte, läßt sich leicht denken. Kein Mittel schien im Laufe der Zeiten, namentlich dem weiblichen Geschlecht zu verwerflich, sobald es sie zu dem Ziele führte, ihren Kleidergelüsten fröhnen zu können und traurig ist's, wenn man in der mittelalterlichen Gesetzgebung Momente entdeckt, die gegen die Ueberfüllung der Bordelle, oder, wie sie damals genannt wurden, der Frauenhäuser ankämpften. Wir werden, ehe wir zur Geschichte des 16ten Jahrhunderts und der sogenannten Renaissance-Periode übergehen, noch einen besondern Blick auf die Frivolität der weiblichen Kleidung werfen. Zur eigentlichen Geschichte und Beschreibung der Kleidertrachten übergehend, müßten wir zum Theil wiederholen, was uns bereits im 14ten Jahrhundert aufgestoßen ist. Wir finden denselben Unsinn der langschnäbligen Schuhe, der auf der Erde schleppenden Aermel, der bald schamlos kurzen, bald übertrieben langen Kleider. Schleppen 3 Ellen lang gehörten noch nicht zu den größten; und jede Dame, von nur einigem Ansehen, hatte ihre Schleppenträgerin hinter sich. Der Kopfputz, so bei den Männern als bei den Frauen, artete in die abenteuerlichsten Figuren aus; aber dennoch lag bei weitem mehr Geschmack, ja sogar malerische Eleganz in denselben, als bei den totalen Verirrungen der Zopfzeit des vorigen Jahrhunderts. In manchen Gegenden Frankreichs, Süddeutschlands und der Schweiz haben sich noch Traditionen jener Kopfbedeckungen erhalten. Betreffs der Männerkleidung finden wir fast durchschnittlich enganliegende farbige Beinkleider, die Schuhe mit

den unsinnig langen Schnäbeln gehen bei den Vornehmern bis an die Knöchel, mitunter ein Weniges über dieselben; Bürger und Kriegsleute tragen häufig Stiefel, welche bis auf die halbe Wade gehen. Der Rock des reichern Bürgers und Edelmannes geht bis über die Knie, ist weit und faltig und meist an beiden Seiten, öfter jedoch auch hinten und vorne bis in die Gegend des Gürtels geschlitzt; Pelzbesatz gehört zu denselben. Eine besondere Abart dieser Röcke, welche einen breiten, weit über die Brust und die Achseln hinausstehenden Aufschlag hatten, und deren Aermel bis auf die Wade herabhängend, oben aber aufgeschlitzt waren, daß man die Arme durchstecken konnte, wurde, wie bereits oben erwähnt, Trapperte genannt. (Man sehe die Figur auf S. 115 dieses Bändchens.) Eine Eigenthümlichkeit dieses Jahrhunderts sind die sogenannten „Sendelbinden“ oder „Zindeln“, wahrscheinlich nach dem Stoffe so benannt, aus welchem sie verfertigt waren. Wenn nämlich der Mann, besonders bei festlicher Kleidung, seinen Hut auf dem Kopf hatte, so hing entweder von demselben ein langer schmaler Streifen Sendeltaffet oben vom Hute herab, oder mit dieser Binde war der Hut am Kopfe befestigt, gleichsam wie heut zu Tage die sogenannten Sturmriemen diesen Dienst versehen. Je nach dem Reichthum des Mannes, sah man mehr oder weniger solcher Binden vom Hute herabhängen und als der Luxus bei dieser Tracht sich geltend machte,



legte man quer über den Kopf, an beiden Seiten herabhängend, 6, 8, ja 12 solcher Binden, schön drappirt, übereinander. Es blieb aber nicht allein dabei, sondern nun kamen allerlei bunte Garniturstücke dazu. Ausgeschnittene Sterne, Kreuze, Blumen, gepreßte Blätter, kurz was man sich zur Ausschmückung erdenken mag, hingen vom Hute herab. Die hier beigefügte Figur gibt nicht nur eine Darstellung der an dem Hute angebrachten Sendelbinden, sondern zugleich von einigen anderen Modethorheiten jener Zeit, als: einen weiten und einen engen Aermel, eine klingelnde Glocke an einer Halskette und klappernde Schellen am Gürtel.

Das, was bei den Männern der Hut mit der Sendelbinde, war bei den Weibern der Schleier. Wir haben bereits oben, S. 35 u. folgde., in den Kleiderordnungen zur Genüge wahrnehmen können, wie hauptsächlich gegen die Pracht mit den Schleiern angeeifert wurde, und zu Nürnberg verfügte der Rath im Jahr 1440: „daß die heimlichen Frauen und Töchter, die in der Stat auf und niedergant und nit in offenen Frauenhäusern sind, nit mehr Stürtz, Syden noch korallene Paternoster tragen, noch brauchen sollen auf keine weiße, und daß auch ir yegliche besonders an iren schleyern die sie auftragen ainen grünen strich 2 finger breit haben und auch ohne Magd auf die Gasse gehen sollen." Das geschah aus der Ursache, damit dergleichen Personen von leichtfertigem Gewerbe nicht so leicht mit ehrbaren Frauen, welche Stürze und Seiden, Korallen und Schleier ohne Striche trugen, auch sich von Mägden begleiten ließen, verwechselt werden könnten*).

Die größten Kontraste begegnen sich in den Frauentrachten

*) Im Jahre 1423 bitten die Frauen und Fräulein in München den Magistrat um Erlaubniß, Stauchel (d. h. Kopfbinden, an denen die Schleier befestigt wurden) und Schleier tragen zu dürfen, um damit auf der Straße das Angesicht verhüllen zu können (Eos 1832, S. 377). Diese Stauchel, auch Steichel genannt, die man nur im Bayerischen noch hie und da, z. B. im Allgäu, unter diesem Namen als herrschende Tracht findet, sind nicht zu verwechseln mit den Staucherln, welche kurze Aermel bedeuten. Man scheint indeß häufig auch unter Stauchen schlechtweg ein Tuch verstanden zu haben, denn nach dem Augsburger Stadtbuche vom Jahre 1276, welches den gerichtlichen Zweikampf noch gestattet, der zwischen einer Frau und einem Manne stattfindet, von welch letzterem erstere behauptet, genothzüchtigt zu sein, soll bei eben diesem Kampfe die Frau in ihr „stuchen" einen „fust grozzen" (faustgroßen) Stein haben, und nach Ruprechts von Fr. Rechtbuch v. 1332 soll man „einen stain in ir stauchen geben, der ein pfund hab." (Westenrieders Beiträge VII. 92.) Bei diesem sonderbaren Kampf war sowohl Mann als Frau in eine enganliegende Leinwandhose und Jacke gekleidet; der Mann stand unbewaffnet in einer bis an den Nabel gehenden Grube, während die Frau auf ebener Erde, mit eben dieser schleuderartigen Waffe sich befand. Sie mußte nun suchen ihm einen betäubenden Schlag beizubringen, den er nach Möglichkeit mit dem Arme pariren mußte. Konnte er die Schleuder erfassen, dadurch die Frau heranziehen und umwerfen, so hatte sie verloren; konnte sie ihm einen Schlag beibringen, durch den er betäubt ward und dann aus der Grube ziehen, so war er der Nothzucht überwiesen und wurde nach den Gesetzen (häufig mit dem Tode) bestraft.

des 15ten Jahrhunderts: Leichtfertigkeit, Entblößung, Zurschautragen der Reize, also kurze, dünne, weit ausgeschnittene Kleider, — und auf der anderen Seite eine solche Uebermasse von Stoff, daß die Frauen nicht wissen, wie sie mit demselben sich bewegen sollen. Die bereits erwähnte Sitte, Kleider aus einzelnen Stücken zusammengesetzt zu tragen, kommt auch in diesem Jahrhundert zu wiederholten Malen vor, und wir finden u. A. erzählt, daß die Prinzessin Katharine von Meklenburg ein solches zusammengesetztes Kleid getragen habe, dessen schmale Streifen rosenfarben, gelb, aschgrau und weiß gewesen seien, zwischen jedem dieser Streifen eine Goldborte*). Ein wesentlicher Luxus wurde ferner mit Bändern getrieben. Aus den Verordnungen jener Zeit geht demnach hervor, daß Bänder, oder wie sie genannt wurden „Gebreis", damals noch etwas Kostspieliges waren, denn gegen sie wird fast eben so angekämpft als gegen die Schleier. All dieser Luxus zusammen, besonders aber die mit der Kleiderpracht in Beziehung stehenden Hof- und Turnierfeste hatten, wie bereits erwähnt, den Adel schon dermaßen geschwächt, daß es Vielen nicht mehr möglich war, die öffentlichen Kampfspiele besuchen zu können. Aus diesem Grunde trat zuerst die fränkische, später die rheinische, schwäbische und pfälzische Ritterschaft zusammen und machten unter sich aus, von welcher Beschaffenheit fortan die Kleider ihrer Frauen und Töchter, so wie ihre eigenen sein sollten. Es war ein Armenzeugniß, das sie sich vor aller Welt gaben und es fragte sich, ob die Reichstage jemals mit den Kleiderordnungen sich würden beschäftigt haben, wenn nicht das Ansehen des Adels sie bedingt hätte. Daß da natürlicher Weise, nachdem der Adel nicht mehr so konnte, wie er wollte, auch die Bürgerschaft in ihrer Tracht beschränkt wurde, ist in der Einleitung zu den Kleiderordnungen bereits ausführlicher erwähnt.

Nun auch der Geistlichkeit noch zu erwähnen, so war auch hier nicht nur der Hochmuthsteufel, sondern die ausgedehnteste Sittenlosigkeit eingerissen. Wie leichtfertig die Kleidung der Geistlichen ehedem gewesen sein mag, das erhellt zur Genüge aus der mehrfachen Verordnung der Bischöfe. So z. B. erließ der Bischof Philipp von Speier fast alljährlich neue Straf-

*) Anekdoten aus der sächsischen Geschichte 1792, I. S. 27.

gesetze und eindringliche Ermahnungen an die Geistlichkeit seines Sprengels wider das Unterhalten von Beischläferinnen und das Tragen von unehrbaren und unanständigen Kleidern*). Die Geistlichen verrichteten oft die ehrwürdigsten gottesdienstlichen Handlungen ohne Beinkleider und in so kurzen Röcken, daß man, wenn sie sich bückten, die nackten Schenkel sah. Die Wohnsitze jedoch der scheußlichsten Laster, der unnatürlichsten Lüste und der größesten Sittenverderbniß waren, wie bekannt, die Klöster. So einfach und anscheinend anspruchslos in Folge ihrer Ordensregel die Trachten der Mönche waren, so unscheinbar das härene Gewand auch erscheinen mochte, so gab es dennoch Tage im Jahre, wo andere Kleider als die der Ordensregel angelegt wurden. Wir brauchen nur der sogenannten Narrenfeste zu erwähnen, bei welchen Alles, wie von der Tarantel gestochen, Alt und Jung, Pfaff und Laie, sich umhertummelte, öffentlich auf Märkten und in Straßen ihrem Muthwillen freien Lauf ließen. Da ist es denn eine eigenthümliche Erscheinung, daß vor Allen die Mönche sich durch unkeusche Kleidungen auszeichneten. Die gröbsten äußerlichen Andeutungen, welche die Sinne erregen konnten, schienen den Klosterleuten die liebsten zu sein. Der Geschmack des Zeitalters, das Anstandsgefühl konnten derbe Dinge vertragen.

Ehe wir aber in der Geschichte der Trachten weiter gehen, müssen wir versprochenermaßen einer Sitte oder vielmehr Unsitte des Mittelalters beiläufig hier noch gedenken, die, obzwar streng genommen, nicht hierher gehört, jedoch einestheils noch ein ganz bestimmtes Licht auf die Zustände jener Zeit wirft, anderntheils auch, da sie das Bekleidungskapitel berührt, von manchem Leser hier gesucht werden möchte. Sie betrifft nämlich jene Sorte von Florkleidung, welche schon der alte römische Dichter Horaz gläserne Kleider nennt**).

So streng die Sitten- und Keuschheitsgesetze bei den alten Germanen und übrigen celtischen Völkern waren, so unbegränzt war die Schamlosigkeit und Ungenirtheit im eigentlichen Mittelalter, wie bereits erwähnt. Ungeachtet die jungen Ritter bei der Aufnahme in den Ritterorden schwören mußten, dem weib-

*) *Würdtwein:* nova subsidia diplomatica ad selecta juris eccles. Germaniæ capita elucidanda. Tom. VIII. p. 307.

**) *Horaz,* L. I. Od. 17.

lichen Geschlecht hülfreich zu sein und nur ehrerbietig sich demselben zu nahen, ungeachtet sie sich der peinlichen Schmach aussetzten von öffentlichen Kampf- und Turnierspielen abgewiesen zu werden, so es bekannt war, daß sie Frauen oder Jungfrauen beleidigt hatten, ungeachtet sie endlich bei allen öffentlichen Gelegenheiten und Festen den Damen gegenüber eine unterwürfige Demuth und unbegränzte Hochachtung an den Tag zu legen schienen und sich in eine reine überschwängliche Liebe hineinschwärmten, die häufig possenhaft und gesucht erscheint, so war doch während fast des ganzen Mittelalters und in eben dieser Ritterschaft nichts gewöhnlicher als Unterdrückungen und Beraubungen von Wittwen und Waisen, Blutschande, Ehebruch oder unerlaubtes Zusammenleben mit Personen, die man nicht geheirathet hatte, auch nie zu heirathen beabsichtigte (wie noch heut zu Tage in Paris die sogenannten Studenten- oder Grisettenehen) und überhaupt geschlechtliche Ungenirtheit. Selbst die Vielweiberei war an der Tagesordnung und alle Ritter sahen theils die Zofen und Kammerfrauen, wenn sie noch hübsch und jung waren, theils die in den Genicien (siehe Einleitung zu dieser Chronik, S. 15, und S. 10 dieses Bändchens) arbeitenden Mädchen als Genossinnen ihres Harems, als ihre natürlichen Beischläferinnen an*).

Die Sittenverderbniß war namentlich durch die Kreuzzüge nach Deutschland aus dem schwelgerischen Morgenlande gebracht worden und in großen Städten war die Ausgelassenheit nicht minder groß als an den Höfen. Freudenmädchen und öffentliche Weibspersonen machten, wie im Orient, einen besonderen Stand aus, der des Schutzes der Obrigkeit genoß, seine bestimmten Abgaben bezahlte und die nicht zunftmäßigen Schwestern gerichtlich belangen konnte. Selbst die ersten Magistratspersonen in London hielten öffentliche Häuser und das Besuchen derselben machte so wenig Schande, daß Gläubiger, die ihre Schuldner hatten in's Gefängniß setzen lassen, außer dem gewöhnlichen Atzungs- oder Jahrgeld, ihnen auch wöchentlich zweimal Frauengeld geben mußten**). An allen, sowohl

*) Näheres darüber findet man in Fischers Abhandlung über die Probenächte der deutschen Mädchen. S. 17. 25. 38. 60. — In Meiners Abhandlung über die Brautpreise. — In Grupen Uxor Theodisca. S. 32.

**) Hannöversches Magazin für 1786. Zehntes Stück, S. 157. 158.

häuslichen als öffentlichen, sowohl gottesdienstlichen als bürgerlichen Festen herrschte eine unbegränzte und mehr als orientalische Schamlosigkeit. An dem sogenannten Narrenfeste, das vom 11ten bis in's 16te Jahrhundert durch fast ganz Europa zur Weihnachtszeit gefeiert wurde, tanzten bei milder Witterung nicht nur Freudenmädchen und muthwillige junge Personen, sondern sogar Geistliche nackt auf den Straßen und in den Kirchen, während der unziemlichsten Nachäffungen und Entweihungen der heiligsten Handlungen*). Bei anderen festlichen Gelegenheiten führte man im Mittelalter öffentliche Schauspiele auf (wie an einer anderen Stelle noch davon die Rede ist); aber nicht immer waren dieselben im decentesten Zuschnitt gehalten. So kämpften z. B. bei König Ludwig XI. Einzug zu Paris (im Jahre 1461) wilde Männer und Weiber gegen einander und drei der schönsten Mädchen von Paris mußten ganz nackend den König mit Gedichten, welche sie unbefangen hersagten, empfangen**). — Als Herzog Karl der Kühne von Burgund in Lille 1468 ankam, wurde er mit großer Pracht aufgenommen. Viele Mysterien (öffentliche Schauspiele) wurden damals aufgeführt, unter denen das Urtheil des Paris am Besten gefiel, in welchem die drei Göttinnen vor dem urtheilenden Schäferprinzen so nackend erschienen, als sie Gott geschaffen hatte***). Uebrigens waren nackende Mädchen ehemals bei solchen Festen durchaus nichts Seltenes. Als Kaiser Karl V. seinen Einzug zu Antwerpen hielt, ließ der Magistrat auf den Straßen allerlei solche Schauspiele darstellen. Dabei befanden sich die schönsten Mädchen aus den vornehmsten Häusern der Stadt beinahe ganz nackend, mit Hinweglassung des Hemdes, nur mit einem ganz dünnen Florkleide bedeckt. Der Kaiser ging vorüber, ohne die Schönen eines Blickes zu würdigen. Dieses erzählt der berühmte Maler Albrecht Dürer seinem Freunde Melanchthon und setzt hinzu: „Er aber habe diese Mädchen sehr aufmerksam und etwas unverschämt betrachtet, weil er ein Maler sei†)." — Wie bereits Horaz dergleichen dünne Florbedeckungen „gläserne Kleider" scherzweise benannt hatte, so kommen dieselben unter diesem Ausdruck öfters im

*) Man sehe das Mémoire sur la fête des fous.

**) *Saint-Foix*, essais hist. Tom. I, 133.

***) *Heuteri* Carolus pugnax. L. 5, p. 385.

†) *Manilii* collectanea locor. communium. p. 345.

Mittelalter vor. Seneca seiner Zeit eiferte heftig gegen diese Frauenmode (Lib. 7. de benefic. c. 9). — Wie weit übrigens die Ungenirtheit selbst in den höchsten Ständen ging, beweist der Vorfall: daß man bei der Ankunft der Prinzessin Anna von Bretagne in Paris die Aufmerksamkeit so weit trieb, daß man in nicht allzugroßen Entfernungen Personen mit Nachttöpfen aufstellte, die den Damen der Königin gleich zu Hülfe kommen könnten, falls sie von einem dringenden Bedürfniß überfallen würden*). Ueber die aufgeschlitzten Hosen und die an denselben angebrachten unschicklichen Lätze ist bei Gelegenheit der Pluderhosen die Rede. — Aber nicht nur bei derartigen Aufzügen, wie die vorerwähnten, oder bei Gelegenheiten wie das Narrenfest, entblößte man sich, sondern selbst gewöhnlich an Hochzeiten tanzte man ganz nackend und hielt es für einen verzeihlichen Ausbruch von Munterkeit, wenn man Jungfrauen ganz entblößte**). Die Bälle und Feierlichkeiten, womit die Turniere in äußerlich ehrbarster Haltung begleitet waren und beschlossen wurden, zeichneten sich hinsichts der Sittenlosigkeit vor den bürgerlichen Hochzeiten wahrlich nicht aus. In dem Taumel der wilden und berauschten Freude wagten die Ritter an den Höfen und bei den Festen von Königen Alles, und die vornehmen, so ehrbar thuenden Frauen und Fräulein schlugen den galanten Tänzern nichts ab. Es war daher nichts Seltenes, daß an solchen Freudenfesten die Ehemänner mit Hörnern gekrönt und die meisten Jungfrauen in die Geheimnisse des Genusses sinnlicher Liebe eingeführt wurden. Wie weit die Ausschweifung gegangen sein muß im Ritterstande, bekunden die Turniergesetze verschiedener Zeiten, welche ausdrücklich verlangen, daß ein jeder Ritter, welcher turnieren wolle, müsse nachweisen können, daß er auch ehelicher Geburt sei.

Daß übrigens die Leichtfertigkeit in der Kleidung und die Frivolität des weiblichen Geschlechtes in Deutschland schon im 11ten Jahrhundert an der Tagesordnung gewesen sein muß, erhellt aus der Beschreibung und Klage eines Zeitgenossen, des Bischof Ditmar von Merseburg***), indem er sagt, daß zu

---

*) *Saint-Foix,* essais hist. I, 133.

**) Hannöversches Magazin für 1786, angef. Stelle.

***) *Ditmar,* Chronicon Martisburgense in *Leibnitz.* script. Brunsvicens. p. 361.

seiner Zeit (976—1022) die Frauenzimmer sich nicht mehr trügen wie die Matronen, in langen anständigen Kleidern, sondern diejenigen Theile des Körpers, die an ihnen feil wären und zur Befriedigung der Lust dienten, ungebeten den Liebhabern zeigten und dem Volke gleichsam zur Schau ausstellten.

Die Lust an üppiger, häufig schamloser Kleidung hat zu fast allen Zeiten sich gezeigt, und erst noch in der Periode der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts tauchte dieselbe wieder ganz entschieden auf. Eine Anekdote aus den Ephemeriden von 1800 möge diese Abschweifung vom eigentlichen Zwecke des gegenwärtigen Kapitels beschließen: Einer Dame, die sich auf den Bällen und Promenaden ganz vorzüglich durch die leichte Durchsichtigkeit ihrer griechischen Gewänder auszeichnete, wurde zum Geschenk ein niedliches Kästchen aus Acajou geschickt, als sie eben einen glänzenden Zirkel von Gesellschaft bei sich hatte. Darauf stand geschrieben: Kleidung für Madame N. Das Kästchen wurde mit lebhafter Neugier vor der ganzen Gesellschaft geöffnet; was war darin? Nichts als ein Feigenblatt.

Gehen wir zurück zur eigentlichen Beschreibung der Trachten, so müssen wir noch einer Sitte gedenken, welche in der zweiten Hälfte des 15ten und namentlich zu Anfang des 16ten Jahrhunderts sehr gebräuchlich war und die wir beiläufig schon erwähnt haben: nämlich auf den glatt anliegenden Aermeln des eigentlichen Rockes, oder, je nach der Mode, der Jacke, Stickereien zu tragen. In Lersners Chronik wird eine Nachricht angeführt, von einem gewissen Bernhard von Rohrbach, wo es heißt: daß er im Jahr 1464 auf Weihnachten ein braunes Kleid angelegt habe, dessen einer Aermel so schwer gestickt war, daß das Silber dazu 11½ Mark wog, und einen Berg vorstellte. Ferner heißt es von demselben, daß er 1467 sich ein getheiltes Kleid von roth und weißer Farbe angeschafft habe und dasselbe mit Knöpfen und Gatteln roth und weiß geziert und jeglicher Knopf mit einer Perle versehen gewesen sei, und daß namentlich die Aermel wieder reiche Stickerei enthalten hätten. Ebenso war es Sitte, daß man des Fürsten Wahlspruch auf den Kleiderärmeln gestickt zu tragen pflegte, wenn man in dessen Diensten, sein Vasall, oder ihm sonst ergeben war. Jeder Fürst und jede Fürstin hatte ihren Spruch und diese Sitte erlosch erst im 18ten Jahrhundert. Ob zwar

nicht in den Zeitraum, welchen wir gegenwärtig beschreiben, gehörig, wollen wir gleich hier einer auf die Aermelstickerei Bezug habenden Anekdote gedenken. Des Churfürsten Johann des Beständigen von Sachsen Sohn, Johann Friedrich, hatte den Wahlspruch: «Verbum domini manet in æternum (das Wort des Herrn bleibt in alle Ewigkeit)." Die Anfangsbuchstaben dieses Spruches V. D. M. I. Æ. führten seine Diener, wie er selbst, auf den Aermeln. Als er nun, noch Prinz, für seinen Vater zum Reichstag reiste, fragte ihn ein Erzbischof: „Nicht wahr, diese Buchstaben auf Euern und Euerer Diener Kleidern heißen: Verbum domini manet im Ærmel (das Wort des Herrn steckt im Aermel)?" Schnell antwortete der Prinz: „Nein, ehrwürdiger Herr! es soll heißen: Verbum Diaboli manet in Archi-Episcopis (die Lehre des Teufels ist bei den Erzbischöfen)." Abgemalt in ihren Hofkleidern, die Buchstaben des Wahlspruches auf dem Aermel, findet man die Churfürstin auf einer kolorirten Tafel von Lukas Kranach's Meisterhand auf der herzoglichen Bibliothek in Weimar*).

Die übermäßig langen Aermel mochten denn doch endlich den Leuten eine etwas zu lästige Mode geworden sein; ablegen wollte man sie nicht, weil sie gleichsam einen Beweis des Reichthums bildeten; aber dennoch wünschte man es bequemer. So kam es, daß man auf den Einfall gerieth, die langen Aermel je von drei zu drei Zoll am Arm zu unterbinden, und daraus entstanden die Pluderärmel. Bald aber genügte auch dieser Ueberfluß nicht mehr und, um der Welt zu zeigen, daß man noch mehr Geld für Kleidung verschwenden könne, schlitzte man einen jeden solchen durch das Unterbinden gebildeten Sack an 5 — 6 Stellen senkrecht auf, brachte eben so viel oder noch mehr Futter unter die Aermel und zog dieß heraus, was dann die sogenannten „Puffen" bildete. Die bereits auf S. 79 beigefügte Zeichnung wird diese Einrichtung deutlicher auseinandersetzen. Ehe wir jedoch zu dieser, eigentlich spanischen Mode, dem 16ten Jahrhundert angehörig, übergehen, müssen wir noch erwähnen, daß einzelne Städte, namentlich des mitt-

*) J. G. Müller, Jugendgeschichte Johann Friedrichs. Jena 1765. S. 34. — Weichselfelder, Leben des Churfürsten Joh. Friedrich. Frankfurt 1754.

lern und südlichen Deutschlands, eine rühmliche Ausnahme von der unmäßigen Kleiderpracht machten und in eine für die damalige Zeit fast unmöglich scheinende Einfachheit zurück verfielen. Dieß scheint namentlich in Frankfurt am Main und Nürnberg und später auch in Augsburg der Fall gewesen zu sein, wo eine Zeit lang der Rath die Kleiderordnungen gewaltig streng handhabte. Wir finden daselbst, so wie in einigen Städten Italiens, eine besonders harmonisch-schöne Zusammenstellung der Farben. Vorzüglich die Frauentracht wurde oben am Körper ziemlich eng anschließend, nach unten weit und nur bis auf die Fußknöchel reichend, getragen. Die Aermel waren vom Ellbogen bis zum Handgelenk einfach geschlitzt und hin und wieder durch eine Hafte zusammengehalten, so daß der lange weiße Aermel des Hemdes zu sehen war. Wir finden also dennoch wieder das Hinüberspielen der gleich näher zu beschreibenden spanischen Tracht. Die Haare trugen sie theils gescheitelt, einfach an den Wangen herabfallend, nach hinten in die Höhe gezogen und von einem Stirnband umschlossen, welch letzterm unter dem Scheitel eine Perle oder ein Edelstein angeheftet war, theils das Haar in Flechten bis auf den Nacken herabfallend, dann aber wieder aufgefangen und unter verschiedenartigen Hauben geborgen, an denen bald der große Schleier befestigt war, bald fehlte.

Durch die Vereinigung Spaniens mit den Niederlanden und Deutschland kamen die spanischen Moden herüber zu uns, und sie bilden in den verschiedensten Abarten die Grundform der Kleidung in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Es ist deßhalb wohl nöthig, daß wir zuvor einen Blick auf die Kleidung und den Putz der spanischen Nation werfen. Eben so originell und so wenig veränderlich als ihre hochtrabenden Sitten, ihre Galanterie, ihre Art zu lieben, bot die Tracht, gegenüber denen der andern Völker, etwas Bestimmtes, Feststehendes. Der Mann, besonders vom Stande und der Grand von Spanien trug eng anliegende Beinkleider, so knapp, als wenn sie angegossen wären. Sie waren, wie in Deutschland, Frankreich und Italien, anfänglich aus wollenem oder seidenem Zeuge genäht, also ein Produkt des Schneiders, später gewirkt. Aber der Spanier hatte zu viel Hochachtung vor dem weiblichen Geschlechte (wenn auch nur äußerlich), um den mittlern Theil des Körpers, bei den eng anliegenden Beinkleidern, in scharfen, bestimmten Umrissen sehen zu lassen; darum trug er über den Un-

terleib bis auf den halben Schenkel eine Ueberhose, welche im gewöhnlichen Leben von leichtem Zeug, nach innen emporgerafft, weit, pluderig, den mittlern Theil des Körpers umgab. Bei ceremonieller Tracht waren es mit Pferdehaaren ausgestopfte Wülste von kostbarem Sammet oder Seidenzeug, die überreich mit Gold, Perlen, ja sogar Edelsteinen gestickt waren und ebenfalls vom Gurt an bis auf den halben Schenkel den Körper umgaben. Der Spanier trug, statt des Waffenrockes, eine etwas lange, über den Gürtel hinausgehende Jacke mit weiten Aermeln, welche geschlitzt, reich gestickt und mit Puffen versehen waren. Ueber der linken Schulter, somit die ganze linke Seite bedeckend bis an den Hintertheil der rechten Schulter hing ein kürzerer Mantel, etwa von Armeslänge; beim Maulthiertreiber, beim Hirten war derselbe einfach, von ordinär-wollenem Zeuge, vielleicht mit einer Borte oder einem Bande eingefaßt und kurz, über welchen er, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, noch einen großen weiten Regenmantel trug. Beim Bürger, beim Handwerker war der kleine Mantel von besserm Stoff und etwas länger. Der Edelmann trug ihn reich, schwer und lang bis in die Kniekehlen mit allem Ausputz versehen; Stickerei und Spitzen umgaben den Hals und ein bald vorn, bald an der Seite aufgekrempter, spitz zulaufender Hut mit reicher Agraffe und Federn bedeckte das meist kurz geschorene Haupt. Die Frauenkleidung anbetreffend, so trugen ältere Damen Oberkleider von schwarzem oder grauem, jüngere, von weißem oder farbigem Atlas oder Taffet. Diese Kleider schlossen an der Oberhälfte des Körpers fest an und wurden vorne nicht selten mit Knöpfen von kostbaren Edelsteinen zusammengehalten. Sie bedeckten die Brust und den Hals größtentheils, waren jedoch hinten so tief ausgeschnitten, daß man den Nacken zur Hälfte sehen konnte. Die Oberkleider hatten enge Aermel und an den Schultern fand sich das Nationale der Tracht, nämlich dicke ausgepuffte Wülste. Das Oberkleid war vorne und an den Seiten so lang, daß man mit demselben nicht nur die Füße bedeckte, sondern sie fast hineinwickeln konnte, und es gehörte zur feinen Sitte der Spanierinnen sich von Kindheit an darin zu üben, auf die Oberkleider zu treten, ohne darüber zu stolpern oder gar zu fallen. Ueber dieses Oberkleid warfen sie noch eine in unsern Tagen wieder aufgekommene Mantille, die bis an die Knie ging. Der Zweck dieses Kleidungsstückes war,

ihrem eigenen Vorgeben nach, das Oberkleid länger zu erhalten. Ursprünglich mag aber diese Art von Pallium aus der Zeit der Mauren herrühren, als diese im 12ten und 13ten Jahrhundert fast ganz Spanien in Besitz genommen hatten. Das Oberkleid war sowohl im Hause als beim Ausgang über einen mehr oder mindern Raum einnehmenden Reifrock gespannt, der jedoch später, im 17ten Jahrhundert, nur noch bei Hoffesten und sonstigen feierlichen Gelegenheiten getragen wurde. Unter dem Oberkleide hatten sie im Winter wenigstens 10—12, im Sommer 6 — 7 Röcke und es ist kaum zu begreifen, wie die häufig kleinen und schwachen Weiber eine solche Last von Kleidern fortschleppen konnten. Diese zahlreichen Unterröcke waren aus den kostbarsten und schwersten Zeugen, aus Sammet, aus Gold- und Silberstoff oder aus Atlas verfertigt und mit tressen- und spitzenartigen Geweben reich besetzt. Der unterste Unterrock war entweder ganz aus englischen Spitzen oder feinem, mit Gold gesticktem, mousselinartigem Zeug gemacht und so weit, daß er 4 Ellen im Umfang hatte. Solche Unterröcke kosteten bisweilen 5 — 600 Kronenthaler. Vornehme Spanier und Spanierinnen hatten Hemden von sehr feiner Leinwand; da aber diese, ein meist deutsches oder schweizerisches Produkt, selten und theuer waren, so schaffte man nur wenige an und trug sie sehr lange, bevor man sie waschen ließ. Selbst angesehene Herren und Frauen schränkten sich auf ein Hemd ein und mußten sich gefallen lassen, so lange im Bett liegen zu bleiben, bis das Hemd gereinigt und wieder getrocknet war. Es ist bekannt, daß eine Modefarbe, nämlich die Isabellenfarbe, daher rühren soll, daß die Königin von Spanien bei irgend einem Streite gelobt hatte, ihr Hemd nicht früher abzulegen, als bis der Sieg erkämpft sei, weßhalb es ganz gelb geworden wäre. Ein wesentliches Stück der spanischen Damenkleidung waren lange, hängende Aermelmanschetten, die unmittelbar über der Hand befestigt und reich mit Tressen und Spitzen besetzt wurden*). Der Schmuck der Spanierinnen war ebenso schwerfällig, als die eben beschriebene Kleidung. Ihr Gürtel bestand aus Zusammensetzungen von Münzen und Reliquien und manche Kirche hatte der letztern nicht so viele aufzuweisen als eine einzige Spanierin an ihrem Gürtel trug.

---

*) Mémoires de Motteville V, 88.

Keine Spanierin ging je ohne den Strick irgend eines geistlichen Ordens, der aus schwarzer, brauner oder weißer Wolle gefertigt war und vorne am Kleide herabhing. Die Vornehmen begnügten sich nicht mit einer Garnitur von Juwelen, sie hatten deren immer mehrere von Diamanten, Rubinen, Smaragden, Türkissen oder Perlen. Halsbänder von Stein oder Perlen waren in Spanien unbekannt; desto häufiger und schwerer trug man Ringe, Armbänder, Brustschleifen, Ohrengehänge und Haargeschmeide von Edelsteinen und Perlen. An den breiten Brustschleifen von Diamanten hingen entweder Ketten von ächten Perlen, oder ein Dutzend kleinerer Schleifen von Diamanten, welche man nach der einen oder andern Seite hin befestigte. Die Ohrengehänge waren Hände lang und so schwer, daß man hätte glauben sollte, die Ohrlappen müßten dadurch ausgerissen werden. Die Haare steckten voll Nadeln, die aus allerlei kostbaren Steinen, bald in Form von Fliegen, bald von Schmetterlingen verfertigt waren. In dem Haar- und Kopfputz der Spanierinnen fand eine größere Abwechslung statt als bei ihrer Kleidung. Alte Damen trugen Netze von schwarzer Seide über die Haare und die Damen des Palastes, wenn sie ausritten, setzten große Hüte auf. Keine spanische Dame war festlich geputzt, wenn sie nicht eine große Brille auf hatte, und je größer die Brille, meist von einfachem Fensterglas, desto größer die Gravität. Dazu gehörten die hohen Ueberschuhe von Goldstoff oder Sammet, mit goldenen Absätzen, welche eigentlich nur Gestelle waren, um die Dame ½ Schuh größer zu machen. Endlich waren die Kleider der spanischen Damen auch noch vielfach mit sogenannten agnus dei oder kleinen geweihten Bildern besetzt. So viel über die Trachten der Spanier, welche Notizen wir nach den Briefen der Madame d'A u n o y geben *).

Zurück nun zu den deutschen Trachten, die sich nach diesen spanischen modelten. Es bedürfte, nach dieser allgemeinen Zeichnung der spanischen Tracht und nach dem, was wir bereits Seite 79 bis 89 über die Pluderhosen gebracht haben (und worauf wir namentlich wieder verweisen; auch sehe man die daselbst beigegebene Abbildung), wohl nur noch geringer Andeutungen, um die Zeit der spanischen Kleidung in den Nieder-

*) Lettres, p. 82, 138, 139, 140, 141.

landen und Deutschland zu charakterisiren. Es kamen aber, theils durch eigene Erfindung, theils durch das Hineintragen von Moden aus andern Ländern, so viel verschiedenartige Formen in diese Pluderkleidung, daß man häufig deren Ursprung kaum noch erkannte. Bis dahin hatte man Bart und Haar, sowohl in Frankreich als Deutschland, kurz geschnitten getragen. Unter Franz I. von Frankreich Regierung kam es dort selbst wieder auf, Bart und Haare wachsen zu lassen und diese Sitte äffte alsbald der nachahmungssüchtige Deutsche nach. Hatte man früher den Hals frei, ohne einen Spitzenschmuck, getragen, so tauchten nun bald nacheinander verschiedene Formen von Halskrägen auf. In Frankreich bequemte man sich einer englischen Hofsitte an, indem man die sogenannten „Stuartskrägen", d. h. hoch und weit hinauf und hinausstehende mit irgend einem steifen Gegenstande, wie Fischbein, unternähte Spitzenkrägen trug. Die Deutschen ahmten's nach. Diese schönere Form zog sich alsbald um den Hals zusammen und es währte nicht lange, so wurden die dicken Halskrausen daraus, wie wir deren eine, jedoch noch in unbedeutendem Maße, an unserm Pluderhosenmann, Fig. S. 79, sehen. Einfache, niedrige Barette, in Formen von Mützen, wuchsen hoch hinauf, so daß sie fast eine Art Tschakos, jedoch ohne Schild, bildeten; unter dem Aermel quoll, gleich der Halskrause, eine ebenso übertriebene Manschette in großen Hohlkehlen hervor. Das, was bei der spanischen Kleidung noch ziemlich elegant aussah, die herausgelupften Unterfutter, wurde in Deutschland, in den Niederlanden zur Carrikatur, indem man, wie wir früher gesehen haben, Hunderte von Ellen als Unterfutter zu einer einzigen Hose und Jacke gebrauchte und die Sitteneiferer jener Zeit hatten nicht unrecht, wenn sie eine solche nach allen Seiten zerschnittene Tracht eine „zerhackte" nannten. Wie mit den Kleidern, so war's mit den Schuhen; dieselben waren rundherum und auf der obern Fußfläche geschlitzt, und bunte Lappenpuffen quollen aus denselben hervor. Um diese Zeit schien es, als wenn's die Männer an Kleiderunsinn den Weibern zuvorthun wollten, und viele Portraits aus jenen Tagen lassen im ersten Augenblick den Beschauer im Zweifel, ob er ein Damen- oder Herrenbild vor sich habe, während im schroffen Gegensatze dazu, in einzelnen Landstrichen, namentlich in den Schweizerstädten, Bilder auf eine überaus

sittsame Tracht hindeuten. Wir finden hier das Kleid bis an den Hals gehend und den Oberkörper eng umschlossen haltend, das Unterkleid in gepreßte Falten gelegt; ebenso in gepreßten Falten die Schürze. Hals- und Aermelmündung sind mit den bekannten dicken Krausen umgeben; das Rest der Haare ist in ein Netz gehüllt und der Kopf mit einem einen halben Fuß hohen, in Falten gepreßten Barett, an welchem einige Federn angebracht sind, bedeckt.

In den Reichsstädten Süddeutschlands waren die Frauen und Jungfrauen, wie bereits erwähnt, durch die Kleiderordnungen schon etwas im Zaume gehalten worden und das Reichskleidergesetz von 1501, so wie die von den Reichstagen 1530 und 1548, schienen hier, ob sonst anderer Orte weniger beachtet, dennoch bei den sittsamen Familien ihre Wirkung gethan zu haben. Besonders waren die Schleier und „Stürtzen", welch erstere man bisher nur zum Aufwand gebraucht hatte, nun ein Zeichen der Sittsamkeit geworden und manches schöne Frauengesicht wurde durch dieselben den neugierigen Blicken entzogen. (Siehe S. 40 dieses Bändchens.) Trotzdem ließ die Pracht mit Pelzwerk, goldenen Ketten, Gürteln, kostbaren Spitzen und Perlwerk noch nicht nach, und bemittelte und unbemittelte Bürgerinnen suchten sich in diesen Gegenständen zu überbieten. Bei den sogenannten Geschlechtertänzen und auf Ritterturnieren trugen die Frauenzimmer große runde, mit Federn reichgeschmückte Hüte, welche auch bei den Männern gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ziemlich allgemein in Aufnahme kamen. Die dicken Halskrausen dauerten durchschnittlich nur bis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts aus, in einer Gegend länger als in der andern. Nach dieser Zeit blieben sie nur ein Hauptrequisit der ehrbaren Amtstracht bei Bürgermeistern, Stadt- und Zunfträthen und der Geistlichkeit, bei welcher wir evangelischer Seits dieselben noch heut zu Tage in Sachsen und einigen andern Landstrichen antreffen. Erwähnen wollen wir hier beiläufig, daß, als man zu Augsburg im Jahr 1515 zu einem Römerzuge 50 Fußknechte ausrüstete, solche in lindisches und grünes Tuch kleidete und dem Schneider als Macherlohn für ein solches Kleid (ob darunter nur Hose und Wamms verstanden, ist nicht näher angegeben) 24 kr. zahlte. Um diese Zeit kam auch in Deutschland eine ehrbare Trauertracht auf, die in schwarzen Kleidern und

bei den Frauen in großen schwarzen Schleiern bestand. Um das Kapitel der Trauertrachten mit einem Male abzuhandeln, wollen wir eine kurze Uebersicht derselben in den verschiedenen Jahrhunderten hier gleich mit einem Mal zusammenfassen. In den ältern Ritterzeiten war es Hofceremoniell, daß man nie schwarz als Trauer trug. Selbst der König, wenn sein Vater gestorben war, trauerte nicht schwarz; vielmehr bestand die Trauer darin, daß man sich ganz roth kleidete. Mantel, Rock, Mütze, Schuhe, Alles war von dieser Farbe; dagegen sollen die Frauenzimmer, selbst die Königin, schwarz getrauert haben. Bei tiefer Trauer, z. B. für den Gemahl oder Vater, pflegten die Frauenzimmer weder Ringe noch Handschuhe zu tragen, die Haare hingen aufgelöst herunter, das graue Pelzwerk wurde von den Kleidern genommen und an die Stelle desselben weißes gesetzt. Wenn sie Brustkleid und Mantel trugen, so durfte daran kein Gürtel, kein seidenes Band, noch sonst irgend welcher Schmuck, befindlich sein. Mindestens sechs Wochen lang durfte, nach dem Traueramt oder den Vigilien, keine Ehefrau oder Tochter ihr Zimmer verlassen, und Sitte war es am französischen Hofe, daß die Königin in einem solchen Fall während dieser Zeit im Bette liegen mußte und so die Besuche empfing. Die Burgfrauen brauchten, in Trauer für ihre Eltern, sich nur neun Tage auf dem Bette aufzuhalten, die übrige Zeit mußten sie vor ihrem Bette sitzen, auf einem großen schwarzen Tuche. Bei dem Amte, welches für verstorbene Verwandte gehalten wurde, mußten die Edelleute, Männer und Frauen, eine Schleppe von $^{3}/_{4}$ bis einer ganzen Elle tragen. Eine solche Trauerbinde hing auch vom Kopf herab. Als man anfing die Scharlachhüte (Männer und Frauen) bei festlichen Gelegenheiten zu tragen, so wurde schwarz und weiße Seide die Trauerkleidung in Frankreich, welche von der Mitte bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts andauerte. König Heinrich III. von Frankreich war der erste, der in ganz schwarzer Tracht den Tod seines Bruders betrauerte. Die Damen am Schlusse des 16ten Jahrhunderts betrauerten Männer und Liebhaber durch braune Kleider und große Schleier, durch Todtenköpfe und Todtengebeine, welche auf ihren Halsbändern und Armbändern in Gold ausgearbeitet waren, und durch silberne Thränen, welche man als Stickerei auf einzelnen Theilen der Kleidung anbrachte. Ließ die Trauer ein wenig

nach, so tauschten sie die Todtengebeine gegen kleine Portraits der Verstorbenen um, welche sie auf der Brust trugen, die aber auch mit silbernen Thränentropfen umgeben sein mußten. Anna von Oesterreich*) betrauerte den Tod ihres Gemahls dadurch, daß sie sich nicht mehr schmückte, und die Hofdamen konnten nicht umhin, ihrem Beispiele zu folgen. Die Trauerkleidung der Spanierinnen im Mittelalter, welche zwei Jahre andauernd angelegt werden mußte, bestand zuerst in einer Robe von schwarzer Serge, über welche eine Mantille von Leinwand bis an die Knie herabhing. Den Kopf bedeckte ein weißer Schleier, der hinten tief hinabfiel. Ueber den Schleier zog man einen weiten Mantel von schwarzem Taffet her, der so lang war, daß er hinten die Füße verbarg und den schwarzen Mantel hielt ein großer Hut fest, der unter dem Kinn mit seidenen Bändern zugebunden wurde. Die Trauertracht in Deutschland war, wie wir bereits erwähnt, einfach, schwarz, mit vielem Flor. So viel über das Trauerwesen.

Wenn also nun, indem wir zum eigentlichen Modewesen zurückkehren, die spanische Tracht in ihren vielfachen Variationen die Grundidee damaliger Kleidung abgab, so fehlte es dennoch nicht, daß hin und wieder sich Versuche geltend machten, eine neue, selbstständige Mode einzuführen. Dieß war namentlich in Frankreich unter Franz I. um 1518 — 1522 der Fall. Es ist jedoch diese Periode zu unbedeutend, als daß wir ihr bei unserm ohnehin beschränkten Raum eine besondere Aufmerksamkeit schenken sollten, und gehen wir daher sofort auf jenen Zeitpunkt über, welcher die Brücke zu dem Modeeinfluß bildet, in welchem Frankreich sich wieder die Oberherrschaft im Bekleidungswesen errang und seit dieser Zeit als das Muster für fast ganz Europa (soweit selbiges nämlich dem Modewesen zugänglich ist) abgab. Wir kommen nämlich zu dem Abschnitt, der der Vorläufer jener kunst- und geschmacklosen Periode war, welche sowohl in der Bau- als Kleidermachkunst von den Franzosen die anmaßende Bezeichnung der „Wiedergeburt" erhielt und aller Welt unter dem Namen **Renaissanceperiode** bekannt ist. Eine auffallende Veränderung bereitete sich binnen kurzer Zeit vor. Die langgeschnäbelten Schuhe, welche allerdings schon unter der spanischen Modeherrschaft sich abgestumpft

---

*) *Brantome,* Dames galantes. I, 124. II, 137.

hatten und den geschlitzten und gepufften Schuhen Platz machen mußten, gingen nun plötzlich in das Gegentheil über, nämlich die Schuhe wurden vorn querüber sehr breit, welches am Ende des Jahrhunderts so zunahm, daß ein nach damaligem Begriff moderner Fuß förmlich einer Bärentatze gleich sah*). Die hohen und engen Barette sanken in weite und platte Hüte zusammen; die auffallenden Pluder- und Puffhosen verengten sich zu seidenen Kniehosen, und die Beinkleider, welche bisher bis in die Schuhe gegangen waren, mußten langen Strümpfen Platz machen. Den beiden schönen Töchtern Catharinens von Medicis, nämlich Elisabeth, nachheriger Gemahlin Philipps II. von Spanien, und vorzüglich Margarethen von Navarra, Gemahlin Heinrichs IV., Königs von Frankreich, gebührt der Ruhm, die Urheberinnen des nun zu beschreibenden bedeutenden Modewechsels zu sein. Beide Prinzessinnen bestrebten sich schon in ihrem Jungfrauenstande ihre Schönheit durch reiche Kleider, einen kostbaren Schmuck und geschmackvollen Putz zu heben. Weil Elisabeth, in der höchsten Blüthe ihrer Schönheit, an den einförmigen, durch eine strenge Etiquette gebundenen spanischen Hof versetzt wurde, so konnte sie ihrem Hange und ihrem Genie für die Erfindung neuer Moden nur eine kurze Zeit freien Lauf lassen; und gleichzeitige Schriftsteller lassen ihrem Geschmack die Genugthuung widerfahren, daß sie sich gleich prachtvoll als schön gekleidet habe. Da sie, wie erwähnt, in Spanien Trachten und Putz nicht so oft verändern konnte, als sie wohl gern gewollt, so suchte sie sich durch eine enorme Verschwendung in sofern Genugthuung zu verschaffen, als sie nach dem nun einmal üblichen Schnitt des spanischen Hofes ein Kleid nie mehr als einmal trug, obschon das gewöhnlichste nie weniger als 3 — 400 Kronen zu stehen kam**). Wie sie es auszog, schenkte sie es ihren Damen. (Da war's der Mühe werth Hofschneider zu sein.) — Margarethe von Navarra dagegen herrschte als Erfinderin von neuen Moden eben so unumschränkt über ihr eigenes Geschlecht, als sie durch ihre Schönheit über das männliche herrschte. Ihr allein hat es

*) Man nannte sie Entenschnäbel.
**) *Brantome*, Dames illustres, p. 196, 197.

die französische Damenwelt zu danken, daß sie durch Kleidung und Putz die Prunksucht aller übrigen Völker übertraf.

Zu welcher Kleiderpracht hierdurch sich Fürsten verleiten ließen, davon wollen wir durch einige Beispiele Beweise liefern. Der schwache, wollüstige und bigotte König Heinrich III. von Frankreich, der 1589 ermordet wurde, trug auf seinen Kleidern nicht weniger als 4000 Ellen Gallonen, während er bei all dieser Kleiderpracht oft nicht so viel Geld gehabt haben soll, um seine Musikanten bezahlen zu können, daß sie ihm aufspielten. — Als König Heinrich IV. mit Marien von Medicis zu Lyon im J. 1600 Beilager hielt, schenkte er ihr ein Halsband 200,000 Kronen werth und ein Brusttuch, das 100,000 Kronenthaler kostete; deßgleichen für 200,000 Kronenthaler an Ringen und andern Kleinodien. Der Brautrock der Königin war ein braun-goldenes Stück, „dessen Schwanz sich auf 15 Ellen erstreckte und mit eitel güldenen Lilien besetzt war, darinnen sie glänzte, wie die Sonne in den Wolken, weil sie überdieß eine schöne Person gewesen." So berichtet's Sachs Kaiserchronik, 4ter Thl., S. 579. — Ebendieselbe Königin trug bei der Taufe ihres Sohnes, des nachherigen Königs Ludwig XIII., einen Rock mit 32,000 Perlen und 3000 Diamanten besetzt*). Wie schwer mag ein solches Kleid wohl gewogen haben? — Vor der Taufe des Dauphin waren alle Schneider und Sticker zu Paris so sehr beschäftigt, daß es dem Marschall von Bassompierre schwer wurde, noch einen aufzutreiben, der für ihn arbeiten wollte (er soll nämlich ein schlechter Bezahler gewesen sein und auch diesen Anzug sich ohne Geld haben fertigen lassen). Endlich erboten sich sein bisheriger Schneider und Sticker ihm ein Kleid zu verfertigen, das alle andern übertreffen solle, wenn er Lust habe, eine große Summe anzuwenden. Beide brachten ihm nämlich die Nachricht, daß so eben ein niederländischer Kaufmann mit einer ganzen Pferdeladung von Perlen angekommen sei und daß er sich eilen müsse, um die zum Sticken nöthigen Perlen zu erhalten. Der Marschall wählte zu seinem Prachtkleide einen violetten Goldstoff mit Palmzweigen, die ineinander verflochten waren; zur Verzierung dieses Kleides kaufte er 50 Pfd. Perlen. (Gehört nicht eine an Wahnsinn grenzende Prunklust dazu, über einen halben

*) *Misander*, deliciæ biblicæ d. a. 1690. p. 106.

Zentner Kleider an seinem Körper herumzuschleppen? denn wenn die Perlen allein 50 Pfd. gewogen, was mögen nun erst goldne Ringe, Ketten, schwerer Seidenstoff, Degen, Perücke u. s. w. noch das Gewicht vermehrt haben?) Die Arbeit der Stickerei allein kostete 700 Thaler; der Anzug überhaupt aber 14,000 Thaler *).

Etoile, der Verfasser des Tagebuchs Heinrichs IV., sah bei einem Sticker in Paris ein Tuch, welches Madame de Liancourt für 1900 Thaler bedungen hatte. (Was sind dagegen die theuersten Broderien, welche gegenwärtig die Schweiz liefert?) Nicht minder wie in Frankreich war auch die übermäßige Kleiderpracht an den Höfen anderer Länder. Als Königin Elisabeth von England dem französischen Gesandten Marschall Biron Audienz gab, trug sie ein Kleid, an welchem hundert Personen drei Wochen lang gearbeitet hatten**). — Als Kaiser Sigismund in Polen mit der österreichischen Prinzessin Constantia 1606 zu Krakau Beilager hielt, kosteten die Kleidungen des Brautpaares 700,000 Reichsthaler; er hatte allein fünf Diamanten an seinem Barett, die auf eine Million Goldes geschätzt wurden***). Wir könnten dieser Beispiele noch eine Menge anführen, wenn nicht damit der Raum unnütz verschwendet und die Leser ermüdet würden. Bevor wir nun zur eigentlichen Beschreibung und den entstandenen Variationen der Renaissancetracht übergehen, müssen wir erst noch eines Kleidungsstückes gedenken, welches jetzt allgemein in Aufnahme kam, nämlich der Strümpfe. Bisher nämlich hatten, wie bereits früher erwähnt, auch die Schneider diese Fußbekleidung zu besorgen, indem man von Wollentuch sauber genähte Strümpfe trug. Sowohl die französischen Damen, wie die anderer Länder, trugen den größten Theil des 16ten Jahrhunderts hindurch entweder lange Hosen, die das ganze Bein bis an die Hüften bedeckten, oder kurze Beinkleider, welche nur bis an die Knie gingen. In letzterm Fall war das Unterbein mit genähten Strümpfen oder den sogenannten: bas de chausses bedeckt. Die Beinkleider waren aus Gold- und Silberstoff oder andern kostbaren Stoffen (natürlich gefüttert)

---

*) Mémoires de Bassompierre. II. p. 163.

**) Allgemeine Schaubühne der Weltgeschichte vom J. 1603, S. 110.

***) *Megiseri* Annal. corint. II. p. 1708.

verfertigt. Die bas de chausses aber, die früher aus wollenem Tuch bestanden, waren aus farbigem seidenem Zeuge oder Filet von Florenz gemacht, in welch letzterm Fall sie weiß waren. Sie mochten nun von Seide oder Filet sein, so suchten die Damen eine Ehre darin, daß sie so straff angezogen waren, wie das Fell einer Trommel, und Kammermädchen konnten sich die Gnade ihrer Gebieterinnen am meisten dadurch erwerben, wenn sie dieselben gut zu chaussiren verstanden. Damit die angezogene Chaussüre nicht nachlasse, so befestigte man sie durch zierliche Kniebänder oder Nadeln. Es mag eine sehr angenehme aber auch gefährliche Arbeit für die Schneider jener Zeit gewesen sein, einer reizenden jungen Dame über die entblößten Waden das Maß zu einem Paar neuer Strümpfe bis über's Knie zu nehmen. Die genähten seidenen Strümpfe wurden dann noch häufig getragen, als die eigentlichen seidenen Strümpfe, wenigstens unter den vornehmen Herren und Damen, gemein zu werden anfingen. 1552 waren eigentliche Strümpfe für Männer noch unbekannt. König Heinrich II. war der erste, der seidene Strümpfe trug. Unter Heinrich III. war es eine allgemein eingeführte Galanterie, daß junge Herren ihre angebeteten Schönen ersuchten, neue seidene Strümpfe, welche sie für sich gekauft hatten, acht oder zehn Tage zu tragen und sie dadurch gleichsam einzuweihen. Dieß Einweihen von Mannsstrümpfen durch Damen scheint entweder eine andere Dimension der Waden von Herren und Damen, oder eine andere Fabrikation der seidenen Strümpfe vorauszusetzen, als wir sie jetzt kennen. Heinrich III. trug bereits 1574 an seinem Krönungstage weiße seidene Strümpfe und Elisabeth soll in England die erste gewesen sein, welche gestrickte Strümpfe trug. Sie hatte dieselben vom spanischen Gesandten zum Präsent bekommen. Im J. 1591 kosteten in England ein Paar seidene Strümpfe 1 Pfund und 18 Schilling*).

---

*) *Brantome*, Dames galantes. I, p. 322, 327 und 343.

Noch einmal auf das Tragen der Hosen von Frauenzimmern zurückkommend, so scheint es, daß es im 16ten Jahrhundert dennoch eine Zeit gegeben hat, wo die Frauen keine Hosen trugen, obzwar diese Sitte sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Im gebirgigen Theile von Bayern, namentlich an der obern Isar, besonders auf den Alpen und in den einsamern Wohnungen pflegen noch heut zu Tage die Weibsleute bei der Arbeit Hosen, im gewöhnlichen Sinne genommen, zu tragen, die entweder förmliche Pantalons sind oder als Gesäßhosen nur bis an's Knie

Zu den oben beschriebenen Strümpfen trugen die Damen sowohl als die Herren Schuhe von Sammet mit hohen rothen Absätzen, und die Damen außerdem noch eine Art Unterschuh von Korkholz, die einen, mitunter sogar zwei Fuß hoch waren; sie hießen Patins und wurden in Deutschland Stelzenschuh genannt*). Die modischen langen Kleider waren insofern den kleinen Damen sehr günstig, als sie verhinderten, daß man die ungeheuern Stelzenschuhe sehen konnte**).

---

hinabreichen; unter dem Knie, das in letzterm Falle unbedeckt bleibt, fangen die Höslein, oder wie sie genannt werden, „Baenhesle" an, die bis an die Fußknöchel gehen. Der Fuß steht in sogenannten Knospen oder Holzschuhen. Gehen die Mädchen und Weiber der abgelegenen Wohnungen zur Winterszeit in die Kirche nach Lengris, so haben sie auf dem Hin- und Herwege, der für Manche sechs Stunden ausmacht, obigen Anzug. Die Kleider aber, mit welchen sie in der Kirche und im Wirthshause erscheinen wollen, tragen sie mit sich und ziehen sie in bestimmten Häusern an und aus. — Daß das Hosenstricken im 16ten und 17ten Jahrhundert eine besondere Beschäftigung ausmachte, erhellt aus dem bayerschen Landrecht von 1616, Fol. 519.

*) Wer Näheres über diese Fußbekleidung zu lesen wünscht, schaffe sich das Bändchen dieser Chronik an, welches vom Schuhmachergewerke handelt.

**) Diese Schuhe, welche bald mit mehr oder minder hohen Absätzen bis fast zur Zeit der französischen Revolution, also bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts fortdauerten, gaben einst, wie erzählt wird, Veranlassung zu einem komischen Vorfall. Es war ehedem nämlich nichts Seltenes, daß Heirathen nach dem Portrait geschlossen wurden, wenn die übrigen Appertinentien von beiden Seiten, d. h. ein gutes Geschäft, Titel, einflußreiche Stellung oder Familie, auf Seiten des Mannes, — ein hübsches rundes Vermögen, Landgut oder sonstige Annehmlichkeiten von Seiten der Frau eine derartige Convenienzheirath wünschenswerth machten. So heirathete denn auch einst ein Mann seine Frau nach ihrem Bildniß, ohne sie selbst gesehen zu haben, durch einen Bevollmächtigten der Familie. Der Hochzeitstag kam heran und der Mann machte die ziemlich weite Reise zu seiner Braut, in welcher er eine liebenswürdige, seiner Größe entsprechende Dame kennen lernte. Als die Formalitäten des Tages vorüber sind und das junge Ehepaar sich in das Schlafgemach zurückgezogen hat, nimmt er, nachdem sie sich entkleidet, mit Schrecken wahr, daß er nur zwei Drittel seiner Frau vor sich stehen hat. Von einer ansehnlichen Person war sie fast zur Zwergin herabgesunken. Ganz betroffen fragt er sie: „aber, liebes Weibchen, wo hast du denn das Uebrige von deiner Person gelassen?" Mit einer gratiösen Verbeugung zeigte sie ihm ihre Schuhe und — beide schwiegen. In Italien hieß es deßhalb damals: die Ehemänner bekämen nur die Hälfte ihrer Weiber in's Bett, und ein junger Cavalier sagte daher einst: „er habe eine halb hölzerne, halb fleischerne Frau."

Wir haben in diesem Abschnitt über die Trachten bisher gesehen, wie bei den Männern die Ueberkleider und Röcke meist tuniken- oder kittelartig geschnitten waren, also, je nachdem es die Sitte mit sich brachte, bald länger, bald kürzer, in weiten Falten den Oberkörper umflossen und eine Taille erst durch das Zusammengürten des Oberkleides entstand. In manchen Perioden mag schon die Jacke, die mit Aermeln versehen unter dem Oberkleide getragen wurde und sich zur spätern Weste umbildete, ziemlich eng an den Oberkörper anschließend geschnitten gewesen sein; von dem Zeitabschnitt der Renaissanceperiode an kommt jedoch erst Façon in das Oberkleid. Es läßt sich, wenn man Bilder aus jenen Jahren mit denen der darauf folgenden vergleicht, ziemlich genau der Uebergang der runden, weiten und faltigen Tunica zu dem mittelalterlichen Trappart und der Schaube, von diesen zu einer Art Reitrock (eine Abart des mittelalterlichen Waffenrockes) und von da zu dem Costüme der Renaissanceperiode nachweisen. Greifen wir zuerst den am entschiedensten in's Auge springenden Schnitt des Anzuges aus diesem Zeitraum heraus, so stellt sich uns folgendes Costüm dar: die langen knappen an dem Körper anliegenden, bis in die Schuhe gehenden Beinkleider sind verschwunden und kurzen Hosen bis an's Knie, nebst Strümpfen, haben dieselben Platz gemacht. Ziemlich hohe, bis an die Knöchel gehende Schuhe, mit großen Rosetten darauf, bedecken den Fuß. Das wappenrockartige Oberkleid ist zu einer langen Schooßjacke, die den Körper in ziemlich glatter Form umgibt, zusammengeschrumpft. Es treten hin und wieder, namentlich in der Gegend der Achseln, noch Auszierungen hervor, die an die Pluderzeit erinnern; die übermäßig dicke Halskrause und die spanischen Kragen sind entweder bedeutend zusammengesunken, oder sie haben einem einfacheren, ziemlich glatten, auf den Schultern aufliegenden Kragen Platz gemacht. Das Haupthaar ist kurz geschoren und weite flache Barette oder Hüte bedecken den Kopf. Bei ansehnlichen Personen hängt ein durch und durch mit Pelz gefütterter, radförmig geschnittener, bis in die Kniekehlen herabfallender Mantel über die Schultern und der kürzere Degen ist an der linken Seite angebracht.

Nicht lange bewährt sich dieser, vorzugsweise von den Geschlechtern und ehrbaren Personen der Reichsstädte getragene

Anzug; Paris und der Hof gestaltete ihn frivoler, luxuriöser. Auch hier finden wir die von der Pluderhose zusammengeschrumpfte, kurze Kniehose, doch immer noch ziemlich weit; dieselbe ist bald ober, bald unter dem Knie mit einer großen



Menge farbiger Schleifen gebunden. Der lange praktische Reiterstiefel hat sich oben unförmlich erweitert und ist mit Goldborten oder mit Spitzen besetzt. Derselbe wird heruntergeschoben bis auf die halbe Wade, wo die weite Oeffnung nach hinten zurückhängt. Das Oberkleid ist jackenartig, mit einem über den Gürtel hinauslaufenden Schooß, der vorn spitz zulaufend, unter dem Nabel endet und bald mit Stickereien, bald mit Spitzen garnirt ist. Den Hals umschließt ein gleich einem Pfauenschweif hinausstehender, reich mit Gold und Stickereien gezierter, sogenannter Stuartskragen, oder das Collet hat eine solche Verlängerung am Halse, daß dieselbe, gleich den hohen elastischen Halsbinden der dreißiger Jahre unserer Zeit, mit dem Kinnbacken abschneidet und über diese Halsbekleidung vatermörderartig gestickte Spitzkragen umgebogen in die Luft weit hinausstarren. Auf dem Haupte sitzt ein großer, wiederum reich mit Goldtressen, Gallonen oder gar Spitzen ausgeschmückter Hut, der an der Stirnseite aufgeschlagen ist und von welchem eine mächtig große rothe Feder herabweht. Ein schwerer, ebenfalls bis in die Kniekehlen gehender Mantel vollendete dieses Kostüm. Hier stehen wir auf der Trachtenscheide, wo das Mittelalterliche, Ritterthümliche, vielfach an die spanische Mode noch Erinnernde schon hinüberzuspielen beginnt in den Perrücken- und Zopfstyl. Die Kleidung trägt unverkennbar etwas Keckes, Herausforderndes an sich. Die hier beigefügte Zeichnung wird näher zur Verständigung beitragen. — Für die galanten Hoffeste und liebesabenteuerlichen Lustbarkeiten wurde indeß gar bald der weite Stiefel, der schwere Mantel, der sich spreizende Kragen zu un-

bequem, man kam auf ein eleganteres, diese zum Theil lästige Tracht entfernendes Kostüm.

Bevor wir jedoch auf die Moden zum Schlusse des 16ten Jahrhunderts und die bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges übergehen, und indem wir die nähere Beschreibung des in beiden Perioden nahe verwandten Damenkostüms verschieben bis auf die nächsten Seiten, müssen wir noch einer Eigenthümlichkeit gedenken, die weder vorher jemals bestand, noch später wiederkehrte. Zur Zeit nämlich der glorreichen Regierung Heinrichs IV. trugen Herren und Damen, nicht nur auf kleinen Reisen und bei Spaziergängen, sondern selbst bei Besuchen, — Masken vor dem Gesichte. Schriftsteller jener Zeit geben zwar an, daß es geschehen sei, um die Schönheit und Glätte der Haut so vor den Einflüssen der rauhen Jahreszeit als gegen den bräunenden Stich der Sonne zu schützen; Andere halten es lediglich für den Ausfluß der Coquetterie und für eine Caprice der Mode, der keine direkte Bedeutung zuzuschreiben sei. Der wahre Grund liegt in den verdorbenen Sitten der damaligen Zeit und in den Buhlereien, denen sich der lüsterne König und mit ihm der ganze Hofstaat hingab. Obzwar Heinrich IV. für seine Person keinen großen Werth auf prächtige Kleidung und Putz legte und sich lieber mit den weniger in die Augen fallenden als glorreichen Denkmälern seiner Siege, denn mit Flitterstaat schmückte, so war er dennoch ein leidenschaftlicher Verehrer des schönen Geschlechtes und ihm opferte er gern und willig Alles, was seine Stellung ihm nur einigermaßen gestattete. Seine erklärten Maitressen waren die schönsten und liebenswürdigsten Weiber jener Zeit und mit Wohlgefallen bemerkte er es, wenn sie so reich und geschmackvoll als nur immer möglich in ihrer Kleidung erschienen. Prunkende Feste und Lustbarkeiten jagten sich am französischen Hofe und es gehörte zum nobeln Ton, daß die mannbare französische Jugend vom Adel außerordentliche Dienste am Hofe des Königs nahm. So sehr nun äußerlich anscheinend auf Decenz und Sitte gehalten wurde, um so ausschweifender war man im Geheimen. Alle nur zu erdenkenden Ergötzlichkeiten, jeder Sinnenkitzel, der auf das Raffinirteste, wenn meist auch durch die verwerflichsten Mittel aufgesucht werden konnte, fanden ihre Anhänger in der „gebildeten“ Gesellschaft. Aber der König, nicht zufrieden mit den erklärten Damen seiner Gunst, naschte

wo sich ihm die Gelegenheit darbot. Um nun nicht erkannt zu werden bei seinen Liebesabenteuern, verhüllte er zuerst sein Gesicht, und des Königs Vorsicht wurde schnell zur Praxis der ganzen vornehmen Welt. Es war also das Tragen der Masken, welches alsbald öffentlich und ungescheut an die Tagesordnung kam, nichts Anderes als ein Bollwerk für die Unsittlichkeit und moralische Schlechtigkeit der sogenannten höheren Stände. Diese Mode scheint jedoch nicht weiter gewährt zu haben, als wie die Regierung dieses Königs dauerte. Man wurde später unter Ludwig XIV. noch ungenirter im Skandal und suchte gar nicht mehr selbst äußerlich den Schein zu meiden. Offen vor aller Welt wurde die schmachvollste Buhlerei getrieben und die lästige Maske wurde nur bei besondern Intriguen verwendet. Nachdem Heinrich IV. durch Ravaillac 1610 ermordet und Ludwig XIII. an die Regierung gekommen war, schwand die Pracht einigermaßen in Frankreich, während in Deutschland dieselbe stieg. Trotzdem daß die Schrecken des dreißigjährigen Krieges bald zu Anfang des 17ten Jahrhunderts unser Vaterland durchtobten, trotzdem daß Noth und Hunger in einzelnen Ländern zu verschiedenen Zeiten auf das furchtbarste wütheten, kehrte sich die vergnügungssüchtige Welt nicht daran und verschleuderte auf eine unverantwortliche Weise Summen für Putz und Luxus. Reifröcke und ellenhohe Stelzenschuhe, das Vermächtniß jener französischen Tage, Masken und Florschleier vor dem Gesicht hatten auch in Deutschland Eingang gefunden und vornehme Frauen ließen sich jeden Monat getreu kostümirte Puppen aus Paris kommen, um sich nach ihnen kleiden zu können; ja sie schickten sogar ihre Schneider in die Hauptstadt Frankreichs, um an Ort und Stelle die neuesten Moden studiren zu können. Diejenigen Damen, welche sich nach älterer Sitte einfach in Schwarz kleideten und mit feiner sauberer Wäsche begnügten, pries man als seltene Tugendmuster, und einzelne Städte zeichneten sich rühmlichst dadurch aus, daß sie nicht zu den kopf- und verstandeslosen Affen des französischen Unsinnes herabsanken. Vorzugsweise war dies in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen der Fall.

Aehnlich diesen Orten war's auch in der Schweiz. Kleidung und Putz, wo letzterer überhaupt existirte, stach auffallend gegen Deutschland, ungemein aber gegen Frankreich ab. Die Reformation hatte eben so tiefgreifend als in Deutschland, aber

nachhaltiger, besonders auf Reinheit der Sitten und Gebräuche, gewirkt. Es ist nicht abzuleugnen, daß Luthers und der Reformatoren Wirken auch in Deutschland von wesentlichstem Einfluß auf die unersättliche Putzlust gewirkt hatten und wir wissen aus dem frühern Abschnitt, daß die Geistlichkeit fortfuhr, gegen den sogenannten Kleiderunfug zu predigen. Im direktesten Zusammenhang damit steht die merkwürdig specielle und strenge Kleiderordnung des sächsischen Churfürsten Johann Georg von 1612. Aber ungeachtet aller dieser Momente war die Rückkehr zu einer vernünftigen, zeit- und anstandsgemäßen Kleidung nirgends so tief eingreifend erfolgt, als in der Schweiz. Neben dem, was durch die Zeit geheiligt, vom Vater auf den Sohn vererbte Sitte, als Nationaltracht sich erhalten hatte, war nur selten und an wenig Orten es der Mode gelungen, sich mit Erfolg einzunisten. Montaigne traf in der Schweiz einst einen Landvogt von großem Ansehen mit seinem Sohn und seiner Tochter auf der Reise an. Die Tochter ritt, wie ihr Vater und Bruder, und hatte keine weibliche Bedienung bei sich; die Trachten waren so einfach und gleichförmig, daß man die Verschiedenheit des Standes an der Kleidung nicht erkennen konnte. Wie noch jetzt trugen in den meisten Kantonen die Schweizerinnen schon damals Hüte, die an den Kopf festgesteckt und entweder mit Seide, seltener mit Pelzwerk eingefaßt waren. Ganz junge Mädchen trugen weder Hüte noch Hauben, sondern Blumenkränze und jedes Frauenzimmer begrüßte man dadurch, daß man seine eigene Hand küßte und sich stellte, als wolle man ihre Hand berühren. Wenn man den Hut vor ihnen abnahm, so standen die meisten Schweizerinnen nach alter Sitte unbeweglich still und nur einige beugten den Kopf ein wenig, um wieder zu grüßen.

Aehnlich, wie in der Schweiz, stand es mit den Trachten der nordischen Länder. Die Sitte ihrer Vorfahren und die Nationaltracht ihrer Heimath war ihnen eine zu heilige Sache, als daß sie liebäugelnd stets nach den Vororten des Luxus und der Mode geschaut hätten, und es mag dies Bewahren alten Herkommens, zu jener Zeit der allgemeinen Ausschweifung, der Damm gewesen sein, der bis in die neueste Zeit den betreffenden Völkern ihre Nationaltracht erhalten hat.

Nach diesen Abschweifungen wollen wir endlich zur eigentlichen Renaissanceperiode übergehen. Hatte bisher die Mode

im Mittelalter häufig Formen und Farbenzusammenstellungen gebracht, die uns wahrhaft grotesk-komisch erscheinen, so lag dennoch, gegenüber den damaligen Sitten und Gebräuchen und den zum Theil noch barbarischen Kulturzuständen, eine gewisse Romantik in der Tracht. Gehen wir also nun die einzelnen Abschnitte der Renaissanceperiode durch, so bietet sich uns des Bizarren, Gekünstelten und Widerwärtigen so viel dar, daß man fast glauben sollte, man habe absichtlich sich bestrebt, die schönen Formen des menschlichen Körpers zu entstellen. — Die hohen Hornmützen der Damen im Mittelalter waren gewiß nicht schön, eben so wenig als die zwei Fuß langen Schlappspitzen an den Schuhen oder die Schellen am Kleide und dergleichen Ausartungen einer ungezügelten Kleiderphantasie mehr; aber gegenüber den Allongenperrücken, aus denen das junge oder bartlose Gesicht wie eine Motte aus dem Pelze herausschaut, gegenüber dem unsinnigen Kopfputz der Damen, dem Schminken und Pflastern des Gesichtes, kann man jene Verunstaltungen früherer Jahrhunderte noch schön nennen; denn wirklich nur von einem total verdorbenen Geschmack giebt die Perrückenzeit Zeugniß. Ehe wir daher, wie es der Zweck dieses Buches mit sich bringt, zur Beschreibung derjenigen Kleidungsstücke übertreten, die aus der Werkstätte des kunstfertigen Schneiders hervorgehen, wollen wir einen Blick auf sonstige Zuthaten des äußerlichen Erscheinens damaliger Modefiguren werfen. Wie bereits erwähnt, genügte die natürliche Farbe des Gesichtes und entblößten Armes nicht mehr, um als schön zu erscheinen. Mit einer dicken Lage weißer Farbe wurden alle entblößten Theile des Körpers übertüncht und die rothe Schminke mußte auf dem verbuhlten Gesichte die Frische der verloren gegangenen Jugend hervorkünsteln. Aber selbst auch diejenigen jungen Damen, welche noch eigenes Feuer in den Wangen fühlten, waren nicht ausgeschlossen von der Mode; auch sie verdrängten das schöne, natürliche Roth durch künstliches. Nun lag in der Absicht des Schminkens denn doch mindestens das Streben, dem Gesichte die Farbe frischer Jugend zu geben; aber, was auf diesem Wege mühsam und lügnerisch wirklich erreicht ward, entstellte eine Unzahl kleiner schwarzer, sogenannter Schönheitspflästerchen wieder. Wir lachen über die Botokuden, wenn sie Ringe von gefärbten Knochen in den Lippen und an der Nase tragen; war aber das vermeintliche

Schönheitsbestreben jener Zeiten nicht tausendmal verrückter, wenn man da Wunden im Gesichte zu imitiren suchte, wo keine waren, und zu gleicher Zeit auf dem Kinn, über dem rechten Mundwinkel, unter dem linken Auge und an der Stirn überall ein groschengroßes Pflaster kleben hatte?

Der zweite Unsinn dieser Periode ist das Perrücken- und Zopfwesen. Wenn der bejahrte Mann, weil er den von der Natur ihm gegebenen Schutz seines Gehirnkastens, nämlich sein eigenes Haar, verloren hat, zu dem künstlichen Mittel der Perrücke greift, so ist es zu entschuldigen; wenn aber der junge Mann seinen kräftigen Haarwuchs abschneiden und sich den ganzen Kopf rasiren läßt, um einem künstlichen, unsinnigen Haarwust Platz zu machen, so grenzt das offenbar sehr nahe an Verrücktheit. Die Alongenperrücke, welche ein Jeder, der von Stande sein wollte, jung oder alt, trug, hatte ungefähr die Form wie die Mähne eines langhaarigen Pudels, der seit einigen Jahren nicht geschoren war. Fast faustgroße, dicke, runde, steife Locken, über dem ganzen Kopf, bis zur Hälfte des Rückens und auf die Schultern herabhängend, wog eine solche Perrücke mitunter 7 — 8 Pfd.; überdieß hatten sie meist nicht die natürliche Haarfarbe, sondern waren mit Fettigkeiten und Pomaden stark eingerieben und dann kreideweiß gepudert.

Bei den Damen artete es noch weiter aus; zu eitel, um ihr eigenes schönes, langes Haar der mörderischen Scheere des Friseurs preiszugeben, wurde dasselbe so lang ineinander toupirt, verkleistert und gepudert, bis ebenfalls der tollste, oft fußhohe Haarwust daraus entstand. Entsprechend diesen Verzerrungen des Geschmackes war die Kleidung, und jetzt entwickelte sich ein größeres Feld der Betriebsthätigkeit und Kunstfertigkeit des Schneiders. Es entstand zum erstenmal, nach unserm jetzigen Begriff, beim männlichen Anzuge der eigentliche Rock, d. h. jenes Oberkleid, welches über die Brust bis zur Taille sich glatt anlegt, von den Hüften an jedoch erweitert herabfällt und in der Mitte des Körpers durch seinen eigenen Zuschnitt die Taille bildet, ohne, wie dies früher bei der Tunika, dem Wappenrock und ähnlichen Oberkleidern der Fall war, des Gürtels zu bedürfen. Er hatte im Anfang einige Aehnlichkeit mit dem jetzigen Oberrock, nur daß der Schooß reifartig um die Lenden abstand und die Aermel nach vorne sich unvernünftig erweiterten. Mehr als alle Beschreibung wird



die hier beifolgende Zeichnung das Kostüm erläutern, von dem eben die Rede ist. Wir sehen, daß die Aermel nur bis auf die Hälfte des Unterarmes herabgehen und von da zurückgeschlagen, schlaff niederhangen. Der übrige Theil des Armes, bis zum Handgelenk, wird durch große Spitzenmanschetten bedeckt. Vorn, quer über den Unterleib, hängt der getreue Repräsentant des damaligen Mopsgeschmackes, der Muff, und über denselben fällt eine gestickte Bandschleife. Der Galanteriedegen, mit vielen buntfarbigen Bändern geziert, hängt fast wagrecht an der linken Seite. Strümpfe, über die Kniee heraufgehend, werden unter dem Knie gebunden, Schuhe mit hohen rothen Absätzen bekleiden die Füße, und ein großer runder Hut, an der Hinterseite in die Höhe gekrämpt, mit einigen Federn versehen, stülpt auf dem Haarwust. Ein charakteristisches Merkmal, welches die Scheide, die zwischen dem Mittelalter und der neuen Zeit liegt, auch ganz bestimmt bezeichnet, ist die, beim Mann jetzt zum erstenmal in Gebrauch kommende Halsbekleidung. Bis zum Abschnitt der spanischen Trachten in Frankreich und Deutschland, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, hatte man durchaus keine Halsbekleidung getragen. Der Pelzbesatz der Schaube, des Trapphards, der Hussegge oder des Oberkleides war so hoch, daß man bei kalter Witterung denselben um den Hals legen konnte. Die spanische Tracht brachte zuerst, wie wir wissen, die dicken Halskrausen auf, aber sie waren immer mehr ein Putz, als ein Schutzmittel gegen den Einfluß der rauhen Witterung. Mit der Perrücke beginnt auch das eigentlich um den Hals gewickelte Halstuch, dessen Enden, reich gestickt, über die Brust in vollen Falten herabfielen.

Die Trachtenskizze, welche wir so eben gegeben haben, ist dem Beginn der Zeit des sogenannten galanten Frankreichs entnommen. Wie Eingangs dieses Abschnittes bemerkt wurde, haben wir vorzugsweise unser Augenmerk auf Frankreich und seine Modegeschichte zu werfen, wenn wir die Geschichte des

Trachtenwesens, besonders der letztern zwei Jahrhunderte, beschreiben wollen. Frankreich hatte, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, einen spekulativen Finanzmann an der Spitze seiner Verwaltung, den Minister Colbert. Er hatte die Schwäche seiner Zeit erkannt, die ihm und seinem Lande zur Ausbeute, zum Nutzen dienen sollte. Die Mode- und Putzsucht, die, wie einst bei den alten Atheniensern die Künste und Wissenschaften, — so am Pariser Hofe mit einer fast unglaublichen Vorliebe kultivirt wurde, machte er zur nationalökonomischen Spekulation. Er wußte, daß die Augen anderer Länder auf den Culminationspunkt der raffinirtesten Lustbarkeiten und der Eleganz damaliger Zeit, nämlich auf Paris, gerichtet waren; er kannte zu gut die menschlichen Schwächen, namentlich die Nachahmungssucht Deutschlands, und darauf basirte er sein System, um der Industrie seines Landes den höchstmöglichen Aufschwung zu geben. „Die französische Sprache muß in Europa allgemein werden," sagte er, „und unsere Moden müssen uns „die Völker der ganzen Welt zugethan und eigen machen." Seine Berechnung schlug nicht fehl; denn obzwar Deutschland noch schwer darnieder lag an den furchtbaren Wunden, welche der Religionshaß des dreißigjährigen Krieges ihm geschlagen, so war dennoch die Generation leichtsinnig genug, daß sie, nachdem kaum der westphälische Frieden geschlossen, sich den verführerischen Lockungen Frankreichs hingab, und statt im eigenen Lande Industrie und Fabrikation wieder zu kräftigen, ihre Stoffe, überhaupt ihren Kleidungsbedarf, vorzugsweise aus Frankreich bezog.

Einen wohlthätigen Eindruck macht es, wenn man in den Specialgeschichten, namentlich süddeutscher Städte, darauf stößt, wie die Einwohnerschaft sich bemüht, dem Eindringen französischer Moden und Stoffe einigen Einhalt zu thun, um der heimathlichen Industrie nicht eine totale Niederlage zu bereiten. Hier erscheinen zum erstenmal die Kleiderordnungen als eine, wenn auch zu weit getriebene, häufig lächerliche, dennoch aber wohlmeinend-vorsorgliche Einrichtung. Städte, in denen sich auf eigene Faust eine weniger kostspielige, deutsche Stoffe beanspruchende Tracht bildete, waren z. B. Augsburg und Nürnberg. Man findet in den alten Chroniken Schwabens und Frankens häufig angeführt, daß diese oder jene Person in Augsburger-Tracht erschienen sei. Das Hereinragen der

französischen Mode auch in diese Tracht läßt sich nicht verkennen. Wollen wir daher, ehe wir im Entwicklungsgange der Renaissanceperiode Frankreichs weiter fortfahren, einige Blicke auf die schwäbische Tracht werfen, da sie, wie gesagt, maßgebend für einen großen Theil Süddeutschlands wurde. Nach Paul von Stettens Gewerbs- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg (II. Thl., S. 92) war sie kostbar, aber dauerhaft, so daß die Tochter die Kleider der seligen Mutter oder Großmutter tragen konnte, jedoch steif und gezwungen, was im ganzen Zuschnitt damaliger Zeit lag. Anfangs waren noch bei den Vornehmsten große Schleier und viertelellendicke Halskrausen in Ehren, doch blieb das Gesicht frei, ausgenommen bei Gelegenheit der Trauer, in welchen Fällen der untere Theil des Gesichtes durch „Fürbinden" verstellt wurde. Die Schleier- und Krausenmode erstreckte sich aber bald auch auf den Handwerkerstand, ja sogar die Dienstpersonen, so daß die Mägde den gleichen Putz zu tragen anfingen. Die Frauen der Reichen trugen zum größten Staate im Sommer gestrickte Hauben, eine Art von Netzen mit aufgenähten Perlen oder Maschen von Gold- und Silberbändern; künstlich genähte oder mit kostbaren Spitzen besetzte Halskrägen, sogenannte Bristlen von Sammet und Seidenzeug, mit schwarzen oder Goldspitzen besetzt, Röcke mit breiten Sammetborten und ebenfalls Spitzengarnituren; zur Kirche alles von schwarzer Farbe, zu anderer Gelegenheit von bunten Stoffen. Im Winter trugen sie Pelzmützen. Die Jungfrauen hatten über die sogenannten Hirnkappen ihre Gestricke oder mit Atlas umwundene Zöpfe, und besonders prangten die Bräute im hohen Gestricke, einem Anzuge, der sie selten verschönerte. Zum Besuch und zur Hauskleidung hatten sie Bockelhauben, deren Hintertheil aus Gold- oder Silberstoff gemacht, die Form einer zu beiden Seiten weit hervorstehenden Bandschleife hatte, — sogenannte Judenhauben und Kasacken, welches ein kurzes Oberkleid war und allgemein getragen wurde (sie mögen ähnlich, wie die in unserer Zeit erstandenen sogenannten Kasawayka gewesen sein, worauf auch schon der ähnliche Name hindeutet). Eine eigenthümliche Erscheinung war es zugleich in Schwaben, daß sich der Anzug der katholischen Bürger von dem der evangelischen merkbar unterschied, so daß man die Religionspartei schon am äußern Erscheinen erkennen konnte. Eine derartige Absonderung

finden wir noch heut zu Tage in vielen Theilen Süddeutschlands und der Schweiz, indem namentlich die katholischen Frauen in lebhaftern Farben einhertreten als die protestantischen; bei letztern herrschen die dunklern Farben vor. Ein besonderes Merkmal der Katholiken, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, waren die gespitzten Hirnkappen. Worin jedoch auch diese Städte dem Eindringen französischer Moden nicht wehren konnten, war das Perrückenwesen. Anfänglich nur von den Dandys und Elegants, von jungen Leuten, die andere große Städte besucht hatten, getragen, fand dieser Kopfputz bald allgemeinen Anklang, ja man glaubte, daß eine recht große Perrücke demjenigen Kopfe, dem es an Würde und vielleicht auch an Verstand gebrach, das Fehlende ersetzen könne, und so kam es, daß die französische Alongenperrücke eine Art von Amtstracht wurde, in welcher vorzugsweise der hochwohlweise Rath, die Senatoren und Gerichtsherren, ja Feldherren und Fürsten einherprangten. Hatte sich einmal die Perrücke solche Geltung verschafft, so suchte natürlicher Weise ein Jeder, der ein auch noch so kleines Aemtchen zu verwalten hatte, seinem Kopfe Ansehen durch einen dicken Haarwust zu geben und es wurde sogar Gebrauch, daß die Obermeister und Zunftältesten am besetzten Tisch in Perrücken erscheinen mußten. Beikommende Abbildung irgend einer amtswürdigen Person, bei welcher jedoch die Perrücke noch innerhalb der Grenzen des Anstandes geblieben ist, wird zur Veranschaulichung des Gesagten beitragen. Es ist eigenthümlich, daß man in fast allen Kleiderordnungen keine Gesetze gegen den Perrückenaufwand findet.



Aehnlich der sogenannten Augsburger-Tracht und eindämmend gegen das Ueberhandnehmen der französischen Mode war z. B. auch die Frankfurter-Tracht, so wie die des alten Köln. Dagegen fand in Dresden das französische Modewesen eifrige Nachahmung.

Gehen wir weiter im Entwicklungsgang der Renaissance-

tracht, indem wir wieder nach Paris zurückkehren. — Das lange Gezottel der Allongenperrücke, der große breitkrämpige Hut, die schlaff herabhängenden Aermelaufschläge u. s. w. mochten denn doch zuletzt ein wenig zu überlästig geworden sein und wir finden am Schluß des 17ten und bei Beginn des 18ten Jahrhunderts die engste Verwandtschaft mit der vorher beschriebenen Kleidung, jedoch nicht mehr in einem so rand- und bandlosen Maße. Um beim Kopfe des Mannes anzufangen, so hatte man den Hut an drei Seiten aufgekrempt. Wirklich auf dem Kopf getragen wurde der dreieckige Hut nur vom minderstaatmachenden Bürger und Handwerker und vom Soldaten. Der feine Modemann trug denselben in der Hand oder unter dem Arme, da er für ihn den ursprünglichen Zweck der Kopfbedeckung verloren hatte und nur Modespielzeug war; ja er verkleinerte und verflachte sich zu verschiedenen Zeiten so sehr, daß ihn ein neugeborenes Kind kaum hätte aufsetzen können. Es war auch einst eine Periode, wo dieser von einer Spitze bis zur andern kaum 8 — 9 Zoll messende dreieckige Hut dennoch auf dem Kopf getragen, d. h. mit Nadeln an die Perrücke festgesteckt wurde und schief, geneigt nach dem einen Ohr zu saß. Bald war derselbe, um das Hutkapitel mit einmal abzuhandeln, mit goldenen Borten, bald mit Tressen oder weißen Spitzen, bei Trauergelegenheiten mit schwarzen Spitzen besetzt. Den Hut mit Plümage, d. h. am Rande der drei aufgekrempten Kanten mit zarten Federn besetzt zu tragen, war nur ein Vorrecht der Ritterschaft, der Feldherrn, der Fürsten. Vom Hut zur Perrücke.

Es kam der Zopf auf. Derselbe hat eine Masse von Neugestaltungen durchgemacht, welche zu beschreiben nicht in die Chronik des Schneidergewerks gehört, und wenn auch noch so zusammengedrängt, den Raum von mindestens einem Bogen einnehmen würde. Bald hing derselbe lang geschweift mit einer Haarlocke, ähnlich einem Ferkelschwanze, nachlässig den Rücken herab, bald war es ein kurzer dicker, sorgfältig in Band gewickelter Knüppel, hauptsächlich aber und vorzugsweise bei dem Modeherrn und feinen Mann ein mit großer, breiter, im Nacken sitzender Schleife gezierter Anhängsel in Form eines zugeschnürten Sackes, unter dem bekannten Titel: Haarbeutel. Die Perrücke umgab, von einem Ohr zum andern gehend, hoch auftoupirt, oder in sorgfältige Locken gruppirt, den Kopf wie ein

Heiligenschein; zu andern Zeiten erschien sie wie ein glatt zurückgekämmtes Haar, welches in drei spitzen Schneppen auf die Stirn und nach beiden Backenknochen zu in's Gesicht hereinragte; bald stand sie wie eine Flamme oberhalb der Stirn bocks-hornartig in die Höhe; — bald repräsentirte der frisirte Kopf die Figur eines Stachelschweines. Alle Tage frisch frisirt und gepudert zu sein, gehörte zur Eleganz jener Zeit. Nicht minder wie die Herren trugen die Damen hochfrisirte Perrücken, die je nach ihrer Form bald so, bald anders nach einer berühmten oder berüchtigten Person genannt wurden; meist wurden diese Benennungen den Namen der Fürstenmaitressen, ja sogar öffentlicher Buhlerinnen der Hauptstädte entnommen. (Wir nennen hier nur die Fontange und den Haarputz à la Ninon, so bezeichnet nach der bekannten Ninon de l'Enclos.)

Zur eigentlichen Bekleidung übergehend, so war der Rock des Mannes ganz ähnlich dem der frühern Periode; er lag um den Oberkörper glatt an, hatte jedoch keine Brustpatten, sondern ziemlich weit ausgeschnitten, um die Weste und den Jabot sehen zu können, lief er von den beiden Brustknochen nach der Herzgrube zusammen. Der Aermel, nicht zu weit, ging ebenfalls nur bis auf die Hälfte des Unterarmes, hatte ebenfalls einen großen Aufschlag, aber letzterer war steif und je nach dem Luxus reich gestickt. Alle Nähte und der ganze Rand des Rockes war breit und reich mit Tressen, Galonen oder Spitzen besetzt. Der Schooß des Rockes war steif und weit abstehend; zu beiden Seiten waren ein Paar große, ebenfalls reich gezierte Patten angebracht. Unter dem Aufschlag des Aermels quoll ein weites, feines Hemd hervor, welches in einer reichen Spitzenmanschette, die die Hand halb bedeckte, endigte. Unter diesem Rock trug man ein jackenartiges, fast eben so langes Unterkleid, in Schnitt und Farbe wie der Rock. Es ist der Urgroßvater unserer Weste. Diese Weste hatte Aermel und der Rücken derselben war nicht von anderm Zeuge als die Vorderblätter derselben. Der feine Mann konnte den Rock ausziehen und stand gleichsam in einem zweiten weniger reichen und prachtvollen Rocke da. Diese Weste legte sich um die Schenkel ziemlich glatt an, hatte an beiden Seiten und hinten einen langen Schlitz, war aber an den Vordernähten herunter, wie bereits bemerkt, ebenfalls reich verziert. Am Oberkörper, bis in die Herzgrube geöffnet, drang der reiche Busenstreif, der Jabot, aus der

Weste hervor. Den Hals umschloß eine kleinere, bald farbige, bald schwarze Halsbinde, die in einer großen Schleife unter dem Kinn endete, von den Beinkleidern war fast gar nichts zu sehen, indem die Strümpfe so weit über die Knie heraufgingen, daß der Rock sie noch einige Zoll bedeckte. Die Strümpfe, farbig, gemustert, von Seide, mit langen Zwickeln versehen, wurden unter dem Knie von reichen Bändern gehalten. Die Schuhe mit hohen Absätzen waren ähnlich denen der frühern Periode.

Wir haben auf den letzten Seiten die Frauenschneider gänzlich vernachläßigt und wollen nun summarisch die, wie bereits früher bemerkt, verwandte Frauentracht der Renaissanceperiode nachholen. Das erste und Hauptmerkmal derselben ist der wie eine Glocke um den ganzen Körper, in langen, weiten Falten herabfließende, meist aus schwerem seidenen Stoff, häufig aus Sammet verfertigte Reifrock. Das Leibchen dieses Rockes, eng anliegend, über die Brüste tief ausgeschnitten, häufig so tief, daß man die Brustwarzen sehen konnte, war mit Spitzen, Goldborten oder Stickereien reich verziert. Es ging in eleganter Form von den Gegenden der Hüften ziemlich weit auf den Unterleib, bis zur Gegend des Nabels, herab, war durch Fischbein oder Rohr fast wie ein Panzer steif gearbeitet, und lange Zeit fielen reich verzierte Schöße über die Hüften hinab. Häufig war der Ausschnitt über die Brüste der Art, daß er bis in die Gegend der Herzgrube ging und ein quer über die Brüste gelegtes, mit



Gold, Silber, Spitzen, Perlen oder sogar Edelsteinen geziertes Brusttuch lag unter diesem Ausschnitt. Die Aermel waren zu verschiedenen Zeiten verschieden; zur Zeit der Regierung Heinrich IV. u. Ludwig XIII. von Frankreich war der Aermel in 10 bis 12 weiten Puffen aufgebunden und eine steife ausgezackte Spitzenmanschette, von den Handknöcheln ausgehend, legte sich zurück

bis auf den halben Unterarm. Den Hals umschloß der schon genannte pfauenschweifartig zurückstehende Stuartskragen, an den ebenfalls Gold und anderer Reichthum in Masse verschwendet wurde. Das Kleid selbst floß in weiten Falten herab und endete in einer langen Schleppe, die von Knaben (mitunter Mohren) getragen wurde. Ueber den Kopfputz haben wir bereits gesprochen. Die beigefügte Zeichnung wird unsere allgemeinen Angaben weiter ausführen. Mit dem Beginn der Regierung Ludwig XIV. verschwanden die Aermel und die Stuartskrägen; die Schleppen wurden kürzer und kamen (außer bei hohen Festlichkeiten) ganz ab. Dagegen trat die reiche Stickerei und Verzierung ein, welche, ähnlich der jetzigen Schürze, in der Gegend des Gürtels 3—4 Zoll breit anfing und unten am Saume einige Fuß breit endete. Bald waren es 20 bis 30 oder noch mehr Reihen übereinander gelegter feiner Brüsseler Spitzen, bald waren es schwere Goldwebereien, bald Garnituren von Perlen und Edelsteinen. Wie viele dazu genommen werden durften, weisen uns die Kleiderordnungen nach. An die Stelle des langen gepufften Aermels trat ein kurzes, kaum bis auf die Hälfte des Oberarmes gehendes steifes Aermelstück, aus dem bald mehr, bald minder ein Uebermaß von Spitzen und gesticktem Weißzeug hervorquoll. Es hat Momente in dieser Mode gegeben, wo die Spitzenmanschetten fast eine Elle lang waren, und je schwerer und faltiger, je dicker übereinander sie lagen, desto prächtiger war der Anzug. Bunte Bänder, später Frisuren in allen erdenklichen Formen, schlossen das Aermelstückchen gegen die Manschetten ab. Um den entblößten Unterarm wurden goldene Ketten, Perlenschnüre (unsere jetzigen sogenannten Freundschaftsbänder und Bracelets) getragen. Anstatt des Stuartskragen war ein Halsband von bunter oder schwarzer Seide oder Sammet, wiederum dem Prunk der Kleidung angemessen mehr oder minder verziert, an der Tagesordnung. Der Perrücken und Schönheitspflästerchen haben wir bereits oben gedacht. Bald thürmte sich auf denselben eine Schleifenwirthschaft in die Höhe, ähnlich einem babylonischen Thurmbau, bald lag ein Goldnetz über der Perrücke, bald schmückten Bänder, Blumen oder Zitternadeln mit funkelnden Edelsteinen dieselben.

Der Schooß um das Leibchen schied später den eigentlichen Rock von der Bekleidung des Oberkörpers, indem eine besondere Jacke entstand, welche noch heut zu Tage unter dem Na-

Weste hervor. Den Hals umschloß eine kleinere, bald farbige, bald schwarze Halsbinde, die in einer großen Schleife unter dem Kinn endete, von den Beinkleidern war fast gar nichts zu sehen, indem die Strümpfe so weit über die Knie heraufgingen, daß der Rock sie noch einige Zoll bedeckte. Die Strümpfe, farbig, gemustert, von Seide, mit langen Zwickeln versehen, wurden unter dem Knie von reichen Bändern gehalten. Die Schuhe mit hohen Absätzen waren ähnlich denen der frühern Periode.

Wir haben auf den letzten Seiten die Frauenschneider gänzlich vernachläßigt und wollen nun summarisch die, wie bereits früher bemerkt, verwandte Frauentracht der Renaissanceperiode nachholen. Das erste und Hauptmerkmal derselben ist der wie eine Glocke um den ganzen Körper, in langen, weiten Falten herabfließende, meist aus schwerem seidenen Stoff, häufig aus Sammet verfertigte Reifrock. Das Leibchen dieses Rockes, eng anliegend, über die Brüste tief ausgeschnitten, häufig so tief, daß man die Brustwarzen sehen konnte, war mit Spitzen, Goldborten oder Stickereien reich verziert. Es ging in eleganter Form von den Gegenden der Hüften ziemlich weit auf den Unterleib, bis zur Gegend des Nabels, herab, war durch Fischbein oder Rohr fast wie ein Panzer steif gearbeitet, und lange Zeit fielen reich verzierte Schöße über die Hüften hinab. Häufig war der Ausschnitt über die Brüste der Art, daß er bis in die Gegend der Herzgrube ging und ein quer über die Brüste gelegtes, mit Gold, Silber, Spitzen, Perlen oder sogar Edelsteinen geziertes Brusttuch lag unter diesem Ausschnitt. Die Aermel waren zu verschiedenen Zeiten verschieden; zur Zeit der Regierung Heinrich IV. u. Ludwig XIII. von Frankreich war der Aermel in 10 bis 12 weiten Puffen aufgebunden und eine steife ausgezackte Spitzenmanschette, von den Handknöcheln ausgehend, legte sich zurück



bis auf den halben Unterarm. Den Hals umschloß der schon genannte pfauenschweifartig zurückstehende Stuartskragen, an den ebenfalls Gold und anderer Reichthum in Masse verschwendet wurde. Das Kleid selbst floß in weiten Falten herab und endete in einer langen Schleppe, die von Knaben (mitunter Mohren) getragen wurde. Ueber den Kopfputz haben wir bereits gesprochen. Die beigefügte Zeichnung wird unsere allgemeinen Angaben weiter ausführen. Mit dem Beginn der Regierung Ludwig XIV. verschwanden die Aermel und die Stuartskrägen; die Schleppen wurden kürzer und kamen (außer bei hohen Festlichkeiten) ganz ab. Dagegen trat die reiche Stickerei und Verzierung ein, welche, ähnlich der jetzigen Schürze, in der Gegend des Gürtels 3—4 Zoll breit anfing und unten am Saume einige Fuß breit endete. Bald waren es 20 bis 30 oder noch mehr Reihen übereinander gelegter feiner Brüsseler Spitzen, bald waren es schwere Goldwebereien, bald Garnituren von Perlen und Edelsteinen. Wie viele dazu genommen werden durften, weisen uns die Kleiderordnungen nach. An die Stelle des langen gepufften Aermels trat ein kurzes, kaum bis auf die Hälfte des Oberarmes gehendes steifes Aermelstück, aus dem bald mehr, bald minder ein Uebermaß von Spitzen und gesticktem Weißzeug hervorquoll. Es hat Momente in dieser Mode gegeben, wo die Spitzenmanschetten fast eine Elle lang waren, und je schwerer und faltiger, je dicker übereinander sie lagen, desto prächtiger war der Anzug. Bunte Bänder, später Frisuren in allen erdenklichen Formen, schlossen das Aermelstückchen gegen die Manschetten ab. Um den entblößten Unterarm wurden goldene Ketten, Perlenschnüre (unsere jetzigen sogenannten Freundschaftsbänder und Bracelets) getragen. Anstatt des Stuartskragen war ein Halsband von bunter oder schwarzer Seide oder Sammet, wiederum dem Prunk der Kleidung angemessen mehr oder minder verziert, an der Tagesordnung. Der Perrücken und Schönheitspflästerchen haben wir bereits oben gedacht. Bald thürmte sich auf denselben eine Schleifenwirthschaft in die Höhe, ähnlich einem babylonischen Thurmbau, bald lag ein Goldnetz über der Perrücke, bald schmückten Bänder, Blumen oder Zitternadeln mit funkelnden Edelsteinen dieselben.

Der Schooß um das Leibchen schied später den eigentlichen Rock von der Bekleidung des Oberkörpers, indem eine besondere Jacke entstand, welche noch heut zu Tage unter dem Na-

men der Contouche bekannt ist. Diese Jacke, welche zu Anfang des 18ten Jahrhunderts sich ziemlich allgemeinen Eingang verschaffte und bis in die 70ger Jahre fortdauerte, war ebenfalls steif genäht, ging bis auf die Hälfte des Körpers herab und hatte eng anliegende Aermel, die bis auf die Hälfte des Unterarmes herabgingen, sich jedoch bei der Mündung plötzlich erweiterten, aus welcher sodann abermals Spitzenmanschetten hervordrangen. Einen Hauptbestandtheil der Damenkleiderpracht, welcher so zu sagen ein Kind des frühern Mantels und des spätern Ueberwurfes war, bildete die sogenannte Robe. Sie sank über den ausgeschweiften Reifrock, bald in schönen Falten bald zusammengesteckt, hinab bis auf die Erde, häufig nur bis auf die Hälfte des Kleides. Alle nur existirenden feineren Stoffe, alle Farben, alle Verschwendung kommen bei derselben vor. Vorn ausgeschnitten bildete sie uranfänglich eine Art langen weiblichen Frackrockes, aber die Modesucht veränderte sie von Jahr zu Jahr, und wir kommen in der nächstfolgenden Periode auf dieselbe zurück.

Ein Hauptrequisit, dessen wir schließlich hier noch erwähnen müssen, war der Fächer, der bis zu Beginn unseres Jahrhunderts andauerte, dann verschwand und in allerneuester Zeit wieder aufgetaucht ist. Wir halten es für überflüssig noch eine Abbildung aus der Reifrockzeit hier beizufügen, da man deren auf alten Portraits noch überall zur Genüge treffen kann.

Treten wir also in's 18te Jahrhundert ein, so finden wir, je mehr wir gegen die Mitte desselben vorschreiten, bei der Männertracht ganz dieselben Hauptmerkmale des vorigen Jahrhunderts: Perrücke, gestickter Rock, lange Weste, kurze Hose, dreieckiger Hut, kurz alles ist noch da — aber das Maß wird bescheidener, die Weste zieht sich zurück zur sogenannten Bratenweste, sie ist selten mehr von schwerem Stoff, wie Sammet, Plüsch oder Tuch, sondern meist von Seide; der Rock wird, von der Taille an, nach unten zu ausgeschnitten und wir bekommen die Anfänge des Frackrockes *); die Beinkleider gehen

*) Der Frack, dieses häßliche, ungesunde, den Erkältungen aussetzende Kleidungsstück, das sich nunmehr zum höchsten Rang erhoben, indem es bei allen Feierlichkeiten unentbehrlich ist, wurde von Ludwig XIV. durch einfaches Zurückschlagen der Rockschöße eingeführt. Da der Rock mit andersfarbigem Zeuge gefüttert war, so stachen die Futterfarben wesentlich von denen des Oberzeugs ab, und daher rühren die Aufschläge und Revers bei der militärischen Uniform.

über die Knie und werden unter denselben von Bändern und Schnallen zusammengehalten. Statt großer Bandrosetten auf den Schuhen erscheinen Schnallen auf denselben. Die Aermel am Rocke werden so lang, daß sie fast bis auf das Handgelenk gehen und eine bescheidenere Manschette quillt aus denselben hervor, so wie endlich auch die Perrücke nicht mehr so außerordentlich herausfordernd in die Luft hinausstarrt. Angefügtes Bildchen repräsentirt die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Um diese Zeit, und schon etwas früher, verschwinden allenthalben in Deutschland die Trachten, welche bis dahin sich noch gehalten hatten (wie die bereits oben erwähnte Augsburger-Tracht). Frankreichs Mode herrscht unumschränkt in ganz Deutschland und die kühne Idee der Pariser-Schneidermeister, ihre Schöpfungen, dringen allenthalben bis in das kleinste Städtchen unseres Vaterlandes. So sehr nun auf der einen Seite die Kleidung der Männer sich einer bescheideneren Form näherte, um so ausschweifender und unsinniger wurde die der Frauen. Der Hauptwahnsinn jener wetterwendischen Modezeit äußerte sich zumeist im Kopfputz, und Bilder aus jenen Tagen erregen in uns, beim Beschauen derselben, fast die Annahme, daß man vor dem Portrait einer dem Irrenhaus entsprungenen Verrückten stehe. Man betrachte die hier eingedruckte Figur. Sollte man nicht glauben irgend eine Gärtnerin vor sich zu sehen, welche im überladenen Sonntagsstaate einen Korb mit Rosen und sonstigen Gewächsen auf dem Kopfe zu Markte trüge? und dennoch ist dies nichts als ein hohler, leichter Flittertand, welchen





zu balanciren es Mühe gekostet haben mag. Mit den Hüten der abenteuerlichsten Formen und des wunderbarsten Ausputzes von Federn, Blumen und sonstigen Gegenständen wechseln nicht minder umfangreiche und sonderbar gestaltete Hauben ab, deren größte unter dem Namen Dormeusen bekannt sind. Unter diesen grotesken Schöpfungen der Putzmacherinnen war erst noch ein kolossales Bollwerk von Haaren angebracht, deren Hauptzierde der sogenannte Chignon war. Dieser Theil des Haarputzes bestand nämlich darin, daß die langen Haare des Hinterkopfes glatt herabgekämmt, das Ende derselben aber wieder aufgerafft worden war, und dadurch eine bis auf die Hälfte des Rückens herabhängende, breite Haarschleife sich bildete. Wenn oberhalb der Stirn die Haare, so weit es die Möglichkeit zuließ, durchwirrt und auftoupirt waren, so nannte man das à la hérisson (igelartig); zwei oder noch mehr Seitenlocken lagen lang über der Schulter herunter und wurden auf der Brust durch ein Band zusammengehalten. Eine eigenthümliche Auszeichnung dieser Trachtenperiode ist auch das Halstuch (unser jetziger Kragen), welches bald groß, bald klein, bald reich drappirt, bald minder, die Schultern umschloß. In keiner der frühern weiblichen Moden Deutschlands kommt dasselbe vor, außer in der Hamburgertracht des 16ten Jahrhunderts. Ferner gehören dieser Periode auch die bald um den Leib, bald über die Schulter geschlungenen Bänder oder Schärpen an; sie wurden meist aus Flor verfertigt und hingen hinterwärts bis zur Wade herab. Das Unschönste an der ganzen Kleidung, worauf aber vorzugsweise viel gehalten wurde und wovon wir Nachahmungen in unserer Zeit wieder gesehen haben, war die wulstige Anhäufung von Kleiderstoff in der Mitte der hintern Seite des weiblichen Körpers. Es wäre an und für sich schon genügend gewesen, wenn die mit Steifleinwand oder sonstig derartigem Stoff gefütterte Robe, wie wir auf dem eben betrachteten Bilde gesehen haben, bloß aufgerafft und unterbunden worden wäre. Aber dieß genügte der unsinnigen Putzsucht noch nicht; man brachte noch Wattirungen unter dem Kleide an, welche man mit dem gemeinen Namen Cul de Paris belegte und deren Nachkommen noch in neuester Zeit sich abermals in unserer gebildeten Damenwelt Verehrerinnen zu verschaffen wußten. Es wird versichert, daß diese Roben, wenn man vom Hemde aus den geraden Durchmesser genommen,

häufig eine Elle weit nach hinten hinausgestanden hätten*). Die Schuhe mit den hohen Absätzen entsprachen vollkommen der an und für sich widerlichen Tracht. Besonders galten die sogenannten chinesischen Schuhe, die vorne spitz in die Höhe gingen.

Es hatte sich, wie wir auf den letzten Seiten gesehen haben, der Kleiderunsinn selbst überboten und war in solch wahnsinnige Formen gerathen, daß eine Rückführung derselben auf eine vernünftigere, angemessenere Tracht nicht in Aussicht stand.

Da erschien die Wohlthäterin des vorigen Jahrhunderts, die Consequenz der politischen Nothwendigkeit, die französische Revolution, und wie sie erschütternd und umgestaltend allgewaltig auf alle Zustände und Verhältnisse einwirkte, so auch auf die Kleidung. Fast schien es mit einem Mal, als ob die Kanonen, mit denen das Volk das ungeheure Bollwerk der Bevorrechtung einzelner Stände gestürmt hatte, auch die unsinnigen Bollwerke des Kopfputzes und Kleiderwustes zerstört hätten. Die praktische Nüchternheit, in welche der Mensch durch das gewaltige Aufrütteln versetzt worden war, äußerte sich auch sofort im Anzuge. Weniger beim Manne als bei der Tracht der Frauen finden wir einen momentanen Umsturz. Das toupirte, frisirte, gepuderte Haar kehrt in den Stand der Natürlichkeit zurück, und zwar in so außerordentlich entgegengesetzter Weise, daß man es nun nur leicht gelockt herunterhängen läßt, wie es gewachsen ist. Eine kleine, nur aus einem Schleier gefertigte Haube, häufig nur ein Kopftuch, bildete den ganzen Hauptschmuck; Cul de Paris und auffgeraffte Robe, Manschettenluxus und hohe Absätze an den Schuhen, aller überflüssige Tand war verschwunden und nur im einfachen Kleide, mit langer, weiter, vorgebundener Schürze und über die Brust gekreuztem Kragen erschien die Bürgersfrau. Die wohlhabendere erschien in einem halb männlichen Anzug: ein einfaches Unterkleid, darüber eine Art Weste und über diese ein Ober-

*) Ein französischer Schriftsteller, Namens Saint-Foix, erzählt in seinen Bruchstücken aus Paris, daß schon unter König Franz II. (Mitte des 16ten Jahrhunderts) die Männer in einem großen Bauche und die Damen in einem großen Steiß ein gewisses Ansehen, eine Würde und Majestät gefunden und erstere also große falsche Bäuche, letztere aber dicke falsche Steiße getragen hätten.



kleid, dessen Brusttheil den Schnitt eines männlichen Kleidungsstückes hatte; — ja wir sehen die Damen einen Stock in der Hand tragen. Der Anzug des Mannes hatte sich ebenfalls vereinfacht, alle Goldbordüren und sonstiger übermäßiger Ausputz waren verschwunden. Der Frackrock mit sehr kurzer Taille, dagegen langen Schößen, kurzen Aufschlägen und einem in die Höhe stehenden, dann aber umgebogenen Kragen, war zur allgemeinen Tracht geworden. Die Weste war etwas länger als der schon unter den Brustwarzen abschneidende Vordertheil des Frackrockes. Sie wurde mit sechs Knöpfen zugeknöpft und zwei Patten legten sich flügelartig auf der Brust auseinander. Der Hut wurde à la Bonaparte mit einer großen dreifarbigen Kokarde und Bandschleife getragen, die Tuchhose ging bis an die Knie und das Unterbein war mit wollenen, bei festlichen Gelegenheiten mit seidenen Strümpfen bedeckt. Die Schuhe hatten eine durchaus nicht auffallende Form. Das feste spanische Rohr gehörte in die Hand des Mannes. Bei den ächten Revolutionären, namentlich aus der arbeitenden Klasse, hatte der Frack die Schöße verloren, und es zeigte sich zum erstenmal die englische runde Jacke. Zu derselben jedoch paßten fortan die kurzen Beinkleider nicht mehr und die Pantalonshose, die stammesälteste eines zahlreichen, in allen Formen herumgestoßenen Geschlechtes, wurde um's Jahr 1796, und zwar in sehr kurzer Weise, geboren. In Deutschland fand dieses praktische Kleidungsstück seinen Eingang hauptsächlich dadurch, daß 1797 der damalige König von Preußen Friedrich Wilhelm III. zum erstenmal in solchen Beinkleidern zu Pirmont erschien. Der deutschen Jugend war dieß ein willkommener Wechsel. Es liegt nun allerdings innerhalb der französischen Revolutionsperiode noch ein Moment, dessen wir gedenken müssen, der jedoch für Deutschland ohne allen Einfluß blieb. Als König Ludwig XVI. gestürzt und Frankreich Republik geworden war, als die Schreckensperiode und das Revolutionstribunal regierten,

da schweifte der Franzose in seiner Freude über den politischen Umschwung auch in seiner Kleidung wieder aus, und es erstanden die überladenen Figuren der *Incroyables*. Das Haar des Mannes, vom natürlichen Zopf her ohnedieß lang, hing nun leicht gekräuselt und fessellos über den Rücken herab, der Napoleonshut war schief auf das linke Ohr gedrückt, das Kinn steckte in einer ungeheuern Halsbinde, deren Schleifen, wie zwei Windmühlenflügel, keck in die Luft hinausstarrten; ungemein breite Brustaufschläge an Frack und Weste gaben der Figur über die Schultern eine bedeutende Breite, um die Taille zwängte man sich gewaltig ein, unter dem Halstuche prangte eine Busennadel, groß wie eine Klatschrose; zwei dicke Uhrketten mit Pettschaft und allem möglichen Gebommel hingen über den Bauch herab. Eine ziemlich eng anliegende Casimirhose ging in die Stiefeln hinein, welche letzteren lediglich bis auf die Hälfte der Wade heraufreichten. Ein furchtbarer Knüppel in der Hand vollendete das imponirende Auftreten des Incroyables.

Dem phantastischen wilden Charakter des männlichen Anzuges entsprach der weibliche. Wenig Unterröcke, mitunter kein einziger, darüber ein weites faltiges Gewand nebst einem Spenser, einem Shawl, nachlässig über die Arme hängend, die Haare furienartig herumfliegend, eine große hohe Cravatte um den Hals und einen runden Hut, wie ein Stürmer, auf dem Haupte, traten die ächten Patriotinnen dieser Periode einher. Als jedoch durch Napoleons Auftreten der Ausbildung der Revolution ein Halt zugerufen worden war, als die sogenannte glorreiche Kaiserzeit eintrat, da verschwand auch, wie selbstredend, das Revolutionskostüm und machte in den sogenannten höhern Ständen einem theatralischen Pompe Platz, dem wir überall während der napoleonischen Regierung begegnen. So wie dieser Kaiser es liebte, sich mit den Cäsaren des alten Roms zu vergleichen, so führte er auch an seinem Hofe bei den Damen eine Art antiker Kleidung ein. Das Diadem kam wieder auf, die Taille des Frauenzimmers rückte, die ganze Figur verunstaltend, bis fast dicht unter die Armhöhlen hinauf, der Unterkörper sah lang, dürr und hager, wie ein Talglicht, aus, und nur bei feierlichen Gelegenheiten wurde die Schleppe angewendet. Bald schmückte eine dicke Fraise, wie aus der Pluderhosenzeit, bald ein Stuartskragen, wie zur Zeit Heinrichs IV., den Hals. Lange Handschuhe, die bis in die Ge-

gend des Ellbogens herauf reichten, bekleideten den fast ganz entblößten Arm. Diese an und für sich durchaus unschöne Tracht wurde noch schrecklicher, als die Frauensleute anfingen sparsam mit dem Kleiderzeuge zu werden. Zu Anfang unseres Jahrhunderts schnurrten die Röcke so zusammen, daß eine Dame kaum einen ordentlichen Schritt darin machen konnte; die meisten derselben sahen aus, wie ein Kornsack, dem man den Boden ausgeschnitten hat, dazu die bereits erwähnte, kaum 6 Zoll hohe Taille des Oberkörpers, das Zusammenschnüren des Rockes dicht unter den Brustwarzen und das Abschneiden der Haare, um einen sogenannten Tituskopf herzustellen, gab ein Ensemble, das einer Vogelscheuche nicht unähnlich sah. Das Kostüm des schlichten Bürgers wurde auch ein Mittelding, welches gleichsam die Brücke bildete zu unsern gegenwärtigen Trachten. Der Frack in seinen Vordertheilen über die Brust etwas länger, dagegen hinten, in der Gegend des halben Schenkels, gerade abgeschnitten, sah mehr wie eine etwas lange Schoßjacke aus; die gelben Nanking-Beinkleider kamen auf, welche in die steifen Stülpstiefel gestopft wurden, die vorn mit einer schwarzseidenen Quaste versehen waren. Perrücke, Zopf und langes Haar waren verschwunden; man trug einen verhältnißmäßig kurz geschorenen Kopf. Dazu tauchte der runde Krempenhut auf und nach längerer Zeit ließ man zum erstenmal wieder Haare im Gesicht wachsen, nämlich den nach den Mundwinkeln zulaufenden Backenbart. Der natürliche Hemdekragen sah über das weiße, an den äußersten Zipfeln gestickte Halstuch heraus. Bei den Frauen war der Fächer verschwunden und machte dem orientalischen Sonnenschirm Platz. Bei der Unschönheit dieser Trachten gab sich nach und nach ein gewisses Haschen nach Theatereffekten, besonders im weiblichen Kostüm, kund; es war z. B. schon im Jahre 1800 ein oft angewandtes Kleidungsstück, einen Rock von weißem Atlas in Gesellschaften anzuziehen, welcher über und über mit Goldflittern gestickt war und eine handbreite Kante von gleichen Stickereien unten um's Kleid hatte. Farbige Schuhe sah man sehr viel. Zuerst tauchen auch hier die weiblichen Umschlagetücher auf. Die Sucht nach Effekthascherei in dieser an und für sich ganz ungeeigneten Kleidung nahm in den Jahren bis 1804 und 1805 fast in allen Theilen Deutschlands noch zu, nur daß dabei der Kopf- und Haarputz häßlicher denn je, die

Zierathen abgeschmackter als vordem wurden. Den Culminationspunkt scheint diese verhunzte antike Tracht (denn das sollte sie ursprünglich darstellen) in den Jahren 1808—1810 erreicht zu haben. Im Bertuch'schen Journal für Luxus und Mode z. B. trifft man in den Heften pro 1808 Figuren von Modedamen, die an Abgeschmacktheit fast kaum noch etwas zu erreichen übrig lassen; die Hälfte von ihnen sieht aus, als wenn sie von einem Puppentheater abgezeichnet wären, oder als ob sie auf die Bretter irgend einer Dorfwinkelbühne soeben treten wollten; eine Figur jedoch erinnert fast an die Kleidung der Samojeden. Ein langer, enger, hellbrauner Ueberrock, fast ohne Falten, ganz hoch oben, dicht unter den Brüsten zusammengeschnürt, am Hals bis unter's Kinn uniformkragenartig hinaufgehend, enge, bis auf die Hand herabreichende Aermel, in schrägen Streifen mit dunkelbraunen Bändern oder Treffen besetzt; hellgelbe Schuhe an und die Uranfänge eines grasgrünen Hutes auf den Kopf gestülpt, welcher hinten um den Kopf eng anschließend, vorn gerade hinausstarrt, wie eine flache Muschel, bietet diese Figur anscheinend ein Kostüm aus den fernsten Ländern dar. Wir würden, wenn es irgend der Mühe werth erschiene, solch eine Figur hier abbilden, wenn sie nicht eine offene Beleidigung für das Auge enthielte.

Kriege und Revolutionen haben stets wesentlichen Einfluß auf Sitten, Gebräuche und Moden gehabt; das haben wir in den urdeutschen Zeiten, das haben wir zu Zeiten der Reformationskriege, des 30jährigen Krieges, der französischen Revolution gesehen und es stellt sich auch wieder in jenen Epochen dar, welche die sogenannten Freiheitskriege genannt werden. Fast überall finden wir, daß die Mode von einem Extrem zum andern übersprang, und das stellt sich auch wieder in dieser Periode heraus. Der kahl geschorene Weiberkopf à la Titus erhielt lange Schlangenlocken, die zu beiden Seiten des Gesichtes bis auf die Brüste herabhingen. Die Taille der Kleider rückte wieder bis auf die Hüften herunter, aber die Aermel, welche vorher so eng gewesen waren, daß sie knapp den ganzen Arm umschlossen, bauschten sich furchtbar auf und der Unsinn darin wurde so weit getrieben, daß die Frauenzimmer sich umfangreiche Feder- oder Pferdehaarkissen um die Achsel banden, damit die Aermel desto unmäßiger abstehen möchten. Auch der Rock verkürzte sich, so daß man den schöngewachsenen, zier-

lichen Frauenfuß und den glatt anliegenden Strumpf bis eine Hand hoch über den Fußknöchel erblicken konnte. War der Besatz an den Frauenkleidern zu Anfang dieses Jahrhunderts auch schreiend und auffallend, so war er doch in einem ziemlich schmalen Streifen am Ende des Kleides zusammengedrängt. Die zwanziger Jahre ließen diesen Ausputz so anschwellen, daß es Zeiten gab, wo fast der ganze Rock der Frauenzimmerkleidung, bis hinauf an die Taille, nichts als Besatz war. Die Männerkleidung anbetreffend, so werden die Pantalons immer allgemeiner und um sie straff sitzend zu machen, kömmt man auf die Idee der Stege. In dieser Periode, bis zum Jahre 30, kommen viel unschöne Formen von Beinkleidern vor. Bald machte man sie so eng, daß ein etwas kühner Schritt dieselben am Knie oder Gesäß zersprengen mußte; sie lagen wie gestrickte Hosen um den Leib und die Beine an, und aus ihnen quoll häßlich und plump der sehr häufig unverhältnißmäßig große Stiefel hervor. Darauf schlug man in den Gegensatz über, indem man die Beinkleider unten enge ließ, nach oben aber so unmäßig erweiterte, daß von der Hüfte an eine dicke Faltenreihe um den Leib herumging; zudem schnitt man über der Spanne die Hose rund aus, so daß man die Hälfte des vordern Stiefelschaftes sehen konnte. Der Frackrock, schwalbenschwanzartig zugespitzt, mit gleichfalls weiten Aermeln oben an der Schulter, dann dicht um das Handgelenk sich verengend und bis halb auf die Hand herüberliegend, war meist blau mit blanken Knöpfen. In diese Zeit auch gehört der Anfang der Westen mit den Shawlskragen und das Allgemeinerwerden der sogenannten Vatermörder. Zwei dick aufgedonnerte Haarlocken an der Seite und einen Hut, der oben am Deckel noch einmal so groß war, als seine ursprüngliche Kopfweite betrug, vollendeten diese Zierde.

Vom Jahr 1830 ab, bis auf die heutigen Tage, die Moden noch ausführlich beschreiben zu wollen, würde eine theils überflüssige Arbeit sein, indem die meisten jetzt lebenden Meister unseres Gewerbes sie mit durchgemacht haben, andererseits sind es nur kleine Abweichungen oder Wiederholungen des bereits Dagewesenen. Ein Kleidungsstück, dessen wir auf den letzten Seiten nicht gedacht haben, ist der Mantel. Seine auffallendsten Veränderungen sind jene, wo er unter dem französischen Namen Matin, kurz, enge, mit 6 — 8 Krägen über-

einander erschien und als welcher er in die Periode Anfangs dieses Jahrhunderts, bis zu den dreißiger Jahren gehörte, so wie die, wo er auch in den Gegensatz überschlug, lang, radförmig geschnitten, mit einem kurzen oder gar keinem Kragen versehen, meist mit rothem Zeuge ausgeschlagen, als Carbonari grassirte. Der Mantel ist seit zehn Jahren fast gänzlich durch ein bequemes und praktisches Kleidungsstück, den Sack oder Paletot, verdrängt worden, der allem Anschein nach auch lange sich erhalten wird.

Vom Hochzeitsschlafrock und dem Bräutigamshemde.

Unter den Produkten der Handfertigkeit unseres Gewerkes haben Einzelne in frühern Jahrhunderten eigenthümliche Beziehungen auf damals herrschende Sitten und Gebräuche gehabt, deren ausführlicher zu gedenken wir für eine Aufgabe unserer Chronik halten. Dahin gehören unter andern das sogenannte Bräutigamshemd und das Geschenk des Schlafrockes am Hochzeitabend. Obzwar beide Gegenstände, streng genommen, heut zu Tage nicht mehr in das Departement des Schneiders gehören, sondern zumeist von Frauenhänden gearbeitet werden, so gingen sie doch damals aus der Schneiderwerkstätte zum Theil hervor, und wollen wir sehen, welche Bewandtniß es eigentlich damit habe. In den meisten Gegenden Deutschlands war es noch vor fünfzig Jahren Sitte und soll heut zu Tage noch an manchen Orten Gebrauch sein, daß die Braut ihren zukünftigen Gemahl mit einem oder mehreren Hemden beschenkte und am Abende der Verbindung der junge Ehemann einen Schlafrock nebst einer Mütze auf dem Hochzeitsbette fand. So angenehm diese Geschenke unter den Umständen, unter denen sie gegeben wurden und den schönen Händen nach, von welchen sie kamen, sein mochten, so widerlichen Ursprunges waren sie mittelbarer Weise, indem sie mit dem Aussatz in Verbindung stehen, der einst durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht und allenthalben verbreitet wurde. Diese Krankheit nun, der höchste Grad des durch verdorbene Säfte erzeugten Skorbutes, mit einem Ausschlag über den ganzen Leib,

steckte auch im 12ten und 13ten Jahrhundert die Kreuzfahrer an und nahm unter ihnen desto leichter überhand, je mehr der Ursachen vorhanden waren, die das Uebel beförderten. Man war des Klimas ungewohnt, und neben der schlechten Kost, mit welcher man aus Hunger in wüsten Gegenden, wo schon vorher durch andere Kreuzfahrer alles aufgezehrt war, ohne Unterschied vorlieb nehmen mußte, war auch an Reinlichkeit und gehörige Ordnung im Kleidungswesen unter so rohen Haufen nicht zu denken. Die Hemden, die man damals trug, waren gemeiniglich von Wolle; denn Leinwand war für den gewöhnlichen Gebrauch in vielen Ländern noch so kostbar und selten, daß z. B. die Königin und Gemahlin Karls VII. von Frankreich (im 15ten Jahrhundert), wie in einer Abhandlung über den Ursprung des Papieres bemerkt wird, damals die einzige Person in Frankreich gewesen sein soll, die zwei Hemden von Leinwand gehabt habe. Dergleichen wollene Hemden aber am Leibe des Aussätzigen nahmen nicht nur die Ansteckung desto leichter auf, sondern reizten auch die Entzündung und machten das Uebel ärger. Ueberdieß war man unbekannt mit den Mitteln diese Krankheit zu heilen, noch verstand man sich auch im mindesten auf die Wahl einer zweckdienlichen Diät. Wer es gut machen wollte, verordnete Schweinefleisch und besonders Speck zur täglichen Kur und gab den Aussätzigen Wein zu trinken, wie in einem Geschichtswerke näher beschrieben wird, in dem man zugleich erzählt, mit welchem Eifer der fromme Ludwig IX. von Frankreich diese Art von Hülfe sich habe angelegen sein lassen, um den Namen eines Heiligen zu verdienen. Von den zurückkommenden Kreuzfahrern wurde hierauf dieser Aussatz in alle Länder verschleppt, und ganz Europa dergestalt damit behaftet, daß es mehrere Jahrhunderte bedurfte, ehe er ausgerottet werden konnte. Einer Spur zufolge, die der Leibmedicus Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaft in der Mark Brandenburg, S. 280, nachweist, hatte sich zwar diese Krankheit schon vorher, namentlich in Italien, gezeigt, aber sie war nie so allgemein gewesen, als während des Zeitraumes der Kreuzzüge und nach demselben. Die große Menge solcher Aussätzigen, die Gefahr der Ansteckung, so wie das Unvermögen der Zeitgenossen die Krankheit zu heilen, machte, daß man vor allen Dingen wenigstens darauf bedacht war, der Ansteckung zu wehren. Und weil man hiezu kein

besseres Mittel wußte, als das schon von Moses anbefohlene, so wurden in den Städten eigene Aussatzhäuser errichtet, um diese Kranken von den Gesunden abzusondern. In solche Häuser wurden dann die Aussätzigen, wegen dieser Absonderung auch „Sondersieche" genannt, aufgenommen und eingeschlossen und als arme, und wie es in dem Schenkungsbrief des Markgrafen Waldemar von Brandenburg an das Aussatzhaus bei Stendal von 1315 heißt, „von Gott geschlagene und vor dem Angesicht des Volkes verstossene Menschen, die in der Verbannung leben mußten," mit aller Milde gepflegt. Solcher Häuser gab es in kurzer Zeit eine große Menge in allen Ländern, ihre Anzahl stieg um's Jahr 1225 allein in Frankreich über 2000 und soll, um eben jene Zeit in Europa, wie es in den Essais histor. sur la medic. en France, p. 186, heißt, überhaupt schon über 19,000 betragen haben. Außerdem wurde durch den Aussatz, besonders in Deutschland, eine beinahe in Abgang gekommene Gewohnheit wieder geweckt. Man sah nämlich, daß Schmutz und Unreinlichkeit viel zur Verbreitung der Seuche beitrugen und empfahl deßwegen von geistlicher und weltlicher Seite fleißiges Baden. Die Geistlichkeit namentlich machte es zu einer Handlung der Andacht, durch welche man seine Sünden abwasche und Vergebung bei Gott erwerbe. In vielen Klöstern, so wie von den Obrigkeiten in den Städten, wurden Badstuben angelegt, deren viele nachher durch fromme Stiftungen zu eigenen Seelenbädern gemacht wurden. In diesen wurden nämlich, zum Heil des Stifters und zur Abkühlung seiner Seele im Fegfeuer, arme Leute zu bestimmten Zeiten, nicht bloß unentgeltlich gebadet, sondern auch mit Brod, Bier und Salz beschenkt, und, wenn sie es verlangten, mußte man ihnen sogar schröpfen oder aderlassen*).

Auch in's Ritter- und Ordenwesen wurde die Sache verflochten. Es war nicht bloß bei dem sogenannten Badorden Englands, den 1725 Georg I. wieder herstellte, sondern auch bei mehreren andern üblich, daß kein Ritter aufgenommen wurde, der nicht Abends vorher gebadet und den langen, oft schmutzigen Bart, so weit es nothwendig war, hatte abnehmen lassen; und ebenso wenig wurde ein Knappe zum Ritter gemacht, ohne

---

*) Vergleiche hierüber Joh. Ferd. Roth, Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbiere rc. rc. in der freyen Reichsstadt Nürnberg.

eben diese Bedingung erfüllt zu haben*). Mehrere Gilden, besonders in größern Städten, hatten neben diesen öffentlichen Badstuben noch besondere, und jeder Handwerker glaubte, daß er wenigstens einmal in der Woche sich dieser Anstalt bedienen müsse. Ueberhaupt wurde das Baden bald unter allen Volksklassen so gemein, daß es bereits im 14ten Jahrhundert mehr in Gestalt einer herrschenden Mode mit einer Menge von Mißbräuchen, als eines zweckmäßigen Bedürfnisses erschien. Die Handwerksgesellen forderten nicht bloß das wöchentliche Badegeld von ihren Meistern, sondern führten auch, wie wir aus Möhsens Gesch. der Wissenschaft in der Mark Brandenburg, S. 285, sehen, Sonnabends die sogenannten Badeschichten ein, zufolge deren sie frühzeitig von der Arbeit weg in die Badstube liefen. Ein Ueberbleibsel dieser Sitte mag es sein, daß heute noch einige Arbeiter Sonnabends eine Stunde früher als gewöhnlich Feierabend machen. Was uns hier aber vor Allem interessirt, war die Einführung der Badekleider, d. i. Badekappen oder Hemden und Kopftücher und die Sitte diese Gegenstände als Geschenke zu geben, eine Sitte, die so allgemein wurde, daß selbst die Geistlichen sie gegen sich in Anwendung zu bringen und es an manchen Orten den Einwohnern selbst zu einer Art von Schuldigkeit zu machen wußten, ihnen so oft sie badeten etwas unter dem Titel von Badekleidern zu schenken. So mußten z. B. die Bürger in Augsburg ihrem Bischof, so oft er zum Bade ging, zwei neue Badeschürzen, dem Kapellan aber 40 Pfennige schenken**). Namentlich wurden die Badekleider auch als Liebesgaben benützt. Badekleider hatte jeder Bräutigam von den Händen seiner Verlobten zu erwarten. Man suchte darin eine eigene Pracht, und die Eitelkeit übertrieb den Aufwand, sowohl durch Vervielfältigung, als durch Kostbarkeit der Stücke, die gegeben wurden. Nächst dem Bräutigam wurden bald auch andere Personen mit Badehemden beschenkt, namentlich die männlichen Verwandten des Bräutigams und der Braut. Die Veranlassung hiezu lag um so näher, da es an einigen Orten Brauch war, daß Braut und Bräutigam auf ihre Kosten die Hochzeitsgäste feierlich zum

---

*) J. Chr. Dithmari commentatio de honorat. ordine militari de balneo, p. 77 seqq. — du Fresne in Glossar. voc. miles, tom. II. p. 538 seq.

**) Zeilers epistol. Schatzkammer erstes Hundert, 16. Brief.

Bade führen mußten. Diese hochzeitlichen Bäder dauerten zum Theil noch tief im 16ten Jahrhundert fort, auch die Geschenke mit Badekleidern dauerten in so übertriebenem Maße fort, daß diesem Luxus durch Gesetze Schranken gesetzt werden mußten. So befiehlt z. B. die Stadtpolizeiordnung von München 1405, bei Gelegenheit eines Ediktes über Hochzeiten, Gevatterschaften 2c.: „Es Nemend auch mein Hrn ab alle leinwat zu senden „ausgenommen dem Prawtgam (Bräutigam)." — Ferner heißt es in der Rostockischen Kleiderordnung von 1581, daß die Braut dem Bräutigam mehr nicht schenken solle, als eine Badekappe, höchstens 5 fl. im Werth, zwei Kopftücher und einen Badebeutel. Und 1580 verordnete der Magistrat zu Berlin: daß die Braut Niemand als dem Bräutigam, seinen Brüdern und des Bräutigams Vater und zwar jedem nur ein Hemde schenken, nicht aber auch ihren Schwestermännern, Brüdern oder Bruder- und Schwesterkindern etwas unter dem Namen von Badekleidern zu geben befugt sein sollte*).

Das Badewesen und namentlich die hochzeitlichen Bäder kamen jedoch verschiedener Ursachen wegen nach und nach ganz außer Uebung, denn die Unsittlichkeit und der rohe Muthwille, den sich namentlich die Badejungen und Badknechte erlaubten (für welche z. B. an manchen Orten Gesetze gemacht werden mußten, „daß sie nicht nackt über die Straße laufen sollten,") mußten feinere Leute je länger je mehr von Besuchung der öffentlichen Bäder abhalten. Was diesen aber mehr als alles Andere schadete, war die sogenannte neue Krankheit, um welcher willen die Polizei in Nürnberg sich schon im Jahre 1496 genöthigt sah: „allen Padern bei einer poen von zehen gulden zu gepieten, das sie darob vnd vor sein, damit die menschen, die an der Neven kranckheit, malum franzosen, befleckt und krank sein, in Irn paden (Bädern) nicht gepadet, auch Ihr scheren und lassen ob sie zu denselben kranken menschenscheren vnd lassen gingen, die Eissen und Messer, so sie bei denselben kranken Menschen nutzen, darnach in den padstuben nit mer gebrauchen."

Mit dem Baden kamen natürlich auch die Badegeschenke außer Uebung, an ihre Stelle kamen aber, wie wir aus Moehsen am angef. O., S. 286, sehen, unstreitig die oben genann-

---

*) S. *Mylii* corpus constit. Marchicar. T. V. Abthl. I. p. 37 u. 64.

ten Geschenke, das Hochzeitshemd, vorher Badehemd genannt, und statt des Kopftuches oder der Badekappe, der Schlafrock und die Mütze.

Vom Ursprung der schwarzen Kamaschen.

Die Kamasche, dieß praktische und durch länger als sechszig Jahre hindurch viel getragene Bekleidungsmittel, ist keineswegs so neuen Ursprunges, als man gemeiniglich annimmt. Schon die Schienbein- und Wadenbekleidung der alten Römer, die gleiche Bedeckung der alten Germanen und die Fustanelle der griechischen Gebirgsvölker sind und waren nichts anderes, als Kamaschen, in etwas veränderter Form. Ueber den Ursprung derselben in Deutschland, und namentlich deren Einführung beim Militär, erzählt man sich folgendes Curiosum: Ein preußischer Obrist, Namens Fouqué, stand mit seinem Grenadierbataillon zu Cremsier in Mähren und hatte unter andern allda auf der Mauer, unweit der Wohnung eines Geistlichen, eine Schildwache ausgestellt; der Pfarrherr, beunruhigt durch das öftere „Werdarufen", welches die Schildwache pflichtgetreu sehr oft wiederholen mußte, gerieth auf den tollen Einfall, den Soldaten dieses Postens zu erschrecken und zwar unter der Maske des Teufels. In einer solchen Verkleidung mit Hörnern, Klauen, Schwanz und einer Mistgabel versehen, erschien der hochehrwürdige Herr des Nachts der Schildwache. Leider aber hatte sich dieser in der Courage des Soldaten geirrt, denn der Grenadier, von dem Wunsche erfüllt, mit dieser Erscheinung genauer bekannt zu werden, zog sich schlauer Weise immer mehr zurück, als ob er sich fürchte und als er den Geistlichen in einen Hinterhalt gelockt hatte, und dieser ihm, die dreizackige Gabel vorstreckend, mit fürchterlicher Stimme den Tod androhte, war der Soldat nicht faul, ergriff den vermeintlichen Teufel und brachte ihn, mit Hülfe einiger in der Nähe befindlichen Kameraden, auf die Hauptwache, wo man ihn vorläufig aufbewahrte. Am andern Tage ward der hochehrwürdige Herr in seiner höllischen Kleidung, unter furchtbarem Gelächter, durch die Stadt zum Kommandanten geführt; die Geistlichkeit wohl

einsehend, daß dieser unbesonnene Mensch, durch seinen tollen Einfall, sich nicht nur gegen die Würde des Standes, sondern auch gegen die Garnison überhaupt vergangen habe, bat den Oberst Fouqué um seine Loslassung und erklärte sich bereit, eine namhafte Geldbuße zu leisten. Fouqué's Grenadiere waren in ihrer Fußbekleidung sehr heruntergekommen, und er hatte ohnedieß schon darüber nachgedacht, wie er zweckmäßig irgend eine Bekleidung schaffen könne, die den untern Theil des Beines warm hielte; da, als der geistliche Herr in der Teufelstracht vor ihm stand, sah er, wie derselbe ein Paar schwarze, wollene Strümpfe an der Seite aufgeschnitten und dieselben dann später wieder zugebunden hatte, um sie für seine Maskerade zu gebrauchen. Dieß gefiel dem Oberst so wohl und schien ihm so praktisch, daß er beschloß, die teuflische Fußbekleidung bei seinen Soldaten einzuführen. Er ließ die erforderlichen Kosten zur Anschaffung schwarzer Kamaschen für die Garnison berechnen, die sich ungefähr auf 100 Dukaten beliefen. Diese wurden von der Geistlichkeit bezahlt. Das arme Pfäfflein mußte im Kloster büßen und die Grenadiere erhielten zum Andenken, daß einen ihrer Kameraden der „Schwarze" wollte fürchten machen, aus dem Lösegeld schwarze Kamaschen, die ihnen nachher auf ihren Märschen sehr zu statten kamen. Jedermann fand den Vorfall sehr lustig. Die Soldaten verdankten scherzweise die Bekleidung ihrer Füße dem Satan von Cremsier, und Friedrich der Große fand Fouqué's Einfall, wegen der schwarzen Kamaschen, nützlich; denn er beschloß solche bei der ganzen Armee einzuführen.

Biographien berühmter Schneider.

Es liegt nicht in der Aufgabe einer Chronik, die Lebensverhältnisse einzelner Menschen ausführlich zu behandeln und eine vollständige Geschichte ihres Entstehens und Strebens, ihres Seins und Wirkens zu geben. Nur da, wo sie in den Gang der Entwickelung thatsächlich eingreifen, oder in derselben wirklich handelnd auftreten, gehören sie zur Vollständigkeit des darzustellenden Bildes und müssen nothwendig, zur näheren

Verständigung, in scharfgezeichneten Umrissen dem Leser vor die Augen geführt werden. Das ist nicht bloß bei der großen allgemeinen Geschichte der Welt, die von dem Schicksal ganzer Erdtheile und ihrer Bewohner erzählt, sondern auch bei der Geschichte derjenigen Beschäftigungen des Menschen, die die Träger seiner irdischen Existenz bilden, also bei der Geschichte der Arbeit, des Handels, der Erfindungen, der Gewerke, der Fall. Wenn uns der Titel eines Buches die historische Darstellung der Maurer- und Steinmetzenkunst verspricht, so sind wir berechtigt, in demselben mindestens die Namen derjenigen Meister zu suchen, deren Wirken von entschiedenem Einfluß auf den Bildungsgang ihrer Kunst war; hundert und aber hundert Dokumente haben sich, trotz der Stürme der Zeit, erhalten, als Beweise ihrer Existenz, als Maßstab ihres Wissens und Könnens. Wenn wir ein Werk über die Geschichte der Buchdruckerkunst zur Hand nehmen, so ist es von wesentlichem Interesse die Männer und ihren Kampf mit den Verhältnissen und der Zeit kennen zu lernen, durch deren Anstrengung dies gewaltige Bildungsmittel der Völker zu der Stufe gehoben werden konnte oder sich durchringen mußte, auf welcher es heut zu Tage eine regierende, eine gefürchtete Macht geworden ist. Wenn sich uns aber eine Aufzeichnung vom Entwickelungsgange des Schneidergewerkes darbietet, so können wir im Ernste nicht erwarten in derselben alle die Namen Derjenigen aufgezeichnet zu finden, welche an dem Entstehen der, zu irgend einer Zeit, bei irgend einem Volke üblichen, meist rasch vorübergehenden Form der Körperbekleidung Antheil hatten. Ihr Wirken war, neben dem Bestreben der Herstellung des Nützlichen und Nothwendigen, auch das der augenblicklichen Laune zu fröhnen oder der Mode zu dienen. Während die Erfinder neuer Moden gleichsam Despoten ihrer Zeit waren und ihrer Idee, wenn sie einmal Eingang gefunden hatte, sich Arm und Reich, Jung und Alt, Könige und Kaiser anbequemen mußten, während sie also eine augenblickliche Herrschaft ausübten, wie wenige ihrer übrigen Zeitgenossen, so verschwand doch der Ruhm ihres Namens in dieser Beziehung ebenso plötzlich, als die Mode wechselte, ja Millionen machten die Mode mit, gefielen sich wohl in ihr, ohne sich je im Entferntesten darum zu bekümmern, von wem sie herrühre. Man zeichnete wohl in Zeit- und Sittengeschichten das Facit ihrer Erfindungen auf, aber um den Erfinder selbst

bekümmerte man sich nicht. Daher kömmt es, daß wir fast kaum Namen der Schöpfer von Moden kennen. Wenn nun gegenwärtige Chronik in dieser Beziehung keine Namen von Gewerksgenossen bringt, so geschieht es einmal in Folge des Mangels aller Nachrichten über dieselben, zweitens aber auch und hauptsächlich deßhalb, weil dieß Buch nicht ausschließlich eine Geschichte der Moden, als zeitweiligen Ausflusses der Gewerbsthätigkeit des Schneidergewerkes ist, sondern den Entwickelungsgang des letzteren selbst in allen seinen verschiedenen Beziehungen darlegt.

Welche Biographien also die Chronik nicht bringt oder nicht bringen kann, haben wir so eben gesagt. Aber es existiren Namen von Gewerksgenossen, die sonst eine Berühmtheit erlangt haben und welche man nach Jahrhunderten noch nennen wird. Gehören dieselben nun streng genommen nicht in den kleinen Kreis unserer Aufzeichnungen, weil ihr späteres Wirken in durchaus keiner Beziehung zum früheren Gewerbe mehr stand, so ist ihr Erscheinen doch von solcher Eigenthümlichkeit und für jeden Gewerbsangehörigen sicherlich von solchem Interesse, daß man uns diese, ursprünglich und streng genommen nicht in den Bereich unserer Darstellungen gehörige und dem eigentlichen Zwecke dieses Buches nicht entsprechende Abschweifung, in Ermangelung anderer hieher gehöriger Lebensbeschreibungen, entschuldigen wird. Wir wetten, daß der vierte Theil unserer Gewerbsgenossen nicht eine Sylbe davon weiß, wie ein Schneidergesell, durch Zufall und Umstände, General-Feldmarschall wurde und statt der Nadel später den Commandodegen schwang, oder daß ein anderer, wegen seiner religiösen Ansichten und Meinungen, zum Märtyrer seiner Ueberzeugung ward, oder daß gar ein Schneider einst König wurde und eine Krone auf seinem Haupte trug. Man wird uns erwiedern, daß es ganz unwesentlich sei, ob der General früher ein Schneider oder Schuster war, und daß dieser Zufall in durchaus keiner wesentlichen Beziehung zu seinem späteren Leben stehe. Allein betrachten wir die Lebenswege der meisten und mit Recht berühmt gewordenen Personen, so sehen wir überall, daß sie nicht Meister ihres Schicksales waren, sondern durch eintretende Verhältnisse gezwungen wurden, einen ganz anderen Weg zu gehen, als den, der ihnen bei der Wiege vorgezeichnet zu sein schien. Der Zufall

spielt gar wunderbar im Menschenleben und was man thut, sagt erst der andere Tag, ob es zum Nutzen war, ob zum Verderben. Darum auf nachstehenden Blättern ein Stückchen Leidens- und Freudengeschichte, das seinen Anfang nahm am Schneidertische.

Beginnen wir gleich mit einer Erscheinung, die reich ist an bunten und romantischen Färbungen, die wundersam, wie wenige, dasteht, mit dem Leben des

Schneiders und Wiedertäufer-Königs, Joh. Bockelsohn,

genannt

Johann von Leyden.

Dieser berüchtigte Schwärmer des 16ten Jahrhunderts, welcher durch eine seltsame Wendung des Geschickes vom unbedeutenden, ungekannten Arbeiter sich zum gewaltigen Scheinpropheten emporschwang, bald darauf einen Thron bestieg und auf demselben, als „neuer König von Zion", die ganze Welt zu erobern und zu beherrschen gedachte, aber endlich als Rebell und Zerstörer aller vernünftigen, die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingenden Ordnung sein Leben qualvoll unter des Henkers Fäusten beschließen mußte, war im Jahre 1509 oder 1510 im Haag geboren. Seine Eltern: Bockel Geritsohn, der Schulze in Grafenhaag, und Adelheid, die Tochter eines ungenannten Leibeigenen im Münsterlande, hatten ihn außer der Ehe erzeugt und mögen frühzeitig gestorben sein; denn der junge Bockel oder, wie er nun genannt wurde, Bockelsohn, kam bald zu seinen Verwandten väterlicher Seits nach Leyden, die ihn aufzogen. Er besuchte Schulen, lernte fertig schreiben und lesen, ja sogar auch etwas Latein, und zeichnete sich frühzeitig durch geistige Anlagen vor anderen Knaben aus. Seine Pflegeältern, entweder zu unvermögend, oder von dem Grundsatze ausgehend, daß Handwerk einen goldenen Boden habe, thaten ihn zu einem Schneider in die Lehre. Obzwar er hier das für diese Zeit Uebliche erlernte, so trieb ihn doch seine vorwaltende Neigung in jeder Minute, die er seiner Arbeitszeit abmüßigen konnte, zu den Büchern, und mit Hilfe der letzteren suchte er seine Geistesbildung fortzusetzen. Sei es nun, daß er bereits bei der Wahl seiner Lektüre schon eine verkehrte Richtung einschlug, oder daß die spätere Ausprägung seines Charakters zum Theil mit auf seinen großen Reisen beruhte, die

er als Geselle machte, genug es giebt sich, so wie er beginnt, eine selbstständige Stellung im Leben einzunehmen, eine eigenthümliche Hinneigung zur Schwärmerei kund. Als er ausgelernt hatte, besuchte er auf seiner Wanderschaft England, wo er sich vier Jahre aufhielt. Von da ging er nach Portugals Hauptstadt, Lissabon, und durchzog von da Frankreich, einen Theil von Belgien, den Niederlanden und Hannover bis nach Lübeck, auf diesen Reisen bald sein Handwerk, bald Handelsgeschäfte treibend. Nach beendeter Wanderschaft in's Vaterland heimgekehrt, ließ er sich in Leyden nieder, verheirathete sich mit der Wittwe eines Schiffers und errichtete neben seiner Profession eine Bier- und Weinwirthschaft. Er hatte früher sich im Versemachen und Deklamiren geübt, und diese nunmehr von ihm oft benutzte Kunstfertigkeit zog junge Leute gleicher Neigung zu ihm hin. Sie bildeten einen Dichterverein, machten Komödien und führten sie selbst auf, in denen damals Bockelsohn schon mit großer Vorliebe die Königsrollen spielte. Das häufige Zusammentreffen der jungen aufgeregten Männer mit jungen Mädchen, welch letztere zum Komödienspielen nothwendig waren, führte gar bald zu einem lockeren Leben, so daß nach kurzer Zeit die Weinwirthschaft zu einem anerkannten Hurenhause herabsank. Den Hauptinhalt jener Komödien bildete meistentheils ein Spott gegen die bestehenden Religionsgesellschaften, indem die Versemacher die Bibel benutzten und aus derselben das Lügensystem der damaligen Pfaffheit zu bekämpfen versuchten. Auf diese Weise mit der Schrift ziemlich vertraut, bekam Bockelsohn die erste Kunde von der Bewegung der Wiedertäufer, welche in den Niederlanden, trotz der wüthendsten Religionsverfolgungen, dennoch günstigen Boden für ihre Lehre fanden. Ein Bäcker zu Harlem, Jan Matthyssohn, der zu jener Zeit einer der berüchtigtsten Führer dieser Religionssecte war und zugleich die Revolution in weltlichen Angelegenheiten predigte, wurde Bockelsohns Freund und Lehrer, und wußte den ohnedieß empfänglichen, 23jährigen jungen Mann so für sich und seine Meinungen zu gewinnen, daß derselbe im Sommer 1533 in aller Stille seine Schenke und Familie verließ und sich nach Münster wandte, wo damals, wie überhaupt in einem großen Theile von Westphalen, das Wiedertäuferwesen bedeutende Anhänger gefunden hatte. Als er dort und in den Städten Osnabrück, Schöppingen und Coes-

feld in seinen Grundsätzen sich noch vervollkommnet und die Bekanntschaft der Hauptnotabilitäten, Krechting, Knipperdolling u. A., gemacht hatte, kehrte er zurück in seine Heimath, schloß sich enger an seinen Freund Matthyssohn an, ließ sich von demselben taufen und begann nun selbst als Missionär der neuen Lehre in Holland umherzuziehen. Ob ihm das Handwerk in seinem Vaterlande gelegt wurde oder es mit der Proselytenmacherei nicht also ging, wie er dachte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedoch deutet seine im Januar 1534 erfolgte Rückkehr nach Münster auf eine derartige Veranlassung hin. Seine Frau, die er in Leyden ebenfalls getauft und zurückgelassen hatte, setzte das Bekehrungsgeschäft fort, wurde aber, kurz nach Bockelsohns Abreise, bei einem Aufruhr verhaftet und ersäuft.

Münster hatte bereits im Jahre 1531 durch die Bemühungen eines jungen Predigers, Namens Rottmann, bedeutende Sympathien für die Reformation an den Tag gelegt; allein der Clerus gewann wieder an Macht und vertrieb Rottmann aus seiner Stellung, so daß er flüchten mußte. Dessen ungeachtet kehrte Rottmann im Februar 1532 nach Münster zurück, predigte im Freien auf dem Lambertskirchhofe mit einem solchen Feuer, daß die begeisterten Zuhörer sofort in alle Stadtkirchen stürzten und Alles zerstörten, was mit der neuen Lehre in Widerspruch zu stehen schien. Im Verlaufe der nächsten Zeit zogen fernerweit neue reformatorische Prädicanten ein und es dauerte nicht lange, so hatten die evangelisch Gesinnten sechs der Stadtpfarrkirchen zu ihrer ausschließlichen Benutzung. Obzwar es im Jahre 1533, durch Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen, zu einem Sühnevertrag kam und anscheinend die Ruhe der Stadt wieder hergestellt war, so grollte doch der Haß der Parteien fort. Da begann die Lehre der Wiedertäufer im Münsterlande sich auszubreiten. Rottmann, durch seine Erfolge übermüthig, verließ die Bahn der lutherischen Reformation und wendete sich dem Sectenwesen zu, indem er durch allerlei unsinnige Handlungen die Besonnenen der Reformpartei sich abspenstig machte, aber in der Gunst der großen Volksmasse stieg. Von Verirrung zu Verirrung getrieben, warf er sich den Wiedertäufern offen in die Arme. Die bischöfliche Regierung war zu ohnmächtig, um dem Wachsen dieser Partei sich mit Erfolg entgegenstellen zu können, und die

neue Glückseligkeitslehre schlug ihren Hauptsitz in der Stadt Münster auf.

So standen die Sachen, als, wie oben bemerkt, der Schneider Johann Bockelsohn am 13. Januar 1534 mit seinem Gesellen, dem Buchbinder Gerhard thom Kloster, als Abgesandte vom Fanatiker Matthyssohn in Münster einwanderten. Ihre auffallende Tracht, ihre Begeisterung, ihre feste verwegene Haltung und besonders Bockelsohns behendes Wesen konnten bei dem neuen Umschwung der Dinge nicht verfehlen Eindruck zu machen. Unser Held, damals in einem Alter von 24 Jahren, von schlanker einnehmender Gestalt, leicht bebartet, dabei lebendig, beredt und besonders den Weibern fein schmeichelnd, feurigen Blickes und den Ausdruck kühnen Entschlusses auf der Stirne tragend, neuerungssüchtig und unerschöpflich in Anschlägen, wußte durch Verstellung und schlaue Abgemessenheit seines Betragens zu imponiren, und, neben dem Schein von übernatürlicher Offenbarungsgabe, sich zugleich das Ansehen des weltmännischen Scharfblickes zu geben, in Summa, er war vom Kopf bis zur Zehe geeignet, als Abenteuerer auf gut Glück hin eine Rolle in der Welt zu spielen. Er quartirte sich bei dem Hauptführer, dem Tuchhändler Knipperdolling, ein, und wußte sich dessen Vertrauen in solchem Maße zu verschaffen, daß ihm dieser seine Stieftochter zur Ehe versprach. In diesem Hause wurde nun die famöse Revolution vorbereitet, die bald darauf alle Welt in Erstaunen setzen sollte. Seit Bockelsohns Ankunft in Münster schritten die Wiedertäufer rasch vorwärts, indem sie die bisher bestandenen Einrichtungen total umstürzten und alle Verfügungen der städtischen Behörden und des Bischofes verhöhnten. Vom wesentlichsten Einfluß dabei war das Eintreffen des Oberpropheten Matthyssohn nebst seiner schönen jungen Frau. Nun galt es den ersten entschiedenen Schritt zum Umsturz des weltlichen Regimentes zu thun; es geschah am 28. Januar, indem die Straßen gesperrt und Wachen ausgestellt wurden. Betroffen sahen die übrigen Einwohner darein und selbst die Behörden waren durch dieses kecke Auftreten so konsternirt, daß sie im ersten Augenblicke sich nicht zu finden wußten. Die schlauen Gesellen aber hatten dadurch erreicht, was sie wollten. Als nämlich durch der Propheten Bockelsohn und Konsorten Dazwischentreten die bewaffnete Schaar am zweiten Tage wieder ruhig auseinander ging, erließ der Stadtrath eine Proklamation, die, unter

der Maske einer Scheinautorität, dennoch lebhaft das Gepräge der Angst und Furcht an der Stirn trug und neben der Aufforderung zur Ruhe und Gesetzlichkeit die Genehmigung offen aussprach: es möge in Gottes Namen ein Jeder glauben, was er wolle. Das war's, was man gewollt hatte, denn nun stürzten, durch dieses Toleranzedikt veranlaßt, eine große Menge meist angesehener Bürger, die in den Wiedertäufern die herrschende Partei der nächsten Zeit zu erblicken glaubten, hinüber zu ihnen, so daß ihre Macht zum Schrecken der alten Regierungspartei entsetzlich zunahm. Jetzt folgt eine Reihe von Albernheiten, welche einzeln zu erzählen es hier an Raum gebricht; denn ein jeder der schlauen Füchse, die sich an die Spitze des neuen Regimentes drängten, wollte nun Prophet sein, und lief bald mit Augenverdrehen und lächerlichen Grimassen, bald unter Verzuckungen und Verrenkungen des Körpers, durch die Straßen und schrie, er habe ein göttliches Gesicht, ihm habe der heilige Geist etwas eingegeben u. s. w. Und das gute, dumme Volk ließ sich betrügen und glaubte den Charlatanen. Aber so geht's fast immer! Haben sich Uebel mit der Zeit angehäuft, sind verderbliche Auswüchse zum Vorschein gekommen an einer regierenden Körperschaft, drückt das Volk eine Last, welche abzuwerfen es schon lange trachtet, so fällt es den regierenden Personen nie ein, bei Zeiten auf die Wünsche, auf die meist gerechten Klagen des Volkes einzugehen und so auf dem ruhigen, besonnenen Wege der Reform das herbeizuführen, was unter den nunmehrigen Verhältnissen das den gerechten Forderungen Entsprechende ist, sondern im Bewußtsein vermeintlicher Kraft, in der Sorglosigkeit und Selbsttäuschung über des Volkes wahre Gesinnung und in der unbändigen Scheu an einem alten verrotteten System mit Neuerungen anfangen zu wollen, von denen die erste leicht eine Legion anderer im Gefolge führen dürfte, wollen die herrschenden Häupter für sich und ihre Spießgesellen größtmöglichste Freiheit, ohne gleiche Berechtigung dem Volke zuzugestehen. Was ist die Folge davon? Wenn die Frucht reif ist, so platzt sie, wenn der Moment gekommen, so sucht das Volk auf dem Wege des Umsturzes sich das zu erzwingen, was man ihm ehedem auf seine bescheidenen Anforderungen vorenthielt. In seinem Streben nun häufig fast blind, wirft es sich dann vertrauensvoll dem in die Arme, der sich im Augenblicke ihm zuerst darbietet.

Ob es der rechte Mann ist, ob er wirklich ein aufopferungsfähiges Herz besitzt, oder ob er seine eigensüchtigen Plane unter einer volksthümlichen Maske birgt, dieß zu durchschauen, ist im Augenblick der Aufregung die Masse selten fähig. Man ist froh, daß irgend Einer oder Einige da sind, die sich der Bewegung an die Spitze stellen, man vertraut ihnen und kommt häufig aus dem Regen in die Traufe. So auch in Münster. Die religiöse Bewegung war untergeordneter Natur. Das pfäffische Regiment, das wie ein Alp auf jedem freieren Athemzuge lastete, zu stürzen, war der ureigentliche Kern des sich bildenden Aufstandes. Daß das Volk unseliger Weise den tollen Schwärmern dabei in die Hände fiel und zum Theil wider seinen Willen eine ihm aufgezwungene Komödie mitspielen mußte, ist das Bedauerlichste am ganzen Vorfall. Die ärgste Lüge, das verrückteste Zeug, was man einem Schwachgläubigen oft einredet, glaubt er zuletzt; das sah man zu jener Zeit in Münster. Eine große Menge der dortigen Einwohner wurden Wiedertäufer, ohne so recht zu wissen warum; die tollsten, verwirrtesten Erwartungen vereinigten sich unter diesem Aushängschilde.

Also war die Partei groß geworden. Am 9. Februar bemächtigten sich mehr als 500 Wiedertäufer des Marktes und Rathhauses sammt den darin befindlichen Waffen und besetzten ihre Plätze; kaum hatten dies die Katholiken und Protestanten bemerkt, als sie auch ihrerseits sich zusammenschaarten, einen anderen Theil der Stadt absperrten und mit Kanonen besetzten. Von beiden Seiten erwartete man den Angriff — allein es kam nicht dazu. Als nun aber nicht nur bewaffnete Landleute und der Droste mit einer reisigen Schaar den vereinten Katholiken und Protestanten zu Hilfe eilten, sondern auch das Gerücht ging: der vertriebene Bischof werde an der Spitze eines großen Heeres vor die Stadt rücken, da fiel den Wiedertäufern der Muth, und jetzt wäre es ein Leichtes gewesen, sie für immer auseinander zu sprengen. Allein die Zwietracht zwischen den Protestanten und Katholiken, welche nur der Augenblick der Noth zusammengetrieben hatte, so wie die Achselträgerei des bisherigen Bürgermeister Tilbeck, der es im Geheim mit den Wiedertäufern hielt, ließen es zu einem Vergleich kommen, so daß der Bischof, als er wirklich mit seiner Reuterei in der Nähe der Stadt anlangte, unverrichteter Dinge mit den übrigen, bereits genannten Hilfstruppen wieder abziehen mußte.

Geschickt wußten die Propheten diesen Vorfall, der unverkennbar das Eingeständniß der Uneinigkeit und Schwäche der Gegenpartei dokumentirte, für sich zu benutzen. An einem der nächsten Tage, mit tollem Geschrei die Straßen erfüllend, verkündeten sie, daß Münster bestimmt sei, das neue Jerusalem zu werden, und daß alle Unbußfertigen, d. h. alle diejenigen, welche nicht zu ihrer Farbe gehörten, sofort die Stadt mit Rücklassung ihrer Habe zu meiden hätten. Dieser Aufruf verfehlte, wie voraus- zusehen, seine Wirkung nicht, und Akte der furchtbarsten Grausamkeit folgten rasch aufeinander. In Masse mußten die Andersgläubigen auswandern; das Vorspiel der kommunistischen Tragödie begann, indem man die Gütergemeinschaft als gesetzlich proklamirte, und in den Prachtgebäuden, wo bisdahin die (allerdings harten und übermüthigen) Reichen gehaust und ihr Willkürwesen getrieben hatten, logirten sich nun die Proletarier in größter Gemächlichkeit ein. Kaum war in dieser Weise, nach dem Ausdruck der Propheten, „die Stadt Zion gereinigt", als auch der Verlust an Einwohnern durch Einwanderer, Anhänger der neuen Lehre, vollauf ersetzt wurde. Nun arbeitete man allenthalben an der Befestigung der Stadt und der Heranbildung eines der Vertheidigung entsprechenden Kriegesheeres. Der übergelaufene Bürgermeister mußte ebenfalls die Stadt verlassen, und die übrigen Mitglieder des Magistrates waren klug genug der jetzt beliebten Ordnung nicht zu widersprechen. Matthyssohn, der bis daher noch immer der oberste Führer der Bewegung gewesen war, während Bockelsohn nur seinen Beirath bildete, verlor plötzlich sein Leben, als er, an der Spitze eines wiedertäuferischen Haufens, eine Schaar Reisige zurückwerfen wollte, die die Stadt zu bestürmen gedachten. Obzwar dieser Todesfall große Bestürzung erregte, so war doch für den Held unserer Erzählung jetzt der von ihm schon längst herbeigewünschte Moment gekommen. Seine Kräfte und seinen Wirkungskreis nicht mißkennend, warf er sich zum Oberpropheten dieser kleinen Republik auf, beschwichtigte das Volk auf die romanenhafteste Weise durch seine wundersamen Offenbarungen und wußte sich binnen wenig Tagen ein so unbedingtes Ansehen zu geben, daß selbst Knipperdolling ihm nicht zu widersprechen wagte, als er ihn vom Bürgermeister (welches Amt derselbe seit der Vertreibung Tilbecks bekleidet hatte) zum Scharfrichter degradirte. „Die Ersten werden die Letzten und

die Letzten die Ersten sein," hatte Knipperdolling, im Anfall einer Begeisterung, gepredigt und Bockelsohn hatte, als Beweismittel dazu, ebengedachte Degradation vorgenommen. Eine tolle Burleske trieb die andere, und durch einen abermaligen Komödienstreich, bei welchem der nunmehrige Oberprophet splitterfadennackt durch die Straßen lief, machte er dem bethörten Volke glauben: Gott habe befohlen, daß dem neuen Israel (wie er die Einwohnerschaft von Münster nannte) eine andere Regierung gesetzt werden solle als die bisherige. Wie er sah, daß man seinen Prophezeiungen unbedingten Glauben schenkte, so entfernte er mit Hilfe des Volkes die noch wenigen Besonnenen, oder diejenigen, in denen er gefährliche Nebenbuhler seiner unumschränkten Herrschaft zu erblicken vermeinte und schuf so das Kollegium „der Aeltesten aus den zwölf Stämmen Israels." Dieses bestand nun lediglich aus Personen, die ihm blind ergeben waren, und seine Macht als unfehlbarer Gesetzgeber war gesichert. Aber auch sein Ansehen und der unerschütterlichste Glaube an seine direkte Unterhaltung mit dem lieben Gott wuchsen und befestigten sich mit jedem Tage. Da er nun nach unumschränkter Gewalt strebte, so mußte der verschmitzte Geselle auch darauf sehen, daß er so viel wie möglich die Glorie hütete, mit der er künstlich sich zu umgeben gewußt hatte. Zur Befriedigung seiner Fleischeslust war er fast alle Nächte zu einer Magd geschlichen, die einen Kriegsknecht zum Liebsten hatte; unglücklicher Weise kömmt eines Abends der rechtmäßige Liebhaber zu solch einer zärtlichen Scene und Bockelsohn konnte nur mit großer Mühe den aufgebrachten Söldner durch einige Geldstücke beruhigen. Da er jedoch in der Zukunft derartigen unangenehmen Begegnungen nicht ausgesetzt zu sein wünschte, so gebrauchte er seine Sehergabe als Prophet, und verkündete dem ohnedieß demoralisirten Volke, daß Gott verlange, sein neues Zion solle in den Stand der alten Unschuld zurückkehren, die Männlein sollten die Mägdlein und Weiberlein lieben, wann und wo und wie oft sie untereinander wollten, mit einem Wort, er erklärte die Vielweiberei als gesetzlich.

Diesen Gedanken legte er zuvor dem Pfarrer Rottmann und den übrigen Schriftgelehrten vor, mit der Hinweisung auf die Zulässigkeit desselben, laut alten Testamentes*). Anfangs fand

*) *Kersenbroch,* narratio de obsidione Monast. 1559. — *Sleidani* de statu religion. et reipublic. etc.

er Widerspruch; als er jedoch auch die zwölf Aeltesten zur Hilfe rief und drohte sein Amt als Prophet niederzulegen, so begab man sich in seinen Willen und drei volle Tage predigten nun die Propheten und Redner dem Volke von der Zulässigkeit der Vielweiberei vor, indem sie an die berühmten Männer in der Bibel, König Salomon, David und die Erzväter, erinnerten. Obzwar ein großer Theil des Volkes, und namentlich das weibliche Geschlecht, dieses neue Gesetz mit Freuden annahmen und bald praktisch in Anwendung brachten, so schien denn doch einem anderen Theile der Bevölkerung in diesem Stücke die Frömmigkeit und Bibeltreue ein wenig zu weit getrieben, so daß ihrer Zweihundert, den Schmied Möllenhöck an der Spitze, in der Nacht vom 30. Juli bei den Propheten einbrachen und Johann von Leyden, Knipperdolling und die ganzen Haupthähne gefangen nahmen. Aber sie waren zu schwach, um sich zu halten; als sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, wurden 25 von ihnen an Bäume gebunden und erschossen und 66 köpfte Knipperdolling mit großem Vergnügen. Durch diesen Akt der Entmenschung erhielt das Gesetz der Vielweiberei die Bluttaufe. Johann war nun der Erste, der sich drei Weiber auf einmal nahm, nämlich Divara, die Wittwe des erschossenen Propheten Matthyssohn, sodann Knipperdollings Tochter Clara und Margaretha Moderson. Der Pfarrer Rottmann nahm sich vier bis sechs Weiber und so ein jeder nach seinem Gefallen*). Bald fand sich kein Mädchen von 14 Jahren mehr, das nicht den Lüsten der Wiedertäufer gefallen wäre, denn wer die mehrsten Weiber hatte, und diese mit ihm zufrieden waren, galt für den besten Mann, während der verachtet wurde, der nur ein Weib hatte. Die alten Frauen bekamen einen Pfleger und Beschirmer.

Schon längst hatte im gesammten Wiedertäuferwesen die Idee Wurzel geschlagen, daß an der Spitze des neuen tausendjährigen Reiches, welches sich auferbauen solle, ein König stehen müsse, der über die ganze Erde herrsche. Verschrobene Köpfe hatten, in Folge ihrer Schwärmerei, sich für die Auserkorenen gehalten und ein halb wahnwitziger Kürschner in Augsburg, Namens Weber, hatte sich schon Krone, Scepter u. dgl., als die wichtigsten Dinge zum Regieren eines Volkes,

---

*) *Spalatini* Annales Reformationis. p. 302. — *Hammelmann*, opera varia hist. etc. geneal. de Westph. p. 305.

anfertigen lassen, als er ergriffen und nach damaligen barbarischen Gesetzen hingerichtet ward.

Deren gab es nun auch in Münster, die diese Königsidee als ihr liebstes Geistesspielzeug fortwährend hervorsuchten, und auch im größten Theile der Wiedertäufer selbst hatte diese Idee schon Wurzel gefaßt. Bockelsohn, durch seine bisherigen Erfolge immer kecker gemacht, wollte unabhängig in seiner Stellung sein, und die von ihm geschaffenen zwölf Aeltesten waren ihm gar bald ein lästiger Hemmschuh. Da wußte der schlaue Schneider bald Rath zu schaffen. Ein Goldschmied aus Warrendorf, Namens Tausendscheuer, schien ihm besonders geeignet, die Hauptrolle in der Komödie zu spielen, welche ihn auf den Thron erheben sollte. Diesen nun machte Johann zum Propheten, und unter den größten Albernheiten mußte derselbe plötzlich dem Volke zu weissagen anfangen. Die neue Erscheinung reizte und als der Goldschmied gar von der Pracht und Macht des Königthumes sprach, als er daran erinnerte, wie Saul nach den Richtern und nach diesem David geherrscht und Israel in Glück und Glanz gehoben hätten, da war die Masse bereits gewonnen und, wie natürlich, war unser Schneider der, welcher das Regiment über das tausendjährige Reich eröffnen sollte. Zwar vermuthet man, daß Knipperdolling auch Königslüstchen gehabt habe, aber die Zahl der Fremden und Eingewanderten in Münster überwog bei Weitem die der Einheimischen, welche für Knipperdolling gestimmt haben würden, und somit war das Resultat ein vorauszusehendes.

Tausendscheuer beschied also eines Tages alles Volk auf den Markt und eröffnete demselben den Willen des himmlischen Vaters, indem er den Johann von Leyden als von Gott Auserwählten bezeichnete, der ein König sein solle über den ganzen Erdkreis und über alle Kaiser, Könige und sonstigen Fürsten, und daß keiner neben noch über ihm stehen sollte, bis der Allmächtige ihm einst das Scepter selbst wieder abnehmen würde. Ohne Widerrede gaben die zwölf Aeltesten, die nur Marionetten in Bockelsohns Hand gewesen waren, ihr Amt zurück, und der nagelneue Prophet überreichte dem nagelneuen Könige das Schwert der Gerechtigkeit mit einer ernsten Ermahnung, worauf er ihn salbte. Darauf fiel unser ehemaliger Gewerksgenosse auf die Erde nieder und that, als ob er Gott um seinen Segen und um Weisheit und Gerechtigkeit anflehe, wie das

seit Salomon bis auf die heutigen Tage ein jeder König so gemacht hat. Nun war Jubel in allen Ecken und Enden und das dumme Volk schwamm in Seligkeit, daß es sich die Kette angelegt und einen Despoten bekommen hatte. König Johann verließ nun Knipperdollings Haus und bezog eines der schönsten Häuser am Markt, das des ausgewanderten Domkellners Melchior von Büren. Hier richtete er sich ein, als ob er einer der ächten Könige von Gottes Gnaden wäre, und die abgesetzten zwölf Aeltesten von Israel wurden nun Hofschranzen. Knipperdolling, der nun das Henkerschwert an einen gewissen Nieland abgeben mußte, wurde erster Staatsminister und Rottmann Worthalter am königlichen Hofe*). So gings nun weiter fort; Alle, die es mit dem Propheten gehalten hatten, bekamen ein Amt. Der Monarch selbst prangte in königlicher Pracht. Er ließ sich zwei goldene, mit Edelsteinen besetzte Kronen machen und eine schwere goldene Kette, an der eine von zwei Schwertern durchstochene goldene Weltkugel hing, lag über der Brust. Auf dieser Kugel, hinter der ein Kreuz emporragte, las man: Ein König der Gerechtigkeit über Alle. Von seinen Schwertern, die bei festlichen Aufzügen ihm vorangetragen wurden, war das eine von Gold, das andere von Silber. Ganz vorauf bei solchen Gelegenheiten kam ein Zug Posaunisten und Zinkenbläser, dann folgten die beiden Oberfeldherren Gerlach von Wullen und Lambert von Lüttich. Hinter ihnen kamen die Feldobristen mit Fußvolk und Reiterei, an welche die geheimen Räthe paarweise, in purpurnen Mänteln und goldenen Ketten sich anschlossen, unter ihnen Bernhard Krechting, der ehemalige Buchbinder Gerhard thom Kloster, der Kürschnermeister Redecker u. s. w. Nach diesen trat der Hofmarschall, ehemaliger Bürgermeister Tilbeck (der von seiner Flucht zurückgekehrt war), einen weißen Stab in der Hand, roth und himmelblau gekleidet einher, die beiden Knaben führend, von denen der eine eines der bereits erwähnten Schwerter, der andere zur rechten Seite eine Bibel trug. Unmittelbar hinter diesen, umschwärmt von seinen Leibtrabanten in grün- und aschfarbenen Kleidern und weißen Hüten, kam der König auf einem schönen Rosse, im vollen Krönungsornate. Die

*) Eine solche Person könnten heut zu Tage noch viele Könige brauchen, da sie selbst das Worthalten verlernt haben.

Kleider, welche er trug, waren aus Seide und Sammet und ein Mantel aus dem reichsten Goldbrokat hing über seine Schultern. Die Stoffe dazu rührten fast ausschließlich von Meßgewändern und Kirchenkleidern des vertriebenen Bischofs her*). Was er an Sattel- und Sporenwerk an sich und dem Pferde hatte, war von Gold und mit funkelnden Steinen besetzt. So wie er erschien, mußten bei hoher Strafe alle Einwohner der Stadt, die ihm auf der Straße begegneten, sich tief verbeugen. In der Hand hielt er ein strahlendes Scepter und seine Finger starrten von Ringen, deren einer, ein Siegelring, die Inschrift trug: „De Koning in den nyen Tempel, foeret dit Zichen vor ein Exempel" und dabei war sein oben erwähntes, an der Halskette hängendes Wappen. Nächst ihm kamen nun der Stadt- und der Worthalter, der Präsident des geheimen Rathes, Christian Kerkerink, der Kanzler Heinrich Krechting und der Scharfrichter Niland in blutrother Tracht mit zwölf Gehilfen. Den Zug beendeten die übrigen Großen und Beamten des Reiches und Kriegsknechte. So wie der König auf dem Markte angekommen war, wo ihm ein prächtig ausgestatteter Thron errichtet stand, stieg er vom Pferde, begrüßte durch Neigung des Scepters das Volk und ließ sich die Klagesachen der Bewohner des neuen Zion vortragen, die meist in Beschwerden über Nothzucht und ähnlichen sauberen Dingen bestanden; ihm zunächst, auf der zweitobersten Stufe des Thrones, stand die kolossale Figur Knipperdollings. Solche Gerichtstage fanden in der Regel wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonntag, statt. Sein häusliches Leben entsprach diesem äußerlichen Pomp und Glanz und seiner Gesetzgebung ebenfalls. Unmittelbar nach der Thronbesteigung hielt er eine wollüstige Abendgesellschaft, bei der die schönsten und üppigsten Mädchen und Weiber der Stadt und Umgegend erschienen, und aus ihnen suchte er sich noch 15 Beischläferinnen heraus, die mit den frühern drei Kebsweibern sein Harem bildeten. Zum Theil waren es Töchter seiner Hofbeamten, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde. Die erste und eigentliche Gebieterin seines Herzens war Divara, die (im königlichen Schmucke und dazu passender Bedienung) von den Zeitgenossen als ein zwar sehr schönes und imponirendes, aber zugleich hoffärtig-stolzes Weib,

*) Bullinger, der Widertöuffferen vrsprung ꝛc. S. 50b.

mit funkelnden Augen geschildert wird. Zur Wohnung für die Kebsweiber hatte Johann von Leyden die ehemalige Propstei eingerichtet, die mittelst eines verdeckten Ganges mit seiner Residenz in Verbindung stand. Täglich waren sie seine Tischgenossinnen und die, welche für den kommenden Abend oder die nächste Nacht die Auserwählte sein sollte, pflegte er auf dieselbe Weise zu bezeichnen, wie man in den Klöstern die Reihe des Chorsingens andeutet. Im Speisesaal war nämlich eine Tafel mit den Namen der 18 Buhlerinnen aufgehangen und hinter jedem derselben war ein kleines Loch; die nun, welche sich bereit zu halten hatte, bekam einen goldenen Stift hinter ihren Namen gesteckt. Waren Umstände vorhanden, die die Vollziehung des königlichen Vorhabens unmöglich machten, so steckte die Betreffende den goldenen Stift hinter den Namen derjenigen, welcher sie gerade geneigt war und diese mußte als Ablösung vor. Sie wurde nun gebadet, mit köstlich duftenden Essenzen überschüttet und bräutlich geschmückt, ehe sie in die luxuriös ausgestatteten, mit Allem, was nur die Sinnenlust erregen und steigern kann, versehenen Gemächer des Königs geführt wurde*). Auf dem Versuch einer Störung bei diesem wichtigsten Regierungsgeschäfte stand Todesstrafe. Mitunter predigte auch der König selbst einmal, wenn ihn gerade der Geist überkam (ganz wie noch heut zu Tage) und dieser stets im Freien abgehaltene Gottesdienst wurde dann in der Regel, besonders wenn er Nachmittags stattgefunden, mit einem ausgelassenen Tanze beschlossen.

So war die Einrichtung des neuen Jerusalems und sein König lebte lustig und in Freuden, trotzdem daß die Stadt fortwährend belagert wurde, und der vierte Theil der Mannschaft Wache auf den Mauern und Thürmen halten mußte. Bei mehrfachen Ausfällen kämpften die Wiedertäufer auch mit offenbarem Glück, so daß der König einst, am 12. Oktober 1534, die Einwohnerschaft für die Beschwerden der Belagerung zu entschädigen suchte, indem er sie zu einem gemeinschaftlichen Abendmahle auf dem Marktplatze (der Berg Zion genannt) einlud. Der eigentliche Zweck indeß war ein durchaus anderer. Unter seiner nächsten Umgebung befanden sich mehrere Personen, die sein Spiel zu gut durchschauten und denen er für die Zu-

*) *Kersenbroch*, narr. de obsid. Monast. — *Meshovii* hist. anabapt. 197.

kunft nicht recht trauen zu dürfen glaubte; ihrer sich unter einem geschickten Vorwande zu entledigen, war sein Bemühen. Da kam ihm der nunmehrige Prophet Tausendscheuer mit einer Idee entgegen, die ihm zu keiner Zeit willkommener hätte sein können. Tausendscheuer wollte nämlich Apostel zur Verbreitung des Glaubens und zur Vergrößerung des Reiches ausgesandt wissen; vielleicht dachte er nebenbei an Errichtung eines zweiten Königreiches für seine werthe Person. Der König griff die Idee mit Feuer auf und das projektirte große Abendmahl sollte zur Ausführung derselben dienen. Am vorgemeldeten Tage also versammelten sich 1600 wehrhafte Männer, 1400 Greise und Knaben und 5000 Weiber, die bei offener Tafel mit frischem und geräuchertem Fleisch und Bier bewirthet wurden. König Johann, seine Kebsweiber und das ganze Hofgesinde bedienten die Wiedertäufer und als die Tafeln aufgehoben waren, stellte sich die Menge in einen Kreis und der Monarch in die Mitte. Es wurden eine große Menge Körbe mit ungesäuertem Waizenbrod herbeigebracht und der König brach dieselben mit den Worten: „Nehmet hin und esset und verkündet den Tod des Herrn.“ Desgleichen ging die Königin Divara mit einem Becher herum, ebenfalls sagend: „Trinket alle daraus und verkündet den Tod des Herrn.“ Als dieses Bundesmahl eingenommen war, fragte der König die Versammlung, ob sie Gottes Befehl gehorchen wollten, und wie nun einstimmig ein Ja über den Plan daherbrauste, so bestieg der Prophet Tausendscheuer die Rednertribüne und verkündete, als den Willen Aller, daß 27 Apostel hinausziehen und die Lehre vom neuen Reiche verkünden sollten. Darauf verlas er die Liste der Sendboten und als er Knipperdollings Namen nannte, fiel ihm der König in die Rede und meinte der sei ein besserer Soldat als Apostel, auch bedürfe man seiner in den Zeiten der Belagerung nothwendig am Platz; an seiner Stelle solle der Oberprophet Tausendscheuer selbst das Missionswerk vollbringen und mit hinausziehen, den Katholiken und Lutheranern das wahre Heil zu predigen. Da nun die Volksmenge jubelnd einfiel in diesen Beschluß, so konnte Tausendscheuer nicht umhin den königlichen Auftrag zu vollziehen. Noch in der nächsten Nacht marschirten sie ab, indem sie sich durch das Heer der Belagerer hindurch schmuggelten. Sie ließen 124 Weiber ihres Serails zurück. Acht zogen gen Westen nach Coesfeld, sechs gen Norden nach Osnabrück, fünf

gen Osten nach Warrendorf und acht gen Süden nach Soest. Aber die Expedition fiel unglücklich aus, alle wurden an den Orten, wo sie Aufruhr durch ihre Predigten erregt hatten, gefangen genommen und bis auf einen Einzigen, den ehemaligen Schulmeister Heinrich van Graes, hingerichtet. Sie sollen mit großer Standhaftigkeit ihren Tod erlitten haben.

Das war der erste Unfall in dem bisher glücklich gelungenen Handstreich. Betrachtete es Bockelsohn auch nur als die Realisirung seiner ursprünglichen Absicht, so sollte er bald erfahren, welch böse Folgen aus dieser Mission für ihn entspringen sollten. Wir haben es übergangen, die verschiedenen Stürme auf die Stadt genauer zu beschreiben, an denen sich der Erzbischof von Cöln und der Landgraf von Hessen mit ihren Reisigen betheiligte, bei deren einem die entsetzlich großen Belagerungsgeschütze, der Teufel und des Teufels Großmutter genannt, angewendet wurden und die Stürmenden wirklich zwei Thore eroberten, aber durch die löwenmäßig kämpfenden Wiedertäufer wieder hinausgeworfen wurden; wir haben es für überflüssig erachtet, des Weiteren zu beschreiben, wie die Einwohner von Münster, um keinen Mangel zu erleiden, alle Gärten und leeren Plätze zu Fruchtfeldern umgeschaffen, ja einzelne weniger gangbare Straßen durch Entfernung des Pflasters zu Gemüsebeeten eingerichtet hatten. Wir haben nur das berührt, was in der nächsten Beziehung zu dem Helden unserer Geschichte, zu unserm ehemaligen Gewerbsgenossen, stand. Kurz erwähnen müssen wir jedoch, wie durch die vielfach mißglückten Versuche der Bischof die aktive Belagerung Münsters, wegen des vorgerückten Herbstes, aufgab und sich darauf beschränken wollte, durch Errichtung von Blockhäusern die Stadt zu beobachten und ihr womöglich alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden.

So standen die politischen Momente als van Graes zum Verräther wurde. Obzwar im ganzen deutschen Lande sich die Wiedertäufer und ihre politische Idee verbreitet, ja sogar einzelne Gauen in Furcht und Schrecken gesetzt hatten, so waren dieselben nächst Münster doch nirgends so auf dem Höhepunkt ihres Strebens angelangt als in Holland, und mehrere Revolutionen in dortigen Städten, wenn sie ein wenig besser im Zusammenhange gestanden, hätten leicht zu einem erheblichen Resultat führen können. Holland war deßhalb auch ein Hauptaugenmerk König Johanns; von dorther erwartete er Entsatz

für seine belagerte Residenz, denn auf die Dauer hätte er mit seiner geringen Mannschaft Münster doch nicht halten können. Es gingen daher im Spätherbst 1534 fortwährend Boten nach Holland und zurück, als van Graes, der, um dem Henkertode zu entgehen, dem Bischof angeboten hatte, die Geheimnisse der Wiedertäufer zu verrathen, sein Bubenstück ausführte. Im Dezember kehrte er nach Münster zurück, meldete das Schicksal der übrigen entsendeten Apostel und gab vor, ein Engel habe ihn aus der Gefangenschaft errettet. Obzwar man dieser Mittheilung nicht den vollsten Glauben schenkte, so meinte dennoch Johann in ihm den Mann zu haben, der die Ausführung der holländischen Hilfe am besten bewerkstelligen könne, und sandte ihn daher mit Geld und heimlichen Aufträgen ab. Als van Graes wußte, was ihm zur Vollführung seines hinterlistigen Streiches noth war, ging er zum Bischof zurück und entdeckte ihm Alles. Eine allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Holland und gänzliche Verhinderung fernerer Verbindung mit ihnen waren die Folge dieser Spionerie. Indeß blieb der Kampf gegen das neue Königreich Münster nun nicht mehr Sache der einzelnen umliegenden Fürsten und Bischöfe; auf dem Reichstage zu Worms 1535 wurde der Beschluß gefaßt, daß von Reichs wegen ein Vernichtungskampf gegen alle Wiedertäufer eingeleitet werden sollte.

Nach vierzehnmonatlichem Widerstreben fiel endlich auch Münster. Johanns und seines Reiches Sturz war weniger Folge des ebengedachten Reichsbeschlusses als der von ihm aufgestellten Staatsverfassung und des Neides, den er sich durch sein übermäßig luxuriöses Treiben zuzog. Auch ekelte das Verhältniß der Weibergemeinschaft gar Viele, selbst die Anfangs entschiedensten Protektoren dieses Gesetzes an, so wie die eifrigsten Verfechter der eingeführten Gütergemeinschaft zuerst die waren, die für ihre Person den absoluten Besitz einzelner Gegenstände wieder beanspruchten. Um nun den für die unumschränkte Herrschaft des Königs gefährlichen Regungen gleich vom Anfang erfolgreich entgegenzutreten, verfiel Johann auf das Mittel aller Despoten, nämlich durch eine eiserne Handhabung der unsinnigsten Willkürgesetze sich seine Macht zu bewahren. Der größte Feind indeß, der im Winter und Frühjahr 1535 sich gegen ihn erhob, war der Hunger, obzwar ein-

zelne Schriftsteller behaupten, daß bei Einnahme der Stadt man noch Lebensmittel auf länger als ein Vierteljahr in den Magazinen vorgefunden habe. Schon gab es für das Volk nur noch Pferdefleisch und auch dieses nur in immer sparsamer werdenden Rationen, während der König mit seinen Weibern noch Leckerbissen schmauste, und als selbst dieses Nahrungsmittel ausging, so jagte man nach Hunden, Katzen, Mäusen und Ratten; zu Gemüsen dienten Brennesseln, Gras und Laub von den Bäumen, während man von Baumrinde Brod zu backen versuchte, — ja es wird sogar erzählt, daß das Fleisch von frischen Leichnamen, als alle Lebensmittel ausgegangen waren, zur Befriedigung des Magens verwendet worden wäre. Die Nachrichten, daß Eltern ihre Kinder geschlachtet und gegessen und aus den Ueberbleibseln Würste gemacht hätten, deren man nach Einnahme der Stadt noch vorgefunden habe, scheinen etwas übertrieben. Die entsetzliche Noth unterm Volke führte zur Verzweiflung und diese zu geheimen Verschwörungen gegen den wollüstig und in Freuden lebenden Tyrannen, und als er endlich trotz der teufelischsten Strenge wahrnahm, wie Einer nach dem Andern von ihm abfiel, so stellte er am Osterfeste einem Jeden es frei, die Stadt zu verlassen. Er wisse, sagte er, daß die Erlösung nahe sei, und wenn alle gingen, so würde er allein mit Hilfe der Engel sich vertheidigen und die Stadt retten. Wie vorauszusehen, benutzte das Volk in Masse die dargebotene Gelegenheit, und wanderte, mit Hinterlassung der ihm durch die Theilung zugefallenen Habseligkeiten, aus.

Durch diese erfuhr nun der belagernde Bischof die entsetzliche Noth der Stadt und erließ daher eine Aufforderung zur Uebergabe am 30. Mai. Aber die „verordneten Regenten und Bürger" antworteten in einer biblisch-mystischen Erklärung abweisend. Obzwar der König einige Ausfälle auf das Belagerungsheer wagte, so war doch keiner von einem solchen Erfolge begleitet, daß er auf die Lage der Stadt irgend einen Einfluß ausgeübt hätte, und wohl würde sich Münster mit einer kleinen Mannschaft von vielleicht 200 Mann noch ein Vierteljahr haben halten können, sobald des Königs Privatmagazine erschlossen worden wären, wenn nicht ein abermaliger Verrath der ganzen Geschichte rasch ein Ende gemacht hätte. Johann (Hänsel) Langstraaten, ehedem Söldling unter des Bischofs

Fahnen, hatte sich, zu den Wiedertäufern übergetreten, bis zum Wachtmeister der königlich-münsterschen Leibgarde emporgearbeitet. Als er nun sah, daß über kurz oder lang Münster fallen mußte, so entschloß er sich mit acht anderen Kameraden die schwächsten Stellen der Befestigung auszukundschaften und so die Stadt dem Bischof in die Hände zu spielen. Dieses Vorhaben wurde auch am 7. Juni ausgeführt und Langstraaten entkam glücklich bis nach Hamm. Hier entdeckte er einem alten Waffengefährten seinen Plan und setzte hinzu, daß wenn der Fürstbischof ihm seine Desertion verzeihen und außerdem mit einem Gnadengeschenke bedenken wolle, er zur schnellen Eroberung der Stadt die Mittel und Wege zeigen wolle. Diese Botschaft wurde dem Bischof überbracht und nach kurzem Bedenken angenommen. Der Kriegsrath stellte 400 auserlesene Landsknechte zu Hänsels Verfügung und am 24. Juni nach Sonnenuntergang, bei stürmischem Gewitterregen, brach die Expedition auf. Die Gräben in der Nähe des Kreuzthores waren wegen Wassermangels bald überschritten, die Mauer mit Leitern rasch erstiegen. Die Posten wurden niedergemacht und das Thor eröffnet, durch welches der Rest der Mannschaft eindrang. Unter Hänsels Führung gelangten sie bis zum Domplatz, wo die Kanonen der Wiedertäufer standen, und auch diese wurden ohne großen Widerstand genommen. Da erst entstand Lärm in der Stadt und die sich sammelnden Wiedertäufer setzten den eingedrungenen Landsknechten eine solch energische Vertheidigung entgegen, daß es in der That lange zweifelhaft war, wer Sieger bleiben würde. Die Thore wurden wieder geschlossen, die Weiber riefen den Belagerern höhnische Spottreden von den Stadtmauern zu, um sie glauben zu machen, ihr Angriff sei vereitelt, während der Kampf mit der gräßlichsten Erbitterung fortwüthete. Endlich um 2 Uhr Nachts verlangte König Johann Waffenstillstand und mündliche Unterredung. Beides wurde ihm aus Ermattung zugestanden; da man sich aber nicht einigen konnte, so entspann sich die Barrikadenschlacht auf's Neue, an der Weiber, Greise, Knaben, kurz Alles, was Hände hatte, Theil nahmen. Es war ein Kampf der Verzweiflung. Indeß riefen die Landsknechte, durch Aufsteckung der bischöflichen Fahne auf den Mauern, den übrigen Theil des Belagerungsheeres herbei und die aufgehende Sonne begrüßte den Bischof als Sieger. Noch über acht Tage dauerte der Kampf in ein-

zelnen festen Häusern oder Kapellen, in welche entschlossene Männer der Partei sich verschanzt hatten, fort, während andere in Schlupfwinkeln oder auf der Flucht ergriffen und getödtet wurden. 5000 Menschenleben soll die Einnahme von Münster gekostet haben. König Johann, der bei der Aussicht auf einen schlimmen Ausgang des Kampfes sich in das sehr feste Aegydienthor geflüchtet hatte, um bei gelegener Zeit heimlich entweichen zu können, wurde durch einen Knaben verrathen und gefangen genommen; ebenso Knipperdolling, Bernhard Krechting und Chr. Kerkerink, welche sämmtlich am 21. Juli an Händen und Füßen gefesselt nach dem Amthause Dülmen abgeführt, der zuletzt genannte aber schon unterwegs enthauptet wurde. Nach einem langwierigen Verhör wurden die übrigen drei genannten Häupter in eiserne Käfiche gesperrt und als Wunderthiere im Lande umhergefahren. Endlich am 22. Januar 1536 erfolgte in Münster unter den gräßlichsten Qualen ihre Hinrichtung, indem sie Stunden lang mit glühenden Zangen gezwickt und ihnen, nachdem sie bereits beinahe todt, ein glühender Dolch durch die Gurgel und das Herz gestoßen wurde. Sie erlitten ihren Tod mit großer Standhaftigkeit und ihre Leichname wurden in die gedachten eisernen Käfiche geworfen und am Lambertusthurm aufgehangen. Noch heutigen Tages sieht man dortselbst diese Körbe als Zeichen eines gräßlichen Irrwahnes *).

*) Einer der geriebensten Schneider, die es je gegeben hat, war ein gewisser Brix, der im dreißigjährigen Kriege sich die Gunst des kaiserlichen Generalissimus Wallenstein so zu erwerben gewußt hatte, daß er Anfangs dessen Kammerdiener, später Kommissär bei der Armee wurde und sein Schäfchen gar wohl zu scheeren verstand. So melden z. B. handschriftliche Nachrichten, welche sich im Rathsarchiv zu Altenburg befinden (in Försters handschriftl. Chronik), daß er dieser armen Stadt gar übel mitzuspielen wußte und daß, ehe Wallenstein abzog, die Bürger den bei ihnen liegenden Soldaten 10, 20 bis 50 Rthlr. schaffen mußten. Vom 17. Oktober bis 7. November 1632 verweilte er in Altenburg, und wußte nicht, wie sehr er auf Unkosten der armen Stadt es sich sollte wohl sein lassen. Täglich hielt er große Tafel und ließ sich und seine Konkubine „fürstliche Gnaden“ tituliren. Der scheint es dem Johann von Leyden haben nachmachen zu wollen.

Ein anderer religiöser Schwärmer ist der Schneider Johann **Bannier** zu Stargard bei Danzig gewesen, der im Jahre 1620 ein Büchlein herausgab, betitelt: Spiegel oder Abriß des Greuels der Verwüstung.

Der Titel schon läßt vermuthen, daß diese Schrift eines Laien bei der übermüthigen Klerisei unmöglich Beifall finden konnte, wie denn überhaupt zu jener Zeit bei der Stockgelehrtenkaste ein jeder Nichtgelehrte für einen Verbrecher gehalten wurde, der sich unterstand, seine oft ganz vernünftigen und klaren Ansichten der Welt durch den Druck mitzutheilen.

Auch unser Bannier wurde bald nach dem Erscheinen seines Buches von protestantischen Pfaffen verfolgt und einige theologische Fakultäten, namentlich die zu Wittenberg, verdammten ihn toller, als die spanische Inquisition des dunkelsten Katholicismus es je hätte thun können. Einer dieser würdigen Kirchengensd'armen und geistlichen Polizeibüttel war der Doktor Johann Corvinus, Pastor an der Pfarrkirche zu Danzig, der in Stettin im Jahre 1622 zwei Schriften gegen den Schneider Bannier und seine Religionsauslegungen herausgab. Namentlich beklagte er sich darüber, daß Bannier einen Prediger zu Stargard, den Magister Gottschalk Bünting, verführt, von der allein wahren lutherischen Konfession abwendig gemacht und so weit gebracht habe, daß Letzterer den Schneider für seinen Lehrer gehalten. Der Verkünder der Liebes- und Barmherzigkeits-Religion Corvinus ruhete nun auch nicht eher, als bis Bannier der Stadt verwiesen wurde und nach Schweden sich flüchten mußte vor dem Fanatismus der protestantischen Pfaffen. Dieser Unfall konnte jedoch unseren muthigen und gelehrten Schneider nicht bestimmen von seiner Ansicht zu lassen, vielmehr fuhr er fort über religiöse und Glaubenssachen zu schreiben und es erschien noch ein Buch von ihm, betitelt: Echo. Wie aber die Raben überall schwarz sind, so war auch die Pfaffheit in Schweden alsbald hinter unserem Schwärmer her. Er hatte Anhänger gefunden, sein Name ward genannt, was Wunder also, wenn die Klerisei anfing für ihre Unfehlbarkeit und ihre fetten Pfründen zu fürchten. Sie klagte ihn an: er habe gegen des Reiches Fundamentalgesetze gehandelt und es gelang, ihn in den Kerker zu bringen. Hier aber entwickelten die protestantischen Jesuiten ein Stücklein, welches sie in ihrem Thun und Treiben, in ihrem Verknechtungsbestreben

und in ihrer Verdummungssucht ganz bestimmt charakterisirt. Das, was zwei Jahrhunderte früher die ganze freisinnig denkende Welt mit einem Entsetzensschrei vernommen, die gräßliche Hinrichtung Johann Hussens, am 8. Juli 1415 zu Konstanz, dieses Judasstücklein des katholischen Priesterthums, dasselbe wurde an einem Manne, der seine Ansichten über die Idee des Christenthums und seine Begriffe von der Sendung Christi offen ausgesprochen, dabei aber nicht etwa Versammlungen gehalten oder Wahnsinnsscenen, wie der verrückte Johann von Leyden, aufgeführt, von protestantischen gegen den Glaubens- und Gewissenszwang Roms protestirenden lutherischen Pfaffen vollzogen. Bannier wurde vom Henker öffentlich enthauptet. Was hatte denn dieser Mann so Entsetzliches gelehrt und geschrieben, daß er mit dem Leben dafür büßen mußte? Er behauptete, daß es der studirten Geistlichen nicht bedürfe, sondern daß die innerliche unmittelbare Erleuchtung der Seele und Eingebung Gottes es sei, welche den Menschen tüchtig genug mache zu predigen. Er lehrte ferner, daß durch Christum der Weg zur Seligkeit bisher nicht sei offenbaret worden, ja Christus habe sich bis daher der Welt nicht geoffenbaret, auch da er auf Erden gelehrt und gepredigt, sondern er werde jetzo sich erst durch den letzten Elias (den Superintendenten Joh. Arndt, der das Buch vom wahren Christenthume geschrieben hat, was in fast alle Sprachen übersetzt wurde) offenbaren, den Weg zur Seligkeit immediate, d. h. unmittelbar lehren und erst jetzo den wahren Himmel in aller Menschen Herzen einnehmen. Er spricht vom goldenen Zeitalter, das einst kommen werde und in welchem man lauter gerechte Menschen antreffen werde" u. s. w. Die Theologen auf den Universitäten zu Tübingen und Gießen nannten ihn einen Schwenkfeldianer und Weigelianer (Sekten damaliger Zeit), während die gelehrten Herren zu Wittenberg einen Rosenkreuzer aus ihm machten. So fanden es diese professorlichen Fanatiker als einen entsetzlichen Greuel, wenn Bannier nach den ausdrücklichen Worten des Apostels Paulus von der Gestalt, die Christus in uns gewinnen muß, in seinem lutherischen Spiegel den Gesang: „Gelobet seyst du, Jesu Christ ꝛc." also auslegte:

Gelobet seyst du, Jesu Christ,
Der in uns Mensch geboren ist,
Durch's Wort des Lebens, das ist wahr,

Deß freuet sich der Christen Schaar.
Des ew'gen Vaters einigs Kind
Man in dem innern Herzen find't,
Mit seinem heil'gen Fleisch und Blut
Speist und tränkt uns das ew'ge Gut ꝛc.

Man nannte ihn, wegen seines erlittenen Todes, einen Teuffels-Martyrer und sein Bekenntniß eine Schneider-Theologie*).

Auch einen Cardinal haben wir im Gewerk, nämlich den

Johannes de la Balve.

Er wurde zu Anfang des 15ten Jahrhunderts zu Poitiers in Frankreich geboren, woselbst sein Vater ein ehrsamer Schneidermeister war und ihn, als er in einer Klosterschule lesen und ein wenig schreiben gelernt hatte, selbst in die Lehre nahm, um ihm einst die Kundschaft übergeben zu können. Die Mönche indeß, die des Knaben listiges, verschmitztes und gewandtes Wesen, seinen für sein Alter klaren Verstand und die leichte Auffassungsgabe genügend hatten kennen lernen, veranlaßten den Vater, daß er ihn ihrer zeitweisen Fürsorge noch länger anvertraute und so machten sie in dem jungen Menschen, als er ausgelernt hatte und auf die Wanderschaft gehen sollte, den entschiedenen Wunsch rege, daß er sich möchte dem Klosterleben widmen dürfen. Der Vater willigte ein und wir treffen den jungen Geistlichen, nach mehreren Jahren stillen Abgeschlossenlebens, bei dem Bischofe von Poitiers Joan Juvenal de Ursini wieder, wo er die Stelle eines Geheimsekretärs bekleidete. Von hier kam er an den Hof des Bischofs von Angers, Jean de Beauveau, der ihn im Verlaufe seines Aufenthaltes daselbst zum Großvikar ernannte und ihn mit einem Kanonikat versah. Jetzt war ihm der Weg zu den höchsten geistlichen Würden gebahnt, wenn er seine Zeit begriff und Herr seines Thuns und Denkens war! Dieser Anforderung an den Welt- und Hofmann entsprach der junge Kleriker. Aeußerlich vertrauend war er argwöhnisch in seinem Innern; scheinbar unterwürfig, geht durch sein ganzes Leben das egoistische Streben der Herrschsucht. Nicht lange darnach machte ihn Ludwig XI. zum Bischof

*) Bernhard, Gelehrten Historie. — Gottfried Arnolds unpartheiische Kirchen- und Ketzer-Historie. III. Thl. Kap. X. §. 1. (J. d. Ausgabe von 1700, siehe S. 96.)

von Evreux und bald darauf zum Bischof von Angers. Ob er ein Weltmann und mehr als ein messelesender Geistlicher war, können wir daraus ersehen, daß er während des Krieges der Ligue im Jahre 1467 die Truppen zu Paris musterte, als ob er von je General und in der Kriegskunst erfahren wäre, so daß Graf Dammartin, einer der Minister, den König spottweise bat ihm zu erlauben, daß er nach Evreux gehen dürfe, um die dortige Geistlichkeit zu examiniren.

Für seine vielen Dienste, die er dem ränkesüchtigen Könige leistete, verschaffte ihm dieser vom Pabst Paul II. den Cardinalshut. Leider aber genoß er diese Stellung nicht nach seinen bössinnigen Wünschen. Der Krieg der Ligue war beendet und Ludwig XI. wollte sich mit seinem Bruder Karl, Herzog von Berry, vergleichen. Das aber paßte nicht in die Pläne unseres Cardinals, der befürchtete durch eine solche Versöhnung eine überflüssige oder doch weniger einflußreiche Person bei Hofe zu werden. Was that er? Er fing die Briefe auf und schob andere nachgemachte unter, um das Versöhnungswerk zu hintertreiben *). Eine kurze Zeit gelang das gefährliche Spiel, aber bald wurden seine Chicanen entdeckt und er, trotz seiner Würde und seiner einflußreichen Stellung, 1469 gefangen genommen und nach Monbason gebracht, woselbst er eilf Jahre in Haft sitzen mußte. Nach vielen angestrengten Bemühungen gelang es 1480 dem päbstlichen Legaten, Cardinal Julian de la Rovere, ihm die Freiheit zu verschaffen, worauf er Frankreich verließ und nach Rom ging.

Sein diplomatisches Talent war ihm in der Gefangenschaft nicht verloren gegangen, denn Pabst Sixtus IV. machte ihn 1484 zum Legaten des Laterans und sandte ihn mit einem wichtigen Auftrage wiederum an den französischen Hof. Aber es dauerte nicht lange, so kam er auf's Neue mit dem Könige zusammen, weil er sich, ohne des Königs Bewilligung und hinter dessen Rücken, mit dem Parlament in Unterhandlungen eingelassen hatte, um über die Rechte der Krone und der französischen Kirche zu erkennen. Die Streitigkeiten, in denen er mit einer grenzenlosen Hartnäckigkeit auftrat, wurden erst nach des Pabstes Sixtus Tode gehoben und Balve nach Rom zurückberufen, woselbst ihn Pabst Innocenz VIII. erst zum Car-

---

*) *Aubery,* **hist. des Cardin. Spondan. ad A. C. 1465.**

dinalbischof von Albano und 1491 zum Bischof von Pränefte machte. Aber er starb noch in demselben Jahre im Monate Oktober*).

Haben wir auf vorstehenden Seiten in gedrängten Umrissen die Lebensverhältnisse zweier Gewerbsgenossen zu beschreiben versucht, welche zu den höchsten Aemtern und Würden, wenn auch in verschiedener Beziehung und unter den verschiedensten Umständen sich emporarbeiteten, so kommen wir jetzt zu einem Schneider, dessen Name hochgeachtet in der Geschichte der Helden erglänzt und den ein kleiner unbedeutender Umstand nöthigte, das Handwerk zu verlassen, um Generalfeldmarschall und Freiherr durch eine wunderbare Fügung der Verhältnisse zu werden. Es ist dies:

Georg Derflinger.

Im J. 1606 in einem böhmischen oder österreichischen Dorfe von angeblich namenlosen Eltern geboren, welche in der größten Armuth lebten, genoß er die Erziehung, wie sie in jener Zeit in slavischen Dörfern gewöhnlich war, — d. h. er aß, trank, schlief und wuchs heran. Wie es sich fügte, daß er zu einem Schneider in die Lehre kam, darüber findet man nirgends Auskunft, aber sicher ist es, daß er als Schneidergeselle in die Fremde ging und weil er das Fährgeld über die Havel nicht bezahlen konnte, rappelköpfisch wurde, sein Bündel in's Wasser schmiß und in einem Wirthshause, in welchem Werber lustig zechend saßen, sich gegen ein gutes Handgeld zum Soldaten machen ließ und Kriegsdienste unter dem Grafen Matthias von Thurn nahm. Wenn man im Allgemeinen unsern Gewerksgenossen Furcht und Hasenherzen vorwirft, so gibt Derflinger ein rühmliches Beispiel, daß es auch Schneider gibt, die mehr als gewöhnliches Courage haben. Denn schon in der Schlacht am weißen Berge bei Prag, welche zwischen den Kaiserlichen und den Protestanten am 8. November 1620 vorfiel, soll er sich durch Tapferkeit und Muth ausgezeichnet haben. Nun stimmt allerdings das nicht zusammen, daß er 1606 geboren, also im Jahr 1620, erst 14 Jahre alt, schon Geselle, geschweige denn Soldat sollte gewesen sein und es ist deßhalb

*) *Ughellus*, Ital. Sacr. tom. I. p. 218. 270 sq.

höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß er einige Jahre früher mag geboren worden sein. Später trat er in schwedische Dienste, zeichnete sich auch da aus und stieg von Jahr zu Jahr zu höhern Posten, so daß er Gesandter bei dem Fürsten Georg Racoczi, welcher in Siebenbürgen regierte, und 1642 Generalmajor wurde. Nach dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges (also nach dem westphälischen Frieden zu Münster, 24. Oktober 1648) trat er in churbrandenburgische Dienste über, wohnte von 1654 bis zu seinem Lebensende allen Feldzügen des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen die Polen, Schweden und Franzosen bei, und bahnte sich, durch den Sieg bei Rathenow, den Weg zu dem Ausgang der berühmten Schlacht bei Fehrbellin, 1675. Im Jahr 1678 eroberte er Stralsund und ward zwei Jahre darauf Generalfeldmarschall. Seinen Degen nannte er „seine Nadel, womit er adelige Hundsfötter, die ihm zu nahe kämen, flicken wollte." Man sagt, daß er sich den Namen Derflinger selber gegeben habe, zum Andenken, weil er vom Dorfe stamme. 1677 zum Obergouverneur aller pommerischen Festungen und im nächsten Jahr zum Statthalter in Hinterpommern ernannt, starb er 1695.

Aber auch im Gelehrtenstande hat unser Handwerk einen Vertreter und berühmten Mann. Es ist dies:

Johann Heinrich Lambert.

Er wurde am 29. August 1728 zu Mühlhausen im Sundgau geboren. Sein Vater, Lucas Lambert, dessen Vorfahren sich aus Frankreich ihrer Religion halber geflüchtet hatten, war Schneider und hatte Mühe sich und seine zahlreiche Familie durch seine Arbeit ehrlich zu ernähren. Ungeachtet unser junger Lambert lediglich für die Schneiderprofession bestimmt war, so wurde doch seine Erziehung nicht vernachlässigt. Er besuchte bis in's zwölfte Jahr öffentliche Schulen und zeichnete sich vor seinen Mitschülern dergestalt aus, daß sein Vater, auf Zureden der Lehrer, sich entschloß, ihn Theologie studiren zu lassen. Allein die gehoffte Unterstützung blieb aus, die eigenen Mittel reichten nicht und somit war nach wie vor Nadel und Scheere des jungen aufstrebenden Mannes Aussicht. Konnte er nun nicht aus Beruf sich den Wissenschaften widmen, so that er es

wenigstens in seinen Freistunden aus Liebe, und so kam es, daß unter vielen lateinischen Werken, die er mit Eifer studirte, ihm ein altes mathematisches Werk in die Hände fiel. Meßkunst war etwas Neues für ihn und er beschloß besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden. Die Handwerksgeschäfte des Tages nöthigten ihn, einen Theil der Nacht hierzu anzuwenden; das zur Beschaffung der Lichter nöthige Geld gewann er durch kleine Handzeichnungen, die er verfertigte, während er mit dem Fuße die Wiege seiner kleinen Geschwister in Bewegung erhielt. Freundliche Kameraden kauften ihm um eine Kleinigkeit seine Zeichnungen ab.

Bei einer Reparatur an seines Vaters Hause fand er Gelegenheit, mit seinem alten Buche in der Hand, den Bauleuten verschiedene Fragen über die praktische Anwendung einiger der erlernten Sätze zu thun; dies gab einem der Bauhandwerker die Veranlassung ihm ein neueres, besseres mathematisches Werk in die Hände zu geben. Wie groß war seine Freude, als er in demselben die Verbesserung der Fehler seines alten Buches und eine deutlichere Anleitung zum vorgesetzten Studium fand. Mit leichter Mühe lernte er, ohne weitere Anleitung, aus demselben die rechten Anfangsgründe der Meßkunst. Sein rastloses Streben blieb nicht lange verborgen und Beschützer der Wissenschaften und Künste unternahmen es, den jungen Lambert auf ihre Kosten unterrichten zu lassen. Da er eine saubere Hand schrieb, so kam er aus der Werkstätte seines Vaters, in welcher er bereits zwei Jahre gelernt hatte, auf eine Kanzlei als Kopist und von da bald als Buchhalter auf ein Eisenwerk in der Nähe seiner Vaterstadt. Hier blieb er zwei Jahre und vervollkommnete sich namentlich in der französischen Sprache. Der damalige Redakteur der Basler Zeitung, Iselin, lernte ihn hier kennen, und nahm ihn als seinen Sekretär mit hinweg. Jetzt hatte er in dem großen reichen Basel vollauf Gelegenheit seinen Wissensdurst zu löschen, und diesem Drange genügte er auch in einem solchen Uebermaß, daß er häufig darüber vergaß, seine eigentlichen Berufsarbeiten zu verrichten. Da suchte der schweizerische Bundespräsident von Salis einen Hofmeister für seine Kinder. Iselin, für das Fortkommen seines 21jährigen Schützlinges besorgt, empfahl Lambert, und wirklich glückte es ihm, denselben anzubringen. Hier bot sich ihm, neben der ungestörtesten Muße zum Studium, eine ausgezeich-

nete Bibliothek dar, so daß er nicht nur in den Wissenschaften, welche ihn am meisten interessirten, wie Astronomie, Physik, höhere Mathematik und der Mechanik, bedeutende Fortschritte machte, sondern sich auch in den damit verwandten Zweigwissenschaften, namentlich aber auch in den Sprachen, so weit seine eigenen Kräfte es erlaubten, selbst unterrichtete. Der Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, die fortwährende Anregung, die ihm der Unterricht seiner Schüler gab, so wie die bedeutende Menge neuer Zeitungen, Bücher und Druckschriften, die in das Haus dieser reichen und angesehenen Familie gesandt wurden, Alles trug dazu bei, seinen Geist immer mehr zu wecken, seine Liebe zu den Wissenschaften zu steigern, seine Kenntnisse nach allen Seiten hin zu vervollständigen, zu berichtigen. Acht Jahre lang hatte er im Salis'schen Hause zu Chur auf diese Weise gelebt und manche interessante Erfindung gemacht, wodurch er die Wissenschaft bereicherte, als er im Oktober 1756 mit seinen Zöglingen nach Göttingen zur Universität ging. Nach einjährigem Aufenthalte daselbst reiste er über Utrecht, Leyden und Haag nach Amsterdam und machte die Bekanntschaft der berühmtesten Gelehrten dieser Städte, wie er auch in dieser Zeit sein erstes Werk im Druck herausgab. Nach dem Willen seines Gönners, des alten Salis, besuchte er mit dessen Söhnen, im Spätjahr 1758, Paris, Marseille, Turin, und kehrte so nach Chur zurück.

Jetzt scheint er das Salis'sche Haus verlassen zu haben, das für seine wissenschaftliche Ausbildung von so wesentlichem Einfluß gewesen war, denn im nächsten Jahre treffen wir ihn in Augsburg, wo er mit dem berühmten Mechanikus Brander in lebhafte Beziehungen trat. Er wurde nun besoldetes Mitglied der neuerrichteten churbayerischen Akademie; als man aber nach einiger Zeit verlangte, er solle München zu seinem festen Wohnsitze nehmen, so gab er diese seine Mitgliedschaft auf, denn sein Streben ging höher. Er wollte erst noch reisen, um recht viel zu lernen. Im Februar 1763 kam er nach Berlin. Der alte Fritz, begierig einen Mann kennen zu lernen, der sich durch seine eigenen Kräfte von der Schneiderwerkstätte aus zum berühmten Gelehrten emporgearbeitet hatte, ließ ihn sich vorstellen und erkannte bald das originelle Genie, den tiefen Forscher in ihm. Als zu eben dieser Zeit das neue Kollegium zur Oberaufsicht des Landesbauwesens in Berlin gegründet

wurde, ernannte ihn der König zum Oberbaurath und erhöhte, in Anbetracht seiner Leistungen, einigemal seinen Gehalt. Hier starb er am 25. September 1777, in dem Alter von 49 Jahren, an einer auszehrenden Krankheit. Er hatte viele Werke geschrieben, die seiner Zeit von Bedeutung waren und sein Name wurde stets von der gelehrten Welt mit hoher Achtung genannt. Die hohe Stellung, die er in der letzten Zeit seines Lebens einnahm, konnte ihn nicht veranlassen, sein Herkommen zu verleugnen und sehr oft hat er in großen Gesellschaften es erzählt, daß er anfänglich ein Schneider gewesen sei, wie er denn einst bei einem Meister, wo er sich einen neuen Anzug bestellte, scherzhafter Weise in die Hölle gesprungen sein und versucht haben soll, „ob er noch ein Knopfloch nähen könne." Sein Charakter war durchaus gerad, ehrlich und offen. Lebhafter Abscheu vor aller Ungerechtigkeit, nicht zu ermüdende Geduld und Gelassenheit, gänzlicher Mangel mürrischer Laune, Bereitwilligkeit einem Jeden zu helfen und zu dienen, wo er nur konnte, Friedfertigkeit in hohem Grade, thätiges Mitleid, wahre, reine, von jeder Heuchelei entfernte Religiosität und tiefe Seelen- und Gewissensruhe bildeten neben seinem unablässigen Streben nach immer größerer Vervollkommnung seines Wissens die Grundzüge dieses würdigen Charakters. Er bewegte sich vorzugsweise gern in den Kreisen von Handwerkern, weil er von ihnen am meisten lernen zu können vorgab. Das war ein Schneider, auf den das Gewerk stolz sein darf. (Nach Wielands teutschem Merkur. September 1778.)

Vom Manne der Wissenschaft, der unbedingt eine Zierde unseres Gewerkes genannt zu werden verdient, wollen wir auf einige Meister in den schönen Künsten übergehen, die gleichfalls früher das Bügeleisen regierten. Obenan unter ihnen steht:

Annibale **Carracci**, zu Bologna geboren im Jahre 1560. Sein Vater, ein geschickter Schneidermeister, ließ ihn, als er die nöthigsten Schulkenntnisse sich erworben, ebenfalls zur Nadel schwören. Der Vetter unseres Gewerbsgenossen, Ludovico Carracci, war ein berühmter Maler und öfterer Besuch bei ihm erweckte in unserem Annibale lebhaft die Lust zeichnen zu lernen. Obzwar sein Vater nicht ganz einverstan-

den damit zu sein schien, so ließ er ihn dennoch gewähren und die überraschenden Fortschritte, welche der junge Schneidergeselle machte, veranlaßten den Vetter ihn ganz in sein Atelier aufzunehmen. Mit glühendem Eifer seinen ihm täglich lieber werdenden neuen Beruf verfolgend, malte er nach den berühmtesten Meistern jener Zeit, wie Correggio, Titian, Paul Veronese, und lieferte, wie diese Künstler, viele kleinere Gemälde. Die ersten bedeutenden selbst geschaffenen Werke, die er unter Beihülfe seines Vetters Ludovico und seines zwei Jahre ältern Bruders Agostino lieferte, wurden sehr strenge getadelt. Ohne sich jedoch abschrecken zu lassen, antwortete er, daß jene Kritiker, die durch ein verweichlichtes, wollüstiges Leben in Rom und vielfach unverdiente Ehrenbezeugungen und Diplome verwöhnt, vom reinen, wahren Wege der Kunst abgewichen, nicht zu beachten seien. Unbeirrt fuhr er fort, großartige Gebilde seiner Idee auf die Leinwand überzutragen und in der von ihm und seinem Vetter und Bruder gestifteten Akademie trug er für junge Maler die Gesetze und Regeln, nach denen die Gruppen auf Bildern zu ordnen und wie die Figuren zu vertheilen seien, vor. Das erste Aufsehen erregte er durch sein Bild des hl. Rochus, welches gegenwärtig in der Bildergallerie zu Dresden sich befindet. Bald darauf ward er nach Rom berufen. Man trug ihm auf, die Gallerie des farnesischen Palastes mit Gemälden zu schmücken und er führte diese und andere Arbeiten mit solcher Anmuth und Vortrefflichkeit aus, daß später der berühmte Maler Poussin von ihm sagte, seit dem großen Maler Raphael seien keine Bilder besser komponirt worden. Aus allen seinen Schöpfungen strahlt ein erhabener Geist und seine Manier zu malen ist viel beredter und edler als die seiner Verwandten; darum erkannte ihn auch das Ausland für den berühmtesten unter den Carracci's an. Im schönsten und kräftigsten Mannesalter, 49 Jahre alt, starb er aus Kummer über den Undank des Kardinals Farnese, der seine 20jährige Arbeit in seinem Palaste mit 500 Goldthalern bezahlt hatte. Er ward an Raphaels, des größten Malers, Seite in der Kirche des Pantheons zu Rom beerdigt. Die mehrsten deutschen Bildergallerien enthalten Werke seiner Hand. Die berühmtesten jedoch, außer dem bereits oben genannten, sind: die Madonna und Heilige in der Pinakothek zu Bologna, eine Pietà im Museo Borbonico zu Neapel und in der Gallerie

Borghese zu Rom, so wie der mythologische Bildercyclus im erwähnten farnesischen Palaste zu Rom*). Nächst ihm nennen wir:

Christoph **Schomburg,** von Ratzeburg gebürtig; er lernte und übte Anfangs unser Geschäft; da er aber eine besondere Neigung für die Malerei an den Tag legte, so verließ er nicht nur das Handwerk, sondern auch sein Vaterland, ging 1732 nach Rom, wo er zehn Jahre fleißig studirte und sehr viele Porträts malte. Nach seiner Rückkehr aus Italien ließ Graf Harach, Gouverneur der Niederlande, unsern Schomburg nach Brüssel kommen, wo er diesen Grafen, seine Gemahlin und seine zehn Kinder auf einem 22′ langen und 11′ hohen Bilde darstellen mußte. Dieses schöne Bild ist gegenwärtig noch in dem gräflich harachischen Schlosse Prück an der Leytha, vier Meilen von Wien, zu sehen. Schomburg kam später nach Wien und endlich nach Kopenhagen, wo ihm der König die Generalinspektion über die Kunstgallerie anvertraute. Er starb daselbst 1753**). Ein fernerweiter Gewerbsgenosse von uns, der von der Schneiderkunst sich ebenfalls auf die zeichnenden Künste warf, war:

Franz **Vivares.** Ueber seine Lebensverhältnisse haben wir nichts Ausführliches erfahren können; dagegen ist bekannt, daß er viele Jahre zu London nach den besten Landschaften von Claude Lorrain, Poussin, Zuccarelli und verschiedenen englischen Malern radirte und daß er seine Blätter so fleißig, reinlich und kräftig ausarbeitete, als ob sie mit dem Grabstichel verfertigt wären; er blühte um 1750.

Da wir bei dem beschränkten Raume unseres Werkes nur wirklich berühmt gewordene Männer anführen können, so lassen wir unter den Malern es bei den Genannten bewenden, können aber nicht umhin, noch eines vorzüglichen Meisters dieser Kunst zu gedenken, der, wenn er selbst auch nie wirklich Schneider war, dennoch aus der Schneiderstube stammte und zu allen Zeiten rühmlichst genannt werden wird. Es ist dies:

Andreas **Vannuchi,** genannt **del Sarto** (welches so viel heißt als: des Schneiders Sohn). Er war um 1478 (nach Andern 1488) zu Florenz geboren und später Meister

*) Füeßlin, Künstler-Lex. I.

**) Augsburger Kunstzeitung v. 1772. 36. u. 42. Stück.

der Florentiner Malerschule. Nachdem er einige Zeit die Goldschmiedekunst betrieben, lernte er bei Johann Barillė tüchtig zeichnen und die Mauerkunst bei Pietro di Cosimo Rosseli. Kurze Zeit lebte er in Paris am Hofe König Franz I., dessen Gunst er gewann und starb zu Florenz 1530. Wegen seines tiefen, glühenden und harmonischen Kolorites und seiner ausgezeichneten Gabe technischer Vollendung nannte man ihn den toskanischen Raphael*).

Bis hieher von den Männern unseres Gewerbes aus frühern Tagen, welche sich thatsächlich aus der unbedeutenden Sphäre ihres ursprünglichen Berufskreises zu irgend einer Bedeutung hinaufschwangen. Sehen wir uns in der jüngst verflossenen Zeit und Gegenwart um, so ist es zunächst ein Mann, dessen Name in allen Zeitungen genannt, vielleicht von vielen Lesern unserer Chronik persönlich gekannt sein dürfte:

Der Kommunist
Wilhelm Christian Weitling.

Zu Magdeburg im Jahre 1808 geboren, ist er der uneheliche Sohn der nachmaligen Schneiderwittwe Christiane Berndt, geborne Weitling, welche im Jahre 1843 zu Magdeburg in den dürftigsten Verhältnissen noch lebte und aus der städtischen Armenkasse unterstützt wurde. Weitling lernte beim Schneidermeister Schmidt, hinter der kleinen Michaeliskirche in Magdeburg, und ging 1827 in die Fremde. Der erste Ort, wo er als Damenkleidermacher ein halbes Jahr arbeitete, war Hamburg. Da sein Paß ausgelaufen war und er wegen der Conscription keine neuen Papiere von Hause bekommen konnte, so verschaffte er sich in Hamburg ein neues Wanderbuch, mit welchem er 1828 nach Bremen ging. Von da ab, bis zum Jahre 1835, reiste er mit diesem Wanderbuche in Deutschland herum, ging im Oktober 1835 nach Paris, von wo er jedoch schon im April 1836 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Sein Aufenthalt in seinem Vaterlande dauerte aber nicht lange, denn schon im Frühjahr 1837 ging er zum zweitenmal nach Frankreich, wo er dann sich bis Mai 1841 (namentlich in Paris) aufhielt.

---

*) Füeßlin, Künstler-Lex. I. S. 584.

Bis hieher findet sich in dem Leben dieses Mannes nichts Außergewöhnliches; erst mit seinem Eintritt in die Schweiz begann er die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu ziehen, indem er als Schriftsteller auftrat. Betreffs seiner literarischen Carriere gab er in dem Verhör, d. d. Zürich, 24. Juni 1843 (von dem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird), an: „er habe als Republikaner schon von Jugend auf theils geschrieben, theils gesprochen, ohne daß jedoch ersteres immer veröffentlicht worden sei; erst in Paris sei er als wirklicher Kommunist aufgetreten.“ Im Juni 1841 kam er mit einem ordentlichen Wanderbuche nach Genf, wo er anfänglich in der Werkstätte des Herrn Winter, später in der des Herrn Barbe arbeitete. Da erschien im September gleichen Jahres eine Broschüre von ihm, betitelt: „der Hülferuf der deutschen Jugend“, gedruckt bei Fick in Genf; es war, wie es scheint, das erste geistige Produkt, mit welchem er selbstständig heraustrat. Binnen Kurzem erschien das 2te und 3te Heft dieser Schrift und, laut seiner und des Buchdruckers Aussage, ist der ganze Vorrath derselben damals nach Paris gegangen, um die in dieser Weltstadt lebenden deutschen Handwerker zu einer Revolution vorzubereiten. Daß Weitling schon von Jugend auf sehr freie Begriffe vom Eigenthum hatte, läßt sich aus vielen seiner vor Gericht abgegebenen Antworten schließen. Sein fünfjähriger Aufenthalt in Paris jedoch bildete ihn erst zum Kommunisten aus und machte ihn zu einem gründlichen Revolutionär. Während dieses Aufenthaltes hatte er viele Bekanntschaften gleichdenkender zum Theil geistreicher Personen gemacht, und da in jenen Tagen die Ueberwachung der Presse und das Verbieten fremder Bücher in Deutschland noch mit neronischer Strenge ausgeübt wurde, auch Weitling insofern ganz richtig gerechnet hatte (wie uns das Jahr 1848 bewiesen), daß die zu erwartende Revolution von Paris ausgehen werde, so sandte er dorthin seine Geistesprodukte. So lange er in Genf verweilte, besuchte er den Verein der Deutschen (der damals in der Pelzgasse seine Versammlungen hielt) und trug dort die Grundsätze seiner socialen Lehre vor. Bald aber fand er zahlreichen Widerspruch und irre geworden an diesem Verein, sowie keinen deutschen Buchdrucker in Genf findend, der sein Journal fortsetzen wollte, verließ er im November 1841 Genf

und wandte sich nach Bern, wo er in der Haller'schen Buchdruckerei, ohne Angabe des Verfassers, zwei neue Nummern, die eine „Hülferuf", die andere „die junge Generation" betitelt, publicirte. Daß er in Genf sein Journal nicht fortsetzte, lag außerdem auch noch darin begründet, daß er sich dem Gesetze, betreffend die periodischen Schriften, nicht unterwerfen wollte, in Folge dessen der Redakteur eines Blattes die Niederlassung im Kanton erwirkt haben mußte. Jedoch auch in Bern war sein Aufenthalt nicht von Dauer und so ging er im Januar 1842 nach Vivis (Vevay) am Genfersee, wo er in der Druckerei von Alex. Michod als französischer Schriftsetzer arbeitete. So wenigstens behauptete er in der bereits angeführten Protokollerklärung, während ein Aktenstück der Behörde zu Vevay angibt, er sei mit schriftlichen Arbeiten auf dem Büreau des Buchdruckereibesitzers beschäftigt gewesen. Das stimmt denn auch überein mit der im Dezember 1842 in seinem eigenen Verlage daselbst erschienenen Schrift: „Die Garantien der Harmonie und Freiheit*)."

*) Im ersten Abschnitt derselben handelt er von der Entstehung der gesellschaftlichen Uebel. Er stellt gleich Eingangs dar: wie man die ersten Spuren der Entwickelung des Menschengeschlechtes in den fruchtbarsten und schönsten Gegenden finde, wie damals die reiche Natur dem Menschen seine Bedürfnisse in tausendfachem Ueberflusse dargeboten habe und wie die Begriffe Arbeit und Müßiggang, Sklaverei und Herrschsucht, Eigenthum und Diebstahl noch unbekannt gewesen seien. In der Freiheit und Unabhängigkeit, in der sie alle gelebt, habe eigentlich der glückliche Zustand der ersten Menschen beruht. „Glücklich ist nur der Zufriedene und zufrieden kann nur der sein, der Alles haben kann, was Jeder hat," lehrt Weitling. Es sei nun die Milch der Thiere eine Nahrung für die Menschen geworden, und um diesen Nahrungszweig ohne viel Mühe haben zu können, hätte man die friedlichsten Thiere gezähmt und sie um sein Zelt, seine Hütte gesammelt; auf diese Art sei das Hirtenleben und mit ihm die erste Berufsklasse in der Gesellschaft entstanden. Hirten und Jäger hätten jetzt bald einer vor dem andern verschiedene Interessen gehabt; an das Eigenthumsrecht hatten sich beide noch nicht gewöhnt, der Hirt machte zuerst Anspruch darauf, indem er dem Jäger wehrte, die unter seiner Hut weidenden Thiere zu tödten. Der Schäfer fing an die Heerde zu zählen und der Jäger die Häute der erlegten Thiere, und so entstand der Begriff des beweglichen Eigenthums, so gewöhnte man sich nach und nach an das Mein und Dein, an das Recht des Eigenthums und das Prinzip der Trennung. „Als man die Erfindung des Eigenthums zuerst machte," fährt Weitling in dieser Schrift fort, „war sie zu entschuldigen, sie benahm Niemanden das Recht auch Eigenthümer zu werden; denn es gab noch kein Geld, statt dessen aber Land genug. Von der Zeit an aber, als es Menschen gab, die in die Unmöglichkeit versetzt waren, Eigenthümer zu werden, bloß aus dem Grunde,

Der beschränkte Raum unseres Werkes erlaubt es nicht, große Bruchstücke der Ansichten Weitlings hier abzudrucken und haben wir Untenstehendes nur mitgetheilt, um von den geistigen Fähigkeiten dieses unseres Gewerbsgenossen und von seinen Folgerungen eine Probe zu geben. Das Büchlein machte

---

weil Andere für sich schon Alles in Anspruch genommen hatten, als schon aller Boden an Einige gerissen war, und diese Einige Andern die Genüsse des an sich gerissenen Eigenthums verwehrten, war das Eigenthum ein Eingriff in die natürlichen Rechte der Gesellschaft, ein liebloser, brudermörderischer, die Würde des Menschen und seine Bestimmung entehrender Akt geworden. Das Ansichreißen großer oder kleiner Striche Landes konnte nur so lange moralisch zu entschuldigen und erlaubt sein, als jeder Mensch Freiheit und Mittel hatte, auch große und kleine Stücke Landes für sich zu bebauen. Von der Zeit an, daß das nicht sein konnte, war das Eigenthum auch kein persönliches Recht mehr, sondern ist vielmehr ein himmelschreiendes Unrecht, und das um so mehr, als es die Ursache des Mangels und des Elendes Tausender ist."

Besonders heftig eiferte er gegen die Erfindung des Geldes auf S. 47: „In welchen Winkel des alten morschen Baues der gesellschaftlichen Ordnung unsere Blicke dringen, überall stoßen wir auf Verbrechen und Mängel, deren Ursache die Ungleichheit ist, und das Mittel, diese Ungleichheit zu erhalten, ist das Geld. Besuchet unsere Galeeren, unsere Zucht- und Arbeitshäuser, unsere Gerichtssäle, Armen- und Waisenhäuser, macht Euch ein Verzeichniß von Allem, was Ihr Uebel und Verbrechen nennt, und geht jedem derselben ohne Vorurtheil auf den Grund, so werdet Ihr finden, daß ohne das System des Geldes nicht der 10te Theil dieser Uebel vorkommen würde. — Alles Blut und alle Thränen, mit welchen das Volk bisher den welken Baum der Freiheit aufzufrischen gedachte, waren umsonst, weil seine Krankheit tiefer steckt, als man bisher wähnte; bis zu seiner Wurzel, Brüder, laßt uns graben, denn da birgt sich die Larve des Eigennutzes, da frißt sie verborgener Weise das Lebensmark des jungen Baumes und bringt ihn der Verwelkung nahe.

„Die Begriffe Sprachen, Grenzen und Vaterland sind der Menschheit so wenig nothwendig, als alle bestehenden religiösen Dogmen. Alle diese Begriffe sind verjährte Ueberlieferungen, deren Nachtheil immer fühlbarer wird, je länger sie bestehen." Im zweiten Abschnitt theilt er die Ideen einer Reorganisation der menschlichen Gesellschaft mit. Alle bestehende Ordnung, nichts ausgenommen, soll umgestürzt, alle Schranken sollen niedergerissen werden, denn in Allem sei Ungleichheit; alle bisherigen Rechte und Einrichtungen, die im Laufe der Jahrhunderte erzeugt worden sind, alle göttliche und menschliche Ordnung soll in den unermeßlichen Abgrund, der sich vor dem kalten abstrakten Prinzipe der Gütergemeinschaft eröffnet, hineingestürzt und in demselben verschlungen werden. An die Stelle des Bestehenden will er eine Arbeitergemeinschaft ohne Staat, ohne Kirche, ohne individuelles Vermögen, ohne Standesunterschiede, ohne Nationalität, ohne Vaterland gesetzt wissen; eine Gemeinschaft, in der Jeder zu gleich viel Arbeit angehalten sei und Anweisung erhalte auf gleich viel Genüsse.

seiner Zeit Aufsehen und wurde sowohl von den Anhängern als Gegnern seines Systemes vielfach gelesen.

Sein Aufenthalt in Vivis dauerte bis Ende Februar 1843. Darauf ging er im März gleichen Jahres nach Lausanne, angeblich um beim Schneidermeister Holzhauer zu arbeiten, in Wahrheit aber, um als Schriftsteller und Schriftsetzer für die Kommunistenpartei zu wirken. Er hielt sich indeß nur kurze Zeit daselbst auf, denn schon im April treffen wir ihn in Zürich, wo er beim Schneidermeister Wuhrmann in Arbeit trat. Man hat häufig bezweifelt, daß Weitling wirklich ein Schneidergeselle sei; allein aus vielen bei seinen Untersuchungsakten niedergelegten Zeugnissen ergibt sich, daß er wirklich unser Handwerk ausübte und auf's Stück arbeitete. Nicht lange nach seiner Ankunft in Zürich erschien eine gedruckte Subscriptions-Einladung von ihm auf ein Werk, welches beim Buchdrucker Heß in Zürich erscheinen und den Titel führen sollte: „Evangelium der armen Sünder.“ In diesem Buche sollte aus mehr als hundert Bibelstellen bewiesen werden, daß die kühnsten Folgerungen der freisinnigsten Ideen ganz im Einklange mit dem Geiste der Lehre Christi ständen. Die Anzeige brachte, nächst vielen Inhaltsüberschriften der einzelnen Kapitel, auch folgende: „Jesus lehrt die Abschaffung des Eigenthums, des Geldes, der Strafen; — das Princip der Lehre Jesu ist die Gemeinschaft der Arbeiten und Genüsse und zugleich der Freiheit und Gleichheit; — Jesus zieht mit sündigen Weibern und Mädchen im Lande herum und wird von ihnen unterstützt; — Jesus verläugnet die Familie, predigt den Krieg und hat keinen Respekt vor dem Eigenthum u. s. w.“

Hier stoßen wir also auf ein Anbahnen ganz derselben Einrichtungen, welche Weitlings Vorfahre und Gewerbsgenosse 300 Jahre früher bereits praktisch auf kurze Zeit zur Ausführung gebracht hatte, — wir meinen den Johann von Leyden, von dem wir S. 178 — 196 bereits erzählten, mit seiner Auslegung des neuen Testamentes, mit der Güter- und Weibergemeinschaft u. s. w.

Die Subscriptions-Einladung auf dieses Werk erregte zuerst die Aufmerksamkeit des Kirchenrathes in Zürich und letzterer beschloß am 30. Mai 1843 die Staatsanwaltschaft auf die Gefährlichkeit der Schrift aufmerksam zu machen. Weitling hatte ziemlich regelmäßig die meist aus Handwerkern bestehende

Singgesellschaft im Pfauen in Zürich besucht, als er in der Nacht des 8. Juni, rückkehrend aus diesem Verein, auf der Straße verhaftet und in Anklagestand versetzt wurde.

Obzwar uns durch die Freundlichkeit der betreffenden Züricher Behörde die Einsicht der Untersuchungsakten über den Weitling'schen Prozeß gestattet wurde, so entnehmen wir denselben nur die in vorstehenden Zeilen mitgetheilten Notizen über Weitlings frühere Verhältnisse und können wir hier unmöglich näher auf den Gang der Untersuchung eintreten. Jedoch wollen wir aus dieser authentischen Quelle diejenigen Punkte hervorheben, welche wesentlich dazu beitragen möchten, die kleine, hier aufgestellte Skizze zu vervollständigen. Zunächst ist es von besonderm Interesse Kenntniß von der weitverzweigten Bekanntschaft und Korrespondenz mit zum Theil berühmten Männern zu nehmen. Bei den Akten befinden sich zum Theil Originalbriefe solcher in größern Kreisen bekannter Personen, theils wird in den Zuschriften anderer weniger Bekannter von Leuten Erwähnung gethan, deren Namen in neuester Zeit häufig genannt wurden. Es liegen Briefe vor von dem bekannten Schriftsteller Karl Gutzkow, in denen derselbe sich für das kommunistische Princip erklärt, jedoch von den Ansichten Weitlings vielfach abweicht. „Schreiben Sie für den Kommunismus, wenn er auch erst im Himmel eingeführt wird," sagt Gutzkow in einem Briefe, „es ist auch gut sich schon hienieden um das Jenseits verdient zu machen." — Daß Julius Fröbel (in letzterer Zeit als Parlamentsmitglied zur äußersten Linken in Frankfurt bekannt, jetzt in Nordamerika) mit Weitling in sehr naher Beziehung stand, geht aus einem Briefe desselben an Becker in Genf hervor. — Ebenso muß er mit dem Prof. Follen in Zürich in ziemlich specieller Berührung gestanden haben, denn in einem anonymen Briefe an Weitling heißt es: „Was Sie von Follen sagen, ist ganz wahr ꝛc. ꝛc., empfehlen Sie mich ihm!" — Des Dichters Georg Herwegh wird in mehreren Briefen Erwähnung gethan und erzählt, daß die Kommunisten mit der Anwesenheit Herweghs „eine famose Parade gemacht hätten." Herweghs Frau wird „ein ganz allerliebstes, keckes Bürschchen" genannt. — Am nächsten scheint Weitling mit A. Becker in Genf verbunden gewesen zu sein; von ihm liegen viele, meist in einem äußerst pikanten Style gehaltene Briefe vor, und er scheint, nächst Weitling, das Haupt der

kommunistischen Propaganda in der Schweiz gewesen zu sein. — Ein abenteuerlicher Geselle ist der Prophet Albrecht, der zugleich Weitlings Kolporteur war und seine Schriften hausiren trug. — Obzwar keine direkten Briefe von James Fazy in Genf und Cabet in Paris sich vorfinden, so geht doch ziemlich unzweifelhaft aus den übrigen Schriftstücken hervor, daß auch sie zu Weitling in näherer Beziehung standen. Außerdem finden wir Zuschriften von Siegfried aus Zofingen, Seiler aus Murten, Sutermeister (Arzt) in Zofingen, Sommer in Lausanne, Dr. Schulz in Zürich, Kuhn in Neuchatel u. s. w.

Als nächstes Mittel, seine Pläne zu verwirklichen, benutzte Weitling, wie wir bereits gesehen haben, die Presse; aber auch das Mittel der physischen Gewalt beabsichtigte er zu benutzen, um das System des Kommunismus zu verwirklichen. Auf dem Wege der Revolution wollte er die bestehenden socialen Zustände stürzen. Davon zeugen seine Druckschriften, wenn er in den „Garantien der Harmonie und Freiheit" S. 229 sagt:

„Also kein Wortkram! sondern es aufrichtig ausgesprochen: eine Revolution thut uns noth! ob diese nun durch die reine geistige Gewalt allein ausgekämpft werden wird, oder ob sich die rohe physische dazugesellen wird, das müssen wir erwarten, und jedenfalls auf beide Fälle uns vorbereiten. Durch Krieg und Revolution wurden die Religionen verbreitet; durch Krieg und Revolutionen wechselten, erhielten und befestigten sich die Dynastien; durch Krieg und Revolutionen erzwang man die Anerkennung der Kirchenreformation. Auch unser Prinzip wird sich durch eine Revolution verwirklichen." An einer andern Stelle heißt es: „Dann muß eine Moral gepredigt werden, die noch Niemand zu predigen wagte, eine Moral, welche das blutige Schlachtfeld in den Straßen, in welchen das Volk doch immer den Kürzern zieht, in einen fortwährenden Guerillaskrieg verwandelt." Und an noch einer andern Stelle heißt es: „Drückt man uns bis auf die Feder, so ist es unsere Pflicht, sie springen zu lassen und sollte eine zwanzigjährige fürchterliche Unordnung daraus entstehen" u. s. w.

Davon zeugen ferner seine Korrespondenzen, in denen oft von 20,000 muthigen, pfiffigen und demoralisirten Kerln die Rede ist. Der unbekannte Pariser Korrespondent, der ein besonnener Kopf zu sein scheint, schreibt u. A. am 21. Februar 1843: „Denke Dich nun einmal an die Spitze als Abeenir oder Schinderhannes einer Bande von 10,000 Halunken und fange an im Geiste zu verheeren" ꝛc. So erweist sich allenthalben, daß Weitling die Absicht hatte, durch eine Revolu-

tion den alten morschen Bau zu stürzen. Wir wollen nun hier, abgesehen von dem Zweck seiner Revolution, das Anstreben einer solchen nicht im entferntesten verwerfen, aber benutzen wollen wir diesen Zug, um ein helles Licht auf seinen Charakter und seine Revolutionsfähigkeit fallen zu lassen. In vielen Verhören seines Züricher-Prozesses betheuerte er wiederholt und oft auf die Frage: wie er denn seine Lehre zu verwirklichen gedacht habe, — „er habe nur auf dem Wege der geistigen Propaganda wirken wollen, nie durch das Mittel der faktischen Revolution." — Es ist wohl überflüssig noch ein Wort weiter hierüber zu verlieren. Der Mann, der als Handwerker, mit seltenen Geistesgaben ausgerüstet, Reformator der socialen Zustände werden wollte, hatte nicht den Muth, vor Gericht zu bekennen, was er wirklich anstrebte, was er laut und öffentlich gepredigt hatte.

Das Erkenntniß der Untersuchung lautete auf zehnmonatliche Gefängnißstrafe, Konfiskation seiner Schriften, fünfjährige Verweisung aus der Schweiz und Tragung der Kosten. Nach bestandener Gefängnißstrafe wurde er im Jahr 1844 nach seiner Heimath Magdeburg mittelst Zwangspasses gewiesen, und hier begann für ihn eine harte Leidenszeit. Magdeburg wollte nach 17jähriger Entfernung seine Heimathsberechtigung nicht mehr anerkennen und er ward des preußischen Gebietes verwiesen. Auf braunschweigischem Boden angekommen, wurde er wieder nach Preußen zurücktransportirt und dieses Verfahren mit jedesmaliger harter Gefängnißhaft begleitet wiederholte sich noch mehrere Mal, bis man ihm, der wie ein Wild fast zu Tode gehetzt war, endlich Mittel zur Auswanderung nach Nordamerika verschaffte, welche Uebersiedelung denn auch wirklich stattfand. Er kehrte dennoch aber wieder nach Europa zurück, und betheiligte sich namentlich an den Ereignissen des Jahres 1848. Gegenwärtig hält er sich in Altona bei Hamburg auf.

Wir kommen zu einem andern Schneidergesellen der neuern Zeit, der aber friedlicherer Natur als der vorhergehende ist und dessen Name dennoch weithin bekannt wurde; es ist dies **Holthaus** aus Werdohl in Westphalen; der in den Jahren 1824 — 1840 zu Fuß ganz Europa und das Morgenland durchwanderte und die Beschreibung seiner Reisen durch den Druck

veröffentlichte. Wer sich für die Erlebnisse dieses Gewerksgenossen interessirt, möge sich aus der Leihbibliothek dessen in dritter Auflage erschienenes Buch geben lassen.

Mit den bisher Genannten möchten wir die kleine Gallerie der hervorragenden Männer unseres Gewerkes schließen. Es wäre uns ein Leichtes gewesen, noch viel vom bekannten Geisterseher Heinrich **Jung**, genannt Stilling, hier abzudrucken, der am 12. September 1740 in Grund, im Nassauischen, geboren, zugleich Schneider und Schulmeister war, Medizin studirte, Arzt in Elberfeld, Professor der Kameralwissenschaften zu Marburg wurde, 1803 zu Heidelberg in gleiche Stellung trat und 1817 in Karlsruhe starb (Näheres findet man in seiner Selbstbiographie: H. Stillings Jugend. Berlin 1779); wir hätten können vom Jak. Heinrich **May** in Ulm erzählen, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts, als evangelischer Bürger, Hausvogt im Kloster Roggenburg war, und sich von den Mönchen so mißbrauchen ließ, daß er mit seinem zwölf Jahre alten Töchterlein eine Zeit lang eine berühmte Wunderkomödie spielte, indem er vorgab, das Kind habe zu einzelnen Stunden des Tages an der Stirn und den Händen schwarze Kreuze in der Haut, die von selbst erschienen und wieder verschwänden. Als aber sich die Mediziner dahinter machten und das Ding genauer untersuchten, so fand man den Betrug; der Vater wurde eingesteckt und dann der Stadt verwiesen, worauf er nach Augsburg ging und katholisch wurde. U. s. w.

Wir könnten ferner aus der Reihe der jetztlebenden Schneidermeister wohl noch manchen Namen aufführen, an welchen sich manche interessante Mittheilung knüpfte. Aber wo sollten wir die Grenze zum Aufhören finden? Fast jede größere Stadt Deutschlands hat einen solchen aufzuweisen. Begnügen wir uns daher, die Reihenfolge unserer biographischen Skizzen mit den Notizen über einige Gewerbsgenossen zu schließen, die in ihrer Eigenschaft als Schneidermeister in letzterer Zeit, theils aus unbemittelten Verhältnissen durch ihren Fleiß und Umsicht, aber auch durch glückliches Zusammentreffen der Umstände sich zu reichen Kapitalisten hinauf schwangen. Unter ihnen steht wohl Georg **Stulz** aus Kippenheim im Badischen oben an, der zugleich, nächst seinem großen Vermögen, sich den Titel eines Ritters von Ortenberg erwarb. Im Jahre

1778 geboren, wurde er von seinem Vater, der selbst Schneider war und eine große Kundschaft hatte, ebenfalls zum Handwerke bestimmt, und als er die Schule verlassen, sollte er als Lehrjunge in seiner Eltern Boutique eintreten. Aber das Bürschchen erkannte wohl, daß er in dem kleinen Orte Kippenheim nicht viel lernen könne, wenn er einmal als ein tüchtiger Meister gelten wolle, und so ging er mit Erlaubniß seines Vaters nach Karlsruhe und lernte, was ihm nur immer möglich war. Geselle geworden, wanderte er nach Frankfurt a. M., wo er bald Arbeit und Anerkennung seiner Brauchbarkeit und Thätigkeit fand. Schon lange stand sein Trachten nach Frankreich, dem Tummelplatze neuer Moden, und um zuvor mit der französischen Sprache sich genügend bekannt machen zu können, ging er zunächst in die französische Schweiz nach Genf und hier öffnete sich ihm die Pforte zu seinem Glück. In Genf hielt sich nämlich eine reiche englische Familie auf, mit deren Gefolge Stulz häufig in Berührung kam. Er hörte von London, dem Reichthum und der Macht Englands oft reden und sein Sinn stand nun nur nach der großen Weltstadt an der Themse. Da suchte die englische Familie bei ihrer Abreise einen Diener für die Dauer der Reise, und wie natürlich ergriff unser Freund die Gelegenheit mit beiden Händen, um unter so angenehmen und billigen Verhältnissen nach London zu kommen. In England angelangt, suchte er zuerst in einigen kleineren Landstädten Arbeit, um sich mit Sprache, Sitten und Kleidungsgewohnheiten zuvor noch vertrauter zu machen, und als er sich sicher genug glaubte, marschirte er nach London, wo er bald bei einem deutschen Meister Arbeit fand. Gar bald erkannte der Schneider, welch einen umsichtigen und spekulativen Gesellen er am Stulz hatte, so daß er nach Jahresfrist von freien Stücken ihm den Antrag stellte, als Theilnehmer in's Geschäft einzutreten. Eingeschlagen, währte jedoch die Kompagnieschaft nicht sehr lange. Der ursprüngliche Meister starb und Stulz kam ganz allein in den Besitz der ausgedehnten Kundschaft. Bald war die Schneiderboutique unseres Georg keine Werkstätte mehr, sondern eine wahre Kleiderfabrik und wer in feiner Gesellschaft erscheinen wollte, konnte nur in einem Rock, in einer Weste aus Stulz Magazin erscheinen; er war Mann des Tages, Beherrscher der Mode geworden. Bald hatte er den Hof und die Prinzen des königlichen Hauses zur Kundschaft und als

Georg IV. Prinz Regent geworden war, erhielt Stulz die Lieferung der schönen, kostbaren, mit Gold übersäeten Uniformen der Gardehusaren. Sein Ruf wuchs so, daß sogar Engländer in Ost- und Westindien bei unserem nun ersten Schneider in London um ungeheuere Preise arbeiten ließen. Der Segen blieb nicht aus. Nach dreißig Jahren emsiger und umsichtiger Arbeit war er ein Millionär, aber — auch seine Gesundheit war hin. Die Aerzte riethen ihm vom Schauplatze seines bisherigen Wirkens abzutreten und in ein südlicheres Land zu ziehen, wo ein milderes Klima herrsche. Diesen Rath befolgend, ordnete er seine Angelegenheiten, verließ die brittische Insel, die er als armer Geselle betreten, und wandte sich nach dem südlichen Frankreich, wo er in Hyères, zwei Stunden von Toulon, sich niederließ. Er baute prächtige Häuser, spekulirte mit Papiergeld und wurde noch einmal so reich, als da er London verlassen hatte. Aber stets eingedenk seines Herkommens, wandte er seinen Reichthum nur zu gemeinnützigen Zwecken und zur Unterstützung und Aufhilfe armer Handwerker an. Zur Errichtung eines Spitals in Kippenheim, seiner Heimath, gab er 30,000 Franken, so wie zur Ausbesserung der Kirche daselbst 11,000. Einst für Rheinüberschwemmte sandte er 25,000 Franken und zur Bildung des polytechnischen Institutes und evangelischen Schullehrer-Seminars in Karlsruhe spendete er 30,000 Franken. Am letzten Tage des Jahres 1831 schickte er für die Leopold- und Sophienstiftung in Karlsruhe 50,000 Fr. und seine letzte und größte Stiftung bestand in zweimal hunderttausend Franken zu einer Waisenanstalt in Lichtenthal. Den um das badische Land sich unendlich verdient gemachten Schneider erhob im Jahre 1832 der Großherzog in den Adelstand, indem er ihn zum Ritter von Ortenberg machte und ihm das in Ruinen liegende Stammschloß der ausgestorbenen Familie dieses Namens schenkte. Aber der Ritter lebte nicht lange mehr. Noch im gleichen Jahre, am 17. November, starb er im 54sten Jahre seines Lebens. Die Stadt Hyères sah seinen Todestag für einen Tag der öffentlichen Trauer an, und sein Leichenbegängniß zeigte, wie er geliebt und geachtet war. Alle öffentlichen Behörden, alle Wohlthätigkeitsvereine, alle Klassen der Bürger von Hyères folgten ihm zu Grabe. Die Nationalgarde begleitete den Zug mit

blinkenden Waffen und fliegenden Fahnen und viele Reden wurden an seinem Grabe gehalten.

Aber Stulz war nicht der einzige deutsche Schneider, der sich in London ein unermeßliches Vermögen erworben hatte; schon dreißig Jahre früher florirte daselbst ein Schneidermeister Namens **Storch**, aus Thüringen gebürtig, der als einer der ersten Männer von London galt und Fürsten und Grafen in seinem Hause zu Tische lud.

Ein anderer vom Glücke gehobener Gewerbsgenosse von uns ist **Rutsch** von Mannheim, der als ein armseliges Schneiderlein mit wenig Effekten zur Hauptstadt des russischen Reiches Petersburg einwanderte und sich bis zum Millionär lediglich durch Nadel und Faden hinaufarbeitete. Sein Atelier an der Ecke von Newski-Prospekt und des kleinen Morskoi war fortwährend von den glänzendsten Equipagen russischer Großen belagert, da er zugleich kaiserlicher Hofschneider war. Nachdem er sein Schäfchen in's Trockne gebracht, verließ er Rußland, um nach seiner Heimath zurückzukehren, und in jüngster Zeit kaufte er die prächtige Herrschaft Petersau bei Mainz, um dort vom Geschäftsleben auszuruhen.

Der interessanteste und renommirteste jedoch unter den Schneidermeistern unseres verflossenen Halbjahrhunderts, dessen Name in den Romanen der französischen Schriftsteller glänzend figurirt und dessen Ateliers die mächtigen Kabinete sind, in denen die neuen Moden für halb Europa dekretirt werden, von wo aus die Bülletins fliegen, welche für Millionen von Schneidern, gleich den Gesetzestafeln im alttestamentlichen Bunde, ein unbedingtes Gebot sind, dieser in seiner Lebenscarriere nicht minder merkwürdige Mann ist Johann Jakob **Staub**. Um das Jahr 1782 zu Richterswyl, einem Dorfe am Züricher See, geboren, erhielt er unter dem Einflusse seines Vaters (der ein Metzger gewesen sein soll) eine, nach jener Zeit Weise, nicht sehr zärtliche Erziehung. Der Vater ließ ihn in frühester Jugend Ziegen und Schafe hüten und hätte ihn auch wohl zum Fleischerberufe bestimmt, wenn er ihn zu solch einem Handwerke stark genug befunden hätte. Allein der Knabe war schwächlicher Leibeskonstitution und hinkte auch am einen Fuße, ein Uebel, von dem er zwar später gänzlich befreit wurde, was ihn

aber damals nach Bauernansicht unwidersprechlich zum Schneider designirte. So wurde er denn, nachdem er den kümmerlichsten Dorfschulunterricht genossen hatte, zum sogenannten **Höbeli** Felix in Stäfa in die Lehre gethan und zog mit diesem Meister hin und her zu den Kunden auf die Stör (Tagarbeit), lernte fleißig die Nadel führen und dabei sich nach den Leuten und ihrem Geschmacke richten, was jedenfalls für sein späteres Fort- und Emporkommen die wichtigere Kunst war. Nach Vollendung seiner Lehrzeit ging er auf die Wanderschaft und setzte sich zuerst für längere Zeit in Lyon, wo sich die nachmals so ehrenvoll bekannt gewordenen Gebrüder Brändlin von Stäfa seiner besonders annahmen und nach Kräften dazu beitrugen, ihm unter ihren Bekannten Gunst und Arbeit zu verschaffen. Von Lyon aus verlangte Staub, der schon nach höhern Dingen strebte und ein eigenes Geschäft beginnen wollte, von der Waisenbehörde seiner Heimath ein ihm unterdeß zugefallenes kleines Erbe. Das Waisenamt jedoch, das der Solidität eines jungen Schneidergesellen nicht recht trauen mochte, verweigerte die Herausgabe, wodurch sich Staubs Spekulation zerschlug und wodurch er sich dann bewogen fand, Lyon zu verlassen und nach Paris zu ziehen. Staub hat unseres Wissens dieses Erbe später nie mehr begehrt; aber er hat auch seiner Heimathsbehörde diesen Zug der Engherzigkeit, durch welchen unter Umständen sein ganzes Lebensglück hätte zerstört werden können, nie zu vergeben und zu vergessen vermocht. In Paris arbeitete Staub zuerst als Geselle auf's Stück in einem Mansardenzimmer; später betrieb er sein Handwerk im gleichen Stübchen noch geraume Zeit auf eigene Rechnung und gewann durch schöne geschmackvolle Arbeit immer mehr das junge Pariser Volk für sich. Nun verband er mit seiner Schneiderei eine Tuchhandlung, associrte sich zu dem Zwecke mit einem gewissen Herrn Hülin und von da an datiren sich eigentlich seine großen und zum Theil enormen Gewinne. Einmal im Schwunge, wußte er die Gelegenheit zu benutzen; er ward Hauptlieferant der Uniformen für die französische Armee unter Napoleon und das Haus Staub in der rue Richelieu, wohin er inzwischen aus seinem Mansardenstübchen gezogen war, wurde das Magasin de modes für Paris, — für Frankreich — für die halbe Welt. Trotz seiner, oder vielleicht durch seine vielen Geschäfte bildete sich Staub immer weiter fort, und das Leben

ersetzte ihm, was ihm die Dorfschule versagt hatte. Das Geld hat ihn überhaupt nicht verknöchert und der aus niederem Stande sich so mächtig gehobene brave Handwerker hat die Bildung stets für die höchste Lebensaufgabe des Menschen gehalten und sie geschätzt und unterstützt, bei wem er dies zu thun Gelegenheit fand. Sie war ihm auch allein maßgebend bei seiner Verehelichung. Im Jahr 1824 verband er sich mit Josephine Bourgeois, einer sehr schönen und geistvollen Dame, deren seltene Bildung ihn bewog, sie zur Antheilhaberin der Millionen, die er sich erworben, zu machen. Aus dieser Inklinationsehe entsprangen ihm die liebenswürdigsten Kinder: zwei Töchter und zwei Söhne, welche die Freude seiner alten Tage sind. Mit seinem großen Vermögen hat Staub viel Gutes gethan und sich namentlich gegen seine näheren Verwandten, — er hatte noch einen Bruder und eine Stiefschwester, — immer edeldenkend und generös erwiesen. Stets blieb er ein guter Schweizer und sein Herz zieht ihn unablässig nach seiner Heimath zurück, die er wohl schon längst zu seinem bleibenden Wohnorte gemacht hätte, wenn nicht sein Vermögen ihn an Paris fesselte. Im Jahre 1824 baute er sich oberhalb Rapperswyl, an einer der schönsten Stellen des Zürichersees, eine Villa, die er von Zeit zu Zeit mit seiner Familie bewohnt und wo er in aller Anspruchslosigkeit, bei ländlichen Arbeiten, ja sogar mitunter noch bei Ausübung seines Handwerkes für den eigenen Gebrauch, die vergnügten Abendstunden seines merkwürdigen, segensreichen Lebens genießt.

Kommen wir endlich zum Schlusse dieses Abschnittes noch auf einen Meister zu sprechen, der, in Leipzig wohnend und wirkend, vor mehreren Jahren durch seine scherzhaften Anzeigen allgemein bekannt wurde; es ist **Hoyer.** Der Humorist Herloßsohn setzte ihm einst folgendes biographische Denkmal:

„Die, so die Könige beschreiben, erhalten Orden oder kommen auf die Festung, beides ist schlimm; ich will zur Veränderung einen Schneider beschreiben, nicht aus Mangel an Königen, aber wegen Ueberfluß an Festungen. Vielleicht schenkt mir Herr Hoyer ein Paar Hosen zur Erinnerung, mit der auf der Schattenseite eingenähten Devise „Souvenir de Hoyer"; das wäre doch ein Andenken, das ich mit gutem Gewissen zerreißen könnte! Es sind nur wenige Data aus dem Leben des großen Leipziger Schneiders,

die ich mittheilen kann, nur einige flüchtige Striche; Hoyer hat mir nicht gesessen, ich habe ihn nicht besucht, nur so im Vorbeigehen habe ich ihn studirt. Er ist von mittelmäßiger Statur, führt ein blasses, feines Gesicht und nährt sich des Abends hauptsächlich von Cotelettes. Bis in sein siebenzehntes Jahr war er Oekonom, kam dann zu einem Schneider in die Lehre, und ging diesem nach neun Monaten durch die Lappen, um in der preußischen Stadt Quedlinburg als Schneidergeselle aufzutreten. Von hier an fehlen eine lange Zeit die Nachrichten über Hoyers Leben und er selbst beharrt über die Periode bei einem standhaften Schweigen. Man will von burschenschaftlichen Verbindungen wissen, in welche sich Hoyer zu jener Zeit eingelassen haben soll, von schwarzen Hosen, die er nach dem Feierabend mit Roth und Gold besetzt. So viel ist gewiß, daß er einer von den drei gefährlichen Schneidergesellen war, welche beim Wirth zu Ingelheim einkehrten und zwar derjenige, von dem Herloßsohn berichtet:

„Der Erste, der fing einen Sonnenstrahl
Und fädelt ihn ein in die Nadel von Stahl;
Am Rhein, am Rhein!
Er näht ein zerbrochenes Weinglas zusamm',
Daß man die Naht nicht erkennen mehr kann:
Beim Wein, beim Wein!"

„Rühren wir aber nicht alte Geschichten auf, welche Herrn Hoyer jetzt gefährlich werden könnten; lassen wir die Jugendverirrungen des Künstlers und folgen wir dem kühnen Tailleur nach Leipzig, wo er in Auerbachs Hof mit weißer Kreide schwarze tuchvernichtende Plane schmiedet und mit der mächtigen Scheere ein Atelier von 50 bis 60 Schneidergesellen dirigirt. Schneiden, schneiden, mit der großen Scheere, das ist Hoyers Lust! Man sollte es nicht glauben, aber was dem Spieler Würfel und Karten sind, das ist Hoyern die schöne, blanke, scharfe Scheere. Ja, ich glaube es gern, es mag der Ausdruck einer mephistofelischen Wollust in den bleichen Zügen dieses Künstlers liegen, wenn er gierig mit der Scheere in die feinen Tuche wüthet. Schneiden, schneiden! sagte Hoyer und dabei machte er scheerenartige Bewegungen mit den Fingern auf mich los und blickte nach meiner Nase.

„Hoyers Gesellen tragen im Atelier alle rothe Hosen und Jacken und es macht einen eigenen Eindruck, wenn in den langen Arbeitssälen nichts als rothe Ellenbogen flammenartig zucken. Hoyer schämt sich seines Schneiderthums nicht, er würde allenfalls den Grafen mit ein paarmalhunderttausend Thalern vorziehen, um, wie er sagt, mitunter sich so recht gemein machen zu können. Er verspricht sich nämlich viel Genuß davon, wenn er sich z. B. als Graf in ordinären Tabagien herumtreiben könnte.

„Hoyer geht überall hin, wo es nobel ist, auch in das Hotel de Baviere, und macht da viel „Krawall", wie er zu sagen pflegt, trinkt Champagner, läßt sich sehen und hören. Aber er ist kein Verschwender, er berechnet Alles sehr klug und weise; wenn er 20 Thaler für Champagner zahlt, so muß er dadurch wenigstens Bestellungen auf drei neue Röcke bekommen. An jedem Rock verdient er 15 Thaler, macht 45 Thaler, davon ab 20 Thaler für Champagner und 5 Thaler, die er sich für gemachten „Krawall" gutbringt, bleiben immer noch 20 Thaler, welche er in die Tasche

schiebt. Dieses nennt Hoyer den absichtlichen Champagner und Jeden mit Recht „dumm“, der den Champagner nur trinkt, um ihn zu trinken. Neulich trank Hoyer auch absichtlichen Champagner in einem Hotel mit obligatem „Krawall“, da fragte ihn einer seiner anwesenden Kunden: „Hoyer, bin ich Ihnen nicht noch ein Paar Hosen schuldig?“ In solchen Angelegenheiten — erwiderte gefaßt der große Schneider — haben Sie sich an meinen Buchhalter zu wenden!

„Hoyer besitzt Wagen und Pferde, eine sehr elegante Equipage; bloß deßwegen, sagt er, wenn ein Fremder Beinkleider bestellt, um ihn nicht warten zu lassen, wird er eine halbe Stunde, bis sie fertig sind, spazieren gefahren. Hoyer hat auch ein großes Landgut in Markleeberg, mit vielen Ochsen und Schafen; bloß deßwegen, — sagt er, damit ich weiß, wo ich hinfahre, wenn kein Fremder in Hosenangelegenheiten spazierenfahren wird. Auch gedenkt Hoyer später sein Tuch auf diesem Gute selbst zu erbauen.

„Hoyer ist ein großer Menschenfreund, er beschäftigt vier Advokaten, die nach den Umständen einer verschämten Sorte seiner Kunden forschen müssen. Er ist ein nobler Schneider, von dem Alles zu erlangen ist, nur keine Rechnung; er spricht wie ein Kaufmann von „Tratten“, „Monat dato“, „nach Sicht“, von „Zinsen“, von „Procenten“ u. s. w., er wird von französischen Westenzeugreisenden förmlich belagert, und die Wechsel sollen bei ihm herumliegen, wie die bunten Lappen.

„Hoyer hat eine Passion auf schlanke Taillen; „tolle Taillen“ nennt er sie. Wenn er Jemandem mit einer tollen Taille einen Rock gemacht hat, dann kommen — erzählt er — des andern Tages die Leute „angesaust“ und bestellen, und Hoyer fängt wieder zu schneiden an.

„Hoyer ist auch glücklicher Gatte und Familienvater, aber er rathet Niemanden zu heirathen. Im Uebrigen ist dies derselbe Hoyer, welcher vor einiger Zeit, gegen Inserationsgebühren, geistreicher Mitarbeiter an Helds „Lokomotive“ war. Höher als der Name Louis Drucker steht jetzt der Name Ferdinand Hoyer.“

Der Schneidermeister Hascher schrieb einst an den Schneidermeister Hoyer folgenden offenen Brief:

Meister der Meister!

Du hast mir zu meinem Geburtstage eine Weste geschenkt. Diese Weste ist das non plus ultra unserer Kunst, eine Dichtung, die Dich unsterblich macht. Weißt Du, was einst Buonarotti gesagt? Wenn ich nicht Michel Angelo wäre, möchte ich Albrecht Dürer sein. Die Bewunderung, die mir Deine Weste einflößt, reißt mich hin, Dir zu sagen: Wenn ich nicht Hascher wäre, möchte ich Hoyer sein!

„Hand in Hand mit Dir, so fordr' ich mein Jahrhundert in die Schranken!“

Als Proben von Hoyers Anzeigen mögen folgende dienen:

Atelier von Hoyer, bildendem Schneider und schneidendem Bildner. Für lebensgroße Naturen. Mäntel mit grandiosem Faltenwurf und viel-

fältige Hosen. Zur Bekleidung von Büsten oder Brustbildern: Westen, welche alles Fehlende ersetzen.

Ferner: Gesegnete-Mahlzeitwesten, so eingerichtet und klassisch, daß das Aufknöpfen beim Essen überflüssig wird.

Die Welt ist groß — das menschliche Genie ist größer. Von Afrika's sonnverbrannten, äußerst sandigen Küsten traf soeben per Storchpost eine große Anzahl

Abdelkader-Schlafröcke

bei mir ein. — Dieselben haben die hohe Eigenschaft, den sie tragenden Afrikaner unsichtbar zu machen, woher es denn wohl kommen mag, daß Abdelkader, so oft von den Franzosen gefangen, ihnen immer entwischte, denn er trägt beständig, selbst bei seinen Niederlagen, Schlafröcke. Eine eigne, von mir selbst (das Genie und Allah ist groß) erfundene Vorrichtung hat diese Eigenschaft auch den europäischen Menschenkörpern (zuerst jedoch ausschließlich den königlich-sächsischen) vindicirt und somit mögen denn all Diejenigen, die in der jetzigen bewegten, naßkalten, theuern Zeit sich unsichtbar zu machen oder den Franzosen zu entgehen wünschen, sich bei mir einfinden. Ich habe, trotz dieser wichtigen, daher menschlichen, herzerhebenden Erfindung, mein bisheriges Logis in der Haynstraße beibehalten, denn Bescheidenheit ziert jedes wahren Künstlers Herz und Haus.

Der Schneidermeister Hover macht hiermit bekannt, daß heute keine Bekanntmachung von ihm erscheint.

Von den Zunftgesetzen und der Sicherung des Erwerbes im Mittelalter.

Nachdem wir auf den Seiten 12 bis 23 das Entstehen und die weitere Ausbildung unseres Gewerbes auf deutschem Grund und Boden in allgemeinen Umrissen nachgewiesen haben; nachdem wir sodann auf jene landesherrlichen Gesetze übergingen, welche die Gewerbefreiheit innerhalb der Zunft beschränkten und mit Hülfe dieser Kleiderordnungen eine kurze Geschichte der Trachten und Moden vorüberführten, nachdem wir von den Lebensverhältnissen einzelner berühmter Gewerbsgenossen gesprochen und uns sogar abschweifend vom eigentlichen Ziel auf einige Seiten scherzhafter Unterhaltung eingelassen haben, kommen wir zum Schlusse dieses Buches noch einmal auf die innern Verhältnisse unseres Gewerbes in

frühern Zeiten zurück. Wir haben in den einleitenden Worten zu dieser Chronik bereits gesagt, daß wir uns nicht an eine systematische Reihenfolge der verschiedenen Abschnitte binden können, und wir verweisen hier nochmals darauf, um bezüglichen Vorwürfen zu entgehen.

Auch bei diesem Abschnitt können wir wiederum nur auf einige, aber besonders hervorragende Zunfturkunden eintreten, gleich wie dieß bei dem Abschnitt über die Kleiderordnungen der Fall war. Wir würden, wollten wir nur von allen größern Städten Deutschlands die ältern Gebräuche und zünftigen Uebereinkommen im Auszuge mittheilen, einmal viel Raum dazu bedürfen, dadurch das Werk, welches nur für den Handwerker berechnet ist, vertheuern und zugleich eine große Menge von Wiederholungen anhäufen.

Indem wir also an jene Mittheilungen auf S. 17, 18 und 19 dieses Buches wieder anknüpfen, müssen wir zum Voraus bemerken, daß alle jene Zunfturkunden, welche aus dem 13ten Jahrhundert stammen und die uns bisher bekannt wurden, ebenso wie jene Urkunde von Basel lediglich von dem Verhältniß der Zunft oder Innung zum Landesherrn, zur Gemeinde oder zur Kirche handeln, daß aber ihre eigentlichen Verbindungsartikel, also die Gesetze, welche sie unter sich selbst festgestellt hatten, verschollen oder verloren zu sein scheinen. Die älteste Urkunde, welche zugleich von dem Verhältniß zur Stadt und Obrigkeit einerseits und von der innern zünftigen Gesetzgebung andererseits ausführlichere Kunde bringt, ist die nachstehende „Handfeste“ Herzog Albrechts von Oesterreich für die Schneiderzunft in Wien. Sollte uns irgend ein Gewerbsgenosse oder die Innung einer größern Stadt eine ältere, bisher noch ungedruckte Urkunde nachweisen können, so wird es uns sehr freuen. Auf unsere vielen hundert Briefe, welche wir an die Oberältesten des Schneidergewerkes aller bedeutendern Städte Deutschlands erließen, haben wir nur wenig Mittheilungen erhalten, die in der so eben berührten Angelegenheit ausführlichern Aufschluß zu geben vermocht hätten. Alle eingesandten Abschriften von Statuten, Artikelbüchern und Zunftbriefen, mit Ausnahme des später abgedruckten Schweidnitzer Briefes, waren aus den letzten Jahrhunderten und enthielten nichts wesentlich Neues oder Interessantes. Trotzdem sagen wir Allen,

welche sich die Mühe der Mittheilung nahmen, unsern herzlichsten Dank für das an den Tag gelegte Interesse. Jetzt zur Wiener Urkunde; sie lautet wie folgt:

Wir Albrecht von gots gnaben Herczog ze Österreich, ze Steyr vnd ze fernden, Herr ze krain auf der Marich vnd ze portenaw, Graf ze habspurg vnd ze Kiburg, Lantgraf in obern Elsazzen vnd Herr ze phirt. Verjehen vnd tuen chund offenleich an disem brief, allen den, die in sehent, lesent oder hörent lesen, Daz für vns chamen die maister vnd die gemain vnser Sneyder ze wienn vnd paten vns, daz wir In (ihnen) ir auffäcz vnd gewonhait, die sy vnder einander aufgesazt habent, vnd von alter herbracht habent, vernewten vnd verschriben vnder vnserm Insigil Diez haben wir von sundern genaden getan an den stückhen vnd in der mazz als her nach geschriben stet. Des ersten daz an (ohne) iren willen nyemant chain sneiderwerich würichen (kein Schneiderwerk arbeiten) sol, er hab denn daz recht, vnd sei irem rechten gehorsam, Wer es dar vber tet (wer dawider handelte) vnd daran begriffen würd, der ist veruallen (verfallen) in vnser chamer (Kammer) zehen phunt wienner phennig, vnd den Sneidern da selbs in ir pruederschafft fünf Hundert phennig. Dar vber (dagegen) soll ein yegleicher Sneider der das Recht hat, einen yegleichen purger oder erbern man nicht (seine Dienste) versagen oder wider reden, (sondern) er würich (arbeite) dem selben purger oder erbern mann in seinem Haus sneiderwerich als im des dürfft (Bedürfniß) ist. Vnd ob ein sneider ainem ein tuech absnit, der selb, des das tuch ist, mag es dannoch ainem andern sneider ze würichen geben, wem er wil, vnd sol derselb sneider, dem man daz ze würichen geit (gibt), dar vmb chains wandels (Strafe) veruallen (verfallen) sein. Wir wellen auch daz die maister, welich zechmeister (Obermeister) vnder in sein, daz die gemain frum lewt (fromme Leute) sein dem armen als dem reichen, vnd waz die maister den zechmeistern emphelhent des si phlegen sullen durich got, da sullen si nichtz nicht mit tuen noch wandeln, an (ohne) der acht maister rat (Beisitzer), die man zu In seczt. Habent aber die maister ain ander nötig sach ze schaffen, da si der acht maister nicht zu gehaben mügen, so sullen si doch der acht maister vier zu In nemen vnd nicht mynner (weniger), vnd waz die selben acht schaffent, (das soll der Art sein:) des die maister er (Ehre) haben, vnd auch der stat nucz vnd ere sey, vnd daz auch wider vns vnd vnser stat ere noch nucz nicht sey, des sol die gemain genügen. Dar vber als die maister vnder In aufgelegt habent vmb Ir veyer, sullen all Sneyder, die das recht vnder In habent vnd auch Ir diener Ir veyer also behalden, daz si die drey Hochzeit (hohen Zeiten, hohen Feste) ze weinachten, den abent vnd den tag (den heiligen Abend und den ersten Feiertag) den osterabent vnd den tag, den phingstabend vnd den tag, vnd die vier vnser frawn abent vnd tag (Mariä Geburt, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt) vnd der zwelifpoten abent vnd tag, allerheiligen abent vnd tag, den Sunnewent abent vnd tag, all Samstag nacht vnd all Suntag veyrn, vnd wer die vorgeschrieben veyr zepricht vnd des vbervert wirt mit zwain glaubhefftigen mannen, den man das wol glauben mag, der soll zway phunt wienner phennig ze wandel (Strafe) geben an (ohne) all wider red (;) die weil (wenn) er der nicht geit (gibt), sol er chain sneiderwerich nicht würichen in vnser stat zu wienn, vnd ausserhalb der stat, alsuerr der purkchfried ist (so weit der Burgfrieden, d. h. die befreite Gegend um die Burg in Wien

reicht), vncz (bis) er die zway phunt phennig verricht, der ains in vnser chamer gehöret, daz ander in Ir zech, vnd wer in Ir zech (Innung) ist, der soll all suntag ainen halben wienner phennig in Ir zech geben, tuet er des nicht, so soll er an Montag dar nach ain Vierding wachs in die zech geben. Wär auch daz er des vierding wachs nicht geb an dem montag, so sol er fürbaz nicht mer sneiderwerich würichen an (ohne) der sneyder vrlaub (Erlaubniß), würicht er es dar vber (arbeitet er dennoch), sol er schuldig sein des grozzen wandels zwen vnd sibenczig phennig (der große Wandel oder die große Strafe bestand also in 72 Pfennig, einer sehr bedeutenden Geldsumme, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit die Maß Wein 3 Pfennige, das Pfund Fleisch 2 Pfennige oder gar 3 Haller galt). Wär auch daz chain Sneyder, der Ire recht hat, wider Ir ere vnd wider Ir recht tät, des er mit zwain glaubhäfftigen mannen vberwert vnd vberwunden würd, den man das glauben mag, der hat alles sein recht verlorn, das er gemain mit In an hat. So sol auch nyemant chain new wambeis (Wamms) vail tragen an dem Hof, noch vail haben, denn die Ir Recht habent wer si dar vber vail treit dem sol man die nemen an (ohne) allew wider red. Aber die alten wambeis mag ein yegleich man (Jedermann) wol vail getragen, vnd valschen wambeis wellen wir daz man daz weren sol. Vnd welher sneyderchnecht von ainem maister schaidet vor ainer Hochzeit (vor einem Fest, wo es viel zu thun gab) vierczehn tag, den sol chain maister behalten in Jarsfrist, es sey denn des (mit dem) willen dem er gedint hat vnd wer da wider tät, vnd des mit zwain glaubhäftigen mannen vber wert würd, der ist veruallen des grazzen wandels vnd welcher maister vnder In seinem frewnd die grazzen Zechkerczen gewinnen wil, der sol ee sechs phunt wachs verrichten pey dem zechschrein. Wer aber die chind zechkerczen haben wil seinem frewnd der schol vier phunt wachs pei dem zechschrein verrichtten. Ist auch daz ain Maisters Sun ain weib nympt oder er ainen Aydem (Schwiegersohn) gewinnet, der schol zu den Maistern chömen (kommen) in die Zech ynner (innerhalb) vierczehen tagen, vnd sol sich mit In verichtten (verständigen, absinden) nach der mayster recht, Tät er des nicht, vnd Jar vnd tag versäzz so müz er zwier als vil (das Doppelte) geben. Wenn auch man den maistern ze samme gebeutet vmb der zech nat, so sol ein yegleich Maister in die zech chömen, vnd sol nicht dar aus geen, er hör denn, waz man mit Im zu reden habe, In Ir denn eehafft nat. Gieng er dar vber aus so ist er aber schuldig des grazzen wandels. Wär auch daz maister oder witiben (Wittwen) mit yemant gesellschafft hieten, die ires rechten nicht habent an sneyderwerich, der des vber wert wirt mit zwain, den man das glauben mag, der ist des grazzen wandels schuldig. Es sol auch chain maister, der Ir recht hab, nyemant nicht zu nän geben, wann der Ir recht hat Tät er des dar vber, vnd des mit zwain vberwert wirt als vor geschrieben stet, der ist des grazzen wandels schuldig belieben vnd welihen maister si fragen in der Zech, vmb der zech nat, der sol sagen pei seinen trewn, waz Im chund vnd gewissen sey; wider redt er daz freueleichen, so soll man In des nagsten montags dar nach phenden vmb einen vierdung wachs Wer auch Ir zech vnd Ir recht gewinnen wil, der sol geben vierdhalb phunt wienner phennig, ain phunt in vnser khamer vnd zway phunt in Ir zech, vnd vnserm statrichter ze wienn ain halbs phunt. Wer in Ir zech ist, es sey fraw oder man, den sol man geben ain Zaichen, das er mit Im trag zu der leich hin zw kirchen, vnd sol auch dasselb zaichen nach dem opher nach der leich wider geben, vnd sol des nachsten

Süntags darnach ainen leichphennig in die Zech geben, vnd sol sein Zaichen wider nemen. Es sol auch ain yegleich man der in der zech ist, mit der leich geen oder sein hawsfraw. Täten si des nicht, so geben si des nagsten Suntags ainen vierding wachs vnd ir ophergelt darczue Täten si des nicht; so sullen si nymmer sneyder würichen vncz an der Maister Vrlaub Wen auch die Maister ein leich haissent tragen, die sullen die tragen an allem wider red vnd wer das freueleich wider redt an erhafft nat, der sol des nachsten suntags ain vierdung wachs in die zech geben. Tät er des nicht, so sol er nicht sneyderwerich würchen vncz an der Maister vrlaub Ist daz yemand in die zech gelten sol vor einem Jar, es sey vil oder wenig, der sol den drittail geben, wenn den die maister haissent geben. Tuet er des nicht, so sol er nymmer sneyderwerch würichen vncz an der Maister vrlaub würicht er es dar vber, er bleibt schuldig des grassen wandels Wer auch her chumbt es sey Maister oder chnecht, der icht herbringt, das wider Jre ere vnd der stat schad wär, den sol Jr chainer dar an nicht fürdern weder mit worten noch mit werchen. Wer das dar vber tät vnd des vberwert würd mit zwain, den daz zu glauben ist, der bleibt schuldig das grazze wandel. Wer in der Zech vnczuchtichleich (unzüchtig) redbt oder tuet gegen den andern freuenleichen (oder gegen den Andern freventlich handelt) der ist schuldig des grazzen wandels, vnd wer Jn ir zech ist, es sey fraw oder man, welichs vnder Jn verwitibt ist, daz ain man nymbt ein ander weib, wil er, daz sie die zech also genczleich hab, als er, so sol er ain halb phunt phennig fur sie geben der zech, Also auch die fraw, die da verwitibt vnd ainen andern man nympt, ain halb phunt fur Jn geben der Zech Dar vber wellen wir, daz die Sneider ze wienn weder die maister noch die chnecht chain aynung haben, die wider vns noch wider vnser stat ze wienn sei weder mit warten noch mit werchen; wer da wider tät, Si all, oder welich vnder Jn des vberwert würden, der sol alles sein recht haben verloren, vnd sol dannoch die pessrung hincz Jn an vnser gnaden steen Vnd des ze Vrchund vnd vestigung geben wir disen prief versigelten mit vnserm Insigil, der geben ist ze wienn an sand Bartholomes Abent, des heiligen Zwelifpoten, do man zalt von Kristi gepurt tausent drewhundert Jar, darnach in dem vierczigisten Jare. (Rauch, rerum Austriacar. script. vol. III, p. 60.)

Die vorstehend abgedruckte Urkunde ist von größter Wichtigkeit für unser Gewerbe, denn sie giebt uns ein getreues Bild der Zustände und Gebräuche vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts innerhalb unseres Gewerkes. Wir lernen aus derselben nicht nur, daß Niemand in Wien schneidern durfte, wer nicht zur Innung gehörte, — daß dagegen die Schneider, wenn es verlangt wurde, bei den Kunden im Hause arbeiten mußten, sondern wir erhalten auch mit ziemlicher Gewißheit Bestätigung des zu Anfang dieses Bändchens, S. 14 und 15, von den Gewandschneidern Gesagten. Mindestens stellt es sich fest, daß die Schneider zu **Wien** zugleich Tuchhändler waren. Man war aber dem unerachtet nicht gebunden das Kleid bei **dem** Schneider machen zu lassen, bei dem man das Tuch gekauft

hatte. Wir erfahren ferner, wie die Feiertage gehalten wurden und welche Strafen auf die Nichtbeachtung derselben gesetzt waren, wie dem das Handwerk gelegt werden konnte, der nicht pünktlich seine Einlage zahlte, und wie der Handel mit neuen Kleidungsstücken lediglich ein Recht der Schneider war, während der Verkauf der alten einem Jeden gestattet war. Ein wichtiges Uebereinkommen war das, daß kein Geselle von seinem Meister 14 Tage vor einem Feste, wo es, wie bekannt, in der Regel die mehrste Arbeit gibt, austreten durfte, es sei denn mit dem freien Willen seines Meisters. Ein jeder solcher Gesell durfte innerhalb Jahresfrist in Wien nicht arbeiten, und der Meister, welcher ihn dennoch innerhalb dieser Zeit annahm, hatte die große Zunftstrafe von 72 Pfennig zu erlegen. Es war ferner geboten, daß die Meister, wenn das Handwerk versammelt war, bei Strafe erscheinen mußten und die Versammlung nicht früher verlassen durften, als bis die Verhandlungen zu Ende waren. Merkwürdig ist es, daß wir schon um diese Zeit eine Verordnung gegenüber den Bestrebungen finden, welche namentlich in größern Städten heut zu Tage gar viele kleine Meister ruinirt haben, wir meinen nämlich, daß der Handwerker zum dienstbaren Knecht des Kapitalisten und Spekulanten herabgesunken ist; die vorstehende Urkunde bestimmt auf das Genaueste, daß kein Meister oder Meisterswittwe in Gesellschaft mit irgend Jemand, also vielleicht auf dessen Rechnung und mit dessen untergeschobenem Kapital arbeiten durfte, der nicht zur Innung gehörte. Denn daß damals schon neue Kleider auf den Kauf gearbeitet wurden, haben wir bereits gesehen. Die Bestimmungen in Betreff des Begräbnißwesens sind weniger von Bedeutung für unsere jetzige Zeit, als daß wir näher auf dieselben eintreten sollten. Ebenso waren die unziemlichen Reden und frevelhaften Beschuldigungen gegen Andere in der Innung streng verboten, so wie, daß sie außer der hier bestätigten Innung keine andere Nebeninnung oder Nebenlade halten sollten.

Nächst dieser Urkunde, die wohl die älteste der jetzt noch existirenden oder bisher bekannt gewordenen sein dürfte, welche mit größerer Bestimmtheit die Rechte der Gewerbsgenossen feststellt, drucken wir noch eine zweite fast eben so alte und sehr interessante Urkunde ab, welche bisher noch nicht veröffentlicht wurde und die wir der gefälligen Mittheilung des Schnei-

dermittels zu Schweidnitz verdanken*). Da sie in vielen Beziehungen schwerer verständlich ist als jene von Wien, so haben wir zugleich eine freie Uebersetzung derselben in's Hochdeutsche beigefügt.

Wir Rathman der Stat Swidenitz: Petza Richinbach Hensel Zeman Nikolaus Kestener Nikolaus Wichendorff Nikolaus Hoffeman tun zu wissen daß unse Snyder von den genaden Wyssen und gunst unsirs Herren Bolken herzogen von Slesie herre zu der Swidenitz mit anderen iren gewerken und Meystere dahir nochbeschrebenen stete Swidenitz, Stregaun, Richinbach, Landishut, Jauer, Buntzelaw, Lemberg; Luban, Hyrsberg/ und andere stete by in unsirs vor genannte herren herzogen Bolken lant gehoren. Dar czu Bresslow Nümargt/Legenicz. Haynow Goltperg . Lobyn. Munstirberg/. Strelin franckensteyn . Glacz Olow . Brig/ Opol: Namslow Olsin. unde Beroldistat/ vbir eyn getragen haben vnder in czu haldene dese nochgeschrebene stücke. czu nutze eren vnde gemache deme hantwerke. Dy stücke wir ouch den vnsern Snydern irlauben vnde geben czu haldene by den Bussen vnde kören in allen der Wize als her noch beschreben stet/ Daz erste ist: daz keyn meyster noch knecht, sal mer tragen Uwene czwyerley Warwe czu syme rocke czu syne hosen vnde czu syner kaseln. Dor vnder sal her nicht/ czweyrley Warwe tragen vnd welchin meyster. Warckug vnde rock lustit czu tragen der mag sy machen von dryerleye Warwe Welch meyster das gestatte abyr do wyder tut der sal geben czwey pfunt/ wachss czur kör. Ouch sal keyn meyster noch knecht, an syne hosen tragen wenne eynerleye Warwe sy sint/ newe abir alt Welch

Wir Rathmannen d. Stadt Schweidnitz, Petza Reichenbach, Hensel Zeman, Nikolaus Kestener, Nikolaus Wichendorf und Nikolaus Hoffmann, thun zu wissen, daß unsere Schneider mit dem gnädigen Wissen und der Gunst unseres Herrn, Bolkan, Herzog von Schlesien und Herrn zu Schweidnitz mit andern ihrer Gewerksgenossen und Meister nachgenannter Städte, als: Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Landshut, Jauer, Bunzlau, Lemberg, Lauban, Hirschberg u. a. Städte, die in unseres vorgenannten Herrn Herzog Bolkan Land gehören, — sodann der Städte Breslau, Neumarkt, Liegnitz, Hainau, Goldberg, Löbyn, Münsterberg, Strelin, Frankenstein, Glatz, Ohlau, Brig, Oppeln, Namslau, Oels und Bernstadt übereingekommen sind, unter sich die nachbeschriebenen Punkte zu Nutzen, Ehre und Frommen des Handwerks zu halten. Wir erlauben und vergönnen demnach unsern Schneidern die Stücke (Satzungen) bei den Bußen und Strafen in aller der Weise, als hiernach beschrieben steht, zu handhaben. Das erste ist: daß kein Meister noch Geselle zu seinem Rock, seiner Hose und zu seinem Ueberrock mehr als zweierlei Farbe tragen soll. Auch unter diesen Kleidern soll er nicht zweierlei Farbe tragen und welchen Meister es gelüstete Warkug und Rock zu tragen, der möge sie alsdann von dreierlei Farbe machen. Welcher Meister dem ungeachtet solches gestatte oder wider dieses Ueber-

*) Der zeitige Oberälteste der Schweidnitzer Schneidermeister, Herr Georg Schlichthörnlein, übersandte sie uns unterm 12. September 1849 für unsere Chronik.

meyster des gestatte adyr do wyder tut. der sal geben czwey pfunt/ wachss Ouch sal keyn meyster noch knecht nymande syne hosen vlicken myt newem gewande her in gebis denne dor czu welch meyster do wedir tut der sal geben eyn pfunt/ wachss Ouch welch knecht vffitzet. der do nehit vor eyne geselle deme sal man geben czu Wochen eynen groschen vnde eyme Jungen knechte czu dry wochen eyn scot/ welcher dorober syne knechten mehr gebe wenne in dysem brive geschreben stet. vnd tete daz in eyme vrebil der sal geben czwey pfunt/ wachss. Ouch welch knecht dynet eyme meyster eyn halp jar der mag ym machen eyne jope dy her selbir tragen sal. wyssentlich syme meyster dem her eerbeit vnde was czu der jope gehörit das her das recht vnde redeliche gekouft habe vnde welch meyster gestatt das syn knecht ym dy jope machet/. vor deme halben jare der sal geben czweye pfunt/ wachss. vnde als manchen tag als her in dorobir helt also dicke sal her geben czwey pfunt/ Wachss. wer ouch aber eyn knecht eyne jope machte one synen meysters wyssen. dor vmme sal der meyster keyne kor geben. wenne dy jope sal man neme deme knecht vnd entworten dy den eldystün meystern Ouch welch meyster andere luten das ir abgetorgit vnd entrynnet do myte. wo man vf den komet das man den entworte in das gerichte do her inne begriffen wirt welch meyster adyr knecht deme entrynner dor czu beholfen were der sal bein den meystern eyner Busse syn bestanden. Ouch sal keyn meyster deckelachen

einkommen handelte, der soll zwei Pfund Wachs als Buße geben. Auch soll kein Meister noch Knecht andere Hosen tragen, als die von einerlei Farbe sind, sie mögen alt oder neu sein, welcher Meister dieß gestatte oder dawider handle, der soll zwei Pfund Wachs geben. Auch soll kein Meister oder Knecht irgend Jemandes Hosen mit neuem Zeuge flicken, es sei denn, daß es der Besitzer dazu gebe. Welcher Meister dawider handle, der soll ein Pfund Wachs geben. Welcher Knecht auffitzt (?), der da näht für einen Gesellen, dem soll man wöchentlich einen Groschen und einem Jungknechte alle 3 Wochen einen Scot *) geben; welcher seinem Knechte mehr gäbe, als in diesem geschrieben steht, und thät es aus Frevel, der soll es mit zwei Pfund Wachs büßen. Welcher Knecht einem Meister ein halbes Jahr dient, der soll sich eine Juppe (Jacke) machen dürfen, die er selber trage, und zwar mit Wissen seines Meisters, für den er arbeitet; was zur Juppe gehört, das soll er sich recht und redlich gekauft haben. Welcher Meister jedoch gestattet, daß sein Knecht sich eine Juppe vor dem halben Jahr mache, der soll geben zwei Pfund Wachs und so manchen Tag, als er ihn darüber behält, so oft soll er zwei Pfund Wachs geben. Wenn aber ein Knecht, ohne seines Meisters Wissen, sich eine neue Juppe machte, so soll der Meister keine Strafe geben, aber dem Knecht soll die Juppe genommen und den ältesten Meistern überantwortet werden.

Welcher Meister andern Leuten das Ihrige (wahrscheinlich das zum Arbeiten gelieferte Zeug) abborge, oder damit entrinne, der soll, wo man ihn er-

*) Scoter, Scotus, eine kleine Münze, welche bereits im 13ten Jahrhundert in Preußen und Polen bekannt war. Sie hielt um jene Zeit den 24sten Theil einer Mark löthigen Silbers (welche damals 60 Solidos oder Schillinge betrug), hatte aber übrigens kein Gepräge, sondern ward bloß nach dem Gewichte geschätzt. 1352 fing der damalige Hofmeister des deutschen Ordens an Scotter prägen zu lassen. Von diesen Scottern, welche leichter als die alten waren, soll einer ungefähr 6 Ggr. = 7½ Ngr. = 27 kr. werth gewesen sein.

machen vorkoufen by do gemachet fint von nwem gewande by weme man by vindet/ das by vorlorn sullin syn Ouch welch meyster jopen machet von dem das Cromery heyset/ der sal dor in legen boumwolle tut her des nicht so sal her dy jopen vorlorn hān. Ouch welch knecht wandirt in vrembe stete treyt der icht in syme wotsake dem sullen dy meyster syne Wotsake vfbinden vnd besehen was in deme sacke ist/ were das der vngerecht/ were daz man den entworte in daz gerichte Ouch sal eyn yzlicher knecht myt syme herren czum Bade gen vnde sal nicht besenden andere gesellen. vnd welch meyster des syme knechte gestatte der sal bestanden syn czweyr pfunde Wachs welch meyster ouch lessit verben vlecke von nwem gewande der sal bestanden syn vir pfunde wachss/. Ouch welch meyster des oberret wirt daz her den luten ir gewant nicht gar wydir gebit/. eyns czweie abyr dryſtunt der sal yo als dicke geben vir pfunt/ wachss czum virden mole wellen dy Ratherren selber dy kör von ym neme Ouch wo man dy störer ankonigt. dy sal man myt dem gewande in das gerichte entworten vnd sal dy vor triben. vnd sal sye nicht in keyne bruderschaft nemen in den vorgenannten steten Ouch sal keyn meyster noch knecht/ an dem werktage kurtz cleyder tragen wenne vf dy keye welch meyster des gestatt/. als manche woche her dy treyt/. als manch pfunt/ wachss sal her geben vnd welch knecht dyrober des nicht halden wellde den sal keyn meyster halden als manchen tag/ her in hilde als manch pfunt/ wachss sal her geben Ouch welcher von hynnen czühit in vrebil. vme dy vorgenanten sachen. den sal man hir vnde in egen steten nicht halden noch in keyne Bruderschaft/ neme Ouch sal keyn Junger swert/ noch messir tragen wenne syn brotmessir welch meyster das syme knechte gestatte als manche woche her das treyt/ als manch

greife, dem Gerichte überantwortet werden, in dem er ertappt wird. Welcher Meister oder Knecht einem solchen zum Entrinnen beholfen wäre, der soll bei den Meistern einer Buße unterworfen sein. Auch soll kein Meister Deckelachen (wahrscheinlich aus verschiedenfarbigem Zeuge zusammengesetzte Decken) machen und verkaufen, die aus neuem Zeuge gefertigt wären; bei wem man solche fände, die sollten verloren sein (weggenommen werden). Welcher Meister Juppen machet von (einem Zeuge, das) Cromery (heißet), der soll dareinlegen Baumwolle (wahrscheinlich als Wattirung). Thut er das nicht, so soll er die Juppe verloren haben. Welcher Knecht in fremde Städte wandert und trägt Etwas in seinem Felleisen, dem sollen die Meister sein Felleisen aufbinden und besehen, was darin ist. Fände man, daß ungerechtes Gut darin wäre, so soll man ihn den Gerichten ausliefern. Auch soll ein jeglicher Knecht mit seinem Herrn zum Bade gehen und nicht einen andern Knecht an seiner Statt senden; welcher Meister jedoch Letzteres seinem Knechte gestattet, der soll zwei Pfund Wachs zu geben schuldig sein Welcher Meister Flecken von neuem Zeug färben läßt, der soll um vier Pfund Wachs strafbar sein; und welcher Meister überführt wird, daß er den Leuten ihr Zeug nicht ganz wieder gibt, und es geschieht ein-, zwei- oder dreimal, der soll, so oft es geschieht, vier Pfund Wachs geben; zum 4ten Mal werden die Rathsherren selbst die Strafe für ihn bestimmen. Auch wo man die „störrer" (Schneider, die in den Häusern ihrer Kunden gegen Kost und Tagelohn arbeiten) ertappt, die soll man mit sammt dem Zeug dem Gericht überantworten und soll sie forttreiben und in vorgenannten Städten in keine Bruderschaft aufnehmen. Auch soll kein Meister noch Knecht an dem Werktage kürzere Kleider tragen, als die bis auf die Knie gehen; welcher Meister es dennoch gestatte, der soll für jegliche Woche ein Pfund Wachs zur Buße geben, und welcher Knecht sich dagegen verginge, den soll kein Meister halten. Hielte ihn aber dennoch ein Meister, so soll letzterer für jeden Tag ein Pfund Wachs zur Buße geben. Und wer um vorgenannter Sachen willen in Frevel von hinnen zieht, den soll man weder hier (in Schweidnitz) noch in ehegenannten Städten in Arbeit neh-

pfunt wachss sal her geben Ouch sal keyn vorkoufler nwe gewant snyden czu cleydern vnde dy tragen eyne tag. czweye adyr drye vnd dy dor noch vf deme marckte veyle haben wer do wyder tut daz mogen wir von ym gegebessirt neme von der Stat wegen Ouch sullen dy meyster alle nwe vlecke von gewande vnd was do von gemacht ist dy man veyle hat vf deme markte neme vf eyn dirnare ab sye gerecht syn adyr nicht In eym gezucknusse vnd in vestir bestetnusse der vorgeschrebenen Dynge vnd satzungen haben wir an gehangen vnsyr ynge segil an desen bryf In dem Tusintin jare dryhundirstin vnd in dem eyn vnd sechczegstin jare von der geburt vnsirs herren Jesu Christi. In dem Montage vor sante Viti tak.

men, oder in einer Bruderschaft zulassen. Auch soll kein Lehrjunge weder Schwert noch ein Messer tragen, als sein Brodmesser; welcher Meister solches dennoch seinem Knechte gestattet, der soll so manches Pfund Wachs geben, als manche Woche jener die Waffen getragen hat. Auch soll kein Vorkäufler neues Gewandt schneiden zu Kleidern oder neue Kleider ein, zwei oder drei Tage tragen und sie dann auf dem Markte feilhalten. Wer dawider handelte, den möge man von der Stadt wegen strafen. Auch sollen die Meister alle neue Flecke von Zeug und was aus denselben gemacht ist und auf dem Markte feil gehalten wird, nehmen auf ein Dirnare (?), ob sie recht seien oder nicht.

Zu eigenem Zeugniß und in fester Bestätigung d. vorgeschriebenen Dinge und Satzungen haben wir unser Siegel an diesen Brief gehangen in dem 1361ten Jahre nach der Geburt Christi, am Montag vor St. Viti Tag.

Diese Urkunde ergänzt in vieler Hinsicht die in der Mitte des 14ten Jahrhunderts üblichen Satzungen und Gebräuche, welche wir aus der Wiener Urkunde kennen lernten. Damals, wo es noch keine Modejournale gab und wo die Schneider ein doppeltes Interesse dabei hatten, einem Kunden oft neue Kleidungsstücke fertigen zu können, weil sie nicht nur den Arbeitslohn verdienten, sondern auch ihren Gewinn an dem zu verkaufenden Zeuge hatten, scheinen sie persönlich die Stelle des Modejournals vertreten zu haben, wie wir dieß heut zu Tage in großen Städten noch als Anreizungsmittel finden. Dem sollten jedenfalls die Bestimmungen entgegenarbeiten, daß kein Gesell sich öfter als halbjährig ein neues Kleid fertigen durfte. Vielleicht geschah es aber auch im Interesse der Meister, um einem indirekten Kleiderhandel Seitens der Gesellen zu begegnen. Warum kein Schneider mehr als zweierlei Farbe zu seinem Oberkleid tragen durfte, läßt sich aus der Urkunde nicht erklären; vielleicht war es der Ausfluß einer damaligen Kleiderordnung. Wir lernen zugleich die damals üblichen Wochenlöhne der Gesellen kennen, so wie Bestätigung des bereits oben S. 172 in Beziehung auf das Baden Gesagten. Interessant ist es, wie die Schneider von 25 Städten sich gegenseitig verpflichteten Ehrlichkeit ihren Kundleuten gegenüber auszuüben, und keine Reste der ihnen anvertrauten Zeuge in „die Hölle"

wandern zu lassen, ja wie sogar es verboten war, alte Kleider mit neuem Zeuge zu flicken, jedenfalls in der Voraussicht, daß die zu verwendenden Lappen ungerechtes Eigenthum wären; denn wenn der, welchem die alten Kleider gehörten, das neue Zeug zugab, so war es keineswegs eine unerlaubte Arbeit. Auch daß die neuen Flecken, welche auf dem Trödelmarkt ausgeboten wurden, von den Meistern konnten weggenommen werden, deutet auf die Voraussetzung hin, daß solche aus der Schneiderwerkstätte stammten.

Werfen wir nun, nach Kenntnißnahme dieser ältesten Innungsdokumente, in denen noch die Rechte und Gesetze der Schneider in ihrem Verhältnisse zum Staat, zur Gemeine, zu ihren Arbeitgebern gemischt erscheinen, mit jenen Satzungen, welche sie untereinander im Handwerk zu beobachten hatten, einen Blick auf die spätere Entwickelung ihrer innern Angelegenheiten, so müssen wir zunächst im Allgemeinen auf das verweisen, was bereits im einleitenden Bändchen, auf Seite 60 und 101, als für alle Handwerker maßgebend, mitgetheilt wurde. Wir sahen dort, wie es eine der Grundbedingungen schon in frühesten Zeiten ward, daß der Handwerker ehelicher und ehrlicher Geburt sein mußte; wie die Nachkommen ganzer Klassen der menschlichen Beschäftigung von jeder Aufnahme in ein Handwerk ausgeschlossen waren und wie sogar die Kinder wendischer oder slavischer Abstammung, wenn auch ehelich oder ehrlich geboren, dennoch für untüchtig erachtet wurden von irgend einem Meister aufgedungen zu werden. Von dieser strengen Sittenpolizei, welche die Gewerke innerhalb ihrer Verbindungen ausübten, und von dem ängstlichen Reinhalten derselben von jedem, nach damaligem Begriff, entehrenden Element, schrieb sich denn auch die allen Handwerken gezollte Titulatur eines: „ehrbaren oder ehrsamen Gewerkes" her. — Konnte nun ein Knabe allen Anforderungen des Handwerkes entsprechen, so wurde er gemeiniglich auf vier Wochen zur Probe genommen, um seine Anlagen kennen zu lernen. Erwies er sich während dieser Zeit als tüchtig, so mußte er den übrigen Mitmeistern vorgestellt werden, und erst nach deren Begutachtung erfolgte die wirkliche Aufnahme in die Lehre und Abschluß des Kontraktes. Der Lehrknabe mußte dem Obermeister vor versammeltem Handwerke mit Hand und Mund angeloben, daß er in seinen Lehrjahren ehrlich und redlich sich

gegen seinen Lehrmeister und das ganze Handwerk betragen wollte. Die Kosten, welche beim Aufdingen entstanden, waren häufig (das eigentliche Lehrgeld abgerechnet) sehr bedeutend. So verlangte der Art. 28 der alten Zeitzer Schneiderordnung*): „Ein solcher Knecht solle in die Stiffts-Silberkammer einen rheinischen Gulden, dem Gewerke in die Lade vor Essen, Bier und Wachs sieben Gulden dreizehn Groschen in seinem Anzug geben und vor solches Alles solle der Lehrknechtsmeister geloben, damit es wie gebräuchlich gegeben und vergnügt werde." Diese bedeutenden Kosten hatten zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gegeben und so verordneten denn erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Regierungen: daß die unziemlichen Kosten, welche durch's Aufdingen und die dabei stattfindenden großen Zehrungen entständen und dadurch mancher taugliche, geschickte Knabe vom Handwerk abgehalten würde, abgestellt werden und die Behörden streng auf Befolgung solcher Verordnungen achten sollten**). — Die Zahl der Lehrjungen, welche ein Meister halten durfte, war in den mehrsten Artikelbüchern genau festgestellt, so wie die Lehrzeit. So durfte in Zeitz, laut Art. 22, kein Meister mehr als einen Lehrjungen oder zwei Gesellen und keinen Lehrjungen halten. Nach der Schneiderordnung von Kiel von 1634, Art. 26, sollte ein jeder Meister nicht mehr als drei Gesellen und einen Jungen, und also „nur vier Stühle auf das Amt" halten. Die Lehrzeit war meist auf 3 — 4 Jahre festgestellt. Entlief jedoch ein Junge aus der Lehre und stellte sich binnen sechs Wochen nicht wieder freiwillig, so mußte er entweder ein halbes Jahr länger stehen, oder nach des Meisters Belieben konnte er der ganzen bisdahin bestandenen Lehrzeit für verlustig erklärt werden. — Die Pflichten, welche die Meister gegen die Lehrjungen hatten, waren genau bezeichnet. Laut der Würtemberger Schneiderordnung von 1685 sollte der Meister den Jungen zuvörderst erstlich zu Verrichtung des Gebets, wie auch zum fleißigen Kirchengehen anhalten und nächst diesem zur Erlernung des Handwerkes und nicht zum täglichen Hausposseln und Geschäft, als Holz-, Wasser- und Kindertragen u. dgl.

---

*) *Struve*, Syst. jur. opp. Tom. II, lib. 2, cap. 7, §. 25.

**) Z. B. Landes- und Polizeiordnung für Ober- und Niederbayern vom Jahre 1616. IV. Buch. 1r Titel, Art. 3. — Gothaische Landesordnung. Pars II. cap. 3. tit. 38 u. s. w.

gebrauchen; ihn mit nothdürftiger Speis und Trank und ordentlicher „Liegenschaft“ versehen, nicht aber ihn mit grausamen Schlägen und Stößen, wie es öfters ganz unchristlicher Weise zu gehen pflege, traktiren; jedoch blieb dem Meister eine erträgliche Züchtigung unverwehrt. Aehnliches gebot die hessische Konstitution von 1693 und die Brandenburger Polizeiordnung von 1688. Das Freisprechen erfolgte gemeiniglich vor versammeltem Handwerk, häufig erst dann, wenn mit einem Lehrstück der Beweis geliefert war, daß der Junge ausgelernt hatte. Als Zeugniß erhielt er einen Lehrbrief, der vom Obermeister und einem der Mitmeister, so wie von seinem Lehrherrn unterzeichnet sein mußte.

Der Uebertritt in den Gesellenstand war in der Regel mit Ceremoniel verbunden. Betreffs des blauen Montags und des Gesellen- und Wanderwesens insgemein verweisen wir auf das schon oft erwähnte einleitende Bändchen unserer Chronik: Deutsches Bürgerthum und Städtewesen rc. S. 95 bis 111.

Endlich noch die früher üblichen **Meisterstücke** anlangend, so waren solche meist nicht unbedeutend.

Die den Schneidern zu Coblenz im Jahre 1454 vom Stadtmagistrat gegebene Handwerksordnung enthielt, in Beziehung auf diesen Punkt, die Bestimmung, daß Jeder, der Schneidermeister werden wolle, folgende drei Probe- oder Meisterstücke machen müsse, nämlich: einen Tabert aus vier Stücken für einen Priester, mit einem aufgeschnittenen Koller, wobei jedoch nicht mehr und nicht weniger Tuch verschnitten werden durfte, als just erforderlich war; ferner das Kleid eines gemeinen Mannes und einen Wambusch mit Gleuken und aufgelegten Aermeln, und ein Frauenkleid von vier Stücken*). Eine vom Churfürsten Lothar im Jahr 1616 den dasigen Schneidern gegebene Zunftordnung bestimmte als Meisterstück einen Priesterrock, eine Frauenschaube, einen Bauernrock und eine Satteldecke. Dieselben Meisterstücke werden auch noch um 1660 verlangt. In den Jahren 1738 und 1761 mußte ein Mannsschneider einen Mantel, der in einem Schnitte auf dem Boden verfertigt werden mußte, einen Mannsrock, Kamisol

---

*) Rathsprotok. v. J. 1463. p. XXVI. — W. A. Günther, topograph. Geschichte der Stadt Coblenz, S. 138.

und Hosen aus einem Stück als Probeaufgabe liefern, und für einen Frauenschneider galt eine gesteppte, wohlverfertigte Schnürbrust, die auf dem Rücken zugeschnürt wurde, ein wohlschließendes Frauenkleid nach der Mode, nämlich ein Manto oder schließender Nachtrock und ein Frauenrock als Meisterstück*).

Das Meisterstück und das Meisterexamen, wie es ehedem in Nürnberg stattfand, galt als das schwerste in Deutschland; denn nachdem dem neuangehenden Meister, oder wie man ihn zu nennen pflegte, dem Materinger, ein halbes Jahr zur Vorbereitung auf das Meisterstück freigegeben war, mußte er nach dessen Ablauf in der zu den Handwerksrügen und andern Sessionen gewidmeten Amtsstube, auf einem hierzu dahin gebrachten langen Tisch neun Stunden lang alte und schwere Kleidertrachten, nämlich ein Prälaten- und Priesterhabit, einen Ehrenrock, wie ihn die Herren des Raths in Nürnberg trugen, eine Schaube, worinnen die sogenannten Kronbräute aus den adeligen Geschlechtern daselbst an ihrem Hochzeitstag zu prangen pflegten und vorzüglich auf die Art, wie sie die Schneider sonst aus dem Zeug und Stoff zu schneiden pflegten, auf das Netteste aufreißen (aufzeichnen) und zwar in Beisein und Gegenwart der Handwerksherren und vier geschworner Meister, welche solche Aufrisse scharf mit der Elle und dem Zirkel prüften und dem Materinger allerhand Fragen darüber vorlegten, worauf er von einem Herrn des Raths und Deputirten zu dem löbl. Rugsamt, auf Bericht der Handwerksherren und Geschworenen, daß er wohl bestanden sei, zum Meister gesprochen wurde**).

In Zittau galt nach den alten Zunftartikeln als Meisterstück: einen Bräutigam, eine Braut, einen Magister, einen Priester und einen Franciskaner zu kleiden und ein Rennzeug zu machen***).

In der freien Reichsstadt Eßlingen am Neckar verlangte man, nach dem Antrag der Schneider von 1557, fast eine ganze Garderobe als Meisterproben. Sie sollten nämlich bestehen aus Rock, Hose, Wamms, Kappe und Klagemantel für einen

*) Ebendas. S. 246.

**) Hübners Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerk- und Handlungs-Lexikon. 6te Aufl. (1731), S. 1791.

***) Peschek, Gesch. von Zittau. 2r Bd. S. 75.

Adeligen, einer Hußecke und ausgeschnittenen Schaupe für eine Edelfrau, einem purperianischen Rock, Hosen und damastenen Wamms für einen Bürger, einer Bursatinhußecke und einer schamlotenen ausgeschnittenen Schaupe und einem Augustiner von Atlas für eine ledige Tochter, einem langen Rock von Schamlot und einem kleinen Bürsatinröcklein für einen Doktor; Hosen, Rock und Wamms für einen Handwerksmann, einem Atlasmantel (?) und Unterrock (Unterkleid) für seine Frau, einem Leibrock, Hosen und Wamms von Zwilch für einen Bauer und einem Mantel und Unterrock von rheinischem Tuch für seine Frau*). Laut der würtembergischen Schneiderordnung von 1685 sollten die angehenden Meister von Stuttgart und Tübingen nächst langem Kirchen- und Predigerrock, Magister- und Doktorenrock, Studentenkutte, auch eine Cavalierskleidung nach jeder Zeit neuester Mode, eine Livereekleidung, ein italienisch oder ungarisch Kleid, eine Kommedi- und Balletkleidung und glatte Pluderhosen fertigen können. In Tübingen kam insbesondere noch eines Tübingischen Stallknechtes Rock, ein Untergängerröcklein und ein Turnierröcklein mit anderthalb Glocken dazu. Für andere Städte und namentlich für die Dörfer sollte an diesen Forderungen nachgelassen werden. Nach der markgräflich Brandenburg-Anspachischen Ordnung mußte unter anderen Kleidern auch der, welcher Meister werden wollte, ähnlich wie in Koblenz und Zittau, verschiedene, heut zu Tage dem Sattlergewerk zuständige Arbeiten, als: ein Wagentuch, eine Roßdecke und eine Satteldecke fertigen können; auch mußten sie einen Ritter zum Rennen, Stechen und Turnier zu kleiden verstehen**). Dagegen brauchte der Jungmeister in Kiel, nach der Ordnung von 1634, nicht einmal Tuch oder Zeug zu verschneiden, sondern ihm wurden von den Alterleuten bloß Maße und Modelle aufgegeben und diese mußte er mit Kreide auf der Meistertafel im Schneideramte ohne Fehler aufzeichnen***). Uebrigens wurde dieser Tisch auf dem Zunfthause in sehr vielen Gegenden der „Materientisch" genannt, weil das Kleidungsmaterial auf demselben ausgemessen, aufgezeichnet und geschnit-

*) Pfaff, Gesch. der Reichsstadt Eßlingen. S. 695.
**) *Struvii* Systema jurisprud. opific. Tom. II, lib. IV, cap. 7, §. 11.
***) Ebendas. §. 14.

ten werden mußte und das Meisterstück selbst hieß deßhalb häufig „die Materie".

Wie begreiflich beanspruchten solche Garnituren von Meisterstücken an vielen Orten fast ein kleines Kapital und waren ganz geeignet, den angehenden Handwerker gleich von Anfang an radikal zu ruiniren oder doch in Schulden zu stürzen, an deren Tilgung er lange zu arbeiten hatte. Denn wohl nur selten begegnete es einem Jungmeister, daß er einen Geistlichen, Adeligen, Doktor, Rathsherrn, Bürger, Bauer und deren Weiber oder Töchter so für sich zu gewinnen wußte, daß sie auf gut Glück ihm Zeug zum Experimentiren und möglichen Falls zum Verpfuschen anvertraut hätten. Darum entstanden gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts fast aller Orten landesherrliche Verfügungen, welche geboten: die kostspieligen und später schwer verkäuflichen Meisterstücke abzuschaffen und die Probe bloß auf solche Stücke zu beschränken, die einen jungen Handwerker nicht zu Schaden brächten*).

Aber die kostbaren Meisterstücke selbst waren es nicht allein, die die Kräfte der Jungmeister unverhältnißmäßig angriffen; auch die mit der Probezeit verbundenen Nebenausgaben für Schmauserei und Zechgelage erforderten nicht selten einen gehörig gespickten Geldbeutel**). Auch gegen diese Mißbräuche eiferten raths- und landesherrliche Verordnungen und die Brandenburgische Polizeiordnung von 1688 setzte in Art. 13 sogar namhafte Strafen fest, wenn der Jungmeister oder dessen Anverwandte den Schaumeistern, welche bei Fertigung oder Zuschnitt des Meisterstückes zugegen sein mußten, mehr auftrugen als für die Person ein Stübchen Bier. Es war nämlich an verschiedenen Orten auch verschieden, wo und unter welcher Aufsicht das Meisterstück gefertigt wurde. Bald geschah es auf der Schaustube im Zunfthause, bald in eines Altmeisters oder Beisitzers Hause, und in manchen Städten mußten die Examinatoren einen leiblichen Eid schwören, dem Neumeister weder zu Lieb noch zu Leid zu entscheiden, sondern nach gewissenhaftem Ermessen. Um aber allen Chikanen der ältern Meister entgegenzutreten, hatten viele Länder bereits Verfügungen getroffen, daß ein sachverständiger Ausschuß ein unparteiisches Urtheil abgab, sobald der Jungmeister es verlangte, und die neue Reichskonstitution von 1731 stellte dies Gesetz für ganz Deutschland und alle Handwerke fest***).

---

*) Verordn. d. Churf. Joh. Georg **II.** v. Sachsen d. d. 20. Mai 1679; — des Landgrafen Karl v. Hessen d. a. 1693, Art. 3; — Fürstl. braunschw. Reglement v. 1692, Art. 2; — Bayerische Landes- und Polizeiordnung, Lib. IV, Tit. 1, Art. 9 u. s. w.; — Reichsgutachten v. 22. Juni 1731, §. 12.

**) Siehe das einleit. Bändchen z. dieser Chronik: Bürgerthum und Städtewesen, S. 93 und 94.

***) Neue und vollständ. Sammlung der Reichsabschiede. (Frankf. 1747. Fol.) IV. Thl. S. 382.

Personen- und Sachregister

zur

Chronik vom Schneidergewerke.

NB. Die beigefügte Nummer bedeutet die Seitenzahl.